NR.4 IV. QUARTAL 1991 Z 6193 F

# NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR

**FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT**

**- DOKUMENTATION, 2. TEIL -**

**NOTFALLVORSORGE AKTUELL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND - PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?**

**25 JAHRE - AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG**

**DIE ANGST VOR DER ZUKUNFT**

**ERSTES NIEDERSÄCHSISCHES KATASTROPHENSCHUTZ-SYMPOSIUM**

**DER WIEDERAUFBAU DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN**

**DIE LUFTRETTUNG BEI DER „AKTION KURDENHILFE"**

**DIE SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN**

# NOTFALLVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

**Band 1 des neuen Handbuchs kommentiert die Vorschriften des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung, die ungeachtet der Entspannung zwischen Ost und West ihre Bedeutung als »Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr« sowohl in Friedenszeiten als auch im Verteidigungsfall behalten:**

- Gesamtverteidigung
  – verfassungsrechtliche Entwicklung, Untergliederung, Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushalt –
- Zivilverteidigung
  – historische Entwicklung –
- Zivilschutz
  – internationaler Katastrophenschutz –
- Erweiterung des Katastrophenschutzes
- Völkerrechtlicher Zivilschutz
- mit den Regierungsprogrammen zum Schutz der Bevölkerung
- mit dem BMI-Bericht zur Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz – Notfallvorsorge – Zivilverteidigung
- mit allen einschlägigen Gesetzen, Abkommen, Verordnungen, Satzungen, Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Erlassen
- mit Übersichten und Hinweisen auf Fundstellen
- der geplante Band 2 wird die »Öffentliche Sicherheit«, Band 3 die »Sicherstellung der Versorgung« behandeln

**Hierzu führen wir auch ein reichhaltiges Formularprogramm**

## Unser Kennenlern-Angebot:

Wir senden Ihnen das Werk für 10 Tage zur Ansicht. Sie zahlen erst, wenn Sie sich für das Werk entschieden haben. Der automatische Aktualisierungsdienst hält Ihr Werk immer auf dem neuesten Stand. Sie können jederzeit wieder abbestellen.

Bestellen Sie am besten sofort bei Ihrem Verlagsvertreter – oder direkt bei

Titel:
**Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr**
Gesetzestexte mit Kommentaren

Herausgeber:
Hans Günther Merk, Ministerialdirigent im BMI
Hans Georg Dusch, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz
Wolfgang Beßlich, Regierungsdirektor a. D. (AkzV)
Dr. Helmut Roewer, Regierungsdirektor im BMI

Ausstattung:
Loseblattwerk, 1 Ordner mit ca. 4 Aktualisierungen pro Jahr
Umfang: 450 Seiten
Einführungspreis: 78,– DM / später 128,– DM
ISBN: 3-88947-190-0

**Jüngling**

**Jüngling Verlag · Fr. Danielle Hof · Ohmstr. 7 · 8047 Karlsfeld bei München · Telefon (08131) 9013**
**Telefax (08131) 9014**

# EDITORIAL

## ES HAT SICH NICHT VIEL GEÄNDERT

(„BLEIB ZU HAUSE – ABER WO UND WIE")

Unter dem Titel „Bittere Wahrheiten" hat sich in der ersten Nummer 1970 der damaligen Zivilverteidigung, heute Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, Wolfram von Raven mit dem Zustand des zivilen Bevölkerungsschutzes in Deutschland auseinandergesetzt. Damals herrschte noch Kriegsangst im Volke, und man hätte meinen sollen, die Politiker aller Couleur würden sich zum Schutze der Bevölkerung um den zivilen Bevölkerungsschutz bemühen. Keinesfalls. Wenn heute der 'Bauliche Zivilschutz' aus dem Etat der Bundesregierung verschwunden ist und nun ganz und gar auf ihn verzichtet werden soll, wird auf nur wenig verzichtet; denn der Zivilschutz ist nicht vorangekommen, erst recht nicht mehr, seit angenommen wird, es sei in Zukunft kein großer Krieg mehr zu erwarten. An die „kleinen Kriege" unentwegt und in aller Welt haben die Menschen sich gewöhnt, sie sehen sich – vor allem in Deutschland – nicht mehr bedroht.

Die „Bitteren Wahrheiten" wie wir sie dem erwähnten Artikel entnehmen, listen die tatsächlichen Schutzvorkehrungen für den deutschen Bürger im damaligen Westdeutschland von 1970 auf: Für 60 000 000 Menschen standen 60 000 Schutzplätze zur Verfügung, also ein Verhältnis 1000 zu 1. Daraufhin hatte sich die Bundesregierung entschlossen, in einem „Sofortprogramm" Stollen und Bunker wieder instand zu setzen. 1200 Schutzbauten (mit insgesamt 1 200 000 Schutzplätzen) waren vor 21 Jahren noch vorhanden; mit der Herrichtung von weiteren 17 Bunkern mit zusammen 17 000 Schutzplätzen wurde begonnen. Geplant waren Mehrzweckanlagen in Verbindung mit z. B. Tiefgaragen, die in 17 solcher Anlagen 30 600 Schutzplätze erbrachten. 1972 sollten 22 500 Schutzplätze entstehen; 18 Millionen DM waren dafür eingeplant. Ein Betrag, den heute mancher gemeinnützige Verein als jährliche Zuwendung erhält.

Bis 1970 gab es 140 Gebäude, die als Hilfskrankenhäuser hergerichtet worden waren, mit zusammen 45 000 Betten; weitere 61 Objekte für weitere 29 000 Betten befanden sich im Ausbau. Für diese Hilfskrankenhäuser waren Ausrüstungsgegenstände im Wert von rund 26 Millionen DM beschafft worden.

Mit einem Aufwand von 250 Millionen DM waren in 160 Lagern Arzneimittel, Verbandstoffe und ärztliches Gerät bereitgestellt worden. Bei dieser Vorsorge zeigte sich ein befriedigendes Ergebnis. Eine weitere Aufstockung der Sanitätsmittel-Bevorratung wurde mangels Etatmitteln nicht erwogen.

Gut aufgebaut worden war der Warn- und Alarmdienst mit 10 Warnämtern, 68 000 Sirenen (1970 zu zwei Dritteln vollendet). Von 20 000 lebenswichtigen Behörden und Betrieben waren mehr als 12 000 an das Warnstellennetz angeschlossen. Eine vorgesehene Verbunkerung der für jedes der zehn Warnämter vorhandenen 4 - 5 Leit- und Meßstellen mußte aus finanziellen Gründen entfallen.

„Fazit: Sirenen sind vorhanden, die Bevölkerung kann – voraussichtlich – rechtzeitig gewarnt werden. Aber wohin soll sie sich begeben, um sich zu schützen?"

Seither sind 21 Jahre vergangen. An der Schutzsituation hat sich wenig geändert. Private Bauherren haben den im Etat vorgesehenen Zuschuß bei freiwilligem Bau eines Schutzraumes wenig genutzt. Nur 3,6 % der Bürger haben einen Schutzplatz. Seit 1. August 1990 entfällt eine staatliche Beihilfe gänzlich. Heute ist vorgesehen, das Warn- und Alarmdienst-Netz, das inzwischen völlig veraltet sein soll, nicht zu modernisieren, sondern das Warnen der Bevölkerung Funk und Fernsehen zu überlassen. Wohin sollte sich der gewarnte Mensch auch retten – also braucht er eigentlich auch nicht gewarnt zu werden.

Die Bevölkerung nimmt diese Fakten entweder stumm zur Kenntnis oder interessiert sich nicht. Es könnte aber schnell anders werden, wenn Vorfälle, wie der Putsch in der UdSSR, der Bürgerkrieg in Jugoslawien und zuvor der Konflikt um die Befreiung Kuwaits, unser Land und damit uns selbst berühren. Bei Eintritt einer Gefahr ist es aber zu spät, umfassende Vorsorge zu treffen. Deshalb sollte – solange der Staat sich nicht in der Lage sieht, mehr Bevölkerungsschutz-Vorsorge zu betreiben – der einzelne zum Schutz seiner selbst an seinen Selbstschutz denken.

Die Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, die ich mehr als zwei Jahrzehnte an verantwortlicher Stelle mitgestalten durfte, hat sich für die Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz eingesetzt und wird dies auch künftig tun. Auch wenn ich mit dieser Ausgabe aus der Redaktion ausscheide.

Ich verabschiede mich von Ihnen mit dem Wunsch für eine gute Zeit

*Ihre Eva Osang*

# INHALT


**Editorial** SEITE 3

**Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, an die „Notfallvorsorge"** SEITE 4

Notfallvorsorge Aktuell
**Dokumentation - 2. Teil: Bevölkerungsschutz in Deutschland - Perspektiven und Konzeptionen bis zur Jahrtausendwende?** SEITE 5

**25 Jahre Akademie für Zivile Verteidigung: Auftrag erledigt?**
*Ewald Andrews* SEITE 15

**Souveränitätsprinzip zur internationalen Einmischung: Die Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts und der Humanitären Hilfe**
*Michael Hütte* SEITE 20

**Die Angst vor der Zukunft**
*Klaus-Dietrich Stumpfe* SEITE 22

**Zivilschutz - ohne Schutzraumbau?**
*Heinz Schlesinger* SEITE 25

**Erstes Niedersächsisches Katastrophenschutz-Symposium in Bad Nenndorf**
*Horst Schöttler* SEITE 27

**Der Wiederaufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern - dargestellt am Beispiel der Stadt Halle/Saale**
*Horst Dölling,Dietmar Ewelt* SEITE 32

**Auflösung der Verteidigungskreiskommandos - Auswirkungen auf die zivil-militärische Zusammenarbeit aus Sicht eines Landes**
*Helmut Düll* SEITE 36

**Hat der Katastrophenschutz noch eine Chance? Gedanken zur Anpassung des Sanitätsdienstes**
*Beate Coellen, Dieter Franke* SEITE 39

**Einsatz der Luftrettung bei Katastrophen und humanitären Aktionen wie der „Operation Kurdenhilfe"**
*Bernd Domres* SEITE 43

**Katastrophenschutz und Katastrophenmedizin**
*Günter Jäschke* SEITE 47

**Wissenschaft und Forschung – Die Schutzkommission** SEITE 51

**Möglichkeiten zur Gefahren- und Schadensabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen auf kommunaler Ebene**
*Friedhelm Vogelbusch* SEITE 58

**Schwedisches Räddningsverket in Deutschland** SEITE 62

**Aktuelle Seite** SEITE 64

**Autorenportraits** SEITE 69

**Buchbesprechung** SEITE 70

Die Redaktion der „Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung" erreichte unter dem Datum 23. Sept. 1991 folgendes Schreiben des Herrn Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble

*Sehr geehrter Herr Dr. Schöttler,*

*für Ihr Schreiben vom 16.8.1991 und die Übersendung der neuesten Ausgabe Ihrer wissenschaftlichen Fachzeitschrift „Notfallvorsorge und zivile Verteidigung" danke ich.*

*Die Aufgaben der staatlichen Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung erfahren über die publizistischen Beiträge in Ihrer Fachzeitschrift, insbesondere auch durch Ihren überzeugenden persönlichen Einsatz auf verschiedenen Ebenen, eine wirkungsvolle Unterstützung.*

*Die Veröffentlichung der Dokumentation über die Perspektiven und Konzeptionen des Bevölkerungsschutzes in Deutschland erschließt einer breiten Leserschaft die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion über die aktuellen Überlegungen zur Anpassung der Aufgaben des Zivil-/Katastrophenschutzes des Bundes an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Dem fachkundigen und politisch interessierten Leser bietet die Dokumentation eine wichtige Orientierungshilfe.*

*Zur Bekämpfung von Katastrophen haben wir in den alten Bundesländern ein vielfältiges und umfangreiches Hilfeleistungssystem aufgebaut. Hierin arbeiten private Hilfsorganisationen, Kommunen, Länder und der Bund eng zusammen. Zusammenarbeit ist auch künftig angesagt, wenn wir beim Aufbau des erweiterten Katastophenschutzes und eines gemeinsamen Hilfeleistungssystems in den fünf neuen Bundesländern Erfolg haben wollen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

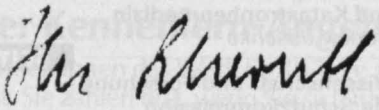

Beachten Sie bitte den Umfang dieser Ausgabe - statt durchschnittlich 64 Seiten + 4 Umschlagseiten heute 8 Seiten mehr.
Aktueller Anlaß für diese Erweiterung sind zwei wichtige Ereignisse:

- Die Einführung des **Präsidenten der Akademie** für zivile Verteidigung und **das 25-jährige Jubiläum dieser Akademie**
- Das **Rahmenkonzept für die Schutzkommission beim BMI**

Bitte beachten Sie auch die Anzeigen des Jüngling Verlags, Karlsfeld b. München und des Verlags Rheinischer Merkur, Bonn


## IMPRESSUM

**NV + ZV**

***Forschung • Technik • Organisation • Recht •***
*Internationale Fachzeitschrift für Gefahrenabwehr*
*Vereinigt mit » Zivilschutz «*
*International Standard Serial Number ISSN 0938-7390*
*22. Jahrgang*
***Verantwortlich (V. i. S. d. P.):***
*Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern*
***Redaktion***
*Eva Osang, Stefan Koch, M. A.*
***Verlag, Redaktion und Vertrieb***
*Osang Verlag GmbH*
*Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1*
*Telefon (02 28) 67 83 83*
*Redaktion Kaiserslautern*
*Telefon (06 31) 7 27 16*
***Layout und Satz***
*concept 2000*
***Bezugsbedingungen***
*Einzelbezugspreis DM 17,60*
*Jahresbezugspreis DM 70,40 (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende*
***Bestellungen***
*beim Buchhandel oder Verlag*
***Zahlungen***
*Ausschließlich an Osang Verlag GmbH*
*Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1*
*Bankkonten: Volksbank Bonn*
*Konto-Nr. 1 601 452 010*
*BLZ 380 601 86*
*Postgirokonto Köln 4659 69-504*
*BLZ 370 100 50*
*Sparkasse Bonn*
*Kto.-Nr. 8553380*
*BLZ 380 500 00*
***Anzeigenverwaltung***
*Osang Verlag GmbH*
*Am Römerlager 2*
*5300 Bonn 1*
*Telefon: (02 28) 67 83 83*
*Telefax: (02 28) 67 96 31*

*Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 10/90 gültig*


*Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten*


*Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar*
***Druck:***
*Pfälzische Verlagsanstalt GmbH*
*6740 Landau/Pfalz*
***Titelbild:***
*Die Explosion eines Wasserstofftanks auf dem Gelände der Fa. Heraeus, Hanau am 5. Oktober 1991*
*Photo: Lutz Kleinhans, F/M*

# **DOKUMENTATION** 2. TEIL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – **PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?**

*Wie auf Seite 11 in der Ausgabe 3/1991 dieser Fachzeitschrift hingewiesen, hat der Innenausschuß nach der Sommerpause des Parlaments seine Beratung zur Entwicklung des Bevölkerungsschutzes fortgesetzt. Hatte der beamtete Staatssekretär im BMI, Hans Neusel, den „Bericht über die künftigen Strukturen des Zivilschutzes" am 16. Mai 1991 an den Vorsitzenden dieses Gremiums, Hans-Gottfried Bernrath, MdB, versandt, so wurde nunmehr unter dem Datum 2. September 1991 eine umfassende Stellungnahme* ***„Strukturen der Zivilen Verteidigung – Grundsätzliche Erwägungen"*** *vom 26. August 1991 vorgelegt. Da dieser Bericht des BMI erst am 4. September im Innenausschuß einging, verblieb für die Anhörung zu dieser Expertise am 6. September 1991 keine Zeit. Zu dieser hatte MdB Bernrath am 27. August 1991 eingeladen – aber wegen der Kürze der Zeit und konkurrierender Verpflichtungen waren auch nicht alle Institutionen und Organisationen vertreten. Sie waren über die Kurzfristigkeit auch nicht froh, zumal sich die Besprechung auch noch um zweieinhalb Stunden verschob. Auch das Bundesministerium des Innern war nicht geladen. So beschränkte sich der Vorsitzende auf die Einholung von Statements und kündigte eine weitere Anhörung an.*

*Der BMI hat zwischenzeitlich den Bericht vom 26. August überarbeitet und ergänzt. Zugleich wurden Anregungen und Vorschläge aus den Ressorts eingearbeitet, so daß der nunmehr vorliegende Bericht als* ***unter den mit den Aufgaben der Zivilen Verteidigung befaßten Bundesministerien abgestimmt,*** *zu bewerten ist.*

*Deshalb erhält er eine neue politische Qualität. Hinzuweisen ist auch auf die Absicht des BMBau, eine „Konzeption für den baulichen Mindestschutz" bis Jahresende 1991 zu erarbeiten, die Grundlage für ein neues Förderprogramm sein könnte.*

*Damit wäre dann die in Heft 3/91, S. 38 veröffentlichte endgültige Einstellung der Zuwendungen für den öffentlichen Schutzraum in der Wirkung modifiziert.*

*Die beamteten Staatssekretäre im BMI, F. Kroppenstedt und H. Neusel, haben den nachfolgenden ungekürzten Bericht an die Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Innenausschusses des Deutschen Bundestages weitergeleitet.*

*Der vom 24. bis 25. September 1991 in Cottbus tagende AK 5 der Innenministerkonferenz hat den vorgenannten Bericht aus Zeitgründen nur andiskutiert. Er hat sich in der Hauptsache mit der „Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes" befaßt und das durch den Unterausschuß erarbeitete Papier zustimmend zur Kenntnis genommen. Zugleich hat der AK dem BMI empfohlen, auf dieser Grundlage ein Konzept zu erstellen und mit den Ländern zu erörtern.*

*Der vorliegende Bericht widmet sich in umfassender Weise nicht nur dem „Zivilschutz" als einem der vier Bereiche der Zivilen Verteidigung, sondern dem Aspekt der Gesamtverteidigung, in dem die zivile Verteidigung gleichwertig neben dem militärischen Schutz des Territoriums steht. Insofern ist die nunmehrige Expertise ein wichtiger Beitrag für eine realistische Sicherheitspolitik im vereinten Deutschland in einer zwar 'entspannten', aber noch immer nicht friedfertigen Welt.*

Aus dem Anschreiben:

„Der Bericht stellt die Aufgaben des Zivilschutzes in den größeren Zusammenhang der vier Teilaufgaben der zivilen Verteidigung:

1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt;
2. Schutz der Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren (Zivilschutz);
3. Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen;
4. Unterstützung der Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit."

Wir geben unseren Lesern diesen Bericht ungekürzt wieder:

## STRUKTUREN DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

*– Grundsätzliche Erwägungen –*

**Inhaltsübersicht:**


*Vorbemerkung* Seite 5

*A. Situationsanalyse* Seite 7

*B. Grundsätzliche Schlußfolgerungen* Seite 8
*1. Funktion und Bedeutung der zivilen Verteidigung* Seite 8
*2. Grundsätzliche Bewertung der Aufgaben* Seite 9

*C. Künftige Strukturen im einzelnen* Seite 11
*1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen* Seite 11
*2. Zivilschutz* Seite 12
*3. Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen* Seite 12
*4. Unterstützung der Streitkräfte* Seite 14
*5. Ausbildung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung* Seite 15

*D. Auswirkungen auf Art und Umfang der Aufgaben* Seite 16
*1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen* Seite 17
*2. Zivilschutz* Seite 17
*a) Selbstschutz* Seite 17
*b) Warndienst* Seite 22
*c) Schutzraumbau* Seite 26
*d) Schutz von Kulturgut* Seite 27
*e) Aufenthaltsregelung* Seite 27
*f) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit* Seite 27
*g) Erweiterung des Katastrophenschutzes* Seite 27
*h) Luftrettung* Seite 33
*i) Bundesanstalt Technisches Hilfswerk* Seite 33
*3. Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen* Seite 34
*4. Unterstützung der Streitkräfte* Seite 34
*5. Akademie für zivile Verteidigung* Seite 34

*E. Organisatorische Maßnahmen/Auswirkungen* Seite 35
*1. BVS* Seite 35
*2. BZS* Seite 36
*3. AkzV* Seite 38

*F. Zusammenfassung* Seite 39


### VORBEMERKUNG:

1. Angesichts der anhaltenden Diskussion im Nato-Bündnis über politisch-militärische und militärische Grundsatzfragen

# DOKUMENTATION - 2. TEIL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

können auch Grundsatzaussagen im Bereich der Zivilverteidigung nach wie vor nur vorläufigen Charakter haben. Notwendige Anpassungen des der Verteidigungspolitik zugeordneten Teilbereichs der Zivilverteidigung können erst nach der Verabschiedung der neuen Nato-Strategie im Herbst 1991 und den daraus abzuleitenden militärischen sowie zivilen Planungen erfolgen.
Die im folgenden getroffenen zivilverteidigungspolitischen Aussagen werden insofern im Lichte der Entscheidungen des NATO-Gipfels im Herbst 1991 aktualisiert werden müssen.

2. Die Ausführungen geben die fachliche Auffassung der Bundesregierung wieder, die der Bundesminister des Innern als das für die Koordinierung der zivilen Verteidigung zuständige Ressort vorlegt. Mit Rücksicht darauf, daß die Beratung der fachlichen Ausführungen im Innenausschuß des deutschen Bundestages noch nicht abgeschlossen ist, wird zunächst von Aussagen über die finanziellen Konsequenzen abgesehen.
3. Die Aussagen über den Zivilschutz, der als einzige der vier Teilaufgaben der zivilen Verteidigung Ressortaufgabe des Bundesministers des Innern ist, nehmen im folgenden breiten Raum ein. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß auf diesem Gebiet einschneidende Aufgabenänderungen erwogen werden, deren Umsetzung auch organisatorische Konsequenzen haben würde. Auch die Ausführungen über den Zivilschutz stehen noch unter dem Vorbehalt, daß der Innenausschuß des Deutschen Bundestages über den ihm vorgelegten Bericht vom 14. Mai d. J. (vgl. Anlage) über die künftigen Strukturen im Zivilschutz noch nicht abschließend beraten hat.
Im folgenden wird die nach heutigen Erkenntnissen mögliche Anpassung des zivilen Beitrags zur Gesamtverteidigung dargestellt.

## A. SITUATIONSANALYSE

Folgende Faktoren haben nach Bewertung der hier bekannten Fakten und politischen Konstellationen Einfluß auf die Strukturen der zivilen Verteidigung:

- Angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklung ist es derzeit unwahrscheinlich, daß die Mitte Europas in absehbarem Zeitraum das hauptbetroffene Gebiet eines bewaffneten Konflikts mit großflächigen Bodenkampfhandlungen und entsprechender Luftkriegführung zwischen den einstigen Machtblöcken werden könnte.
- Die Risiken, mit denen sich die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten in Europa heute auseinanderzusetzen haben, ergeben sich vielmehr aus den unvorhersehbaren Folgen von Instabilitäten, die in Zeiten raschen und tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Wandels entstehen könnten. Auch nach Beendigung der Ost-West-Konfrontation muß angesichts des verbleibenden, immer noch beträchtlichen Militärpotentials der Sowjetunion die gesicherte Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses erhalten bleiben.
- Es kann künftig auch nicht ausgeschlossen werden, daß Stabilitätsbedrohungen aus außereuropäischen Regionen die Sicherheit Europas beeinträchtigen. Außerdem können gewaltsam ausgetragene Spannungen ethnischer oder wirtschaftlich-sozialer Art innerhalb und außerhalb Europas Risiken für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in sich bergen.
- Als sichtbares Zeichen der Verteidigungsbereitschaft und zur Wahrung der sicherheitspolitischen Stabilität in der Mitte Europas werden auf deutschem Staatsgebiet künftig 370.000 Soldaten der Bundeswehr und zusätzlich verbündete Streitkräfte stationiert sein. Solidarität im Bündnis und Wahrung der unteilbaren Sicherheit aller Nato-Mitgliedsstaaten bleiben Grundlage der künftigen Sicherheitszusammenarbeit. Im Rahmen des Konzepts der Gesamtverteidigung leistet die zivile Verteidigung hierzu einen auch künftig unverzichtbaren Beitrag.

## B. GRUNDSÄTZLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

### 1. Funktion und Bedeutung der zivilen Verteidigung

In der Erkenntnis, daß die Verteidigung des Bundesgebiets gegen Angriffe von außen und der Schutz der Bevölkerung wesentliche Staatsaufgaben darstellen, hat die Bundesrepublik Deutschland den Verteidigungsaufgaben Verfassungsrang eingeräumt. Die Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung sind demnach ebenso wie die Aufgaben der Streitkräfte in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zu treffen.
Für den Gesamtbereich der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung hat der Bund gemäß Art. 73 Nr. 1 GG die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Die Planung und Durchführung der Fachaufgaben auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung werden durch die jeweiligen Ressorts, insbesondere BMWi, BML, BMV, BMPT, BMA, BMGes, BMBau, eigenverantwortlich wahrgenommen. Aus der Natur der Sache ergeben sich hierbei vielfache Verzahnungen mit den Aufgaben des BMVg im Rahmen des Konzepts der Gesamtverteidigung. Die Zuständigkeit des BMI besteht in der unmittelbaren Verantwortung für die Aufgaben des Zivilschutzes und in der Koordinierung der ressortübergreifenden Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, so vor allem auch bei der Vertretung von Interessen der Ressorts in den Gremien der Nato. Die Länderfachverwaltungen führen die Bundesgesetze auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung grundsätzlich im Auftrag des Bundes aus, soweit nicht ausnahmsweise bundeseigene Verwaltung vorgesehen ist.
In diesem rechtlich-organisatorischen Rahmen hat die zivile Verteidigung die Aufgabe, alle zivilen Maßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind. Im einzelnen gehört hierzu

1. Die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten;
2. die Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren zu schützen (Zivilschutz);
3. die Bevölkerung und die Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen;
4. die Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit zu unterstützen.

### 2. Grundsätzliche Bewertung der Aufgaben

Eine verantwortungsbewußte staatliche Vorsorgepolitik kann auf die Fähigkeit zur Verteidigung nicht verzichten. Dazu gehören die zivile und die militärische Verteidigung als demselben Ziel verpflichtete, jedoch organisatorisch voneinander unabhängige, gleichrangige Komponenten der Gesamtverteidigung als staatlicher Aufgabe.
Grundlage der gemeinsamen Planungen und der Koordinierung zwischen den Bundesressorts bleiben die in gemeinsamer Federführung vom BMVg und BMI erstellten und am 10. Januar 1989 durch das Bundeskabinett beschlossenen „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung".
Aufgrund der Veränderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa kommt

es zu deutlich verlängerten Vorwarnzeiten bei bedrohlichen militärischen Entwicklungen, deren Dauer eher in Monaten als in Wochen zu bemessen wäre. Für die künftige Aufgabenwahrnehmung in der zivilen Verteidigung bedeutet dies, daß grundsätzlich nur diejenigen Ressourcen ständig vorgehalten werden müssen, deren Aktivierung nicht innerhalb eines im Bündnis abgestimmten Zeitraums möglich ist. Andere Maßnahmen können, soweit dies nicht schon bisher der Fall war, grundsätzlich auf Planungen unter Berücksichtigung des letzten Standes von Wissenschaft und Technik konzentriert werden.

Die ordnungsmäßige Wahrnehmung der Aufgaben der zivilen Verteidigung macht eine wirksame *Ausbildung* einschließlich Übungen der zur Durchführung berufenen Funktionsträger in Verwaltung und Wirtschaft notwendig.

Es wird von der geltenden Rechtslage ausgegangen. Es wird keine zwingende Veranlassung gesehen, an den *gesetzlichen Regelungen* auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung Änderungen vorzunehmen. Auch aus heutiger Sicht können die einschlägigen Gesetze für den Fall, daß ihre Anwendung erforderlich werden sollte, als bedarfsgerechte Regelungen angesehen werden. Insbesondere die Sicherstellungsgesetze sind so abgefaßt, daß ihre Anwendung mit hinreichender Flexibilität und jeweils im lageangepaßt notwendigen Umfang möglich ist.

## C. DIE KÜNFTIGEN STRUKTUREN IM EINZELNEN

### 1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

In einer Krise und im Verteidigungsfall muß sichergestellt sein, daß Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sowie die Rechtsprechung funktionsfähig bleiben. Dazu ist i.d.R. keine besondere Organisation der staatlichen Organe in den drei Gewalten erforderlich. In einigen Bereichen könnten jedoch gewisse organisatorische und funktionelle Veränderungen notwendig werden.

Die Grundzüge dieser besonderen Erfordernisse der Ausnahmesituation eines Spannungs- und Verteidigungsfalles sind im Grundgesetz geregelt. Es ist kein Grund ersichtlich, an diesem Teil der Verfassung und den darauf beruhenden Ausführungsbestimmungen etwas zu ändern.

Ein wichtiger Aspekt der Aufrechterhaltung der staatlichen Funktionen ist die Vorsorge für eine geschützte Unterbringung, die auch während einer Krise und im Verteidigungsfall eine möglichst ungehinderte Aufgabenfortführung gewährleisten soll. Dies setzt bauliche Maßnahmen voraus, die wegen des hohen Zeitbedarfs im Frieden realisiert werden müssen. Der Bundesminister des Innern, dem die Planung und Durchführung der geschützten Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes obliegt, hält daher auch weiterhin ein geeignetes Objekt in betriebsfähigem Zustand vor.

Bund und Länder haben zur koordinierten und zeitgleichen Auslösung von Maßnahmen der Notstandsvorsorge auf der Grundlage eines gemeinsamen Zivilen Alarmplans umfassend planerische Vorbereitungen getroffen. Der Bundesminister des Innern koordiniert die Fortschreibung des Zivilen Alarmplans. Er ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

### 2. Zivilschutz

Der Zivilschutz ist diejenige Teilaufgabe der zivilen Verteidigung, der wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf den Bürger und des in Friedenszeiten möglichen – und erwünschten – Anwendungsnutzens besondere Bedeutung zukommt. Aus diesem Grunde sind der Bundesminister des Innern und die Länder bereits in eine Diskussion über die künftigen Strukturen im Zivilschutz eingetreten. Damit ist zugleich einem dringenden Anliegen der Länder entsprochen worden, die ihren Katastrophenschutz ebenfalls neu ordnen wollen.

Die wesentlichen Einzelheiten sind aus dem als Anhang beigefügten „Bericht des Bundesministers des Innern an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages über die künftigen Strukturen im Zivilschutz" vom 14. Mai 1991 ersichtlich.

### 3. Versorgung der Bevölkerung und der bewaffneten Kräfte mit Gütern und Leistungen

Im Spannungs- und im Verteidigungsfall können besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung, die Verwaltungen, die Wirtschaft und die Streitkräfte mit Lebensmitteln, Wasser und Energie (Mineralöl, Elektrizität, Gas), mit Leistungen auf den Gebieten des Verkehrs, der Telekommunikation und der Instandsetzung zu versorgen sowie den Bedarf an zivilen Arbeitskräften zu decken. Den entsprechenden gesetzlichen Regelungen liegt der Gedanke zugrunde, daß bei einer Verknappung des Angebots und möglicherweise erhöhtem Bedarf die marktwirtschaftlichen Mechanismen in ihrer Friedensstruktur bzw. die sonst üblichen Verteilungsmodalitäten nicht oder nicht unter allen Umständen geeignet sein könnten, um die für Zwekke der Verteidigung erforderliche Versorgung der unterschiedlichen Bedarfsträger sicherzustellen, wenn also eine Gefährdung der Versorgung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben oder zu verhindern ist. Daher sind dann staatliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich, die nur im jeweils notwendigen Umfang, angepaßt an die Versorgungslage, ergriffen werden können.

Nach Art. 65 GG ist jeder fachlich betroffene Bundesminister in seinem Ressortbereich für die Planung und Durchführung der Versorgungsaufgaben selbst verantwortlich. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, umfaßt dies im wesentlichen Planungs- und Vorbereitungstätigkeiten. Die planerische Aufgabenstellung auf dem Gebiet der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte muß grundsätzlich unverändert beibehalten werden.

Maßnahmen der Vorratshaltung von Nahrungsmitteln und Mineralöl, der Wassersicherstellung sowie bauliche Sicherungsmaßnahmen können dagegen nicht auf Planungen beschränkt werden. Auch diese tatsächlich zu realisierenden Vorkehrungen behalten ihre Berechtigung.

Die Wassersicherstellung, die durch den Bundesminister des Innern in Form einer Trinkwassernotversorgung betrieben wird, bleibt auch unter veränderten sicherheitspolitischen Vorzeichen notwendig. Dies ergibt sich zum einen aus der exponierten Bedeutung des Trinkwassers für das Überleben der Bevölkerung und zum anderen daraus, daß außengesteuerte Eingriffe nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Das relativ leicht verwundbare Trinkwasserversorgungssystem kann z.B. durch Sabotageakte mit einfachen Mitteln empfindlich gestört werden. Diese Erkenntnis läßt derartige Vorsorgemaßnahmen auch künftig als unverzichtbar erscheinen.

Bauliche Sicherungsmaßnahmen werden
- auf dem Gebiet der Verkehrssicherstellung durch den Bundesminister für Verkehr,
- auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung durch den Bundesminister für Wirtschaft und

# DOKUMENTATION - 2. TEIL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

– für Zwecke der Fernmeldeversorgung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation

durchgeführt. In allen Fällen geht es darum, versorgungswichtige Schaltstellen oder andere „Nervenzentren" durch bauliche Sicherung so zu härten, daß sie auch bestimmten gewaltsamen Einwirkungen standhalten können. Auch insoweit ist bei reduzierter Wahrscheinlichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung die Möglichkeit sabotagebedingter Störungen in Betracht zu ziehen. Die genannten Härtungsmaßnahmen bleiben daher notwendiger Bestandteil der Vorkehrungen zur Versorgung mit Gütern und Leistungen.

**4. Unterstützung der Streitkräfte**

Wie nach der bisherigen gültigen Verteidigungskonzeption müssen die deutschen und die verbündeten Streitkräfte zur Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit in einer Krise und im Verteidigungsfall neben der Versorgung mit Gütern und Leistungen (vergleiche oben Nr. 3) besondere Unterstützung durch die zivile Seite erhalten. Auch wenn die Konzeption der Vorneverteidigung entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze wegen der deutschen Einheit nicht mehr gültig ist, bleibt das Prinzip einer notwendigen gegenseitigen Unterstützung der Streitkräfte und der zivilen Verteidigung bestehen. Art und Umfang der zu erfüllenden Leistungen der zivilen Verteidigung werden vom Kaderungsgrad und der Größenordnung der zu unterstützenden deutschen und verbündeten Streitkräfte abhängen, deren Umfang im Nato-Bündnis beraten wird und durch die betreffenden Nationen noch 1991 beschlossen werden soll. Bei Truppenreduzierungen im Frieden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden für die in Krise oder Krieg aufzunehmenden Verstärkungskräfte der Verbündeten *mehr* Unterstützungsleistungen der zivilen Verteidigung erforderlich werden als bislang.

**5. Ausbildung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung**

Die in Erfüllung des fortgeltenden Verfassungsauftrages aus Art. 73 Nr. 1 GG anfallenden Aufgaben der zivilen Verteidigung können nur mit Hilfe umfangreicher Fachkenntnisse bewältigt werden. Obwohl die künftigen Strukturen des zivilen Verteidigungsbeitrages noch nicht in allen Einzelheiten ersichtlich sind, zeichnet sich bereits heute ab, daß auch weiterhin vielfältige nichtmilitärische Planungs- und Vorsorgeaufgaben zu erledigen sein werden, um eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit zu gewährleisten. An der Erfüllung dieser Aufgaben wirken Funktionsträger aller Fachverwaltungen des Bundes und der Länder, der Kommunen und Vertreter der Wirtschaft, z. B. der Industrie- und Handelskammern, sowie Angehörige der deutschen und verbündeten Streitkräfte mit. Fragen der zivilen Verteidigung gehören im allgemeinen nicht zur normalen Ausbildung eines Verwaltungsbeamten oder -angestellten, noch viel weniger eines Mitarbeiters in der Wirtschaft.

Aus alledem folgt, daß eine spezielle fachliche Ausbildung unverzichtbar ist, um die Funktionsfähigkeit der zivilen Verteidigung sicherzustellen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Aufgaben der zivilen Verteidigung bei vielen verschiedenen Behörden und Einrichtungen in unterschiedlicher Intensität anfallen, wäre es unwirtschaftlich und fachlich nicht darstellbar, die Ausbildung dezentral, punktuell und unkoordiniert durchzuführen. Es spricht vielmehr alles dafür, die Ausbildungstätigkeit – wie bisher – durch eine zentrale Stelle, nämlich die Akademie für zivile Verteidigung, wahrnehmen zu lassen.

Die Mehrzahl der fachlich betroffenen Bundesressorts und der Fachverwaltungen der Länder haben den Bundesminister des Innern aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch künftig für diese ressortübergreifende Querschnittsaufgabe eine adäquate, zentrale und einheitliche Schulungsmöglichkeit zur Verfügung steht, weil eine nur auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich und das eigene Personal beschränkte Ausbildung fachlich, organisatorisch und finanziell nicht realisierbar sei.

Diese Auffassung wird vom Bundesminister des Innern geteilt

## D. AUSWIRKUNGEN AUF ART UND UMFANG DER AUFGABEN

Aus der Darstellung der künftigen Strukturen kann für die Aufgabenwahrnehmung folgendes abgeleitet werden:

**1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen**

Dem Bundesminister des Innern obliegt die Aufgabe, für die geschützte Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes zu sorgen und deren Handlungsfähigkeit in allen Situationen, die einen Verbleib am Friedenssitz unmöglich machen, zu sichern. Das vorhandene, als Verschlußsache eingestufte Objekt muß zu diesem Zweck betriebs- und einsatzbereit gehalten werden, indem die jeweils notwendigen baulichen, sicherheitstechnischen und kommunikationstechnischen Vorkehrungen getroffen werden, die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit im Krisen- und Verteidigungsfall und bei Übungen sind.

Die zivile Alarmplanung ist an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

**2. Zivilschutz**

**a) Selbstschutz**

**Ausgangslage**

Die Aufgaben des Selbstschutzes, d.h. Schutz der Bevölkerung/Behörden/Betriebe vor den besonderen Gefahren in einem Verteidigungsfall (im einzelnen: Aufbau, Förderung, Leitung des Selbstschutzes, Sanitätsausbildung, Brandbekämpfung, Menschenrettung aus Trümmern, Vorratshaltung etc.) werden gem. §§ 2, 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) als Auftragsangelegenheit von den Ländern/Gemeinden wahrgenommen. Im Bereich der Bundesverwaltung sind die obersten Bundesbehörden gem. § 15 KatSG für den Selbstschutz zuständig.

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) hat gem. § 11 KatSG die Aufgabe, die Bevölkerung über den Zivil-/Selbstschutz zu informieren und Gemeinden/Behörden/Betriebe bei der Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen.

Das Selbstschutz-Angebot der öffentlichen Hand in Form von Informationen und Ausbildung hinsichtlich der besonderen Gefahren eines Krieges sowie der Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten zielt darauf ab, Bevölkerung/Behörden/Betriebe in die Lage zu versetzen, in einem Krieg Maßnahmen zum eigenen Schutz treffen zu können.

Dem BVS stehen in den alten Bundesländern für die Wahrnehmung der ihm übertragenen Selbstschutz-Aufgaben für rd. 60 Mio Bundesbürger und mehrere zehntausend Behörden/Betriebe rd. 800 hauptamtliche und rd. 2.000 ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. An Haushaltsmitteln werden für den BVS jährlich rd. 68 Mio DM aufgewandt, davon über 50 Mio DM für die vorgenannten rd. 800 hauptamtlichen Mitarbeiter. Vor Ort ist der BVS mit 80 Dienststellen, rd. 640 hauptamtlichen und den vorgenannten rd. 2.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern vertreten.

Eine örtliche Dienststelle ist für das Gebiet von rd. 3 bis 4 Landkreisen zuständig. Dementsprechend ist der BVS in der Bevölkerung weitgehend kaum bekannt. Der BVS ist aufgrund seiner derzeitigen Organisationsstruktur und -dichte (1 Bundeshauptstelle, 10 Landesdienststellen, 80 örtliche Dienststellen) sowie seiner Personalausstattung nicht in der Lage, die ihm übertragenen Aufgaben flächendekkend zu erfüllen. Eine der gesetzlichen Aufgabenzuordnung adäquate Personalaufstockung war bisher nicht realisierbar.

Das Selbstschutz-Informations- und Ausbildungsangebot des BVS für den Verteidigungsfall – für den Katastrophenschutz sind gem. Art. 70, 30 GG die Länder zuständig – wird zudem von Bevölkerung/Behörden/Betrieben seit Jahrzehnten weitgehend kaum akzeptiert. Eine Auseinandersetzung mit Kriegsfragen, insbesondere Waffenwirkungen, wird weitgehend abgelehnt.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat sich in seinen Prüfungsberichten 1987, 1990 und 1991 auch aus diesen Gründen für die Auflösung des BVS ausgesprochen.

Hinzu kommt, daß der Bund bislang auch dort teilweise durch eine dreigliedrige Bundesverwaltung des Selbstschutzes (BVS-Haupt-, -Landes-, -örtliche Dienststellen) tätig ist, wo die Länder/Kommunen im Rahmen der Auftragsverwaltung Aufgaben des Selbstschutzes wahrzunehmen haben.

**Künftige Aufgabenwahrnehmung im Selbstschutz**

Eine bewaffnete Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit aufgrund der geänderten Risikolage unwahrscheinlich geworden. Demzufolge besteht derzeit für die vorgenannte Information und Ausbildung kein vordringlicher Bedarf. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die o. g. Tatsache, daß bei Bevölkerung/Behörden/Betrieben die Akzeptanz der vorgenannten Selbstschutzangebote in der Vergangenheit trotz konkreter äußerer Risiken sehr gering war.

Es reicht aus, wenn Bevölkerung/Behörden/Betriebe auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes – Länderzuständigkeit – in die Lage versetzt werden, gegen die in Friedenszeiten denkbaren Gefährdungen die geeigneten Maßnahmen der Selbsthilfe und des eigenen Schutzes zu treffen. Dazu bieten die Hilfsorganisationen bereits seit langem die Sanitätsausbildung an und die Feuerwehren informieren über Brandbekämpfung. Bevölkerung/Behörden/Betriebe können in einer Krisensituation von den Gemeinden auf dieser Grundlage dann auch über die besonderen Gefahren eines Krieges informiert und ausgebildet werden (Doppelnutzen).

Die für Selbstschutzfragen zuständigen Kommunen/Länder sowie der Bund können sich künftig im wesentlichen auf planerische Maßnahmen beschränken. Die Kommunen/Länder hätten selbstschutzrelevanten Sachverstand, der Bund hätte Selbstschutz-Informations- und -Ausbildungshilfen in organisierter Form bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung der weltpolitischen Entwicklung, der gewonnenen Einheit Deutschlands, der grundlegenden Änderungen in Europa und der Erfahrung der letzten Jahrzehnte im Selbstschutz genügt es, daß sich Bund, Länder und Gemeinden künftig im wesentlichen auf planerische Maßnahmen beschränken und darüber hinausgehende Maßnahmen der Information und Ausbildung erst dann durchführen, wenn eine Krise zu erwarten ist. Der Selbstschutz der Bundesverwaltung gem. § 15 KatSG bleibt hiervon unberührt. Die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden regeln eigenverantwortlich die Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen.

In der Innenministerkonferenz am 03.05.1991 haben sich 11 Länder ebenso wie der Deutsche Städtetag für die Auflösung des BVS ausgesprochen. 5 Länder haben die Beibehaltung des BVS unter Anpassung seiner Aufgaben und Organisation an die veränderte Sicherheitslage gefordert. Die alten Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände sind Mitglieder des BVS und in seinem Vorstand vertreten.

Die Selbstschutz-Aufgaben des BVS sollen sich künftig im Rahmen des § 11 KatSG auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Unterstützung des BMI bei Vorhaben des Selbstschutzes
- Erarbeitung und Vorhaltung von Informationsmaterial zu allen Bereichen des Selbstschutzes, z. B. zur Vorratshaltung, zum Verhalten bei chemischen Kampfstoffen, zur Brandbekämpfung,
- Erarbeitung und Vorhaltung von Ausbildungsunterlagen zum Selbstschutz, z. B. selbstschutzmäßiges Verhalten bei Luftangriffen, Vorbeugemaßnahmen gegen chemische Kampfstoffe, Radioaktivität, Napalmbrände,
- Bereitstellung des Informationsmaterials/der Ausbildungsunterlagen zum Selbstschutz an die Länder/Kommunen/Behörden/Betriebe,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Unterstützung bei der Aufsicht des BMI über die planerischen Maßnahmen zum Selbstschutz der Länder/Gemeinden.

Die Aufgabe Selbstschutz wird demnach auch künftig gem. § 10 KatSG unter Berücksichtigung von § 15 KatSG von den Gemeinden als Auftragsangelegenheit wahrgenommen. Sie haben vor Ort die engsten Kontakte zu Bevölkerung/Behörden/Betrieben. Sie können ihre Kenntnisse über die in Friedenszeiten denkbaren Gefährdungen und Selbsthilfemaßnahmen im Rahmen des Doppelnutzens für Bevölkerung/Behörden/Betriebe im Verteidigungsfall nutzen.

Der BVS hält Kontakt zu den Ländern und ggf. zu den Kommunen (Beratung, Verteilung der Informations-/Ausbildungsunterlagen, Erfahrungsaustausch, Unterstützungen bei Planungen, Planspielen, Ausbildungsvorhaben etc.). Er kann im Rahmen des § 15 KatSG die zuständigen obersten Bundesbehörden unterstützen, soweit andere geeignete Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.

Für eine Übergangszeit sollte eine eng begrenzte Anzahl von Außenstellen des BVS im Gebiet der alten und neuen Bundesländer eingerichtet werden.

**b) Warndienst**

**Aufgaben**

Der Warndienst hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor den Gefahren zu warnen, die ihr in einem Verteidigungsfall drohen (§ 7 Zivilschutzgesetz (ZSG)).

In Friedenszeiten erfaßt er auch für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Umweltradioaktivität (§ 11 Abs. 1 Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)).

Die Länder können die Einrichtungen des Warndienstes im Frieden für die öffentliche Alarmierung mitnutzen (§§ 1, 16 ZSG). Im ländlichen Bereich werden z. T. noch Zivilschutzsirenen

# DOKUMENTATION - 2. TEIL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

zur Alarmierung der Feuerwehren mitgenutzt, soweit dort nicht auch, wie weitgehend in den Städten, inzwischen die stille Alarmierung eingeführt wurde.

**Einrichtungen**

Dem Warndienst stehen in den alten Bundesländern zur Aufgabenwahrnehmung folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 10 Warnämter,
- vier in den Führungsstellen der militärischen Luftverteidigung eingerichtete zivile Warndienst-Verbindungsstellen,
- rd. 500 mit je 4 Personen ausgestatteten Beobachtungs- und ABC-Meldestellen,
- 3 bis 5 Warndienst-Leitmeßstellen je Warnamt,
- ein stationäres Radioaktivitätsmeßnetz mit rd. 2.000 unbemannten Meßstellen und 10 Datenverarbeitungs- und Informationstechnik-Anlagen sowie 10 Fahrzeugen mit nuklidspezifischen Meßgeräten im bisherigen Bundesgebiet
- rd. 65.000 Zivilschutzsirenen,
- rd. 8.000 Warnstellen, d.h. Lautsprechereinrichtungen zwischen den Warnämtern und verteidigungswichtigen Behörden/Betrieben.

Nach dem Kernkraftwerksunfall von Tschernobyl wurde auch das Warndienst-Meßnetz für Radioaktivitätsmessungen – Gamma-Ortsdosisleitung (ODL) mit herangezogen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und umfangreicher Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen hat das Meßnetz nach dem StrVG nunmehr auch die Aufgabe, die Umweltradioaktivität – ODL – zu erfassen und an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) des BMU weiterzuleiten. Das neue Warndienst-Meßnetz wurde Bestandteil des Integrierten Meß- und Informationssystems zur Erfassung der Umweltradioaktivität (IMIS) des BMU.

Die veränderte weltpolitische Lage und die erreichte deutsche Einheit haben für den Zivilschutz neue Fakten geschaffen. Für das Warndienst-Meßnetz bedeutet dies, daß es zur Zeit überwiegend zur Erfassung der Umweltradioaktivität in Friedenszeiten genutzt wird. Als Konsequenz hieraus hat der BMU dem Vorschlag des BMI das Warndienst-Meßnetz einschließlich Informationstechnik-Anlagen und die 10 nuklidspezifischen Meßfahrzeuge dessen Geschäftsbereich zuzuordnen, zugestimmt. Nach der grundsätzlichen Zustimmung des BMU wird eine in beiderseitigem Interesse liegende Regelung bezüglich der Übermittlung von ODL-Meßwerten an die Koordinierungsstelle des BMI bzw. an das BZS, soweit dies für Zwecke des Zivilschutzes erforderlich ist, an BMI/BZS angestrebt.

**Warnmaßnahmen**

Im Verteidigungsfall sind folgende Warnmaßnahmen mit Zivilschutz-Sirenen vorgesehen:

- Luftalarm
- ABC-Alarm
- Entwarnung.

Gleichzeitig mit einer Sirenenwarnung „Luft-/ABC-Alarm" soll die Bevölkerung über den Rundfunk vor drohender Luft-/ABC-Gefahr durch ausführliche verbale Informationen gewarnt werden.

**Zukünftige Aufgabenwahrnehmung**

Eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung der Bevölkerung mit Hilfe des vorhandenen, nach Erfahrungen des 2. Weltkrieges konzipierten und aufgebauten sirenengestützten Warnsystems kann infolge der Entwicklung der Waffentechnik und Kriegführung (Raketen, Waffenschnelligkeit, Waffenzielgenauigkeit), nicht mehr als gesichert angesehen werden. Es ist daher beabsichtigt, das vorhandene Sirenensystem, das ohnehin aus technischen Gründen nur noch eine begrenzte Lebensdauer hat, nicht durch ein neues flächendeckendes Sirenensystem zu ersetzen. Die Möglichkeiten der Rundfunkwarnung sollen unter Nutzung des kommunikationstechnischen Fortschritts verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund wird eine Warndienst-Gesamtkonzeption (Gefahrenerfassung, Informationsverarbeitung, Warnung) erarbeitet, die sich auch folgenden Problemen stellen muß:

Wie können

- eine rechtzeitige und sichere Gefahrenerfassung,
- sichere, funktionsfähige Telekommunikationswege,
- eine sichere Stromversorgung und
- ein Schutz vor einem nuklear-elektromagnetischen Puls (NEMP)

ermöglicht bzw. realisiert werden?

Für die Rundfunkwarnung des Warndienstes wird die Einführung des Warn-Rundfunk-Informationssystems (WARI) geprüft. Wari arbeitet analog dem Verkehrsfunk, d. h. jeder Warnmeldung geht ein deutliches akustisches Warnsignal voraus. Dabei werden die Radio-Datensystem-Technik (RDS-Technik) und die UKW-Frequenzen des Rundfunks mitgenutzt.

WARI wurde mit allen Komponenten in einem Systemversuch in Teilen des Warngebietes III in Niedersachsen in enger Zusammenarbeit mit dem NDR und dem Land Niedersachsen erprobt. Der NDR sieht z. Z. eine technische Machbarkeit für die mit WARI geplanten Zivilschutzaufgaben. Ein bundesweiter Aufbau ist möglich, wenn sich Bund, Länder und Rundfunk hierüber verständigen.

Ein mit dem NDR abgestimmter Abschlußbericht des BZS über den WARI-Systemversuch soll im Oktober 1991 vorliegen.

**c) Schutzraumbau**

Die Aufgaben der baufachlichen Begleitung und der haushaltswirtschaftlichen Betreuung und Abwicklung des öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Schutzraumbaus sowie der Nutzbarmachung alter Schutzbauwerke nach den Bautechnischen Regelwerken aus dem Jahr 1979 werden im Rahmen der rechtsverbindlich eingegangenen Verpflichtungen bis Ende 1997 durchgeführt.

Ob künftig nach anderen bautechnischen Regelwerken, etwa gemäß der zur Zeit vom BMBau vorbereiteten Konzeption eines baulichen Mindestschutzes, sich ein neues Schutzbaukonzept realisieren läßt, kann gegenwärtig noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Der BMBau wird schnellstmöglich diese Konzeption vorlegen und hierbei auch prüfen, ob ein solcher Mindestschutz baurechtlich verankert werden kann. Eine glaubwürdige Zivilverteidigung kommt ohne einen baulichen Mindestschutz nicht aus.

Unabhängig von der neuen Konzeption bleibt die Aufgabe der Bestanderhaltung bestehen.

Weiterhin muß die Erhaltung des technisch-wissenschaftlichen Sachverstandes einschließlich der Förderung von Forschung und Entwicklung der Schutzbautechnik bestehen bleiben. Der Förderung von Forschung und Entwicklung kommt besondere Bedeutung zu, da hier wesentliche Ent-

scheidungsgrundlagen für zahlreiche Aufgabenbereiche der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.
Die für die Aufrechterhaltung der Regierungs-, Verwaltungs- und Betriebsfunktionen erforderlichen baulichen Vorkehrungen sind auch in Zukunft unverzichtbar.

**d) Schutz von Kulturgut**
Auf diesem Gebiet ergeben sich keine Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung.

**e) Aufenthaltsregelung**
Die Planung von Maßnahmen zur Regelung des Aufenthalts der Zivilbevölkerung ist an die bei der NATO in Arbeit befindliche Neukonzeption anzupassen.

**f) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit**
Die mit dem Bau neuer Hilfskrankenhäuser zusammenhängenden Aufgaben fallen künftig weg. Es wird angestrebt, den Wartungsaufwand für die Bestandssicherung der vorhandenen Objekte zu minimieren.
Die vorgesehenen konzeptionellen Änderungen bei der Sanitätsmaterialbevorratung bedingen umfangreiche Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsmaßnahmen, z. B. Neufassung/Laufendhaltung der Arzneimittelliste, Erarbeitung einer neuen STAN, Überprüfung des ärztlichen Geräts im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bevorratung. Durch die Umstrukturierung der Sanitätsmaterialbevorratung sollen alle 36 Mietlager in den alten Bundesländern aufgegeben und die verbleibenden Bestände in bundeseigene Lager umgelagert werden. Insgesamt wird sich das Volumen der Verwaltungsaufgaben nicht wesentlich ändern.
In erster Hilfe und bei den Schwesternhelferinnen und männlichen Pflegedienstkräften ist die Weiterführung der bisherigen Ausbildungsprogramme vorgesehen.

**g) Erweiterung des Katastrophenschutzes**
Ein staatliches Hilfeleistungssystem im erweiterten Katastrophenschutz, das die Aufgabe hat, die Bevölkerung in einem Verteidigungsfall gegen die Gefahren und Schäden von Waffenwirkungen zu schützen, kann nicht auf rein planerische Maßnahmen beschränkt werden. Auch innerhalb einer Vorwarnzeit von einigen Monaten könnte daraus keine funktionsfähige Katastrophenschutzorganisation entwickelt werden. Das ist möglicherweise bei der Vorratshaltung von bestimmten Lebensmitteln oder Medikamenten möglich, nicht jedoch bei einem Hilfeleistungssystem, dessen Wirksamkeit von dem eingeübten Zusammenspiel von Einheiten, Katastrophenschutzhelfern und -ausstattung sowie von Hilfeleistungsorganisationen abhängt. Deshalb muß der Staat hier für diesen Zweck Potential vorhalten, so wie dies auch schon in der Vergangenheit der Fall war.
Die künftige Entwicklung des vom Bund getragenen erweiterten Katastrophenschutzes wird einerseits durch die inzwischen vollzogene deutsche Einheit, andererseits durch die Reduzierung der äußeren Bedrohung geprägt. Die darauf beruhende Konzeption umfaßt drei Maßnahmenkomplexe, die in einem inneren Zusammenhang stehen:

1. Aufbau eines funktionsfähigen erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern;
2. Verzicht von nicht mehr benötigten Einheiten in den elf alten Bundesländern;
3. Arrondierungsmaßnahmen in den elf alten Bundesländern.

Die wesentlichen Überlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
*Zu 1.:*
Das politische Ziel der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland in möglichst kurzer Zeit gilt auch für den Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes. Demgemäß sollen in den neuen Bundesländern im Zeitraum von 1991 bis 1995 in 80 ostdeutschen Katastrophenschutzgebieten, die nach Bevölkerungszahl und Größe einem Durchschnittskreis in den elf alten Bundesländern entsprechen, vorrangig jeweils Einheiten der operativen Fachdienste Brandschutz, Sanität, Betreuung, ABC-Dienst, Bergung und Instandsetzung neu aufgestellt werden. Insgesamt wird es sich um bis zu 960 Einheiten mit über 26.000 Helfern handeln. Damit leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern mit Katastrophenschutzpotential.

*Zu 2.:*
Bei den Abbaumaßnahmen in den elf alten Bundesländern ist zu berücksichtigen, daß der Bund hier das Planungsziel, das er sich 1968 gesetzt hatte, nämlich den Katastrophenschutz der Länder um 200.000 Helfer in Bundeseinheiten zu verstärken und außerdem 400.000 Katastrophenschutzhelfer der Länder zusätzlich für Aufgaben des Verteidigungsfalles auszubilden und auszustatten, in der Vergangenheit nicht erreichen konnte. Anstelle von 200.000 Helfern der Verstärkung sind lediglich Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit 143.000 Helfern aufgestellt worden. Darüber hinaus hat der Bund nur für 52.000 Helfer des Katastrophenschutzes der Länder V-Fall-spezifische Ausbildungsmaßnahmen finanziert.
Im Interesse der Bereinigung der Strukturen und einer möglichst ausgewogenen flächendeckenden Verteilung des Potentials soll künftig der Bestand an Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes in den Kreisen abgebaut werden, in denen überdurchschnittlich viele aufgestellt worden sind. Ferner ist vorgesehen, auf Einheiten und Einrichtungen, deren Nutzen fraglich geworden ist, ganz zu verzichten. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um den Veterinärdienst, Betreuungsleitzüge, Betreuungsstellen, Erkundungs- und Lotsengruppen, sowie um Führungsgruppen Bereitschaft. Im Fernmeldedienst und Versorgungsdienst sollen durch Umorganisation ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Die Ausschöpfung aller Verzichtsmöglichkeiten würde knapp 28.000 Helfer umfassen. Es muß allerdings bezweifelt werden, daß dieses Ziel im vollem Umfange erreicht werden kann, denn bei den Abbaumaßnahmen sind notwendigerweise auch die Interessen der Länder, Kommunen, Hilfeleistungsorganisationen und schließlich auch der betroffenen Helfer mit zu berücksichtigen. Das hat zur Folge, daß die *Aufbau*maßnahmen in den neuen Bundesländern nach einem vom Bund vorgegebenen Zeitplan durchgeführt werden können, während die *Abbau*maßnahmen nach Zeitplan und Umfang nicht genau fixiert werden können. Die Einsparungen sind nur in einem Abstimmungsprozeß zwischen allen Beteiligten/Betroffenen und nicht durch einseiti-

# DOKUMENTATION - 2. TEIL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

ge Festlegungen des Bundes zu realisieren.
Es ist aber anzustreben, daß die Einsparungen in den elf alten Bundesländern – selbst unter Inkaufnahme von Abstrichen – in ihrer Größenordnung die erforderlichen Helferzahlen für den Aufbau Ost grundsätzlich kompensieren

*Zu 3.:*
Der Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den elf alten Bundesländern wurde 1975 zugunsten der Modernisierung und Komplettierung des vorhandenen Bestandes nicht fortgesetzt. Dies hatte eine sehr starke Unausgewogenheit in der Verteilung des Katastrophenschutzpotentials des Bundes in den Ländern und Kommunen zur Folge. Da man aber eine Ausgewogenheit, die mit den Aufbaumaßnahmen in den neuen Bundesländern erreicht wird, auch in den elf alten Bundesländern anstreben muß, sind hier gewisse Arrondierungsmaßnahmen in den Kreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen in der Vergangenheit keine Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes aufgestellt werden konnten oder in denen das Katastrophenschutzpotential des Bundes stark unterrepräsentiert ist. Für derartige Arrondierungsmaßnahmen müssen Einheiten und Einrichtungen in einer Größenordnung von ca. 15.000 Helfern aufgestellt werden. Diese Maßnahmen sind jedoch gegenüber dem Aufbau Ost nachrangig, d.h. sie sollen grundsätzlich erst nach 1995 einsetzen, wobei eine gewisse flexible Handhabung im Einzelfall aus politischen oder fachlichen Gründen möglich sein sollte.

Die Funktionsfähigkeit eines in dieser Weise harmonisierten Hilfeleistungssystems des erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland setzt allerdings voraus, daß einerseits die personelle Komponente einen hohen Qualifikationsstand besitzt und andererseits der Materialerhaltungsstand eine ständige Betriebsbereitschaft gewährleistet. Dies wird durch die *Subsysteme „Ausbildung" und „Instandsetzung"* sichergestellt.
Das Subsystem „Ausbildung" soll sich auch weiterhin auf die vorhandenen Katastrophenschutz-Schulen des Bundes und der alten Länder abstützen mit der Maßgabe, daß für die neuen Bundesländer eine weitere Schule erforderlich ist und ein Teil der dortigen Helfer Schulen in den alten Bundesländern besucht. Die Instandsetzungskomponente ist ebenfalls weiterhin unverzichtbar, um die Funktionsfähigkeit von ca. 15.000 Fahrzeugen des erweiterten Katastrophenschutzes zu gewährleisten. Durch ein Gutachten soll die Wirtschaftlichkeit der weiteren Vorhaltung der 33 Zentralwerkstätten, die durch 8 zusätzlich in den neuen Bundesländern zu errichtende Werkstätten zu ergänzen wären, einschließlich privatwirtschaftlicher Alternativen untersucht werden.
Das Hilfeleistungssystem des erweiterten Katastrophenschutzes und die beiden genannten Subsysteme erfordern insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der neuen Bundesländer erhebliche *administrative, ausbildungsmäßige und technische Kapazitäten.* Der Unterstützungsbedarf des Bundes ist hier besonders hoch, wenn man bedenkt, daß dort die kommunalen Verwaltungsstrukturen und die katastrophenschutzspezifischen Rechtsgrundlagen erst im Entstehen begriffen sind. Auch in den elf alten Bundesländern hat es mehr als 10 Jahre gedauert, bis die Länder nach Schaffung eigener Rechtsgrundlagen für den Katastrophenschutz allmählich auf die administrativen Unterstützungsleistungen, die insbesondere durch das Bundesamt für Zivilschutz gewährt worden sind, partiell verzichten konnten. Die Informationsdefizite in den neuen Bundesländern müssen vorerst auch noch in anderen wichtigen Bereichen der zivilen Verteidigung, insbesondere auf dem durch die Akademie für zivile Verteidigung abgedeckten Ausbildungssektor, berücksichtigt werden.

**h) Luftrettung**
Der Bund hält in den alten Bundesländern seit Anfang der 70er Jahre 27 Katastrophenschutz-/Rettungshubschrauber für den Zivilschutz vor, die in Friedenszeiten gem. §§ 1 (2), 16 Zivilschutzgesetz (ZSG), § 5 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG), den Ländern für Luftrettung/Katastrophenschutz zur Verfügung stehen und auf 18 Katastrophenschutz-/Luftrettungsstationen verteilt sind.
Die neuen Länder sind bemüht, die Luftrettung in ihrem Gebiet aufzubauen. Nach ihrer Konzeption und ihren Ersuchen ist beabsichtigt, analog dem in den alten Bundesländern bestehenden System ein Katastrophenschutz-/Luftrettungsnetz zu betreiben.
Für Hubschrauber des Katastrophenschutzes ist unter Zivilschutz- sowie unter Luftrettungs-/und Katastrophenschutzgesichtspunkten jeweils eine Station in einem neuen Bundesland vorgesehen. Bund und neue Länder sind bemüht, diese Konzeption schnellstmöglich zu verwirklichen.

**i) Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**
Der Bund und die überwältigende Mehrheit der Länder stimmen darin überein, daß das Technische Hilfswerk als unverzichtbarer Bestandteil der Erweiterung des Katastrophenschutzes erhalten bleiben muß und daß seine Aufgabenstellung keiner Änderung bedarf. Das THW-Helferrechtsgesetz vom 22. Januar 1990, das u.a. die Aufgaben und die Organisation des THW regelt, ist auch in Zukunft die Rechtsgrundlage der Bundesanstalt.
In den nächsten 5 Jahren sollen bis zu 80 THW-Ortsverbände in den fünf neuen Bundesländern aufgebaut werden. Dies dient der Verbesserung des Katastrophenschutzes und entspricht dem Wunsch dieser Bundesländer.

**3. Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen**
Die im einzelnen für die Planungen zuständigen Bundesressorts müssen die bisherigen Maßnahmen im Hinblick auf die geänderten sicherheitspolitischen Verhältnisse überprüfen und ggf. anpassen. Dabei werden auch die noch nicht bekannten Vorstellungen der NATO über die künftige Verteidigungskonzeption sowie die Planungen der Bundeswehr zu berücksichtigen sein.

**4. Unterstützung der Streitkräfte**
Der Umfang der zivilen Unterstützungsleistungen für die Streitkräfte ist hinsichtlich der noch nicht im einzelnen bekannten Bedürfnisse der militärischen Seite zu überprüfen und anzupassen. (vgl. Teil C unter Nr. 4)

**5. Akademie für zivile Verteidigung**
Mit der Errichtung der Akademie für zivile Verteidigung in seinem Geschäftsbereich hat der Bundesminister des Innern sozusagen treuhänderisch die Ausbildung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung für alle fachlich betroffenen Ressorts und Verwal-

tungszweige des Bundes und der Länder als Querschnittsaufgabe übernommen. Aus dieser Verpflichtung kann und will sich der Bundesminister des Innern nicht einseitig zurückziehen. Die Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung ist unbestritten.

Die Fortführung der Ausbildung des auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung tätigen Personals des Bundes, der Länder, der Gemeinden und kommunalen Verbände sowie anderer öffentlicher Funktionsträger und der privaten Wirtschaft im Hinblick auf die Aufgaben in einem Verteidigungsfall durch die Akademie für zivile Verteidigung muß insbesondere dem (Mehr-)Bedarf Rechnung tragen, der sich durch die Ausbildung der Mitarbeiter aus den Fachverwaltungen der neuen Bundesländer ergibt.

Die Überarbeitung der Lehrgänge und Anpassung der Lehrinhalte an die aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen sowie die Mitwirkung an der Erstellung einer neuen Konzeption des Übungswesens stellen erhöhte Anforderungen an die Flexibilität und Kreativität der Mitarbeiter der Akademie bei im wesentlichen unveränderten Umfang der Ausbildungsverpflichtungen.

Wegen des bei der Akademie konzentriert vorhandenen Sachverstandes in Fragen der zivilen Verteidigung wird es erforderlich sein, die Mitarbeiter auch bei den anstehenden Planungen der Fachressorts zu Rate zu ziehen und evtl. zu besonders schwierigen Themen Studien erarbeiten zu lassen.

## E. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN/AUSWIRKUNGEN

Als Konsequenz zu den Ausführungen unter A - D ergibt sich folgendes:

**1. BVS**

Die verbleibenden Aufgaben des BVS sollen in einer zentralen Organisationseinheit erledigt werden. Hier bietet sich die bisherige Bundeshauptstelle des BVS an, die entsprechend der Aufgabenverminderung verkleinert wird. Zu ihrer Unterstützung und als Verbindungsstellen zu den Ländern/Kommunen werden zur Erprobung eine eng begrenzte Zahl von Außenstellen im Gebiet der alten Bundesländer und im Beitrittsgebiet eingerichtet.

Die Notwendigkeit der Weiterführung von BVS-Schulen wird gemeinsam mit dem bisherigen Bedarfsträgern überprüft. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß weiter notwendige theoretische Lehrinhalte durch das bereits bestehende Lehrangebot der KatS-Schulen abgedeckt werden könnten.

Der übrige nachgeordnete Bereich der BVS wird nicht benötigt.

Der BMI wird bemüht sein, für das nicht erforderliche Personal sozial ausgewogene Lösungen zu erreichen. Den Bediensteten droht auf keinen Fall ein Verlust des Arbeitsplatzes. Erforderlich ist jedoch möglicherweise eine entsprechende Bereitschaft zur Mobilität.

Es wird weiterhin angestrebt, die ehrenamtlichen Helfer für Aufgaben des Selbst-/Zivilschutzes auch außerhalb des BVS zu erhalten.

Die BVS-Verordnung und die Satzung müssen entsprechend geändert werden. Die Änderung der Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

**2. BZS**

Das BZS bleibt bestehen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erledigen. Der erweiterte Katastrophenschutz und damit verbundene Subsysteme z. B. die Ausbildung werden Schwerpunkte des Amtes. Querschnittsaufgaben müssen soweit wie möglich zusammengefaßt und angepaßt werden.

Sachgebiete, in denen Aufgaben auslaufen oder bloße Bestandserhaltung durchgeführt wird, sollten zusammengefaßt und zugunsten planerischer und operativer Aufgaben verkleinert werden.

Hierdurch freiwerdendes Personal könnte für die Intensivierung und Neugestaltung bestehender Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Ländern oder für die Bewältigung neuer Aufgaben (wie z. B. Planung der gesundheitlichen Vorsorge, § 13 Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 1.2.1990) eingesetzt werden. Die Aufbauorganisation des BZS wird sich hierdurch zwangsläufig ändern.

Im einzelnen:

**2.1. Warndienst**

Eine Warndienstgesamtkonzeption wird erarbeitet. Danach werden die organisatorischen Konsequenzen zu ziehen sein. Es erscheint absehbar, daß der Fortbestand von 10 Warnämtern nicht erforderlich sein wird. Denkbar wäre, daß die Funktionen von zwei bis drei „zentralen Leitstellen" wahrgenommen werden.

Das Radioaktivitätsmeßnetz wird mit seinen ortsfesten und mobilen Komponenten dem Geschäftsbereich des BMU zugeordnet. Über Art und Umfang der organisatorischen Konsequenzen kann erst nach Klärung der Einzelheiten mit dem BMU entschieden werden.

**2.2. Schutzraumbau**

Die Verwaltungsaufgaben bei der Vergabe von Zuschüssen nach dem Schutzbauförderungsprogramm aus dem Jahre 1979 werden ab 1997 entfallen.

Ob eine nachhaltige Verringerung der Verwaltungsaufgaben und der Prüftätigkeit für technische Einbauteile in Schutzräume eintritt, hängt von der Entscheidung ab, ob ein baulicher Mindestschutz und ggf. staatliche Hilfen hierzu erforderlich gehalten werden.

**2.3. Schutz der Gesundheit**

Auch hier erfolgt nur noch Bestandserhaltung bei den Hilfskrankenhäusern. Die Sanitätsmittellager werden mittel- bis langfristig verringert.

**2.4. Erweiterter Katastrophenschutz**

Die Aufgaben bleiben grundsätzlich erhalten. Durch den Aufbau in den fünf neuen Ländern, die durchzuführende Strukturbereinigung und Arrondierung des erweiterten Katastrophenschutzes in den alten Ländern werden sie noch vermehrt bzw. intensiviert. Dies wirkt sich insbesondere auf die Ausbildung aus.

**2.5. Luftrettung**

Abgesehen von der Errichtung von fünf Luftrettungsstationen in den fünf neuen Ländern ergeben sich keine organisatorischen Änderungen.

**2.6. Technisches Hilfswerk (THW)**

Das THW wird auf die fünf neuen Länder ausgedehnt. Die Struktur und die Stellenausstattung des nachgeordneten Bereichs des THW sowie die Stellenausstattung der THW-Leitung in den alten Ländern sollen durch die Prüfgruppe des BMI überprüft und den jetzigen Erfordernissen angepaßt werden.

**3. AkzV**

Die Lehrinhalte der AkzV sind fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Durch die fünf neuen Bundesländer ist der potentielle Teilnehmerkreis gewachsen. Dieser Mehraufwand soll soweit wie möglich durch Verkürzung der lehrgangsfreien Wochen, geringfügige Erhöhung der Teilnehmerzahlen der einzelnen Lehrgänge, durch Gastdozenten oder Durchführung von Außenveranstaltungen bewältigt werden.

# DOKUMENTATION - 2. TEIL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?


ZUSAMMENFASSUNG

Die zivile Verteidigung bleibt auch vor dem Hintergrund einer geänderten sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und der geringer gewordenen Eintrittswahrscheinlichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung auf deutschem Staatsgebiet ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung. Auf der Grundlage der geltenden Gesetze können künftig verstärkt planerische Vorbereitungmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Bestandserhaltung und -pflege als ausreichend angesehen werden.

Gesetzesänderungen sind nicht zwingend notwendig.


1. Im Rahmen der **Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen** bleibt die Vorsorge für eine geschützte Unterbringung insbesondere der Verfassungsorgane des Bundes weiterhin notwendig. Der zivile Alarmplan ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

2. **Zvilschutz** ist und bleibt im Rahmen der Gesamtverteidigung eine Notwendigkeit. Es ist jedoch eine Anpassung der Aufgabenschwerpunkte an die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich.
   Es kann künftig insbesondere auf Maßnahmen verzichtet werden, die bereits in der Vergangenheit unter konkreter Bedrohungsannahme nicht durchsetzbar waren bzw. die sich nicht bewährt haben und bei denen es auch nicht gelungen ist, eine positivere Zukunftsperspektive zu entwickeln.
   Die Aktivitäten auf dem Gebiet des **Selbstschutzes** der Bevölkerung beschränken sich künftig im wesentlichen auf planerische Maßnahmen.
   Für den **Warndienst** wird eine Gesamtkonzeption erarbeitet. Als wesentliches Warnmittel soll unter Nutzung modernster Kommunikationstechnik der Rundfunk verwendet werden. Das vorhandene Sirenensystem wird nicht durch ein neues flächendeckendes System ersetzt.
   Die finanzielle Förderung des **Schutzraumbaus** bisheriger Art soll nach Abwicklung der derzeit laufenden Bauprojekte nicht fortgesetzt werden. Über ein evtl. Anschlußprogramm, etwa auf der Basis eines baulichen Mindestschutzes, ist noch nicht entschieden.
   Weitere **Hilfskrankenhäuser** werden nicht errichtet. Sanitätsmaterial wird nur noch bevorratet, soweit eine Beschaffung im Bedarfsfall zu hohen Zeitaufwand erfordert.
   Die **Erweiterung des Katastrophenschutzes** wird als Schwerpunktaufgabe fortgeführt. Für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren wird der Bund Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausstattung aus dem Beschaffungsprogramm des erweiterten Katastrophenschutzes **vorrangig den neuen Bundesländern** einschließlich Gesamtberlin als „Starthilfe" zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, Unausgewogenheiten im Bestand der alten Bundesländer zu bereinigen. Aufgaben und Organisation der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werden auf die fünf neuen Bundesländer ausgedehnt.

3. Die planerischen Aufgaben zu **Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen** bleiben im wesentlichen unverändert. Auch auf die bisher konkret durchgeführten Maßnahmen (z. B. zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung oder zur baulichen Sicherung wichtiger Anlagen der Energieversorgung) kann im Hinblick auf nicht zu vernachlässigende Sabotagerisiken nicht verzichtet werden.

4. Die zivilen Leistungen zur **Unterstützung der Streitkräfte**, die grundsätzlich ihre bisherige Bedeutung behalten, müssen an die demnächst vorliegende Konzeption des NATO-Bündnisses zur militärischen Verteidigung angepaßt werden.

5. Die **Ausbildung** durch die Akademie für zivile Verteidigung als bundesweit einziger Ausbildungsstätte ist auch zukünftig notwendig.

6. Damit optimale Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken im Bedarfsfall verfügbar sind, wird der **Forschung und** der **internationalen Zusammenarbeit** verstärkte Bedeutung zugemessen.

**Organisatorische Auswirkungen** ergeben sich aus der veränderten Aufgabenwahrnehmung für den Bundesverband für den Selbstschutz, der insgesondere in seinem nachgeordneten Bereich deutlich verkleinert werden soll, sowie für das Bundesamt für Zivilschutz, dessen Schwerpunktaufgabe künftig der erweiterte Katastrophenschutz und damit verbundene Subsysteme, z. B. die Ausbildung, sein wird, während die Aufgaben im Warndienst, im Schutzraumbau und bei den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit – mit Ausnahme der Ausbildung in Erster Hilfe und von Schwesternhelferinnen sowie der Planung der gesundheitlichen Vorsorge (§ 13 KatSG) – mittelfristig zurückgehen.

*In der Anlage wurde der „Bericht des Bundesministers des Innern über die künftigen Strukturen im Zivilschutz" vom 14. Mai 1991 an den Haushalts- und den Innenausschuß des Deutschen Bundestages übersandt. Wir haben ihn in Heft 3/91 der NV + ZV, s. S. 9 ff. abgedruckt.*

*Wie aus Fachkreisen vernehmbar, hat die Konzeption „Strukturen der Zivilen Verteidigung – Grundsätzliche Erwägungen", die im Ref. KN 1 des BMI erarbeitet wurde, nicht nur großes Interesse, sondern auch Anerkennung und Zustimmung in Ministerien, Institutionen und Organisationen gefunden.*

*(Horst Schöttler)*

# 25 JAHRE AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG: **AUFTRAG ERLEDIGT?**

*Ewald Andrews*

***Der erste Beitrag von Dr. Ewald Andrews als neuer Präsident der Akademie für zivile Verteidigung***

Die Akademie für zivile Verteidigung (AkzV) wurde 1966 unter diesem Namen errichtet. Sie ist die zentrale Ausbildungsstätte des Bundes für das auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung tätige oder für eine solche Verwendung vorgesehene verantwortliche Personal. Ihr Lehrstoff deckt die Aufgabenbereiche aller mit ziviler Verteidigung befaßten Ressorts ab.

Damals stieß sich kein Mensch an der Bezeichnung „Zivile Verteidigung". Jedermann wußte und empfand die kommunistische Gefahr, die ganz konkrete Bedrohung, in der sich die NATO-Staaten gegenüber dem Warschauer Pakt befanden. Damals zog auch keiner in Zweifel, daß eine erfolgreiche militärische Verteidigung nur durch eine wirksame zivile Unterstützung in Gestalt der zivilen Verteidigung möglich ist. [1])

Die Akademie hat einen dreifachen Auftrag:
- Ausbildung
- Vorbereitung und Durchführung von NATO-Übungen
- Erarbeitung von Studien und wissenschaftlichen Unterlagen.

Die Lehrtätigkeit stellt heute den Schwerpunkt der Aktivitäten der AkzV dar. Das Ausbildungsangebot umfaßt ein Standardprogramm und Speziallehrgänge:

**Standardprogramm**
- Grundlagenlehrgang
- Aufbaulehrgang
- Lehrgang „Schnittstellen ziviler und militärischer Verteidigung" (ZMZ-Lehrgang)
- Lehrplanspiele

**Speziallehrgänge**
- Ernährungssicherstellung
- Wirtschaftssicherstellung
- Straßenverkehrssicherstellung
- Alarmkalenderbearbeitung.

Bis 1989 war die AkzV zudem schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der NATO-Übung WINTEX-CIMEX befaßt. Die Übung wurde inzwischen wegen der veränderten sicherheitspolitischen Lage abgesetzt; eine Nachfolgeübung wird es voraussichtlich erst in einigen Jahren geben.

Die AkvZ hat schließlich in der Vergangenheit zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen erstellt und Fachbeiträge veröffentlicht.

Die Grundstruktur der Aufgaben und Organisation der AkzV hat sich bewährt und bis heute erhalten. Tausende von zivilen Führungskräften, Soldaten mit ZMZ-Funktion, Angehörige der Gaststreitkräfte sowie ausländische Gäste sind hier unterrichtet worden.

Die AkvZ war immer bestrebt, ihr Lehrangebot an den aktuellen Entwicklungsstand anzupassen. Sie wird dies auch in der gegenwärtigen Phase der konzeptionellen Neuorientierung der Verteidigungsplanung tun. Die erforderlichen Vorgaben müssen natürlich aus dem politischen Bereich kommen, zumal sich die Bedrohungslage in den letzten Jahren in geradezu dramatischer Weise geändert hat. Aus der massiven Konfrontation der 50er Jahre und der Stabilisierung der jeweiligen Einflußphären der Supermächte in den 60er Jahren hat sich in den 70er Jahren infolge der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki ein Prozeß entwickelt, der die beiden von den Supermächten USA und UdSSR geführten Machtblöcke allmählich in die Lage versetzte, miteinander sachlich zu kommunizieren. Das bedeutet, Informationen über die wechselseitigen Absichten, Planungen und Ziele auszutauschen, die für die Meinungs- und Entscheidungsbildung der jeweils anderen Seite von wesentlicher Bedeutung sind. Das muß zwangsläufig zu Konsequenzen für die militärische Verteidigung und auch für die zivile Verteidigung führen. Aus den fälligen neuen Konzeptionen muß die AkzV dann die neuen Ausbildungsrahmenbedingungen für ihren Auftrag ableiten. Der Bundesminister des Innern hat ein auf Ressortebene abgestimmtes Konzeptionspapier über die „Künftigen Strukturen der zivilen Verteidigung" erarbeitet, das zahlreiche für die AkzV wesentliche Eckdaten enthält. *(s. S. 5-14 dieser Ausgabe, d. Red.)* Auch die militärischen Überlegungen stehen vor dem Abschluß und werden dann in die Ausbildungsplanung der AkzV einbezogen werden.

Unbeschadet dessen kann und muß die AkzV schon jetzt auf das eingehen, was der Prozeß von Helsinki bis heute bewirkt hat: Der von der UdSSR geführte politisch starre monolithische Block ist nicht nur in Bewegung geraten. Er ist praktisch zerfallen. Der durch die KSZE in Gang gesetzte Prozeß ermöglichte es der sowjetischen Seite, die systembedingte Überlegenheitsbehauptung des Kommunismus gegenüber dem Kapitalismus zu hinterfragen. Diese Entwicklung hatte nicht nur eine politische Dimension. Sie hatte auch eine menschliche, die den Menschen in den Warschauer-Pakt-Staaten zwar keine persönliche Freizügigkeit bescherte. Immerhin hatte sie jedoch eine Freizügigkeit des Informationsaustausches zur Folge. Dadurch wurde das Meinungsbild der Öffentlichkeit in den Warschauer-Pakt-Staaten nicht mehr allein durch die staatlichen Kommunikationsorgane geprägt und beeinflußt. Die hinzugetretenen Möglichkeiten der Informationsschöpfung aus zahlreichen westlichen Quellen machte das Meinungsbild auch in den Ostblockstaaten sehr viel differenzierter. Diese Mannigfaltigkeit ist aber die wesentliche und grundsätzliche Voraussetzung für die Veränderung von Gesellschaftsstrukturen.

Rückblickend erscheint es daher fast zwangsläufig, daß derjenige sowjetische Führer an die Spitze von Partei und Staat gelangen mußte, der diesen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüberstand. Es war Gorbatschow, der das Amt des Generalsekretärs 1985 übernommen hatte. Er hat den Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozeß seines Landes unbeirrt und konsequent weiterbetrieben und dabei ganz erhebliche wirtschaftliche und politische Eruptionen in Kauf genommen, die z.B. im letzten Jahr in der Nahrungsmittelkrise und in diesem Jahr vor allem in den zahlreichen Nationalitätenkonflikten ihren Niederschlag gefunden hatten. Dabei ist es auch leicht nachvollziehbar, daß in einer solchen Phase der grundsätzlichen Erneuerung und Neuorientierung die Kräfte des alten Systems im Interesse der Erhaltung ihrer Machtpositionen Widerstand leisten würden. Der vor einigen Wochen gescheiterte Putsch in der Sowjetunion ist ein deutlicher Beweis dafür. Er belegt aber gleichzeitig auch, daß sich die Erneuerungskräfte in der Sowjetunion bereits so stark etabliert haben, daß sie in der Lage sind, derartige Unterminierungsversuche erfolgreich zu bewältigen.

# 25 JAHRE AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG: AUFTRAG ERLEDIGT?

Was ergibt sich daraus für die sicherheitspolitische Lage? Sie hat sich in Bezug auf die über 40 Jahre lang bestehende konkrete äußere Bedrohung aus dem Osten grundlegend geändert. Die Streitkräfte des Warschauer Paktes stehen nicht mehr mit einer ungeheuren Kampfkraft mitten in Deutschland an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Sie stellen kein Bedrohungspotential mehr dar, wenn man unter Bedrohung ein Risiko begreift, das in ganz bestimmter Weise optioniert ist. Während die sowjetische Militärmaschine bis zu den dramatischen Veränderungen in Europa auf zwei Optionen, nämlich den Angriff auf Westeuropa und auf die Erpressung von Staaten des NATO-Paktes, ausgerichtet war, sind diese Optionen heute entfallen. Die sowjetischen Streitkräfte stellen derzeit nur noch durch die Kampfkraft als solche ein Risiko dar, das - wie gesagt - jedoch nicht gegen die NATO gerichtet ist.

Seit 1945 hatte es 30 Jahre gedauert, bis sich das Verhältnis der beiden Blöcke soweit entspannt hatte, daß man sachlich miteinander über alle Probleme sprechen konnte. 30 Jahre, das heißt bis zum Abschluß der Helsinki-Konferenz 1975. Danach begannen die beiderseitigen Anstrengungen zur Überwindung der Konfrontation mit dem Amtsantritt von Gorbatschow im Jahre 1985, also nach 40 Jahren. Bei realistischer Einschätzung kommt man zu dem Ergebnis, daß es sicherlich noch bis 1995 dauern wird, bis die durch die KSZE-Konferenz geschaffenen Voraussetzungen für die Bildung tragfähiger Strukturen der Zusammenarbeit wirksam greifen können. Die letzte KSZE-Konferenz in Paris am 21. November 1990 hat die Richtung angegeben, die bereits durch die Gipfel-Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO in London am 06. Juli 1990 durch die sogenannte „Londoner Erklärung" vorgezeichnet worden war. Diese wiederum beruht auf der Gipfel-Konferenz der NATO-Staaten im Mai 1989 in Brüssel. [2]) Das bedeutet, daß nach insgesamt 50 Jahren, also einem halben Jahrhundert, die beiden großen Machtblöcke auf der nördlichen Hemisphäre ihre Konfrontation in eine solide strukturierte Kooperation umzuwandeln in der Lage gewesen sind.

Die auf den genannten Konferenzen formulierten politischen Grundaussagen sind die Rahmenbedingungen für die Aktualisierung der militärischen und zivilen Verteidigungskonzeptionen. An ihnen hat sich auch das Lehrprogramm der AkzV in bezug auf die daraus abzuleitenden Ausbildungsbedürfnisse zu orientieren.

Die enormen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage müssen zwangsläufig tiefgreifende Konsequenzen sowohl auf der militärischen als auch auf der zivilen Seite in bezug auf die notwendigen Verteidigungsvorkehrungen nach sich ziehen. Sie sind so grundlegend, daß die Frage nach der Sinnhaftigkeit der zivilen und der militärischen Verteidigung in letzter Zeit vermehrt diskutiert wird. Die Antwort wird dabei nicht selten verknüpft mit dem Fortfall der konkreten äußeren Bedrohung aus dem Osten und damit in unzulässiger Weise zu sehr verengt. Der Grund mag vielfach in der Oberflächlichkeit des Denkens liegen, kann aber auch ganz bewußt so verknüpft worden sein, um die „Wehrhafte Demokratie" die die Verfassungsväter im Grundgesetz etabliert haben, zu beeinträchtigen. Bei seriöser Betrachtung kann die Frage der Sinnhaftigkeit so generell nicht gestellt werden in bezug auf eine ganz konkrete äußere Bedrohung, die fortgefallen ist. Sie muß vielmehr die globalen sicherheitspolitischen Aspekte mit in die Betrachtung einbeziehen. Das tut auch die AkzV in ihrer Wissensvermittlung. Erweitern wir also den Blickwinkel, dann stellen wir fest, daß es in vielen anderen Teilen der Welt Risikoherde gibt, die zunächst nur regionale Bedeutung zu haben scheinen. Wie leicht aber ein solcher regionaler Konflikt, etwa der zwischen dem Irak und dem Iran oder dem Irak und Kuwait, weltpolitische Bedeutung erlangen kann, haben wir in der Vergangenheit erleben können. Das kann aber auch bei uns gerade in den Bereichen der Ernährung, der Wirtschaft und des Verkehrs usw., in denen die AkzV besondere Lehrgänge anbietet, schwerwiegende Folgen haben.

Wenn man über ein neues Konzept der militärischen und auch der zivilen Verteidigung nachdenkt, so muß man sich dabei immer auch mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie es möglich ist, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz bei der Bevölkerung, den Medien und der Politik für die Notwendigkeit von künftigen militärischen und zivilen Verteidigungsvorkehrungen zu erzeugen, die sich gegen einen Gegner richten, den man nicht kennt. Das wird erhebliche Aufklärungsarbeit und Überzeugungskraft erfordern. Die AkzV wird in der Neugestaltung ihres Lehrprogramms dem sorgfältig Rechnung zu tragen haben. Wir sind eben in den letzten 45 Jahren zu stark darauf fixiert gewesen, daß Verteidigungsvorkehrungen unverzichtbar mit einem ganz konkreten und ganz bestimmten Feindbild verbunden sein müßten. Das stand in der Zeit der Ost-West-Konfrontation jedermann sichtbar vor Augen. Beide Machtblöcke kannten wechselseitig ihre Ziele oder unterstellten dem jeweiligen Gegner zumindest aggressive Absichten, denen man durch Abwehrmaßnahmen begegnen mußte.

Im Unterschied dazu war der Krieg Irak/Iran und die Auseinandersetzung Irak/Kuwait für jedermann sichtbar nicht gegen Europa bzw. die NATO gerichtet. Ein konkretes Feindbild Irak fehlte also und das machte bei uns in Deutschland die Diskussion über den Einsatz deutscher Streitkräfte am Golf so schwierig. Hätten sich die Politiker, die einem solchen Einsatz widersprachen, darauf besonnen, daß das Grundgesetz nicht die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie von dem Vorhandensein konkreter äußerer Bedrohungen abhängig macht, hätten sie erfaßt, daß die wehrhafte Demokratie, das heißt die Verteidigung der Grundsätze unserer gesellschaftlichen Grundordnung, so wie sie in Art. 20 GG festgelegt worden sind, eine Staatsaufgabe ist, die permanent und unabhängig von konkreten weltpolitischen Ereignissen erfüllt werden muß, dann wäre die Bundesrepublik Deutschland während des Golf-Krieges auch nicht in ein derartiges Zwielicht geraten. Wollte man diejenigen, die sich gegen ein deutsches Engagement am Golf aussprachen, in Schutz nehmen, dann könnte man allerdings zu ihren Gunsten anführen, daß sie in gewisser Weise Opfer des alliierten Umerziehungsprozesses nach dem Kriege geworden sind. Diese Umerziehung ist an dem deutschen Geschichts- und Traditionsbewußtsein nicht spurlos vorübergegangen. Das war auch Absicht. Die Alliierten haben folglich auch nach der Aufnahme Deutschlands in die NATO nicht ungern gesehen, daß sich die Deutschen gegenüber Engagements außerhalb des NATO-Gebietes unter Berufung auf ihre Verfassung sehr bedeckt zeigten. Sie haben diese Haltung auch unterstützt - bis zum Golf-Krieg. Dann allerdings forderten sie unter Berufung auf die Herstellung der Deutschen Einheit und die damit verbundene Erlangung der uneingeschränkten Souveränität unverzüglich die Mitwirkung deutscher Kräfte bei einer globalen Militäraktion, auf die die Politik unseres Landes zum Teil einfach noch nicht vorbereitet war.

45 Jahre Abstinenz von militärischen Engagements in anderen Teilen der Welt haben das Denken in diesen Kategorien auf rudimentäre Formen zurückgeführt, die erst wieder entwickelt werden müssen. Die politische Diskussion, die sich seit der Golf-Krise bei uns mehr und mehr ausweitet und intensiviert, wird am Ende hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß es für die Deutschen in ihrer vollen Souveränität und mit der Wirtschaftskraft, die sie besitzen, unausweichlich ist, sich auch größerer weltpolitischer Verantwortung unter Einschluß von Einsätzen deutscher Streitkräfte in anderen Teilen der Welt zu stellen, wenn dies gemäß den Interessen der NATO oder auf Verlangen der UNO geschehen muß. Bundeskanzler Kohl hat sich hierzu mehrfach, auch im Ausland, [3]) ebenso eindeutig geäußert, wie auch Außenminister Genscher von der Generalversammlung der Vereinten Nationen [4]).

In dieser Problematik kann es keine Entscheidung von heute auf morgen geben. Sie muß am Ende eines Erkennungsprozesses stehen, der qualifizierte Diskussion verlangt. Die AkzV wird diese Entwicklung sorgfältig zu beobachten haben, um die Aktualität ihrer Auftragserfüllung zu gewährleisten.

In dieser Diskussion wird sicher auch die Frage des Feindbildes im heutigen globalen Risikospektrum eine wichtige Rolle für das Verständnis künftiger Verteidigungsvorkehrungen auf dem militärischen und zivilen Sektor spielen. Ist das Feindbild ein essentielles Kriterium für Verteidigungsvorkehrungen? Ist dem Begriff des Risikos oder der Bedrohung das Feindbildelement immanent?

Dazu ein kurzer Exkurs in die sicherheitspolitische Weltlage. Wo gibt es überall Risikoherde? Pakistan und Indien besitzen die „Bombe", sind also auch mögliche Risikoherde. Das gleiche gilt für Schwellenländer, wie z. B. Korea und Brasilien, wo die Bevölkerungsexplosion noch als zusätzlicher Risikofaktor hinzutritt. Ein anderer ist der Maghreb in Nordafrika. Ein weiterer der Nahe Osten: Syrien, Libanon, Israel. Wir sehen, daß hier auch fundamentalistische islamische Bewegungen konfliktverursachend und -verstärkend mitwirken, die offensive Ziele verfolgen. Ein Ziel ist die Ausbreitung der Religion des Islams. Ein anderes ist die Erhöhung des wirtschaftlichen Einflusses auf die Weltwirtschaft. Und hier sind wir schon ganz unmittelbar berührt. Wenn der Irak die Macht über die Golf-Region mit den Ölländern Saudiarabien, Kuwait, Vereinigte Emirate, Bahrein usw. erlangt hätte, dann hätte er am Schalthebel der Energieversorgung der Welt gesessen und hätte auch Europa in eine fatale Abhängigkeit bringen können. Dem hat die UNO unter maßgeblicher Mitwirkung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und anderer NATO-Länder einen Riegel vorgeschoben.

Bezogen auf den Feindbildbegriff bedeutet dies: Ein Feindbild wird zwar in erster Linie dadurch geprägt, daß der Gegner bekannt ist und seine Absichten eindeutig gegen uns bzw. die NATO gerichtet sind, so daß wir gezwungen sind, dagegen konkrete Abwehrstrukturen aufzubauen. Man muß künftig aber auch stärker berücksichtigen, daß die Kontrahenten in Regionalkonflikten mit zunächst nur regionalen Feindbildern unter Umständen sehr schnell und übergangslos auch Europa in ihre Feindbildvorstellung aufnehmen können, je nach dem, wie sich die europäische Position zu dem Regionalkonflikt darstellt. Dann muß die NATO unter Umständen sehr schnell reagieren können, wenn sie erkennt, daß sie zum Feindbild gemacht worden ist. Ein Feindbild kann also auch dann entstehen, wenn man es zunächst gar nicht mit einer unmittelbar gegen sich gerichteten Bedrohung verbinden kann sondern wenn der Risikofaktor, z.B. Irak, Iran, Syrien, der Maghreb, fundamentalistische Welteroberungsziele verfolgt, die dann über verschiedene Zwischenstationen (z. B. in Gestalt von Regionalkonflikten), die wiederum auch über Versorgungskrisen führen können, schließlich zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit der Gesellschaftsordnung oder der Religion der nördlichen Industriestaaten führt.

Vor allem gegen derartige denkbare Risikofolgen muß man künftig rechtzeitig Abwehrstrukturen aufbauen und weniger gegen konkrete Bedrohungen der bisherigen Art, deren Eintrittswahrscheinlichkeit erheblich geringer geworden ist. Dies kann natürlich nicht in der bisherigen Form geschehen durch mehr oder weniger starre, auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Maßnahmen. Die Risikobewältigung gegen künftige Ereignisse muß sehr viel flexibler sein. Dieser Denkansatz hat sich auch in den konzeptionellen Überlegungen niedergeschlagen, die im militärischen und im zivilen Bereich schon angestellt worden sind. Danach werden Streitkräfte erforderlich sein, die multinational zusammengesetzt sind, um die Solidarität der NATO-Staaten zu dokumentieren. Sie müssen sehr flexibel sein, standortfern einsetzbar und in der Logistik weitgehend autark operieren können. Das stellt natürlich auch an die zivile Seite ganz enorme Anforderungen. Im Prinzip ändert sich die Notwendigkeit und auch der Inhalt der Unterstützungsleistungen zwar nicht. Die Art der zivilen Unterstützung wird aber in der Qualität größere Herausforderungen an die zivile Seite stellen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Hierauf wird die AkzV die zivilen Führungskräfte, die im Bereich der zivilen Verteidigung Verantwortung tragen, vorzubereiten haben und auch die Soldaten im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Es muß klar sein, daß die von der Verfassung in Art. 20 GG und in Art. 87 a GG vorgegebene „Wehrhafte Demokratie" eine kontinuierliche Verteidigungsbereitschaft mit angemessenen Mitteln erfordert und nicht von ganz konkreten äußeren Bedrohungslagen abhängt. Es muß ferner eindeutig sein, daß äußere Bedrohungslagen nicht nur dann vorliegen, wenn ein identifizierter Feind und dessen identifizierte, gegen die eigenen Interessen gerichteten Absichten erkannt sind. Ein solches klassisches Feindbild gehört der Vergangenheit an. Als äußere Bedrohung wird man in Zukunft - wie ausgeführt - auch solche Risikosituationen ansehen müssen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß regionale Konflikte in anderen Teilen der Welt sich in ihrem Verlauf auf den eigenen Staat oder das Bündnis richten können.

Dies zu verdeutlichen, und zwar glaubwürdig, überzeugend und akzeptanzfähig, wird auch die AkzV vor eine nicht leichte Aufgabe stellen. Die Vorstellungskraft der Lehrgangsteilnehmer wird dabei stärker als bei den äußeren konkreten Bedrohungen des vergangenen Ost-West-Konflikts „strapaziert" werden müssen. Dieser nicht nur inhaltliche, sondern auch didaktisch-methodischen Herausforderung muß sich die AkzV aber stellen. Ein Ansatz zur Veranschaulichung der Situation könnte in der Darstellung eines Dreiecks mit zwei zur Grundlinie parallel verlaufenden Trennlinien gesehen werden. Wenn man in dieser Figur die aufgeführten Risikoherde in anderen Teilen der Welt symbolhaft klassifiziert, dann wird das Krisenspektrum in drei Risikofeldern dargestellt. Die Spitze des Dreiecks umfaßt Europa.

# 25 JAHRE AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG: AUFTRAG ERLEDIGT?

Nachdem, wie festgestellt, die gegen die NATO optionierte Bedrohung durch die Sowjetunion nicht mehr gegeben ist, stellen die sowjetischen Streitkräfte lediglich noch durch ihre Kampfkraft als solche ein Risiko dar. Risikoregionen sind auch der Balkan, hier insbesondere der Bürgerkrieg in Jugoslawien, die aber weder im strengeren noch im weiteren Sinne für uns eine äußere Bedrohung darstellen. Das zweite darunter liegende Feld umfaßt u.a. die Maghreb-Staaten, den Nahen Osten, die Golf-Region, Pakistan, Indien und damit diejenigen Staaten, die ein Risikopotentiel in sich bergen, das sich zu einer Bedrohung für das NATO-Gebiet ausweiten könnte, sobald schon erkennbare, aber noch nicht machtpolitisch durchsetzbare globale politische, wirtschaftliche und/oder religiöse Ziele relevant werden sollten. Das untere Feld umfaßt dann die weiter entfernt gelegenen Krisengebiete wie China und die lateinamerikanischen Schwellenländer.

Alle diese Länder können chemische und nukleare Waffen und deren Träger produzieren oder sich beschaffen, die auch für uns zu einer unmittelbaren Gefahr dann werden können, wenn dort eine entsprechende machtpolitische Konstellation entsteht. Das ist nicht völlig auszuschließen, wenn man bedenkt, daß äußere Konflikte dann oft gesucht werden, wenn die innenpolitische Machtbasis durch interne Schwierigkeiten gefährdet ist.

Wir müssen daher auch im Ausbildungskonzept der AkzV darauf eingestellt sein, daß in bezug auf diese Risiken des zweiten und des dritten Feldes langfristige Strategien im Rahmen eines umfassenden Krisenmanagements oder besser Krisenverhinderungsmanagements erarbeitet und überzeugend vermittelt werden müssen. Dabei haben wir wiederum zu bedenken, daß es 50 Jahre gedauert hat, bis sich Ost und West miteinander verständigen konnten, obwohl sich diese Völker der nördlichen Hemisphäre in ihren Denkstrukturen näher stehen. Es ist zu bezweifeln, daß der Verständigungsprozeß zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturkreise oder Religionen leichter verlaufen wird. Im Gegenteil. Der Irak konnte nur durch ungeheure physische Gewalt in die Knie gezwungen werden. Dennoch scheint bei den fundamentalistischen islamischen Kräften keine Einsicht und Bereitschaft vorhanden zu sein, aus der vernichtenden Niederlage die Konsequenzen ziehen zu wollen, nämlich die Ziele aufzugeben, die zu so ungeheuren eigenen Verlusten geführt haben. Die zeitweise Behinderung der UN-Inspektoren durch den Irak belegt vielmehr das Gegenteil. Für uns völlig unverständlich sind die dort herrschenden Kräfte sogar in der Lage, die vernichtende Niederlage in einen Erfolg umzudeuten und daraus Kraft für weitere globale Zielsetzungen zu schöpfen. Wir müssen verstehen lernen, daß auf diese Weise ganz erhebliche Energien freigesetzt werden können, bei denen die Gefahr besteht, daß sie in Gewaltakte gegen uns umgesetzt werden. Wir müssen damit auch Verständnis dafür entwickeln, daß andere Kulturkreise mentalitätsbedingt anders denken und empfinden. Und: Wir müssen dieses Verständnis auch in der Wissensvermittlung der AkzV wekken, damit es unsererseits nicht zu eigenen Fehlreaktionen kommt, andererseits rechtzeitig auch Befürchtungen anderer uns gegenüber abgebaut werden können. Sonst würde schon dieser Umstand für sich allein einen gewichtigen Risikofaktor bilden. Die Akademie ist jedenfalls bereit, aufgrund der politischen Eckdaten und der Vorgaben der zuständigen militärischen und zivilen Stellen bei der Bewältigung dieses komplexen Problems im Rahmen ihres Auftrags mitzuwirken.

Die Antwort auf die provokativ gestellte Frage der Überschrift muß daher lauten: **Der Auftrag der Akademie für zivile Verteidigung besteht uneingeschränkt fort! Er ist ab 1991 zumindest ebenso unverzichtbar, wie seit 1966.**

1) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, 1989, S. 19, 43, 127, 141, Carl Heymanns Verlag, Köln

2) Andrews, Bevölkerungspolitik im Nord-Süd-Dialog: IDNDR, 1991, S. 154 ff, Herausg. Bundesverband für den Selbstschutz, Bonn

3) H. Kohl, Universität Berkeley, USA; Deutschland als vereintem und souveränem Land ist eine größere Verantwortung zugewachsen - in Europa und weltweit. —. „Partner in leadership" zu sein, heißt für uns Deutsche, unseren Teil an der Verantwortung in der Gemeinschaft freier Völker zu übernehmen.
Bulletin Nr. 102, S. 811 vom 20.09.1991

4) H.-D. Genscher, 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, USA: Das vereinte Deutschland wird alle Rechte und Pflichten der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich Maßnahmen der kollektiven Sicherheit, übernehmen, auch mit unseren Streitkräften. Wir werden dazu unsere Verfassung ändern.
Bulletin Nr. 104, S. 827 vom 26.09.1991

# NEUER PRÄSIDENT DER AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG
# DR. EWALD ANDREWS

Am 20. September 1991 war es soweit: Nach monatelangem Ringen um die Besetzung der Position des Präsidenten der AkZV - der vorherige Amtsinhaber Dr. W. Schmitt war zum 1. April in den Ruhestand getreten - wurde Dr. Ewald Andrews als Nachfolger eingeführt.
Sie wurde von **Ministerialdirektor Diethelm Banspach** AbtLtr Z im BMI, vorgenommen, der den kurzfristig verhinderten **Staatssekretär Hans Neusel** vertrat.

***Ministerialdirektor D. Banspach, BMI überreicht Dr. Andrews die Ernennungsurkunde zum Präsidenten***

Banspach betonte die Sinnhaftigkeit und den Nutzen der Akademie auch in einer veränderten sicherheitspolitischen Situation in Europa. Zugleich unterstrich er die Bedeutung der Zivilen Verteidigung als Säule der Gesamtverteidigung und als Instrument der Vorsorge und Vorbereitung zur Erhaltung des Friedens.
Den Werdegang von E. Andrews erläuternd, hob er die
- umfassende fachliche Kompetenz
- umfangreiche publizistische Arbeit und den
- hohen Respekt und die Sympathien von Mitarbeitern und Vorgesetzten für den neuen Amtsinhaber hervor.

**Wir stellen nachfolgend den neuen Präsidenten vor:**

***Dr. Andrews in neuer Funktion***

LEBENSLAUF VON
DR. EWALD ANDREWS

1930 geboren in Barmstedt/Schleswig-Holstein
1950 Abitur am Hebbel-Gymnasium, Kiel
1950 bis 1953 Ausbildung für den gehobenen Dienst, Innenministerium Kiel
1953 bis 1954 Regierungsinspektor Kommunalabteilung, Innenministerium Kiel
1952 bis 1956 Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
1956/1960 Erste bzw. Zweite Juristische Staatsprüfung
1961 Promotion
1960 bis 1962 Rechtssachbearbeiter Grenzschutzkommando Küste, Lübeck
1962 bis 1965 Polizeiabteilung sowie Sozialabteilung, BMI
1965 bis 1968 Referent für Nato-Angelegenheiten in der Abteilung Zivile Verteidigung
1968 bis 1974 Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Leiter der Lehrgruppe „Heranbildung von Führungskräften" und „Fortbildung für internationale Aufgaben"
1974 bis Sept. 1991 Abteilung Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung, BMI, Leiter der Arbeitsgruppe „Katastrophenschutz, Interministerielle Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen"

AUSZEICHNUNGEN:
Bundesverdienstkreuz am Bande,
THW-Ehrenzeichen in Silber,
Goldenes Feuerwehrehrenkreuz
des Landes Rheinland-Pfalz.

In den Ausführungen aller Redner kam die Zufriedenheit über die Personalentscheidung zum Ausdruck, die zugleich den Bestand der Akademie sichere.
Dem Interimsvertreter in der Zeit der Sedisvakanz, Ltd. RegDir. Wolfgang Siedschlag, wurde bescheinigt, die Akademie gut geführt zu haben.
Dies betonten alle Grußwortsprecher laut folgendem Programm.

PROGRAMM
am 20. September 1991
Begrüßung durch den Leitenden Regierungsdirektor Siedschlag

ERNENNUNG DES PRÄSIDENTEN
DURCH MINISTERIALDIRektor
D. BANSPACH, BMI

*Grußworte*
- Personalrat der Akademie für zivile Verteidigung
  Regierungsdirektor Ebert
- Vertreter der Bundesressorts
  Ministerialrat Dipl.-Ing. Wagner
  Bundesministerium für Post und Telekommunikation
- Präsident Dusch
  Bundesamt für Zivilschutz
  als Vertreter der Präsidentenkollegen des Geschäftsbereichs
- Dankesworte des Präsidenten
  Dr. Andrews

In einer pfiffigen Rede wünschte BZS-Präsident Dusch dem neuen Kollegen Glück und verglich die nachgeordneten Behörden mit dem Ruländer Wein:

*„Er läßt die Schwachen zagen,*
*sie haben heimlich bang.*
*Die Starken aber wagen*
*mit ihm den Waffengang.*
*Ruländer ist gefährlich,*
*er greift nach Hirn und Brust.*
*Wohlan, wir sagen ehrlich:*
*Gefahr erhöht die Lust".*

Dem neuen Chef der AkZV, Dr. Ewald Andrews, wünscht die Redaktion der „Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung" Erfolg und eine glückliche Hand zum Nutzen der Staatsaufgabe „Bevölkerungsschutz" und zum Wohle der Akademie.

*(Bericht und Fotos: Horst Schöttler)*

# VOM SOUVERÄNITÄTSPRINZIP ZUR INTERNATIONALEN EINMISCHUNG:

*Michael Hütte*

„Das Glück ist keine Angelegenheit der Politik und der Regierungen – wohl aber das Unglück". Diese Worte schrieb am 24. Juni 1991 in das Gästebuch des Fernsehsenders „Antenne 2" der französische Arzt und Begründer der Hilfsorganisation „Medecins sans Frontières" (Ärzte ohne Grenzen) **Bernard Kouchner**. – Als *Staatssekretär für Humanitäre Hilfe* in der französischen Regierung und seit mehreren Jahren als Anwalt in Sachen Humanität auf den internationalen Krisenschauplätzen in rastlosem Einsatz, verkörpert er wie kein anderer Franzose und womöglich auch kein anderer Europäer jenen neuen Anspruch von Politik: sich einzumischen und alle verfügbaren Mittel einzusetzen, wo immer auf der Welt menschliches Leid es erfordert.

Neu ist dieser Anspruch von Politik deshalb, weil das kodierte Völkerrecht in all seinen Rechtsbereichen ein auf dem Vertrags- und Gewohnheitsrecht basierendes Konsensrecht der Staaten untereinander ohne hoheitliche Durchsetzungsgewalt ist. Die einzelstaatliche Souveränität konnte zwar partiell vertraglich eingeschränkt werden, wurde aber niemals grundsätzlich infrage gestellt.

Einzige Ausnahme waren bisher die Entscheidungen des Weltsicherheitsrates der Vereinten Nationen bei Maßnahmen gegen die Gefährdung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit („Blauhelmmissionen").

Nun soll – wenn es nach dem Willen von Kouchner und anderen Politikern geht – das Einmischungsprinzip im Völkerrecht auch für die Humanitäre Hilfe festgeschrieben werden. Ein Arbeitsausschuß der Vereinten Nationen prüft bereits mit der Unterstützung des Generalsekretärs Perez de Cuellar die Möglichkeiten hierfür.

Seine erste praktische Bewährungsprobe hat es auch ohne völkerrechtliche Kodierung bereits bestanden:

Erstmalig in der Geschichte der Vereinten Nationen ist mit der Resolution 688 aus rein humanitären Gründen der einzelstaatliche Souveränitätsanspruch des Irak mißachtet worden, um unter dem Schutz alliierter militärischer Verbände den vor dem irakischen Militär flüchtenden kurdischen Völkern im Norden des Landes in auswegloser und verzweifelter Lage Überlebenshilfe zu gewähren. Die parallel durchgeführten Hilfsoperationen für die bereits im Iran und in der Türkei angelangten kurdischen Flüchtlinge wurden zwar offiziell unter dem Druck der Weltöffentlichkeit und der internationalen Politik von den Regierungen dieser Länder gebilligt – ihre Wirksamkeit konnten sie aber gegen vielfältige Behinderungen vor Ort nur deshalb entfalten, weil es sich ebenfalls um militärisch-zivile Mischoperationen handelte.

Zweifellos ist das humanitäre Engagement zugunsten der Kurden und die Bereitschaft, es notfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen, von den politischen Rahmenbedingungen nicht nur begünstigt worden, sondern es war eine fast zwingende Folge dieser Bedingungen:

Die Amerikaner und ihre Verbündeten in der Golf-Allianz hatten eine Schlacht gewonnen, nicht aber den Krieg. Ungehindert konnte Saddam Hussein zunächst wieder seine Macht festigen und dabei den mehrfach begonnenen Völkermord an den Kurden, die als gefährlichste inländische Opposition neben den Schiiten gilt, wieder aufnehmen. Ebenfalls ungehindert etablierte sich in Kuwait das alte feudalistische System und übte blutige Rache an den Palästinensern, die als Verräter verfolgt wurden. Aus Rücksichtnahme auf die arabischen Verbündeten in der Allianz und auf die arabischen Interessen für eine zukünftige Friedensordnung in der Region blieb das Kriegsziel auf die Befreiung Kuwaits begrenzt, so wie es auch die entsprechenden UN-Resolutionen vorsahen. Mit der Reinstallierung der alten Regime und deren blutigen Racheaktionen aber drohte die gewonnene Schlacht zum moralischen Desaster für die Alliierten zu werden.

Daß Kurden und Schiiten die Aufforderungen der amerikanischen Politik zur Beseitigung des Saddam-Regimes ernst genommen hatten und dafür nun verfolgt wurden, verstärkte den moralischen Druck auf die Amerikaner. Psychologisch durch die gewonnene Schlacht auf dem Wege der endgültigen Überwindung des Vietnam-Traumas, durfte dieser Erfolg nicht durch Völkermord diskreditiert werden.

Auch weltpolitisch war die Ausgangslage für eine humanitäre Einmischungsaktion im Irak extrem günstig:

Saddam Hussein war nach der militärischen Niederlage weitgehend isoliert, und dem Iran und der Türkei konnte seine weitere Schwächung in der Hoffnung auf eine eigene Vormachtstellung in der Region nur recht sein. Die Entspannungspolitik zwischen den Blöcken und der rasche Zerfall des Warschauer Pakts, begleitet von tiefgreifenden demokratischen Reformen in Osteuropa, ließen erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Voraussetzungen für eine neue Weltfriedensordnung und damit auch für eine Neubewertung der Rolle der Vereinten Nationen entstehen. (Anm. d. Red.: Das amerikanische Verteidigungsministerium bezeichnete dies als „neue Weltordnung gegen recht- und gesetzlose Nationen").

Die humanitären Aktionen unter Waffenschutz, die im Norden und Süden des Irak, in der Türkei und im Iran stattfanden, waren deshalb sicher mehr als das Zufallsprodukt günstiger politischer Umstände.

Sie waren in der Konsequenz der vorweggenommene Völkerrechtsanspruch, wonach die Sicherung des Weltfriedens auch den Auftrag zur Verhütung und Linderung menschlichen Leidens umfassen muß. Eine Friedensordnung in einer interdependenten Welt für Alle, in der das Leiden weder ausschließlich den diskreten Bemühungen humanitärer Dienste überlassen bleiben kann – weil die Folge ungenügender Bemühungen verheerend für Alle sein werden – noch es vor den Augen der Welt länger versteckbar ist – wodurch neue moralische Ansprüche an Politiker wachsen – kann sich nicht mehr auf einen *Friedensbegriff* zurückziehen, der allein die *Abwesenheit von Krieg* meint. Frieden heißt in diesem Sinne dann auch, die Voraussetzungen zu schaffen und zu bewahren, daß Menschen überall auf der Welt ohne Leid und Angst vor Verfolgung durch andere Menschen und unter Befriedigung ihrer existenziellen Grundbedürfnisse leben können.

Selbst wenn dieser Anspruch auch zukünftig nicht in jedem Einzelfall durchgesetzt werden kann, weil der Preis, um den dies geschehen könnte, möglicherweise zu hoch ist, schafft allein seine Existenz bessere Voraussetzungen für mehr Humanität in der Welt.

Diese „Weltpolizistenrolle" ist zukünftig glaubwürdig – ob mit UN-Resolution oder ohne – nicht mehr von einzelnen Staaten oder Staatenallianzen auszufüllen; sie muß vielmehr zu einer legitimen Aufgabe der Vereinten Nationen im Rahmen eines völkerrechtlich kodierten Verfahrens werden.

Der Weg dahin wird weit sein und völlig neue Fragen zum einzelstaatlichen Souveränitätsanspruch, zur Rolle des Weltsicherheitsrates und zu den Voraussetzungen der Durchsetzbarkeit humanitärer Hilfeleistung im Einzelfall müssen sehr sorgfältig bedacht sein.

Das Einmischungsprinzip selbst (principe d'ingérence) ist in der internationalen zwischenstaatlichen Politik so neu nicht. Immer ging und geht es um die Einhaltung der menschlichen Grundrechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen, der EG-Charta, der KSZE-Schlußakte und in den Verfassungen der modernen Staaten festgeschrieben sind. Hier einmischenden Druck auszuüben ist zum Beispiel seit mehreren Jahren ein Anliegen der französischen Afrikapolitik. In der deutschen Entwicklungspolitik heißt der Einmischungsanspruch „Politikdialog zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Entwicklungsprojekte". Allerdings sind die zwischenstaatlichen Einmischungsstrategien, insofern sie einzelstaatliche Souveränität nicht infrage stellen können und deshalb auch auf Durchsetzungszwang verzichten müssen, allein auf den Dialog und allenfalls noch den Entzug der politischen Zuneigung zur Erreichung ihrer Ziele angewiesen. Sie erreichen sie dadurch selten genug.

Die politisch gestärkten, weil von divergierenden Blockinteressen befreiten, Vereinten Nationen könnten mehr tun: Sie könnten im Rahmen eines zu entwickelnden Kataloges von Menschenrechtsverletzungen und von humanitären Notlagen eine Eingriffssystematik entwickeln und kodieren, die mit dem Gewicht der Völkergemeinschaft und bei Bedarf auch gegen einzelstaatliche Souveränität, Humanitäre Hilfe in

# DIE WEITERENTWICKLUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS UND DER HUMANITÄREN HILFE

unterschiedlichen Situationen und überall auf der Welt bereitzustellen und durchzusetzen in der Lage wäre.
Darum geht es Kouchner und darum geht es wohl auch den G-7-Staaten, wenn sie in der Abschlußerklärung des Londoner Gipfels vom 16. Juli 1991 unter anderem die Ernennung eines hochrangigen und nur dem Generalsekretär verantwortlichen Beamten bei den Vereinten Nationen für eine Verbesserung der internationalen Koordination bei der Katastrophenhilfe und bei der Humanitären Hilfe in Krisenlagen fordern.
Die internationale Humanitäre Hilfe ist wegen ihrer Herkunft aus dem Kriegsvölkerrecht und der in diesem Bereich gegebenen mangelnden Durchsetzungskraft traditionell immer eher eine diskrete und konsensbedürftige Hilfe gewesen, wobei gerade in internationalen Krisenzonen die sogenannten Nichtregierungsorganisationen – weil politikfern – häufig am wirkungsvollsten operieren konnten.
Diskretion und Konsens waren notwendige Voraussetzungen, um mit der Zustimmung der Kriegführenden und der Herrschenden in Konfliktzonen oder bei Naturkatastrophen und anderen Notständen überhaupt Hilfe leisten zu können.
Der Grundsatz lautete, daß man das Elend nicht auf dem Marktplatz bekämpfen könne und selten nur wich beispielsweise eine Institution wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vom Weg äußerster Diskretion ab.
Erst mit dem Wachsen der Bedeutung der Menschenrechtsbewegung sowie mit der Entstehung von Nichtregierungsorganisationen mit humanitärer Zielsetzung, die Strategien des Anprangerns, des Herstellens von Öffentlichkeit und weltweiter Empörung verfolgten, um so politischen Druck auszuüben, entwickelte sich so etwas wie ein humanitäres Weltgewissen. Durch die modernen Massenmedien und die plötzlich auch im reichen Norden durch Wanderungsbewegungen spürbaren Folgen von nicht bekämpfter Not und nicht beseitigtem Elend beginnt die Einsicht zu wachsen, daß die Ereignisse in der „fernen Mongolei" oder auf dem afrikanischen Kontinent uns alle angehen, weil es Wohlstandsinseln nicht mehr lange geben wird.
In der nationalen Politikorganisation der modernen Industriestaaten hat diese Einsicht deutliche Früchte meines Wissens bisher nur in *Frankreich* getragen, wo ein besonderes *Staatssekretariat für Humanitäre Hilfe* eingerichtet wurde. Hier werden auch beispielhaft die nationalen humanitären Probleme mit den internationalen Aufgaben in diesem Bereich verknüpft, weil sie meistens ja in der Tat eng zusammenhängen. Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang am Beispiel der Flüchtlingsbewegungen. Wenn Kouchner nunmehr auch den Aufbau eines nationalen Hilfsdienstes für humanitäre Aufgaben im Ausland betreibt, dann verbindet er damit durchaus die Vorstellung, neben wirksamer Hilfe vor Ort auch den Problemen junger Immigranten in Frankreich durch deren mögliches Engagement für solche Aufgaben zu begegnen.
Humanitäre Hilfe wird überwiegend in den Armutszonen der Welt benötigt, sie ist damit Bestandteil der Nord-Süd-Problematik und hat einen deutlichen Bezug zum Entwicklungsbegriff. Dies gilt für die Kriege und Bürgerkriege der vergangenen Jahrzehnte ebenso wie für die Naturkatastrophen.
Als Oberbegriff umfaßt sie verschiedene Hilfeformen und Interventionsbereiche: Von der viel geschmähten, weil entwicklungspolitisch teilweise nicht angezeigten, Nahrungsmittelhilfe über die Flüchtlingshilfe und die technisch-logistische Katastrophenhilfe bis hin zur ad-hoc-Gesundheitshilfe. Schließlich führt sie zum Einsatz all dieser Hilfeformen im Dienste der Zivilbevölkerung und der Soldaten bei Kriegen und Bürgerkriegen, wobei hier noch besondere Aufgaben im Rahmen der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle hinzutreten können, die dem Roten Kreuz obliegen.
Allen Hilfeformen ist gemeinsam, daß es darum geht, konzentrierte Hilfe in der jeweils benötigten Weise unter schnellstmöglicher Überbrückung von Zeit und Raum bereitzustellen.
Dabei ist neben Instrumenten der internationalen Koordination vor allem die wirksame Organisation der Hilfeleistung selbst unter professionell-managementorientierten Bedingungen von Bedeutung.
Sie war daher bislang eher eine Domäne der internationalen Organisationen und der nationalen nichtstaatlichen Organisationen als ein Tätigkeitsfeld staatlicher Institutionen. Das Prinzip der Freiwilligendienste steht dabei nur auf den ersten Blick im Widerspruch zu den Anforderungen an die Professionalität der Hilfe, denn organisiert wird in der Regel unter Leitung von hauptberuflichem Personal.
Daß es dabei auch immer wieder zu Berichten über nicht zweckentspechende Projekte und Programme sowie einen Mangel an internationaler Koordination kam, stellt das Prinzip der Freiwilligendienste nicht grundsätzlich in Frage, sondern deutet auf dessen Verbesserungswürdigkeit hin. Die Bereitschaft freiwilliger Helfer, die dafür ausgebildet sind, nur bei Bedarf und dann gezielt auch in großer Zahl tätig zu werden, ist geeignet, die Kostenhöhe der Operationen sinnvoll zu begrenzen und sichert darüber hinaus die tätige Anteilnahme der Bevölkerung in den helfenden Ländern sowie deren Identifikation mit Spendenaktionen und mit der Hilfe selbst. Dieses Sensibilisierungspotential für weltweite humanitäre Probleme muß daher auch zukünftig genutzt werden.
Nun deutet sich aber unter dem Einfluß der Entspannungspolitik zwischen den Supermächten und damit der militärischen Arbeitslosigkeit der Blocksysteme in Verbindung mit dem wachsenden politischen Anspruch auf die Gewährleistung der Durchsetzbarkeit Humanitärer Hilfe im Einzelfall genau diese Verbesserungsmöglichkeit ganz generell an:
Deutsches Rotes Kreuz und Bundeswehr berichten übereinstimmend in ersten Auswertungen der gemeinsamen Tätigkeit für kurdische Flüchtlinge in der Türkei, daß die Wirksamkeit der Hilfe unter den gegebenen schwierigen Bedingungen geographischer, logistischer und politischer Art ohne die Unterstützung des jeweils anderen Partners so nicht möglich gewesen wäre. Zwar war die Funktion der Bundeswehr in der Türkei eine rein humanitäre (ohne militärischen Schutzauftrag der Operationen), dennoch wird am Beispiel des Einsatzes der Alliierten im Nordirak die grundsätzliche Möglichkeit zur Verknüpfung beider Aufgaben deutlich.
Was widersinnig anmuten mag, macht doch Sinn: Die Humanitäre Hilfe ist nicht mehr ein Folgeprogramm leidverursachenden Waffeneinsatzes, sondern Waffen werden auch zum Schutz humanitärer Tätigkeit eingesetzt, und die exzellente militärische Logistik und Organisation dient der humanitären Aktion selbst.
Die Streitkräfte und ihre personellen und materiellen Ressourcen könnten in sinnvoller Kooperation und Arbeitsteilung mit den humanitären Organisationen und Agenturen auf der Grundlage eines UN-Mandats und eines völkerrechtlich geregelten Verfahrens Beiträge zu wirksamer internationaler Hilfe und damit auch zur Sicherung eines dauerhaften Weltfriedens leisten.
Die dazu erforderliche Voraussetzung einer Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen für internationalen Frieden und für Sicherheit kann nur gelingen, wenn in den Mitgliedsstaaten selbst das Gefühl für die internationale Verantwortung in einer kleiner werdenden Welt für Alle gefördert wird.
Das wiedervereinigte Deutschland sollte bei allen eigenen gegenwärtigen Problemen entsprechend seiner Wirtschaftskraft und seinem wachsenden politischen Einfluß in Europa und in der Welt dabei seine gegenwärtige eurozentristische Außenpolitik überprüfen und bald seine neue Rolle finden.
Die Entrichtung erheblicher Beiträge an die internationalen Organisationen, das Engagement für die KSZE und Europa allein werden zukünftig dieser Rolle nicht mehr gerecht.
Das deutsche Kurden-Engagement läßt hoffen. Trotzdem bleibt die Frage: Wann gibt es in unserem Land wie in Frankreich ein Staatssekretariat für Humanitäre Hilfe und wann werden die vielen Initiativen des guten Willens der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zugunsten der Humanitären Hilfe im Ausland auch in den Bundesländern durch entsprechende Beauftragte bei den Landesregierungen besser koordiniert?

# DIE ANGST VOR DER ZUKUNFT

*Klaus-Dietrich Stumpfe*

Am 26. 4. 1986 war es morgens um 1.25 Uhr zu einem schweren nuklearen Unfall im ukrainischen Kernkraftwerk Tschernobyl gekommen. Eine Vielzahl strahlender Spaltprodukte gelangte infolge eines brandbedingten Luftauftriebes bis zu 5 km in die Atmosphäre. Sie „verseuchten" den westlichen Teil der UdSSR und in geringerem Maße Mitteleuropa mit einem radioaktiven Fallout.

GABER (1986) bezeichnet dieses Geschehen als „Der Supergau von Tschernobyl" und spricht von einer Katastrophe. Er schreibt: „Nachdem der Graphit erst einmal gebrannt hatte, war das Inferno nicht mehr aufzuhalten" (S. 137).

ARNDT (1991) stellt fünf Jahre nach dem Unfall folgende Auswirkungen u.a. fest: „237 Personen aus dem Kreis des Reaktorpersonals, der Feuerwehr- und Rettungsmannschaften erlitten eine akute Strahlenkrankheit I.-IV. Grades, 48 wiesen zusätzlich schwere ß-Strahlenschäden der Haut auf. 29 Personen starben trotz Intensivtherapie, zwei weitere wurden durch Explosionswirkung am Unfallort getötet. Ab 27. 4. 1986 mußten wegen der sich entwickelnden hohen Dosisleistungen ca. 135.000 Bewohner der 30-km Zone evakuiert werden."

*Was ist eine Katastrophe?*

*Lt. Wörterbuch: ein verheerendes Naturereignis, folgenschweres Ereignis, Unglücksfall großen Ausmaßes, Zusammenbruch, Untergang.*

*Was ist ein Inferno?*

*Lt. Wörterbuch: Hölle, Unterwelt.*

*Was ist ein Supergau?*

*„Gau" ist das größte anzunehmende Unglück und super ist eine Steigerung des größten anzunehmenden Unglückes.*

Ist ein Unglück mit 31 Toten, 48 Schwerverletzten und 237 mehr oder weniger Geschädigten – eine Katastrophe, ein Inferno oder ein Supergau? Wenn man es vergleicht mit der im Frühjahr 1991 aufgetretenen Flutkatastrophe in Bangladesh mit über dreihunderttausend Ertrunkenen, ist der Supergau von Tschernobyl - rein sachlich gesehen - nur ein Mini-Unglück.

Der Unterschied liegt darin, daß die nüchterne reale Zahl der Toten keine Rolle spielt, sondern die gefühlsmäßige Wertung des Ereignisses. Der Begriff, das „größte anzunehmende Unglück", sagt ja aus, daß bei der Definition nicht die Realität, sondern eine Annahme, d.h. ein seelischer Faktor, bestimmend ist.

## DIE ZUKUNFT

Der Mensch ist ein Wesen, das von der Vergangenheit geprägt oder beeinflußt wird und in der Gegenwart lebt. Die Zukunft des nächsten Augenblickes, des nächsten Jahres oder der folgenden zehn Jahre ist ihm völlig unbekannt. Grundsätzlich weiß er darüber nichts. Er kann zwar die Ereigniskette aus der Vergangenheit durch die Gegenwart in die Zukunft hinein verlängern, aber es bleibt die völlige Unwissenheit, was wirklich passiert.

Der Mensch ist ein weitgehend ungeschütztes Wesen. Das Tier wird durch seine Instinkte geleitet und geschützt. Durch Unachtsamkeit, Übermut oder Dummheit kann der Mensch sich schnell in potentiell gefährliche Lebenslagen hineinmanövrieren, deren zukünftige Entwicklungen er nicht überschauen kann. Der Mensch muß laufend für seinen Schutz sorgen, sonst kommt er um. Dies wird deutlich an dem Beispiel der Menschen, die in den Extremzonen der Erde leben, wie z.B. die Eskimos, oder dort das Abenteuer suchen, wie Wüstenwanderer, Bergsteiger usw.

Der Mensch lebt zwar in der Gegenwart, aber seine Gedanken und Planungen müssen in die Zukunft gehen. Die Zukunft muß er planend und konstruktiv gestalten. Wenn er dies nicht macht, dann hat er keine Zukunft. Die Ergebnisse einer ungeplanten bzw. nicht bedachten Zukunft kann man bei vielen Menschen beobachten.

Einen annäherenden Einblick in ein zukünftiges Geschehen gibt es nur, wenn ein oder sogar mehrmals entsprechende Ereignisse schon geschehen sind. Dann besteht eine Vergleichsmöglichkeit, die einen Anhalt gibt für das, was in der Zukunft geschehen könnte. Ähnlich gelagerte Fälle können auch zu einer Rahmenvorstellung verhelfen. Liegen aber keine Erfahrungen vor, dann kann nur die Phantasie davon einen Begriff vermitteln. Und dieser Vorstellung fehlt dann oft die Realitätsbezogenheit.

## DIE MENSCHLICHE PHANTASIE

Die Phantasie oder die Vorstellungskraft ist wohl nur dem Menschen gegeben. Damit füllt er Bereiche des Lebens oder der Welt, die ihm nicht zugänglich sind. z.B. der Zustand nach dem Tode, die Gottesvorstellung usw. Auf alten Landkarten finden sich in den unbekannten Landstrichen Zeichnungen von Drachen - nach dem Motto: Hier leben wahrscheinlich Drachen. Wenn es darüber keine Erkenntnisse gibt, kann die Phantasie sich frei und ungehindert entfalten. Und dies tut sie bei jedem Menschen anders. Der Phantasie sind auch keine Grenzen gesetzt.

Eine Diskussion zwischen den Menschen hat meistens keinen Erfolg, weil jeder etwas anderes denkt bzw. eine subjektive Vorstellung hat. Diese subjektiven Vorstellungen gehen von ganz anderen Grundlagen aus, laufen auf völlig verschiedenen Wegen ab und enden bei ganz unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Ausgangsgrundlagen sind oft noch einigermaßen vergleichbar, weil der Ausgangspunkt noch eine Realitätsnähe aufweist. Die weiteren Denkwege oder Berechnungen laufen dann aber unterschiedlich, je nachdem was der Mensch als „Berechnungsgrundlage" nimmt. Sind es Minimal-Phantasien oder Medial-Phantasien oder Maximal-Phantasien? Dies erbringt dann „himmelweite" Unterschiede oder völlig gegensätzliche Zielergebnisse. Beide Gruppen haben selbstverständlich genau und richtig gerechnet – nur mit ganz anderen Zahlen-Voraussetzungen.

Der Begriff „Gau" - der größte anzunehmende Unglücksfall - geht von zwei Positionen aus: einmal von Maximalwerten und zum andern von deren Annahme, d.h. deren phantastischer Ausmalung. Die Berechnungsmethodik ist nicht die Realität oder irgendwelche früheren Erfahrungen, sondern einfach die grenzenlose menschliche Phantasie.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu. Es werden nämlich alle in dem Denkbereich liegenden (Neben-)Möglichkeiten mithinzugerechnet, z.B. daß bei einem Unglück die Feuerwehr nicht durchkommt oder die Krankenhäuser die Verletzten nicht versorgen können, gerade eine dunkle Nacht herrscht usw. Auch hier sind in dem Mitheranziehen von weiteren Mängelsituationen der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Man kann sicher auch alles verniedlichen und sich auf den Standpunkt stellen: Es wird schon alles nicht so schlimm werden. Dies wäre dann das andere Extrem, das öfter von den Verantwortlichen vertreten wird, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen.

Die Wahrheit oder die Realität liegt wahrscheinlich, wie es sich meist erweist, in der Mitte. d.h. teils funktioniert es gut und teils funktioniert es nicht. Einige Teilstücke der Organisation reagieren wie geplant und andere Teil-Organisationen versagen. Dies ist sozusagen ein Erfahrungswert aus dem Alltagsleben.

Dies kann man wohl am besten mit dem Begriff der Wahrscheinlichkeit erfassen. Es ist ziemlich unwahrscheinlich, daß eine komplizierte Organisation hundertprozentig funktioniert und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß sie vollständig versagt. Die Funktionswahrscheinlichkeit kann man dann in Prozentwerten ausdrücken: 30%, 50%, 70% oder 90%. Diese werden aus den Erfahrungswerten des Alltags oder der Organisation gewonnen.

## DIE ÄNGSTE DER MENSCHEN

Wie schon in einer früheren Arbeit in dieser Zeitschrift ausgeführt wurde (STUMPFE 1988), können die Ängste der Menschen unterteilt werden in Ängste, die sich auf eine Gefährdung des Körpers beziehen, und auf Ängste, die sich auf die soziale Stellung beziehen. Soziale Ängste, die sich auf eine Gefährdung der gesellschaftlichen Position erstrecken, haben wir Menschen oft und täglich durch unseren mitmenschlichen Umgang. Die Gefährdung unseres Körpers durch Verletzungen oder sogar Todesgefahr tritt im Alltag ziemlich selten auf.

Eine weitere Differenzierung ist hier wichtig. Ich kann Angst haben in der jetzigen Lebenssituation, weil mich jetzt etwas bedroht. Dann verspüre ich auch die entsprechenden somatischen Veränderungen, wie Zittern, Magenschmerzen, Harn- und Stuhldrang usw. Dies ist dann ein Angstgefühl, weil ich ja dabei auch etwas fühle.

Ich kann aber auch ungefährdet zu Hause sitzen und mir vorstellen, was alles Gefähr-

liches in der Zukunft mit mir geschehen könnte. Das nennen wir Furcht. In der Umgangssprache werden die beiden Begriffe nicht klar getrennt, so daß besser von einer Situationsangst und einer Zukunftsangst gesprochen werden sollte, um diese beiden Zustände klar auseinander zu halten.
Der Zielpunkt der Zukunftsangst liegt in der weit entfernten und unbekannten Zukunft. Hier und jetzt sitze ich dagegen ruhig und sicher in meinem Sessel und mache mir Gedanken über die zukünftigen Dinge: Dabei verspüre ich keine körperlichen Symptome. Diese Zukunftsangst ist ein komplexes Gefühl; welches sich aus zahlreichen Vorstellungen zusammensetzt wie Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, Sorge, Unruhe, Entsetzen, Leidens-Vorstellungen usw. Diese zukünftigen Situationen bestehen nur in der Vorstellung des Betreffenden und sind in der Phantasie aufgebauscht. Es kommen viele unberechtigte und unrealistische Faktoren mit ins Spiel.

## DAS WISSEN UND DIE ZUKUNFTSANGST

Diese angstvollen Zukunftsvorstellungen hängen auch von den Lebenserfahrungen in der Vergangenheit ab. Aber wohl wesentlich stärker werden sie beeinflußt oder gesteuert von dem Wissen um die Dinge, die gefährlich werden könnten. Kein Mensch weiß oder kann vorhersagen, wann ein Vulkan ausbricht, ein Taifun weht oder eine Sturmflut kommt. Deswegen leben die Menschen ruhig, bis das Unglück über sie hereinbricht. Schutzmaßnahmen sind meist nicht vorhanden, weil ein derartiges Naturereignis alle Jahrzehnte oder Jahrhunderte auftritt, und dann weitgehend unerwartet da ist. Ein Wissen, warum - und damit wann - ein Vulkan ausbricht, eine Flut oder ein Sturmwind kommt, ist nicht vorhanden.
Diese Situation ist bei den modernen technischen Apparaten ganz anders. Der Mensch hat diese Maschinen gebaut, versteht sie und kann auch deren Gefahren einigermaßen beschreiben. Dieses trifft allerdings nur auf eine kleine Zahl von Fachleuten zu. Die große Masse der Menschen - und auch der Journalisten und Reporter - kann diese technischen Zusammenhänge nicht verstehen. Die Menschen aber hören und lesen von eventuellen, davon ausgehenden Gefahren. Es ist ein „Viertel- oder Halbwissen" vorhanden: einige Faktoren sind bekannt und andere jedoch nicht. Als Beispiel sei hier nur der gesamte Bereich des „atomaren Wissen" angeführt.
ENSEL (1984) sagt: „Und noch ein Problem ergab sich beim Schreiben: Je intensiver ich mich mit unserer Angst vor der atomaren Bedrohung beschäftigte, desto stärker wurde mir bewußt, daß ich letztlich überhaupt nicht weiß, wovon ich rede" (S. 12).
Die „Undurchschaubarkeit" der Abläufe ist angsterzeugend. Ebenfalls angsterregend ist auch, daß die Schädigungen nicht oder kaum mit den menschlichen Sinnesorganen erfaßbar sind; z. B. radioaktive Strahlen sind nicht zu erkennen. Auch eine Umweltvergiftung ist nur schwer zu identifizieren.
Es ergibt sich hierbei eine ungewöhnliche Zwangssituation: je mehr der Mensch weiß, desto mehr kann er sich vorstellen und mit seiner Phantasie aufbauschen - und desto größer wird seine Angst.

## DIE KOMPLIZIERTHEIT DER TECHNIK

Ein weiteres Problem taucht mit der modernen Technik auf. Die Maschinen werden immer komplizierter, immer schneller und immer „gewaltiger". Es erhebt sich die berechtigte Frage, ob denn die Fachleute in einem Unglücksfall auch noch schnell und richtig handeln können? Das ist der Bereich des „menschlichen Versagens". Dieser Begriff taucht so oft in den Unfall- und Unglücksberichten auf. Dies bedeutet, daß derjenige, der die Maschine bediente, nicht mehr schnell genug die richtigen Gegenmaßnahmen treffen konnte, um das Unglück zu verhindern. Das ist die „Schwachstelle Mensch" in der Technik.
MOHR (1991) hat diese Überforderung der psychischen Leistungsfähigkeit an dem Beispiel des militärischen Tiefflugs diskutiert. Er führt an, daß kritische Situationen oft auf Probleme der Handlungssteuerung, der Wahrnehmung und der Aufmerksamkeit zurückzuführen sind. Bei ungefähr der Hälfte dieser kritischen Situationen sei es reiner Zufall oder Glück gewesen, daß kein richtiger Unfall passiert ist. Dieses Ergebnis kann wohl jeder Autofahrer bestätigen.
„Die Fähigkeit des Menschen, schwer berechenbare und schwer vorhersehbare Situationen zu meistern, wird damit zum Schlüsselproblem des funktionierenden Mensch-Maschinen-Systems. Wenn gleichzeitig die Komplexität solcher Situationen zunimmt und immer weniger auf Erfahrungen und dadurch eingeschliffene Verhaltensmuster zurückgegriffen werden kann, vermindert sich die Zuverlässigkeit des Menschen zusätzlich."
Er weist weiter darauf hin, daß die Anforderungen der heutigen technischen Systeme oft im Grenzbereich der menschlichen Leistungsfähigkeit liegen. Ein geringer Anstieg der Schnelligkeit oder eine ungewöhnliche Lage überschreitet dann das Leistungsvermögen des Menschen.
Diese Probleme sind fast jedem Menschen aus eigener Erfahrung vom Autofahren her bekannt, wo es öfter nur durch Zufall oder Glück nicht zu einem Unfall kommt. Dieser Punkt, daß der Mensch eventuell bei einer kritischen Situation nicht in der Lage ist, richtig zu handeln, verstärkt die Angst vor zukünftigen Unglücken.

## DIE ANGST VOR DER ZUKUNFT

Von dieser Zukunftsangst, die durch unsere Phantasie so extrem aufgebauscht werden kann, handelt dieser Aufsatz. Diese Aufbauschung zeigt schon der angeführte Begriff eines „Super-Gaus" durch die Anfügung des Wortes: Super. Eine weitere Steigerung wäre vielleicht noch möglich mit dem Begriff „Maximal-Gau".
Die Zukunftsangst, d.h. die Abschätzung drohender Gefahren in der Zukunft, ist als ein biologisch sinnvolles Gefühl zu sehen. Der Mensch hat hier die Möglichkeit, Vorsichtsmaßnahmen vor dieser Bedrohung zu treffen, um dann, wenn das Unglück eintritt, davor geschützt zu sein, z.B. die Sturmflutdämme an den Meeresküsten. Eine falsche oder zu geringe Einschätzung der Gefahr wird natürlich nur zu einer halben Schutzmaßnahme führen. Eine reale Vorstellung der Drohung wird eine sachgerechte Abwehrmaßnahme ergeben.
Das Angstgefühl soll den Menschen dazu bringen, daß er sich Gedanken macht über den Schutz in der Zukunft: sei es, daß er aus der Gefahrenzone wegzieht, sei es, daß er sich Fluchtwege schafft usw. Die Furcht vor der Zukunft hat hierbei an sich eine aktivierende Kraft und sie erzeugt schöpferische Energien. Wenn der Mensch vorsorgende Aktivitäten erbracht hat, wirkt dies auf ihn beruhigend. Vorsorge in die Zukunft hinein, z.B. Nahrung für den kommenden Winter, Saat für das nächste Frühjahr usw., ist ein elementarer und lebensnotwendiger Wesenszug des Menschen. Wenn diese Vorsorgegedanken nicht vorhanden sind, wird dieser Mensch bald verhungert oder sonstwie umgekommen sein.
Da der Mensch nie weiß, was die Zukunft bringt bzw. wie groß das Unglück sein wird, versucht er sich mit einem großen bzw. dem größtmachbaren Schutz zu versehen. Je größer die Angst, desto größer müßte der Schutz sein. Aber dann kommt ein Punkt, wo die Angst größer ist als die möglichen Schutzmaßnahmen. Hier schlägt die Furcht dann in eine Hilflosigkeit um und wirkt lähmend. Der Mensch sieht keine Möglichkeit eines Schutzes vor der drohenden Gefahr und fühlt sich dieser völlig ausgeliefert. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Erstarrung in der Furcht und es werden überhaupt keine Vorsorgemaßnahmen getroffen, weil alles doch keinen Sinn habe.
Über die Zusammenhänge von Streß, Angst und Hilflosigkeit berichtet SCHWARZER (1981). Streß soll hier als eine belastende oder bedrohende Situation verstanden werden. Die Untersuchungen beziehen sich überwiegend auf Prüfungssituationen bei Schülern und Studenten. Er diskutiert die Zusammenhänge zwischen der Vorhersagbarkeit und der Kontrollierbarkeit von Ereignissen sowie dem Auftreten von Hilflosigkeit (S. 147).
Den Ablauf des intellektuellen und psychischen Geschehen beschreibt er folgendermaßen:

1.) reale und objektive Unkontrollierbarkeit,
2.) subjektive Wahrnehmung der Unkontrollierbarkeit,
3.) Erwartung zukünftiger Unkontrollierbarkeit,
4.) Auftreten der Symptome der Hilflosigkeit.

Zusammenfassend stellt er fest, daß sich aus den Untersuchungen über soziale Vergleiche und Unkontrollierbarkeit die begründete Annahme ableiten läßt, daß Hilflosigkeit im Sinne von Kontrollverlust, Resignation, Leistungsabfall, geringer Kompetenzerwartung, Hoffnungslosigkeit usw. auch durch stellvertretende Erfahrung erworben werden kann. Es ist nicht eine objektive Erfahrung von Unkontrollierbarkeit an sich, sondern die daraus abgeleitete Überzeugung der Unkontrollierbarkeit, die für das weitere Gefühls-Geschehen verantwortlich ist. „Für die Veranlassung und Ausführung einer Handlung ist weniger entscheidend, wie die Umstände beschaffen sind, als vielmehr, wie jemand die Umstände subjektiv wahrnimmt und auf sich selbst bezieht" (S. 184).

## DIE RICHTIGE ANGST LERNEN?

ENSEL (1984) schreibt im Zusammenhang mit seiner Arbeit in der Friedensbewegung, daß „gemeinsam mit anderen Menschen eine produktive Auseinandersetzung mit der

# DIE ANGST VOR DER ZUKUNFT

Angst möglich ist, die den Gefühlen von Ohnmacht und Resignation entgegenwirkt und zum Handeln ermutigen kann" (S. 11). Er meint damit den Weg von der unfaßbaren Angst über die faßbare Angst zum friedenspolitischen Handeln bzw. zu einer furchtlosen, belebenden Angst.

„Die richtige Angst orientiert sich an der größten aller möglichen Gefahren, der Vernichtung allen Lebens durch menschliches Handeln. Wenn diese Angst uns zum Handeln für den Frieden antreiben soll, dann müssen wir uns jedoch schrittweise von allen Formen der Furcht befreien, die uns von der Bekämpfung dieser größten Gefahr abhalten oder dabei einschränken können. So bedeutet das Erlernen der richtigen Angst zugleich das Verlernen der falschen Furcht" (S. 60). Das schrittweise Verlernen der falschen Furcht sieht er in vier Schritten:

1. partielles Sichtbarwerden der Bedrohung,
2. partielles sinnliches Erfahren der Bedrohung,
3. Betroffenheit als notwendiges Erlebnis,
4. der Umgang mit den Ohnmachtsgefühlen.

Der Begriff „partiell" ist hier so zu verstehen, daß der Mensch zumindest teilweise die Bedrohung erfaßt haben muß, um etwas zu tun. Die ersten drei Punkte sind selbstverständlich. Zu dem vierten Punkt sagt er: „ . . . muß ich selbst erfahren haben, daß ich in meinem eigenen alltäglichen Lebensbereich - so begrenzt er auch sein mag - Veränderungen bewirken kann" (S. 71). „Möglich ist dies jedoch nur im gemeinsamen Handeln mit Gleichgesinnten, dort, wo die Gefühle der Ohnmacht nicht verdrängt werden müssen, weil sie auf das Verständnis von Menschen stoßen, denen es ähnlich geht" (S. 73).

Diese Aussagen von ENSEL beziehen sich auf die Friedensbewegung, aber sie können wohl verallgemeinert werden. Der entscheidende Faktor für eine Verringerung der Ohnmachtsgefühle scheint mir ebenfalls zu sein, daß jeder Mensch mit Schutzmaßnahmen in seinem Lebensbereich beginnt und dort tut, was er tun kann. Wenn sich dann noch eine Gruppe von gleichbetroffenen Menschen zusammenfindet, dann bringt dies sicher eine deutliche Verstärkung der Motivation und der Aktivitäten. Aktivität bedeutet Ablenkung von dem Denken an die Gefahr und vermittelt gleichzeitig das Gefühl eines Schutzes dagegen.

## ABBAU DER ZUKUNFTSANGST

„Gefühl eines Schutzes"? Was soll das, wird der eine oder andere sagen. Wenn kein wirklicher Schutz möglich ist, sollten wir besser schutzlos bleiben. Diese Ansicht ist ja manchmal in der Diskussion um den Schutz vor Atomunfällen vertreten worden. Hier ist besonders deutlich darauf hinzuweisen, daß die ganze Sicht der Zukunft und deren Gefahren eine Gefühlssache ist. Die Gefühle und nicht die Realität sind dabei entscheidend für das zukunftsplanende Handeln des Menschen. Und keiner weiß, ob überhaupt und wann ein Unglücksfall eintritt. Die Zeit dahin kann sehr lang sein bzw. das Befürchtete kommt gar nicht. Der Mensch aber muß seinen Alltag weiterleben und dafür benötigt er das „Gefühl eines Schutzes".

Die menschlichen Gefühle sind ansteckend und sich selbst vermehrend. Ein angstvoller Mensch steckt oder infiziert andere mit seiner Angst. Das Angstgefühl greift um sich und „befällt" immer mehr Menschen. Deswegen ist es wichtig, daß die Angst immer unter einem bestimmten Grad bleibt, wo sie dann noch nicht ansteckend ist. Mit einem geringen Angstgrad können die Menschen noch fertig werden bzw. diese beherrschen oder kontrollieren. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß nur eine geringe Angst vorhanden ist - die die Menschen wachsam sein läßt, aber nicht lähmt.

Es soll aber darauf hingewiesen werden, daß natürlich auch eine unterschiedlich große Empfänglichkeit oder Sensibilität für Ängste bei den Menschen vorhanden ist. Die psychologische Forschung spricht von niedrig- und von hochängstlichen Menschen, d.h. der eine wird schneller von einer Angst „ergriffen" und der andere langsamer.

## ANGSTMACHE

Wir kennen den Begriff der „Angstmache", d.h. es wird Angst erzeugt. Öfter wird eine Angstmache im politischen Raum inszeniert, um die Stimmung der Bevölkerung für oder gegen eine Menschengruppe oder eine gesetzliche Maßnahme zu steuern. Das sind natürlich Zukunftsängste, denn es soll irgendein zukünftiges Geschehen verhindert werden. Ebenso kann man auch eine Angstmache bewußt gegen eine technische Innovation oder eine großtechnische Institution bewußt agieren. Die Handelnden sind dabei manchmal „in gutem Glauben".

Aber es erhebt sich die Frage, ob es irgendeinen guten oder vernünftigen Grund aus ethischen oder humanitären Aspekten gibt, um eine unbegründete und unrealistische Zukunftsangst zu erzeugen. Der Mensch, der von einer Zukunftsangst „infiziert" ist, lebt eventuell sein ganzes Leben in dieser Angst. Aber er könnte ohne Angst leben, bis das Ereignis wirklich eintritt. Eher ist es aber wahrscheinlich, daß es nicht kommt. Er hätte dann sein Leben ohne diese Angst leben können. Diese Frage wird ja ebenso im medizinischen Bereich diskutiert, z.B. Angst vor dem Auftreten einer Krebsgeschwulst, einer AIDS-Infektion, einem Operationsschaden usw. Die von den Juristen geforderte genaue medizinische Aufklärung heutzutage macht wohl eher mehr Angst, als daß sie angstbefreiend wirkt.

Man kann sich über das Ausmaß einer Aufklärung von zukünftigen Schäden oder Unglückssituationen streiten, aber es ist ebenso sicher, daß es unmenschlich ist, unbegründete Ängste im Menschen zu wecken und damit den Menschen in ein Leben voller Angst zu stürzen. Jeder Mensch, der über zukünftige Gefahrensituationen spricht, sollte sich dieser ungeheuren Verantwortung gegenüber den anderen Menschen bewußt sein.

## SCHLUSSWORT

Leben wir in einem Zeitalter der Angst? So gesichert und geschützt, wie in den modernen Ländern, war das Leben wohl noch nie in der Geschichte der Menschheit. Direkte, das Leben bedrohende Gefahrensituationen sind heutzutage doch eine Rarität. Die Lebensräume im Alltag, z.B. Wege und Straßen, Baustellen, Treppen, Abhänge usw. sind 100% (- 150%) abgesichert, daß nur keinem Menschen dort etwas geschehen kann. Der Alltag ist so gesichert, als wenn es nur intellektuell beeinträchtigte Menschen gäbe.

Und trotzdem reden viele Menschen von den Ängsten , die sie haben. Von der Angst, was die Zukunft bringt, wie der Lebensraum durch die Umweltverschmutzung zerstört werden wird, wie das Alter wird, ob die Kinder und Enkel noch Lebensmöglichkeiten haben werden usw. Die zahlreichen Versicherungen leben ja auch von der Zukunftsangst.

Das große Wissen und die vielen Informationen, die die heutigen Menschen haben, machen sie unsicher. Dazu kommt, daß die Informationen durch die Medien oft bewußt und absichtlich „haarsträubend" gestaltet werden. Die „Schreckensbilder", die aus aller Welt in das Wohnzimmer kommen, sind ein großer Kontrast zu den Sicherheiten des Alltages um uns herum. Und vielleicht ist dieser Kontrast auch eine Ursache der großen Zukunftsängste des heutigen Menschen.

*Literaturverzeichnis*


*Arndt, D.:*
*Tschernobyl - heute.*
*Ärztliche Praxis vom 3.8.1991*

*Ensel, F.-J.:*
*Richtige Angst und falsche Furcht*
*Fischer, Frankfurt, 1984*

*Gaber, H.:*
*Der Supergau von Tschernobyl.*
*in Ch. Büchele: Fakten gegen den Atomstrom.*
*BUND, Freiburg, 2. Auflage, 1986*

*Mohr, W.:*
*Strukturelle Überforderung psychischer*
*Leistungsfähigkeit:*
*Das Beispiel Tiefflug.*
*Psycholog. Rundschau 42 (1991), 113-128*

*Schwarzer, R.:*
*Streß, Angst und Hilflosigkeit.*
*Kohlhammer, Stuttgart, 1981*

*Stumpfe, Kl.-D.:*
*Angstgefühle in einer Katastrophe.*
*Zivilverteidigung 19 (1988), 35-41*

# ZIVILSCHUTZ - OHNE SCHUTZRAUMBAU?

*Heinz Schlesinger*

Das im Grundgesetz Art. 2/2 verbürgte „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" hat für einen Verteidigungsfall nach Art. 73/1 GG der Bund zu garantieren. Dazu hat der Bund eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur zivilen Verteidigung als Teil der Gesamtverteidigung geschaffen. Eine der vier tragenden Säulen der zivilen Verteidigung ist der Zivilschutz. Zentraler Teil des Zivilschutzes ist der Schutzraumbau, da er dem unmittelbaren Schutz von Menschen vor den Schäden eines Krieges dient.

Nach dem Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, das 1965 beschlossen wurde, wurden mit Zuschüssen des Bundes ca. 1.250.000 Schutzplätze in ca. 800 Anlagen geschaffen. Rechnet man dazu noch ca. 500.000 Schutzplätze, die sich im Bau bzw. in der Planung befinden, wurden auf der Basis der Freiwilligkeit in etwa 25 Jahren für max. 3 % der Bevölkerung Schutzräume erstellt.

Diese magere Bilanz beweist, daß auf der Basis der Freiwilligkeit allein kein größerer Zuwachs zu erzielen ist. Im Gegensatz dazu wurde in den Ländern, wie z.B. der Schweiz, Schweden und Finnland, die sich für eine Schutzraumbaupflicht entschieden haben, innerhalb von etwa 30 Jahren eine nahezu 100 %ige Schutzraumabdeckung erzielt. Andere Staaten, die gleichfalls ohne Baupflicht mit staatlichen Fördermitteln den Schutzraumbau betrieben haben, haben kaum bessere Ergebnisse als die Bundesrepublik Deutschland aufzuweisen.

Anzumerken wäre dabei, daß auch im Rahmen der Freiwilligkeit durch Engagement, das in der Regel an einzelne Personen gebunden ist, erhebliche Unterschiede im Bundesdurchschnitt erreicht wurden. So haben das flächenmäßig kleinste Bundesland Saarland und die Hansestadt Bremen, bezogen auf die Bevölkerung, einen höheren prozentualen Schutzraumanteil als die großen Flächenstaaten.

In den letzten Jahren (1988 bis 1990), wurde der Schutzraumbau jährlich mit Haushaltsmitteln des Bundes in Höhe von über 100 Mio DM gefördert. Während dabei der Hausschutzraumbau wegen der bescheidenen Fördermittel nur wenig Fortschritte machte, wurden die Schutzräume mittlerer Größe und die Mehrzweckanlagen zum Renner. Der Antragseingang wuchs ständig und lag im Bedarf weit über den verfügbaren Haushaltsmitteln, so daß die Förderung nur langfristig zugesagt werden konnte.

In dieser Situation teilte das Bundesamt für Zivilschutz mit Rundschreiben vom 03. Juni 1990 im Auftrage des BMI den Ländern mit: „Der erforderliche Mittelbedarf für die beantragte Bezuschussung der Errichtung von öffentlichen Schutzräumen als Mehrzweckbauten übersteigt die verfügbaren Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 3604, Titel 883 61 bereits um ein mehrfaches. Angesichts der sich im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden Staaten in Deutschland abzeichnenden Haushaltsbelastung ist nicht damit zu rechnen, daß eine Aufstockung der Haushaltsmittel für Zwecke der Schutzraumförderung realisiert werden kann. Bei dieser Sachlage können deshalb ab 01. August 1990 bis auf weiteres Anträge auf zivilschutztaktische Anerkennung von geplanten öffentlichen Schutzräumen als Mehrzweckbauten nicht mehr entgegengenommen werden.

Die mir bereits zugegangenen, aber noch nicht beschiedenen oder bis zum 31. Juli 1990 noch zugehenden Förderanträge werden lediglich unter zivilschutztaktischen Gesichtspunkten bearbeitet, wobei in dem Bescheid an den Antragsteller darauf hingewiesen wird, daß über die Förderzusage frühestens 1993 entschieden werden kann. Anträge, über die bereits zivilschutztaktisch positiv mit Angabe des Förderjahres entschieden wurde, bleiben von dieser Regelung unberührt."

Für die Abwicklung der Förderzusagen sind für die folgenden Jahre folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

| | | |
|---|---|---|
| 1991 | Mio DM | 95,2 |
| 1992 | Mio DM | 89,5 |
| 1993 | Mio DM | 73,0 |
| 1994 | Mio DM | 50,0 |
| 1995 | Mio DM | 70,0 |

Insgesamt sind also bis 1995 Mittel in Höhe von 377,2 Mio DM verfügbar. Diese Mittel dienen jedoch nur der Abwicklung genehmigter Anträge, also der Vergangenheitsbewältigung. Neue Anträge werden nicht mehr genehmigt, also werden auch keine neuen Projekte mehr geplant. Aber nicht nur die Planungsbüros suchen nach Alternativprojekten, da sie keine Aufträge mehr bekommen, auch die einschlägige Fachindustrie beginnt mit dem Abbau der Kapazitäten, da die Anschlußverträge fehlen. Produkte werden in Einzelfertigung unter Kostensteigerung hergestellt. Erste Konkurse sind angemeldet.

## WAS WIRD AUS DEM SCHUTZRAUMBAU?

Die anfängliche Begründung, daß für die Entscheidung keine Neuanträge anzunehmen, ausschließlich haushaltswirtschaftliche Zwänge und nicht Zweifel an der Notwendigkeit des Schutzraumbaus ausschlaggebend waren, gerät zunehmend in Zweifel, wenn man die Aussagen verschiedener Veröffentlichungen zum Schutzraumbau in der einschlägigen Fachpresse analysiert.

- Bevölkerungsschutzmagazin 1/91 - Zitat aus 'Ohne Bedrohung kein Zivilschutz':
  „Das besondere Schutzraumbedürfnis wurde bisher damit begründet, daß die Bundesrepublik Deutschland im Falle eines Krieges zentraler Schauplatz von Erdkampfhandlungen sein würde. Diese Annahme wird in der zu erwartenden neuen militärischen Verteidigungskonzeption nicht mehr enthalten sein, so daß auch von daher keine Argumente *für* sondern eher *gegen* eine Fortsetzung des Schutzraumbaus ableitbar sind."
- Bevölkerungsschutzmagazin 2/91 - Zitat aus 'Gedanken zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes:'
  „Besteht nach der Abnahme der äußeren Bedrohung mit der Tendenz gegen Null für den Bund noch ein Bedürfnis, den Bau von Schutzräumen weiter zu betreiben? Die Feststellung und Anerkennung eines Grundsatzes oder Grundbedürfnisses wie - Schutz geht vor Rettung - ist eine Sache, der Zwang der Politik, in Anbetracht der Knappheit der Mittel Prioritäten zu setzen, eine andere."
- Notfallvorsorge und zivile Verteidigung 2/91 - Zitat aus 'Israel im Golfkonflikt - Kriegsgefahr als Alltag:'
  - „Man hat erkannt, daß der Bau großer öffentlicher Schutzräume (Mehrzweckanlagen) mit Lüftungsanlagen für den Schutz der Menschen vor allem gegen chemische Gefahren schon wegen der Kosten der Wartung dieser aufwendigen Technik kaum mehr zu bezahlen ist. Deshalb wird erwogen, sich künftig beim Schutzraumbau auf den Brand- und Trümmerschutz zu beschränken und chemischen Gefahren durch geeignete Schutzbekleidung (Maske, Schutzanzüge) zu begegnen."

# ZIVILSCHUTZ - OHNE SCHUTZRAUMBAU?

Diese Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Da es keine militärische Bedrohung mehr gibt, ist Schutzraumbau nicht mehr erforderlich.
2. Die Mittel für den Schutzraumbau werden für politisch wichtigere Projekte benötigt.
3. Der Golfkrieg und die Erfahrung Israels haben gezeigt, daß die bisher vertretenen Schutzraumkonzepte geändert werden müssen.

Dazu lassen sich einige Gegenargumente anführen.

**Zu 1.:**

In der Zeitschrift Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung 1/91 hat der damalige Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Werner Schmitt, über die „Grundlagen über eine neue Konzeption der zivilen Verteidigung" ausgeführt. Er macht deutlich, daß an die Stelle der alten Bedrohung aus dem Ostblock andere Qualitäten einer neuen Bedrohung, die sich aus ethnischen, wirtschaftspolitischen und religiösen Situationen in Europa und außereuropäischen Ländern ergeben, getreten sind. Durch den Besitz weitreichender Flugkörper, die mit chemischen und nuklearen Sprengköpfen bestückt werden können, können auch außereuropäische Konflikte zu einer Bedrohung für die NATO-Staaten werden. Diese veränderte Lage wird sich in einer Veränderung der Verteidigungskonzeption der NATO und somit auch für den nationalen Verteidigungsbereich äußern. Diese Neukonzeption wird den Verlauf der Abrüstung der konventionellen Streitkräfte, der strategischen Kernwaffen (START) und der chemischen Waffen sowie die Ergebnisse der Verhandlungen über die atomaren Kurzstrecken- und Gefechtsfeldwaffen berücksichtigen.

Schmitt faßt die Konsequenz wie folgt zusammen:

> Das weitere Schicksal der zivilen Verteidigung ist eng mit der künftigen Verteidigungspolitik unseres Landes, insbesondere der Streitkräfteplanung, verbunden.

Solange nach der sicherheitspezifischen Analyse Risiken angenommen werden, die die Existenz von Streitkräften notwendig machen und ihren Einsatz möglich erscheinen lassen, **darf der Schutz der im Einzelfall vorrangig betroffenen Bevölkerung nicht außer acht gelassen werden.**

Verantwortliche Politiker und der Staat sind verpflichtet, ihren Entscheidungen nicht wünschbare Ziele, sondern nüchterne Analysen zugrunde zu legen.

Diese Analysen liegen bisher nicht vor. Es ist jedoch zu erwarten, daß auch künftig eine Verteidigungskonzeption unter anderen friedlichen Rahmenbedingungen aufrechterhalten wird, von der sich die zivile Verteidigung, vor allem in ihren tragenden Säulen, nicht einfach abkoppeln kann.

**Zu 2.:**

Zum Kostenargument wäre zu bemerken, daß Schutz Geld kostet. Tritt durch fehlenden Schutz die Verletzung oder gar der Tod von Menschen ein, so entsteht ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden durch den Verlust an Investitionen (Ausbildung etc.) und den Verlust an Produktivkraft. So wird von den Versicherungsunternehmen der Verlust für eine getötete Person mit DM 685.000.- für eine schwerverletzte Person noch mit DM 79.000.- angesetzt.

Solange die Gefahr einer Schädigung von Menschen besteht, müssen auch finanzielle Mittel für deren Schutz verfügbar sein. Da nur der Schutzraumbau den materiellen unmittelbaren Schutz gegen Einwirkungen garantiert, kann gerade auf diese Säule des Zivilschutzes nicht verzichtet werden.

Besteht eine Gefahr nicht mehr, können auch andere Ausgaben für den Zivilschutz eingespart werden.

Da der Zivilschutz Teil der Zivilverteidigung ist, und diese wiederum Teil der Gesamtverteidigung, muß gefragt werden, ob der Abbau der nationalen Streitkräfte proportional auf die Zivilverteidigung übertragen werden soll und kann. Ursprünglich sollte das Verhältnis der Ausgaben für die Zivilverteidigung zu denen für die militärische Verteidigung 1 : 10 bis 1 : 20 betragen. Tatsächlich waren die Ausgaben für die militärische Verteidigung immer höher und erreichten 1989 das Verhältnis 1 : 60. In konkreten Zahlen war das eine Relation von ca. 870 Mio. DM zu über 53,3 Mrd. DM.

Abbau auch in der Zivilverteidigung kann also nicht von den Mittelangaben der letzten Jahre, sondern nur von dem ursprünglich beabsichtigten Gleichgewicht von ca. 1 : 20 ausgehen. Eine derartige Verlagerung der Gewichte in Richtung der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes würde auch ein Signal für den defensiven Charakter künftiger Verteidigungsstrukturen setzen.

**Zu 3.:**

Die Auswirkungen des Golfkrieges auf Israel waren durch folgende Fakten gekennzeichnet:

- Einsatz vereinzelter SCUD-Raketen mit konventionellen Sprengköpfen, die bis auf wenige Ausnahmen durch das Patriot-Abwehrsystem in der Anflugphase zerstört wurden.
- Die Bevölkerung Israels hatte ständig ein Atemschutzgerät zur Hand und begab sich nur nach gezielten Aufforderungen in die Schutzräume.

Die Situation in Israel während des Golfkrieges hatte besondere Merkmale sowohl von der Bedrohung als auch von der Schutzkonzeption.

- Ein Flächenbombardement durch Einsatz von Flugzeugen mit konventionellen oder chemischen Waffen war nicht zu erwarten.
- Da die meisten SCUD-Abschußbasen in der ersten Kriegsphase zerstört wurden, war hier nur mit Einzeleinsätzen zu rechnen.
- Jeder israelische Bürger hat einen nahen Schutzraumplatz, zum Teil allerdings ohne Belüftung, der sehr schnell erreicht werden kann.
- Jeder israelische Bürger, einschließlich Kleinkinder und Babys, hat ein Atemschutzgerät.

Diese Situation ist auf die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland nicht übertragbar. Es ist zu erwarten, daß ein Waffeneinsatz einen anderen Verlauf nehmen würde. Hinzu kommt, daß auch unser Schutzkonzept sich in keiner Weise mit dem Israels messen kann. Schutzplätze gibt es nur für 3 % der Deutschen und Atemschutzgeräte sind nicht verfügbar.

Man sollte allerdings aus den Erfahrungen Israels Ableitungen treffen, wie ein künftiges Schutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland aussehen könnte.

- Atemschutzgeräte, deren Stückkosten 200.- bis 300,- DM betragen, schützen gegen chemische Kampfstoffe nur in Verbindung mit einer Körperschutzausstattung, deren Kosten etwa in gleicher Höhe liegen. Als Ersatz für eine Schutzraumbelüftung sind Atemschutzgeräte nur für ca. 3 Stunden geeignet, da danach das Filtermaterial verbraucht ist und die Kohlendioxidkonzentration auf 3 - 4 Vol % angestiegen ist.
- Schutzräume müssen eine Schutzluftanlage haben und innerhalb einiger Minuten *einsetzbar* und *erreichbar* sein.

Nach neuesten Statistiken wohnen in den alten Bundesländern 44 % der Bevölkerung, in den neuen 28 % im Eigentum, also in Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen. Diese Gruppe wäre optimal mit Hausschutzräumen zu schützen, deren Unterhaltung auch vom Eigentümer wahrgenommen werden könnte. Wie bereits vorbereitet, müßte hier zusätzlich ein einfacher kleiner Schutzraum für 10 Personen angeboten werden [1]).

Für die größere Gruppe der Mieter und auch der Besitzer von Eigentumswohnungen in größeren Gebäudekomplexen müßten Schutzräume bis zu 300 Personen mit einer einfachen Technik, wie bei den Hausschutzräumen, angeboten werden [2]).
Für die Mieter in Städten müssen auch künftig größere Schutzräume vorgehalten werden, die zentral gelegen und schnell erreichbar sind. Die Konzeption dieser grossen Schutzräume muß in mehreren Punkten technisch so vereinfacht werden, daß
- die Zeit für die Einsetzbarkeit, also die Einstellung der geforderten Schutzfunktionen, verkürzt wird,
- nur noch solche Komponenten eingebaut werden dürfen, die unter Schutzraumbedingungen wartungsfrei sind und damit keine oder nur geringe Folgekosten verursachen.

Schutzräume der Zukunft dienen wie bisher in erster Linie dem Schutz von Menschen vor den Auswirkungen eines Verteidigungsfalles. Da die Schadenshäufigkeit für technische Katastrophen nach den Statistiken der Versicherungsunternehmen in Europa nachweisbar ständig zugenommen hat, sollten Schutzräume der Zukunft so ausgeführt werden, daß sie auch zum Schutz gegen Schadstoffe, die bei der Produktion, der Lagerung oder dem Transport von Chemikalien freigesetzt werden können, geeignet sind.
So wie der Sicherheitsgurt Menschen unterwegs vor Gefahren bewahrt, sollte der Schutzraum der Zukunft ein polyfunktionales Sicherheitssystem im Haus werden.
Die Argumente für den Schutzraumbau lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- **Auch in einer künftigen Nato-Konzeption ist die Zivilverteidigung ein Teil der Gesamtverteidigung.**
- **Ohne den Schutzraumbau verliert der Zivilschutz seine tragende Säule als Teil der Zivilverteidigung.**
- **Der Schutzraum der Zukunft muß schnell erreichbar und schnell einsetzbar sein.**
- **Schutzräume der Zukunft sollen auch gegen Schadwirkungen bei Katastrophen schützen.**

*1) Der BMBau hat dazu im Bundesanzeiger Nr. 184 vom 1. Okt. 1991 die „bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes für 10, 15 und 25 Personen in ein- und zweigeschossigen Gebäuden", Fassung Mai 1991 und im Bundesanzeiger Nr. 185 vom 2. Okt. 1991 die „bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes für 25 und 50 Personen in drei- und mehrgeschossigen Gebäuden", Fassung Mai 1991 bekanntgemacht.*

*2) Der BMBau erarbeitet zur Zeit neue bautechnische Grundsätze für Schutzräume mittlerer Größe.*

# ERSTES NIEDERSÄCHSISCHES KATASTROPHEN-SYMPOSION IN BAD NENNDORF

***Bericht und Fotos: Horst Schöttler***

Die erste Veranstaltung dieser Art wurde mit der Einweihung der Landeskatastrophenschutzschule Niedersachsen verbunden, die nach einem grundlegenden Umbau ihren Lehr- und Lernbetrieb wieder aufnahm. Mit einem Festakt am 25. Juni 1991 weihte der Staatssekretär des Niedersächsischen Innenministeriums, Claus Henning Schapper die Schule ein und eröffnete das Symposion.

Die Schule wurde 1963 in einem ehemaligen Flüchtlings-Notaufnahmelager in Uelzen als „Landesschule Niedersachsen für den zivilen Bevölkerungsschutz" errichtet, bis dann 1968 der Umzug in das Staatsbad am Rande des Deisters erfolgte.
Seit August 1982 wird die gesamte schulische Ausbildung im Katastrophenschutz für das Land Bremen ebenfalls in Bad Nenndorf durchgeführt.
Zusätzlich wird ein großer Anteil von Teilnehmern aus Berlin und in geringem Umfang auch für Hamburg ausgebildet. Katastrophenschutzbeauftragte der neuen Bundesländer haben bereits an ersten Stabslehrgängen teilgenommen; sie erfahren hier Unterstützung und Orientierungshilfen für den Aufbau ihres KatS.
In der eineinhalbjährigen Umbauzeit und Modernisierung wurden ca. 4 Mio Mark verbaut.

Dazu einige Daten:
**Belegungskapazität:**
Es können insgesamt 72 Lehrgangsteilnehmer in
- 20 Ein-Bett-Zimmern (davon 1 Behinderten-Zimmer) und
- 26 Zwei-Bett-Zimmern

untergebracht werden.
Sämtliche Zimmer sind mit Dusche u. WC.

**Lehrgangsangebot:**
Je Ausbildungsjahr werden zwischen 125 bis 130 Lehrgänge, verteilt auf ungefähr 55 verschiedene Lehrgangsarten, durchgeführt. Sie gliedern sich in
- Lehrgänge für Mitglieder Stab HVB und Stabspersonal,
- für Führer von Einheiten und Einrichtungen der Führung und der Fachdienste,
- Lehrgänge für Unterführer,
- Lehrgänge für Helfer mit besonderen Tätigkeiten.

**Anzahl der Lehrkräfte:**
Insgesamt 10 Lehrkräfte, davon 5 Ausbilder, werden von 3 Gerätewarten und 3 Kraftfahrern unterstützt. Das Gesamtpersonal umfaßt 38 Mitarbeiter.

**Jährliche Ausbildungsrate:**
Innerhalb eines Jahres werden rd. 2.400 Lehrgangsteilnehmer ausgebildet.
Die Teilnehmerzahl je Lehrgang liegt im Jahresdurchschnitt bei 18 Teilnehmern.

Schulleiter Stanowski konnte unter den zahlreichen Gästen auch Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, AbtLtr. KN im Bundesministerium des Innern, den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch sowie aus Niedersachsen den zuständigen Abteilungsleiter, Ministerialdirigent Herbert Antonischki und dessen Vertreter, Ltd. Ministerialrat Manfred Gallwitz, willkommen heißen.
Gallwitz war es auch, der für das Programm des Symposions verantwortlich zeichnete. Zugleich wirkte er als Moderator und führte mit sachkundigem Charme durch Vorträge und Diskussionen. 68 Teilnehmer aus allen Bereichen des Katastrophenschutzes-Feuerwehr, ARKAT, Polizei, Hilfsorganisationen, Bezirksregierungen, Landkreise und kreisfreie Städte – sowie der Bundeswehr hörten den Ausführungen aufmerksam zu. Aus den Reden von Staatssekretär Schapper soll folgend auszugsweise die Haltung der SPD/Grünen - geführten Landesregierung zitiert werden:

***Staatssekretär Claus Henning Schapper, Niedersächsisches Innenministerium***

# ERSTES NIEDERSÄCHSISCHES KATASTROPHEN-SYMPOSION IN BAD NENNDORF

„Zum ersten Mal definiert ein Bundesland seine Verantwortung für den Katastrophenschutz unter Einschluß wissenschaftlich-kritischer Erkenntnisquellen in Form eines bundesweiten Symposions. In dieser Weise stellen wir uns der Aufgabe, es nicht mit der organisatorischen Bewältigung der Querschnittsaufgabe 'Katastrophenschutz' sein Bewenden haben zu lassen. Katastrophenschutz ist wegen der Qualität und Quantität seiner Schutzgebühr eine der höchstrangigen Schutzaufgaben des Staates. Deshalb müssen alle nur denkbaren Erkenntnisquellen erschlossen, Gestaltungsmöglichkeiten erkundet und Bündelungseffekte genutzt werden, um diesem Schutzanspruch unserer Bürger gerecht zu werden.

Wir haben dieses erste niedersächsische Katastrophenschutz-Symposion unter das Leitwort 'Katastrophenschutz in der Herausforderung der Zukunft' gestellt.

Dies führt logischerweise zu der Frage, ob sich die 'Zukunft' in einer Intensität gewandelt hat, die sie in einer Art 'qualitativem Sprung' von normaler Fortentwicklung zur Herausforderung hat werden lassen.

Ich denke, ja.

Wir erleben eine bisher nicht gekannte industrielle Verdichtung sowohl mechanisch als auch bei dem Gefährdungspotential der verarbeiteten Stoffe. Parallel dazu vollzieht sich ein natürlicher Ermüdungsprozeß bei älteren Anlagen – Stichwort: KKW Stade und Würgassen. Verborgene Schadensquellen – Stichwort: Altlasten – können virulent werden. Abnormitäten im Naturverlauf beginnen sich zu häufen und lassen die Prognose von Unwägbarkeiten auch in unseren geographischen Breiten zu. Niedersachsen hat nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner industriellen Infrastruktur, z. B. mit vier eigenen und drei unmittelbar benachbarten Kernkraftwerken, an alledem überproportional Anteil.

Hierzu tritt eine deutlich erhöhte Sensibilität unserer Bevölkerung gegenüber Gefahrenpotentialen, eine Verschärfung unseres Gefahrenbewußtseins und unserer Beurteilungskriterien. Die Schwelle der Schutzanforderungen an den Staat wird dadurch deutlich abgesenkt. Dies alles erlaubt es gewiß, von einer Herausforderung an uns alle zu sprechen.

Nun ist es nicht so, daß wir uns dieser Herausforderung schutz- und reaktionslos ausgesetzt fühlen. Wir nehmen uns ihrer energisch und entschlossen und eben auch mit diesem Symposion an.

Dabei gehen wir von dem Grundgedanken aus, daß Katastrophenschutz – anders als die meisten sonstigen Staatsaufgaben – Reaktion auf physikalische Ereignisse ist, deren Ursachen schon frühzeitig gelegt sind und zu denen bei Hinzutritt bestimmter Auslösebedingungen ein naturwissenschaftlich objektivierbarer Kausalverlauf führt. Wir brauchen als 'nur' entweder die Ursachen zu erkennen und beseitigen oder den Kausalverlauf zu determinieren und unterbrechen, um zweierlei zu erreichen:

- durch ein Präventivkonzept den Katastropheneintritt weitgehend verhindern zu können
- den Katastrophenschutz punktgenau auf die verbleibenden Risiken zustrukturieren zu können.

Natürlich habe ich dieses 'nur' in ganz große Anführungsstriche gesetzt. Denn gerade hierin liegen ja die Schwierigkeiten, mit denen wir alle ringen. Sie können nicht von der Verwaltung gelöst werden. Dies ist nicht ihre Aufgabe; dazu fehlen ihr die speziellen Fähigkeiten. Es ist der Bereich von Forschung und Wissenschaft, aus dem wir die erforderlichen Hinweise erwarten, aber auch abfordern müssen.

Deshalb wird der Schwerpunkt dieses Symposions von unseren Fragen an Forschung und Wissenschaft gebildet. Wir fragen nach der Determinierbarkeit von Katastrophenursachen und von Kausalverläufen, an deren Ende Katastrophen stehen. Wir fragen nach den Möglichkeiten, einmal in Gang gekommene Ereignisketten vor Eintritt des Katastrophen-Kollaps zu unterbrechen. Wir fragen danach, ob wir organisatorisch, aber auch in unserer mentalen Einstellung zu möglichen Katastrophen für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind. Schließlich tasten wir uns in den Fragebereich vor, ob wir mit dem derzeitigen gesetzlichen Katastrophenbegriff noch über das erforderliche rechtliche Instrumentarium verfügen, um auf mögliche Großschadenslagen der Zukunft sachgerecht reagieren zu können. Bei alledem werden wir bemüht sein, die Legislative und die Exekutive in den gewonnenen Erkenntnissen zu verzahnen.

Ich kann an dieser Stelle nicht verhehlen, daß es uns aus unserer Fachkenntnis leicht gefallen ist, die erforderlichen Fragen zu stellen, um so schwerer aber, aus dem Wissenschaft- und Forschungsbereich Partner für authentische Antworten zu finden. Wir haben in der Vorbereitung dieses Symposions die Erfahrungen bestätigt gefunden, die die meisten von Ihnen als Fachleute des Katastrophenschutzes ja auch schon gemacht haben: **Katastrophen- oder Katastrophenschutzforschung findet in Deutschland in systematischer Form gar nicht oder nur bruchstückhaft und damit unzureichend statt. Besonders auffällig ist das Fehlen der naturwissenschaftlichen Komponente, auf die es in diesem Fachbereich ja besonders ankäme. Aus diesem Grunde fehlt auch jegliche Art interdisziplinärer Vernetzung von Wissenschaft und Forschung im Katastrophenbereich.** Ich will kritische Anmerkungen zuallererst auf unseren eigenen Gestaltungsbereich, auf das Land Niedersachsen, beziehen. Zwar verfügen wir an der Technischen Universität Braunschweig mit einem Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz über einen vielversprechenden und leistungsstarken Nukleus naturwissenschaftlicher Katastrophenschutzforschung. Aus vielerlei Gründen ist ihm aber der Aufwuchs zu einem echten Forschungselement im Katastrophenschutzbereich versagt.

Angesichts dieser Sachlage wächst unserem Symposion die zusätzliche Aufgabe zu, auf diese Defizite im Katastrophenschutzbereich aufmerksam zu machen und damit – wie wir hoffen dürfen – anstoßgebend für eine Intensivierung von interdisziplinärer Katastrophenforschung im Bundesgebiet zu wirken.

Wir sind uns bewußt, daß ein solches Symposion angesichts einer eher dünnen Decke der Katastrophenforschung immer auch ein Risiko darstellt.

***Das Auditorium – 68 Experten aus allen „Sparten" des Katastrophenschutzes***

Sie alle sind zum Ersten Niedersächsischen Katastrophenschutz-Symposion erschienen. Die Bezeichnung weist aus, daß diese Veranstaltung auf Fortsetzung angelegt ist. Wir wollen uns im Zweijahresabstand und jeweils im Wechsel mit einer landesweiten Katastrophenschutzübung kontinuierlich mit aktuellen Problemen und Themen des Katastrophenschutzes auseinandersetzen und so auf längere Sicht zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes beitragen. Dabei sind wir uns stets bewußt, keine abgehobene intellektuelle Theoriediskussion betreiben zu dürfen. Es geht uns gemeinsam darum, das Schutzgeflecht für unsere Bevölkerung immer dichter und immer undurchdringlicher zu knüpfen."

Am 25. Juni wurden als Referate vorgetragen:
*Prof. Dr. Lars Clausen, Leiter der Katastrophenschutzforschungsstelle am Institut für Soziologie der Universität Kiel:*
*„Unsere Umwelt – Auf dem Wege zu einer neuen 'Normalität' von Katastrophen?"*
*Dr. Wolf R. Dombrowski, Katastrophenschutzforschungsstelle der Universität Kiel:*
*„Brauchen wir einen neuen Katastrophenbegriff?"*
Beide Referenten, als Soziologen nicht nur mit der Materie des Katastrophenschutzes vertraut und in Fachkreisen bekannt, sondern die gesellschaftsrelevanten Beziehungen der Menschen untereinander in der Katastrophe analysierend, sorgten für Gesprächs- und Diskussionsstoff. Wiedergegeben seien die fulminanten Ausführungen von Prof. Clausen in seinen 13 Thesen:

**I. Katastrophen brechen nicht aus einer dämonischen Welt „der Natur", „der Technik" oder „des Krieges" über uns herein. Genauer: Es gibt keine apolitischen Katastrophen.**

1. Alle Katastrophen wirken erst als „Kulturkatastrophen". Denn alle sogenannten „Natur-", „technischen" und „Kriegs"-Katastrophen haben den Aspekt gemein, daß sie für Einzelne oder Viele „zu schnelle" und „zu gründliche" Schäden bedeuten, und daß sie die üblichen Erklärungsweisen der Betroffenen für Schäden überfordern. Dies prägt die gesellschaftlichen Reaktionen zunächst der Opfer, dann auch des Katastrophenschutzes, dann des ganzen sozialen Umfeldes. Weil alle Katastrophen insoweit vergleichbar sind, kann hier die Soziologie raten, die Politik planen und führen und die Verwaltung handeln.
2. Das soziale Umfeld besteht aus vielen sozialen Umwelten. Genauer: Jeder einzelne, jede soziale Gruppierung (Familie, Gemeinde usf.) hat eine andere „soziale Umwelt". Gewöhnlich werden diese durch gesellschaftliche Routinen und Normalvorstellungen überbrückt, so daß man sich zu verhalten und notfalls zu improvisieren weiß. Mangeln bei ungewöhnlichen Schäden handlungsnotwendige Signale, dann ist für die Betroffenen „die Katastrophe" da.
3. Sobald überhaupt Risiken bestehen (größer als Null sind), daß solche Schäden eintreten, ist ihr gelegentlicher Eintritt „normal", so wie ein Lottohauptgewinn zwar unwahrscheinlich, aber auch „normal" ist: Katastrophen sind normal.
4. Wenn das „Scheitern" zur Normalität gehört, muß man sich darauf einstellen, um Katastrophenfolgen lindern zu können. Die Anforderungen an Schutz-Politik und -Verwaltung lauten also weder, alle Katastrophen zu meistern, noch, sie zu ignorieren.
5. In dem Zwischenbereich der „Linderung" hat die Katastrophenschutzpolitik bislang hohe Defizite. Es handelt sich nämlich nicht nur darum, verwaltungsmäßig Routinen zur Verbesserung der Routinen zu entwickeln, sondern auch darum, politisch Routinen zum situationsbezogenen Aushalten von Routinemangel zu entwikkeln: Diese Routinen können in erprobtem Vertrauen zum Selbstschutz liegen, also zur Schadenslinderung kraft direkter Handlungsfähigkeit der unmittelbar Betroffenen.

**II. Hier liegt ein Hauptproblem: Um effektiv lindern zu können, müssen Selbstschutz und Katastrophenschutz bereits prophylaktisch aufeinander abgestimmt werden. Dies muß zumal die Phasenverschiebungen zwischen dem Scheitern von Opfern und von Helfern einbeziehen.**

1. Die allgemeine gesellschaftliche Schadensangst hat sich von dem, was der Katastrophenschutz und überhaupt die Schutz-Politik vorhält (vorhalten konnte), gefährlich weit entfernt, so daß auf allen Ebenen eine Akzeptanzproblematik besteht: Risikowahrheit und -klarheit werden als vorenthalten empfunden. Dafür gibt es alarmierende Anzeichen (Tschernobyl-Effekt).
2. Klarheit fehlt auch objektiv; so mangelt ein „Gefahrenkataster", genauer: ein handlungsbezogener Schutzdaten-Atlas (HSA). Hier ist Niedersachsen mit seinem Ansatz eines Luftüberwachungsnetzes (LÜN) schon ein Weißer Rabe. Insgesamt aber sind Warn- und Reaktionsmöglichkeiten (die zusammengehören!) unentwickelt: darin liegt die Warnproblematik. Es mangelt an verfügbarer und in sonst gewohnte Handlungsbezüge eingebundener Schutzinformation, die Warnungen adäquat zu verarbeiten erlauben könnte.
3. Die zwischen Opfern und Helfern unabgestimmte Schutzinformation hat organisatorische Folgen zulasten der Katastrophenlinderung: Zumal hat sich der organisatorische Katastrophenschutz nicht genügend professionalisiert (THW, Freie Organisationen), so daß dort tiefeingreifende Motivationsschwächen auftreten, für die vorgehaltene oder geforderte Technik kein Ersatz sein kann. Auch im Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte ist der **Katastrophenschutz** zu sehr auf Improvisationen angewiesen, auf Länder- und Bundesebene eine **Laufbahnsackgasse**. Es mangelt an realistischen Übungen, die auch den Selbstschutz möglicher Betroffener einbeziehen müßten. So weitet sich immer noch die Kluft zwischen Schutzlaien und Schutzexperten.
4. Von der Regierungs- bis zur Betroffenenebene mangelt es an Organisationen (ad-hoc-Kommissionen, Planungszellen) zur Aufklärung und Gewichtung unterschiedlicher Risikopotentiale (Einzel- und synergetischer Risiken).
5. Es mangelt an integrierter Forschung von Sozial-, Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften. Den (sehr unzureichenden) Ansätzen auf Bundesebene (Schutzkommission beim BMI) entspricht kaum etwas auf Länderebene.

**III. Mithin sind wir nicht auf dem Wege zu einer „Normalität" von Katastrophen, sondern zu deren steigender Katastrophalität.**

Einen vielbeachteten Vortrag hielt am 26. Juni *Prof. Dr. Klaus Lenk zum Thema „Sind wir gerüstet?*
*– Kritische Würdigung offizieller Katastrophenschutzorganisation und mentaler Disposition der Öffentlichkeit –" von der Universität Oldenburg,* den wir gesondert in

***Die Ministerialen Herbert Antonischki und Wolfgang Beyer diskutierten die Position von Bund und Ländern***

# ERSTES NIEDERSÄCHSISCHES KATASTROPHEN-SYMPOSION IN BAD NENNDORF

Heft 1/1992 der Notfallvorsorge veröffentlichen.
Eine Podiums- und Plenumsdiskussion, getragen von MinDirig Beyer und MinDirig Antonischki – sozusagen die Antipoden bundesstaatlicher Harmonie (sierungsabsichten) und föderalistischer Autonomie, verlief erkenntnisreich und engagiert.
Sie wurde beendet durch Staatssekretär Schappers **Statement**, das der aus Hannover herbeieilende Politiker den Katastrophenschützern quasi mit auf den Weg gab.
Wegen der grundsätzlichen Bedeutung seiner Aussagen für den Schutz der Bevölkerung in Notlagen und den Beziehungen zwischen Bund und Ländern bei dieser Staatsaufgabe kürzt die Redaktion den **Beitrag von H. H. Schapper** nur unwesentlich.

„Wir haben in den hinter uns liegenden drei Vorträgen dieses Symposions eine Fülle höchst bemerkenswerter Einschätzungen und Anregungen aus Bereichen von außerhalb des behördlichen Katastrophenschutzes aufnehmen können. Dabei hat sich die Erfahrung bestätigt, daß es von besonderem Nutzen sein kann, sich den Sachverstand nicht-organisationsgebundener Fachleute nutzbar zu machen.
Dies kann ein Bundesland, das sich in die Verantwortung für ein Katastrophenschutz-Symposion begibt, jedoch nicht davon freistellen, selbst Stellung zu beziehen.
Katastrophenschutz ist – wie wir alle wissen – außerordentlich komplex. Ich werde mich bewußt darauf beschränken, unsere Grundhaltung zu einigen ausgewählten aktuellen Problemfeldern zu skizzieren.
Ich denke, allem voran sollte zunächst einmal ein Bekenntnis zur staatlichen Aufgabe 'Katastrophenschutz' stehen. Bei den Vorbereitungen auf dieses Symposion habe ich an mir selbst erfahren, daß **Katastrophenschutz wohl zu den am meisten verkannten staatlichen Aufgaben gehört.** Mir ist bewußt geworden, daß die Leid- und Schadensdimension bei einer Katastrophe und die öffentliche Einschätzung des entsprechenden Aufgabenfeldes in einem auffallenden Mißverhältnis zueinander stehen.
Gleichermaßen bezeichnend für diesen Aufgabenbereich ist es andererseits, daß die Situation in allerkürzester Zeit völlig umschlagen kann. Bei Eintritt einer Katastrophe nämlich wird von Öffentlichkeit und Publizistik – natürlich völlig zu Recht! – ein optimales Vorbereitetsein staatlicher Stellen auf alle nur denkbaren Schadenseintritte verlangt. Wir sind daran in glücklicherweise sehr abgeschwächter Form zu Beginn der Golf-Krise erinnert worden, als unser Bürgertelefon die Flut der Anfragen kaum bewältigen konnte, wir unser internes Krisenmanagement auf seine Gangbarkeit überprüften und schließlich sogar die Frage beantworten mußten, ob denn Bunker und Schutzräume in ausreichender Zahl für denkbare Gefahreneintritte zur Verfügung ständen.
**In einer solchen Situation macht es Sinn, wenn sich die politisch Verantwortlichen, aber auch die Politiker selber, zum Katastrophenschutz bekennen. Ich möchte das hiermit für meinen Bereich ausdrücklich tun.**
Wie wir alle wissen, ist die Katastrophenschutzszene in eine seit ihren Anfangszeiten nicht mehr bekannte intensive Bewegung gekommen. Auslöser hierfür war und ist bekanntlich der fast völlige Wegfall einer akuten militärischen Bedrohung und damit der Notwendigkeit, hierfür mit einem zivilen Schutzsystem gerüstet zu sein.
Die Intensität der Wandlungsbewegung läßt es zwar durchaus zu, Standpunkte, also Statisches in der Bewegung, zu formulieren. Wichtiger aber erscheint mir, für sinnvoll erachtete Bewegungs*richtungen* zu definieren und auf entsprechende Entwicklungen hinzuwirken.
Ganz allgemein wird es darum gehen, die politisch so nachdrücklich gewünschte umfassende Reduzierungsmöglichkeit der V-Fall-orientierten Katastrophenschutzkomponenten als Chance für die verbleibenden Bereiche des Katastrophenschutzes zu begreifen. Wir sind dabei, die bisherige Dominanz des V-Fall-orientierten Katastrophenschutzes zu überwinden und uns fast ausschließlich auf zivilbedingte Großschadenslagen konzentrieren zu können.
Der bisherige Katastrophenschutz, in dessen Erweitererungsteilen V-Fall-bezogen aufgebaut, hatte sich zu einer Schadensbekämpfung bereitzuhalten, die
– möglichst für die ganze unübersehbare Vielfalt von Waffenwirkungen gerüstet war
– grundsätzlich an jedem Ort der Bundesrepublik Deutschland in voller Wirkungsbreite zur Verfügung zu stehen hatte
– zu jeder Zeit und raschestens verfügbar sein mußte.
Dieser Anspruch an die Wirkungsbreite des bisherigen Katastrophenschutzes mußte natürlich zu Lasten differenzierter Wirkungstiefe gehen. Er kann in seiner undifferenzierten Zeit-, Ort- und Qualitätskomponente nunmehr entfallen.
An seine Stelle tritt ein Katastrophenschutz, der punktgenau auf die wahrscheinlichsten der zu erwartenden Schadenssituationen zustrukturiert ist.
**Um es gleich klarzustellen: hierzu gehören auch Kriegsgefahren. Denn wir wissen nicht erst seit dem Golf-Krieg, daß Waffeneinwirkungen auf unser Land nicht ausgeschlossen werden können.** Aber sie werden – in genauer Umkehrung der bisherigen Logik – mit den Komponenten des Katastrophenschutzes bekämpfbar sein, die auf zivile Großschadenslagen zustrukturiert worden sind. Sie treten punktuell und grundsätzlich in den Erscheinungsformen auf, die auch von zivilbedingten Katastrophen her bekannt sind. Sie erlauben eine Reaktionszeit und bedürfen der organisatorischen wie einsatztaktischen Flexibilität – ich nenne hier das Stichwort „Modul-Technik" –, die auch zur Bekämpfung zivilbedingter Katastrophen anzustreben ist.
Dies alles wird spürbare Reduzierungen in der Quantität von Katastrophenschutzkräften möglich machen. Hiergegen ist auch aus der Sicht eines Landes dann nichts einzuwenden, wenn der Schutzstandard durch zielorientiertes Umstrukturieren der verbleibenden Kräfte im ganzen gewährleistet bleibt. Dabei denke ich natürlich auch daran, daß freiwerdende finanzielle Ressourcen unseren neuen Bundesländern zugute kommen können.
Dies alles ist in dem einschlägigen IMK-Beschluß mit der abstrahierenden Formel „Katastrophenschutz auf länderspezifischem Niveau" zu einer hochrangigen politischen Forderung erhoben worden. Und genau hierin liegt für mich auch der Schwerpunkt einer Neukonzeption von Zivil- und Katastrophenschutz. Niedersachsen ist ein Bundesland mit sehr spezifischen Gefährdungspotentialen. Wir haben uns in jedem unserer trockenen Sommer wieder mit der Brandgefahr in unseren ausgedehnten Wäldern auseinanderzusetzen. Wir haben mit die längste Nordseeküste in der Bundesrepublik Deutschland. Und wir sind das Bundesland, das Gefahren der Kerntechnologie durch seine eigenen vier Kernkraftwerke, Zwischen- und Endlagerstätten, aber auch zahlreiche unmittelbar benachbarte Kernenergieanlagen ausgesetzt ist. Es ist daher unser länderspezifisches Interesse, daß Katastrophenschutz in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung dieser speziellen Gefahrenmomente organisiert ist. Hiermit prinzipiell vergleichbar ist die Situation in allen anderen Bundesländern.
Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal hervorheben, daß ein derart länderspezifisch orientierter Katastrophenschutz auch immer in der Lage bleibt, die veränderten Gefahren kriegerischer Beeinflussung mit abzudecken.
Ich bin mir natürlich bewußt, bisher fast ausschließlich von Leistungen des Bundes geredet zu haben. Dies ist, da der Bund die

Erweiterungsteile des Katastrophenschutzes unter dem Gesichtspunkt des Doppelnutzens auch für die Bekämpfung zivilbedingter Großschadenslagen zur Verfügung stellt, gewiß nicht illegitim. Dennoch müssen die Länder in diesem Bereich immer im Bewußtsein der Tatsache argumentieren, auf Verfahrensweisen des Bundes Einfluß zu nehmen.

Den von uns gemeinsam vertretenen Interessen des Katastrophenschutzes völlig abträglich wäre es, hierin nun eine Frontstellung zwischen Bund und Ländern zu sehen. Ich meine vielmehr, daß unsere Mitwirkung Angebotscharakter grundsätzlicher Art hat. Wir möchten erreichen, daß sich der Bund die bewährten föderativen Strukturen zur Optimierung des Katastrophenschutzes und zur höchstmöglichen Annäherung an ein wirksames einheitliches Hilfspotential bedient. Ich vermag nicht einzusehen, warum der Grundgedanke des Föderalismus, wonach man in Hannover, Magdeburg, Düsseldorf, Schwerin oder Kiel präziser auf regionale Vorgaben reagieren kann als in Bonn und demnächst in Berlin, nicht auch auf den Katastrophenschutz Anwendung finden sollte.

In diesem Zusammenhang beruft der Bund sich dann schon mal auf die inzwischen höchstrichterlich bestimmten gesetzlichen Grenzen. Andererseits beweist er mit der neuerlichen Zweckbestimmung für das THW, daß diese rechtlichen Schranken nicht in allen Fällen zwingende Begrenzungstatbestände sein müssen. Denn er macht das rechtlich nur aus seiner V-Fall-Zuständigkeit existenzberechtigte THW ausdrücklich auch der Bekämpfung zivilbedingter Notfälle sogar unterhalb der Katastrophenschutzschwelle zugänglich. Ich meine, daß diese Art gesamtstaatlicher Verantwortung den Grundmaßstab für die Beurteilung aller Bereiche bilden sollte.

Gern will ich mich auch der berechtigten Frage nach der Eigenleistung der Länder für ihren originären Zuständigkeitsbereich, den zivilen Katastrophenschutz, stellen.

Grundsätzlich möchte ich vorweg sagen, daß ich eine Änderung in der Leistungsanforderung an die Länder nicht erkennen kann. Die Notwendigkeit für eine Neukonzeption des Katastrophenschutzes kommt mit dem weitgehenden Wegfall einer kriegsbedingten Bedrohungslage aus dem Bundesbereich. Wir Länder können weiterhin mit dem von uns zu erbringenden Anteil leben, ohne auf unsere Mitwirkung an einer Neukonzeption des Zivilschutzes – mit den bekannten Auswirkungen auch auf den zivilen Katastrophenschutz – verzichten zu müssen.

Dennoch möchte ich einige Länderleistungen hervorheben, die für den Katastrophenschutz insgesamt unerläßlich sind, aber in der gegenwärtigen Situation kaum Beachtung finden.

Ich möchte dabei am wenigsten von Geld reden, obwohl ich meine, daß sich die Aufwendungen der Länder insgesamt in der Relation dann durchaus sehen lassen können, wenn man bedenkt, daß sie lediglich der punktuellen Unterstützung katastrophenschutzbereiter Hilfsorganisationen mit einem freiwilligen und von daher kostengünstigen Helferpotential zu dienen haben.

Wesentlich bedeutsamer erscheinen mir die Anteile der Länder an dem, was ich einmal 'Basisgestaltung des Katastrophenschutzes' nennen möchte. Die Länder sind nun einmal diejenigen Körperschaften, die – gewollt und gelegentlich auch schon einmal ungewollt – unmittelbar und am intensivsten Einfluß auf den Bürger ausüben, auf seine Stimmungen, Einschätzungen und Verhaltensweisen. Sie sind also diejenigen, die für ihren Bereich die sozusagen psychologische Basis für die Existenz, Akzeptanz und Intensität des Katastrophenschutzes legen. Dies gilt natürlich besonders in einem System, das auf der Freiwilligkeit des Helfertums aufbaut. Für diejenigen, dem dies zu theoretisch klingt, erwähne ich nur den Jahresempfang, den wir in Niedersachsen regelmäßig durch unseren Innenminister für unsere Helfer durchführen.

Ich denke, dies sind Leistungen der Länder, ohne die es einen in unserer Bevölkerung verankerten und damit einen Katastrophenschutz derzeitiger Art nicht geben würde.

Nun gehört es zu den Herausforderungen der Zukunft, wenn nicht schon der Gegenwart an unseren Katastrophenschutz, daß eben dieses freiwillige Helfertum in Turbulenzen gerät. Das ist dann genau der Punkt, an dem wir uns zum Handeln aufgefordert fühlen. Deshalb hat eine in Niedersachsen gegründete ständige Koordinierungsrunde aller Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen einen Arbeitskreis unter Federführung des Bundesverbandes für den Selbstschutz gebildet, der Strategien und Konzepte zur Verbesserung der Helfersituation ausarbeitet. Konkret geplant ist eine attraktive Ausstellung, mit der signalhaft im Niedersächsischen Landtag begonnen werden soll. Als originäre Landesleistung erwägen wir, unseren Schulen in die Hinweise auf die besondere moralische Wertigkeit freiwilliger Helferschaft im Katastrophenschutz einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang müssen wir es als kontraproduktiv empfinden, wenn einem Gedanken eine Absage erteilt wird, der gleichfalls an die freiwillige Selbstverantwortung der Bürger appelliert, jenem des Selbstschutzes. Wir meinen, daß in einer Zeit sinnvoller Rückführung staatlicher Schutzfunktionen um so mehr auf die Eigenverantwortlichkeit abgestellt werden sollte. Ein Bundesverband für den Selbstschutz, der eben dies zum Inhalt einer behutsamen und neuorientierten pädagogischen Tätigkeit machen sollte, erscheint uns weiterhin wertvoll.

Wenn ich abschließend Katastrophenschutz in der Herausforderung der Zukunft politisch beurteile, kann mir dessen Betrachtung unter den herkömmlichen technologisch-organisatorischen Gesichtspunkten nicht mehr ganz ausreichen. Wir sollten uns dem Hinzutritt von Gedanken und Anliegen des Umweltschutzes öffnen. Wichtig erscheinen mir auch Präventivkonzeptionen in möglichst zahlreichen Gefahrenbereichen. Schließlich gilt es, die gesellschaftspolitische Verantwortung von Betreibern gefahrenträchtiger Objekte stärker in die Überlegungen einzubeziehen. Insgesamt möchte ich den Gedanken der Selbstverantwortung unserer Bürger intensiviert sehen, vom möglichen Verursacher von Gefahren bis hin zum Betroffenen in Form des Selbstschutzes. Aber zu alledem hatten wir ja in diesem Symposion Fragen gestellt und – wie ich hörte – in den Referaten auch wertvolle und weiterführende Fingerzeige erhalten.

Katastrophenschutz der Gegenwart ist von selten gekannter Dynamik gekennzeichnet. Auch deshalb können Einschätzungen einzelner noch nicht zu abschließenden Lösungsvorstellungen führen. Ich möchte das Symposion deshalb zu seinem Abschluß und Höhepunkt dem allgemeinen und umfassenden Meinungsaustausch aller seiner Teilnehmer öffnen."

*Fazit:*
*Es lohnte sich, nach Niedersachsen zu fahren. Nicht nur wegen des Fachlichen, sondern auch wegen des Staatsbad-Ambientes. Denn Katastrophenschützer sind auch nur Menschen.*

# DER WIEDERAUFBAU DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN - DARGESTELLT AM BEISPIEL DER STADT HALLE/SAALE -

**Horst Dölling und Dietmar Ewelt**

*Vorbemerkung der Redaktion:*
*In der ehemaligen DDR war die Zivilverteidigung (ZV) eine Aufgabe der Nationalen Volksarmee. Die Truppen der ZV waren eine eigene Waffengattung und am Ärmelband erkennbar. Sie unterstand bis zum 31. Januar 1990 dem Generaloberst der Zivilverteidigung, Fritz Peter. Die Stärke betrug im Frieden rund 3500 hauptamtliche Soldaten und Zivilbedienstete, wobei die Bereitschaften der ZV in Btl. Stärke – für jeden der 14 Bezirke plus Ostberlin eines – gekadert waren. Mit der Vereinigung beider deutscher Staaten und der Auflösung der NVA wurden auch die Strukturen der Zivilverteidigung zerschlagen. Auch die den zivilen Verwaltungen (Bezirke/Kreise) zugeordneten Zivilkräfte schieden ebenso wie die ehrenamtlichen Mitarbeiter aus der ZV aus. In der Rückschau meinen auch Experten des Bevölkerungsschutzes (West), daß dies ein wenig zu schnell, Erhaltenswertes negierend und die personellen und materiellen Ressonancen nicht nutzend geschah. Der Aufbau nach den Vorgaben der früheren BRD beginnt daher am Nullpunkt; die Probleme werden auch an der 300 000 Einwohner-Stadt Halle sichtbar, wenngleich Halle durchaus nicht die neuen Länder repräsentiert.*
*Auch die Medien interessieren sich für den Schutz der Bürger. So soll aus dem Stadtanzeiger Halle, Ausgabe 23. Woche 1991, als Schlaglicht zitiert werden:*

„Früher gab es in Halle und Halle-Neustadt rund 8000 ehrenamtliche Helfer der Zivilverteidigung, deren Ausbildungsstand erst jüngst in einer bundesdeutschen Fachzeitschrift hohe Wertschätzung fand und deren Bildungsabschlüsse daher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, voll anerkannt werden.
Jetzt ist man dabei, zunächst eine Regieeinheit mit 130 ehrenamtlichen Helfern aufzubauen. Unterstützung erhält das Amt dabei vom Technischen Hilfswerk – einer Organisation, der bundesweit 58 000 ehrenamtliche Helfer angehören.
Amtsleiter Dölling ruft deshalb alle ehemaligen ZV-Mitglieder auf, ihr Wissen und Können auch weiterhin bei der Behebung von Gefahren und Notständen zur Verfügung zu stellen.
Übrigens soll – wie bei früheren ZV-Übungen – neben der Ausbildung für das Beseitigen von Havariefolgen oder den Katastrophenschutz auch manch Nützliches für die Hallenser entstehen. So ist – ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem THW – die Sanierung der Holzbrücke über den Kirchteich, die Demontage alter Futtersilos im Zoo, die Konservierung eines denkmalgeschützten Gebäudes und vieles mehr geplant.
Hilfe für den Nächsten – dieses Motto des THW soll auch zum Credo für die Regietrupps des halleschen Katastrophenschutzamtes werden und wird, dessen ist sich Herr Dölling sicher, auch vielle Hallenser zum Mitmachen motivieren."

HORST DÖLLING

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten bestand in den neuen Bundesländern das Problem, einen wieder funktionierenden Katastrophenschutz aufzubauen.
Die wohl größte Schwierigkeit: durch die wirtschaftliche Neustrukturierung verschwand das gesamte Potential der vorhandenen ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Zivilverteidigung. Weiterhin wurde vielerorts vorhandene Sach- und Fachkompetenz wegpolitisiert, so daß teilweise in den Kommunen bei einem möglichen Eintritt von Havarien und Katastrophen kein Abwehrpotential mehr vorhanden ist.
Mit der Gründung des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle im Frühjahr 1990, stellte man sich deshalb, ausgehend von den vorgenannten Fakten und Tatbeständen, der Aufgabe, den Katastrophenschutz wieder funktionsfähig zu machen. Von der ehemaligen Zivilverteidigung noch vorhandene Technik wurde durch neue Farbgebung als Technikpotential erschlossen, das für den Einsatz bei Havarien und Katastrophen ohne große finanzielle Aufwendung sofort verfügbar ist.
Die fehlenden Kräfte zur Katastrophenabwehr bzw. Katastrophenbekämpfung werden bis zu Beginn der Winterperiode 91/92 aus den Ämtern des Magistrates der Stadt, nachgeordneten Betrieben und Einrichtungen gewonnen (Regieeinheiten).
Für die Stadt Halle geht man dabei aus der Sicht des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz von folgenden Gefahren im Stadtgebiet aus.

- Gefährdung durch Hochwasser
- Gefährdung durch Schadstoffausbruch
- Gefährdung durch Ausfall der Systeme der techn. Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung)

Für diese Schadenslagen werden die Regieeinheiten vorbereitet und ausgerüstet.
Mit den Ämtern des Magistrates der Stadt wurde inzwischen die Zusammenarbeit zu den Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes über Fachberater geklärt.
Durch Schulungsmaßnahmen an der Katastrophenschutzschule des Bundes, gute Kontakte zu den Ämtern für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Hannover bzw. des Amtes für Bevölkerungsschutz der Stadt Düsseldorf wurden wichtige Hinweise und Ratschläge in den Prozeß der Neuformierung des Katastrophenschutzes in der Stadt Halle berücksichtigt.
Das äußert sich nicht zuletzt in der Übernahme solcher Organisationsstrukturen wie:
a) des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE)
b) der Katastrophenschutzleitung (KSL),
welche sich in den zurückliegenden Jahren in einer Vielzahl von Katastrophenschutzbehörden der alten Bundesländer bewährt haben.
Wichtig aus der Sicht des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle ist die schnellstmögliche Ansiedlung weiterer Hilfsorganisationen, um die Vielfalt der möglicherweise geforderten Arten der Hilfeleistung sichern zu können.
Um gegenüber der Bevölkerung den Sinn und Zweck, aber auch das Leistungsvermögen solcher Hilfsorganisationen zu verdeutlichen, wurde im Zeitraum vom 28. 6. - 30. 6. 1991 in engem Zusammenwirken zwischen dem Amt für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle und dem Ortsverband des Technischen Hilfswerkes Hannover ein gemeinsamer Einsatz organisiert, dessen Ergebnis eine Einsparung von ca. 120.000 DM ist. U. a. wurde

- eine 26 m lange Holzbrücke in einem Naherholungsgebiet des Stadtteiles Halle-Neustadt repariert,
- in einer Kinderklinik Badehilfstechnik im Wert von 30.000 DM installiert,
- in einem Kindergarten die Elektro- und Sanitärinstallation erneuert,
- in zwei weiteren Kindergärten Maßnahmen von Ordnung und Sicherheit realisiert,

- ein baufälliges, aber unter Denkmalschutz stehendes, Gebäude durch großflächige Folienabdeckung vor weiterem Verfall geschützt sowie
- der Abbau von drei alten Futtermittelsilos aus dem Zoo Halle vorgenommen.

Das wichtigste bei allen Aktionen war – Menschen aus Ost und West, die sich unter dem Synonym

**„Hilfe für den Nächsten"**

bei dieser Maßnahme vereinten, lernten sich näher kennen.

Für alle Beteiligten war es nicht nur das gute Gefühl, etwas im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung getan zu haben, sondern der Bevölkerung demonstriert zu haben, im Havarie- und Katastrophenfall gibt es Helfer, die ihr Handwerk verstehen und mit ihrem Können und Wissen auch andere anzuspornen, sich einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz zu widmen.

Das Amt für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle richtet auch in Zukunft seine Arbeit nach dem Motto aus:

**„Helfen wollen ist gut,**
**helfen können ist besser –**
**und jeder der uns mithelfen will,**
**ist willkommen."**

DIETMAR EWELT

*(persönlicher Bericht)*

Bereits im Februar 1990 habe ich entgegen den Festlegungen der übergeordneten Dienststelle (Bezirksstab ZV) Kontakte zur Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und zur THW-Leitung in Bonn aufgenommen.

Das dort entgegengebrachte Interesse an unserer Arbeit und die Bereitschaft zur Hilfe und Unterstützung beim Neuaufbau des Katastrophenschutzes waren für mich sehr beeindruckend. Zu den ersten Eindrücken zählte die Feststellung, daß sich die Unterschiede als wesentlich geringer zeigten, als von mir angenommen wurde. Bestimmte Fakten, wie Struktur, Ausbildung und Führung des Katastrophenschutzes in der ehemaligen DDR wurden positiv beurteilt und teilweise zu „nicht mehr erreichbaren Wunschzielen" erklärt.

Dementgegen war es für mich zunächst unbegreiflich, daß in jedem Bundesland, ja selbst in vielen Kreisen und Kommunen, der Katastrophenschutz unterschiedlich gehandhabt wird. Später erklärte sich dies in den verschiedenen Ländergesetzen und der Eigenständigkeit der Kreise und Gemeinden. Die angestrebte Bewahrung der Einheitlichkeit wurde sehr schnell in der Realität außer Kraft gesetzt.

Dafür einige Gründe:

a) – Die Entwürfe der Gesetzgebung (KatSG) der neuen Bundesländer wurden sehr stark an die der Partnerländer angelehnt (Sachsen-Anhalt - Niedersachsen, fast identisch)

b) – Die Gliederung der Verwaltungsstruktur der Kreise und Gemeinden wiederum orientiert sich maßgeblich an der der Partnerstädte und Kreise (Halle - Karlsruhe)

c) – Für die Stadt Halle (Saale) bedeutet dies, daß die Gesetzgebung von Niedersachsen abgeleitet wurde (obwohl mir das KatSG von Baden Württemberg wesentlich aussagekräftiger und generell besser erscheint) und die Verwaltungsstruktur allgemein an Karlsruhe angelehnt wurde

d) – Unstimmigkeiten über die Wirksamkeit der Gesetzgebung der BRD in unserem Bereich

e) – Zunächst völlige Auflösung der Formationen der ZV einschließlich Ausrüstung (letzteres wurde schnell rückgängig gemacht).

Aus all diesen wesentlichen Gründen stellt sich für Sachsen-Anhalt die Arbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes wie folgt dar: *Nach wie vor steht kein Katastrophenschutzgesetz zur Verfügung.*

Daher ist es, rein sachlich gesehen, sehr kompliziert, den Katastrophenschutz in Gang zu bringen. Die Verwaltungen und Behörden aller Ebenen sind sehr unterschiedlich struktuiert. Im Bereich der Landesregierung wurde die Mehrzahl der kompetenten Mitarbeiter auf unserem Fachgebiet entlassen (Gründe nicht bekannt). Gleiches trifft auf die Mitarbeiter der Bezirksregierung Halle zu. In der überwiegenden Zahl aller Landkreise und Gemeinden wird dem KatS kaum Rechnung getragen. So sind z.B. im Landratsamt Saalkreis nur zwei Mitarbeiter mit dem KatS befaßt. Mir sind im Bereich des Regierungsbezirkes Halle nur zwei eigenständige Ämter des Katastrophenschutzes bekannt:

- Stadt Halle (Saale)
- Landkreis Merseburg

Alle anderen Verwaltungen haben, wo existent, den KatS in den Brandschutz integriert. In diesen Fällen bleibt die generelle Aufgabe sehr oft außen vor.

Ich halte es nicht für erforderlich, an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung des KatS aufzuzeigen, möchte jedoch auf den Artikel „Selbständige Zivilschutzämter?", F. Vogelbusch, Zivilverteidigung IV/88 verweisen.

Durch das persönliche Engagement aller Mitarbeiter unseres Amtes und der Unterstützung des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Rauen, sowie des Dezernenten Inneres, Bürgermeister Dr. Müller, sowie des früheren Dezernenten und jetzigen MdB, Uwe Lühr, ist es gelungen, den verwaltungsmäßigen Bereich des KatS in der Stadt Halle (Saale) zu organisieren und arbeitsfähig zu gestalten.

Im Gegensatz dazu steht nur ein minimales Helferpotential zur Verfügung. Durch die Landesregierung wurde der Stadt im Rahmen des Erweiterten Katastrophenschutzes ein Sanitätszug Transport-(50) zugeordnet. (Arbeiter-Samariter-Bund, ASB). Desweiteren beabsichtigt das THW einen Ortsverband in Halle zu gründen (Nov. 91).

Auf Anforderung unsererseits
(1 Betreuungszug,
3 Verpflegungsgruppen,
2 ABC-Züge,
1 Instandsetzungszug
1 TEL,
1 Fernmeldezentrale)

zur Bildung von Regieeinheiten erfolgte bisher keine Reaktion seitens des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS). Es wäre wünschenswert, wenn auf diesem Gebiet mehr Unterstützung durch das Innenministerium (siehe Resolution, Anlage), des Landes Sachsen-Anhalt und durch das BZS zuteil werden würde. Technisches Gerät, Fahrzeuge und andere Ausrüstung sind vorhanden; es fehlen aber die Helfer. Und diese sind am besten über eine Verpflichtung nach § 8/2 KatSG ansprechbar. Dies wiederum ist nach meinem Erkenntnisstand aber nur dann möglich, wenn Einheiten des Erweiterten KatS durch das BZS für unseren Bereich bestätigt werden. *(Richtig, Anm. d. Red.)*

Abschließend mache ich noch eine Bemerkung zur Erstellung von Gefahrenanalysen. Laut Informationen aus den alten Bundesländern werden nur solche Schäden angenommen, die letztlich beherrschbar sind (u.a. aus wirtschaftlichen Gründen, da ansonsten Gewerbegenehmigungen nicht erteilt werden könnten).

In der ehemaligen DDR war es generell vorgeschrieben, das größtmögliche Ausmaß bei der wirksamen Vorbereitung anzunehmen.

In der Stadt Halle (Saale) wird, dies wurde bereits erwähnt, dem KatS eine entsprechende Bedeutung zugeordnet. Dies erfolgt nicht zuletzt wegen der vorhandenen Infrastruktur mit vielen Großbetrieben der chemischen Industrie. Ob die derzeitige Verwaltungsstruktur des KatS Bestand haben wird, hängt zum Großteil von der Entscheidung des Oberbürgermeisters ab. Dies wäre wünschenswert, um auch als Maßstab für alle neuen Bundesländer zu dienen.

Anlagen:

## ARBEITSGRUPPE KATASTROPHENSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT GEGRÜNDET

Am 18. Dezember 1990 gründete sich in Halle (Saale) die Arbeitsgruppe der Amts- und Abteilungsleiter des Katastrophenschutzes der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Arbeitsgruppe hat sich folgende Aufgaben gestellt:

- Aktive Mitarbeit bei der Erstellung eines Katastrophenschutzgesetzes und der Ausführungsbestimmungen
- Zusammenarbeit mit anderen landesweiten Gremien, z. B. der kommunalen Spitzenverbände
- Erfahrungsaustausch für die praktische Arbeit

Diese Ziele wurden dem Innenminister in der nachstehenden Resolution mitgeteilt

Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter für Zivilschutz in Nordrhein-Westfalen, Friedhelm Vogelbusch (Düsseldorf), förderte die Gründung dieser Arbeitsgruppe.

Bei der Gründungsveranstaltung erläuterte Vogelbusch das System der öffentlichen Hilfe, die derzeitige Rechtslage in den neuen Bundesländern und den Aufbau eines kommunalen Amtes.

# DER WIEDERAUFBAU DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN – DARGESTELLT AM BEISPIEL DER STADT HALLE/SAALE –

Das Medienecho war positiv. Sowohl der Fernsehsender Sachsen-Anhalt (in der Sendung „Neue Länderkette") als auch der Rundfunksender strahlten mehrfach in den Nachrichten Informationen zu dieser Entscheidung aus. Die Zeitungen berichteten ebenfalls ausführlich.

*An den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Braun*

**RESOLUTION** der Arbeitsgruppe der Amts- und Abteilungsleiter des Katastrophenschutzes der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt.

Dezember 1990

Sehr geehrter Herr Innenminister,

am 18. Dezember 1990 fand die erste Arbeitsberatung der Amts- und Abteilungsleiter des Katastrophenschutzes der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) statt.
Ziel dieser Beratung war es, über einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Problemen des Katastrophenschutzes Anregungen zu vermitteln und weitestgehend einheitliche Grundsätze auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge und Katastrophenabwehr zu erreichen.

Im Ergebnis dieser Beratung wird empfohlen, einen Beirat für die Aufgaben des Katastrophenschutzes in der Landesregierung zu schaffen.
Die Mitglieder dieses Beirates werden aus oben genannter Arbeitsgruppe bestellt.
Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit dieses Beirates sollte vorerst die aktive Mitarbeit bei der Erstellung eines Katastrophenschutzgesetzes als Arbeits- und Handlungsgrundlage des Landes Sachsen-Anhalt sein.
Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Beirat bekundeten die Amtsleiter von Magdeburg, Halle/Saale, Bitterfeld und Wolmirstedt.

## Gliederung des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz (38) der Stadt Halle / Saale

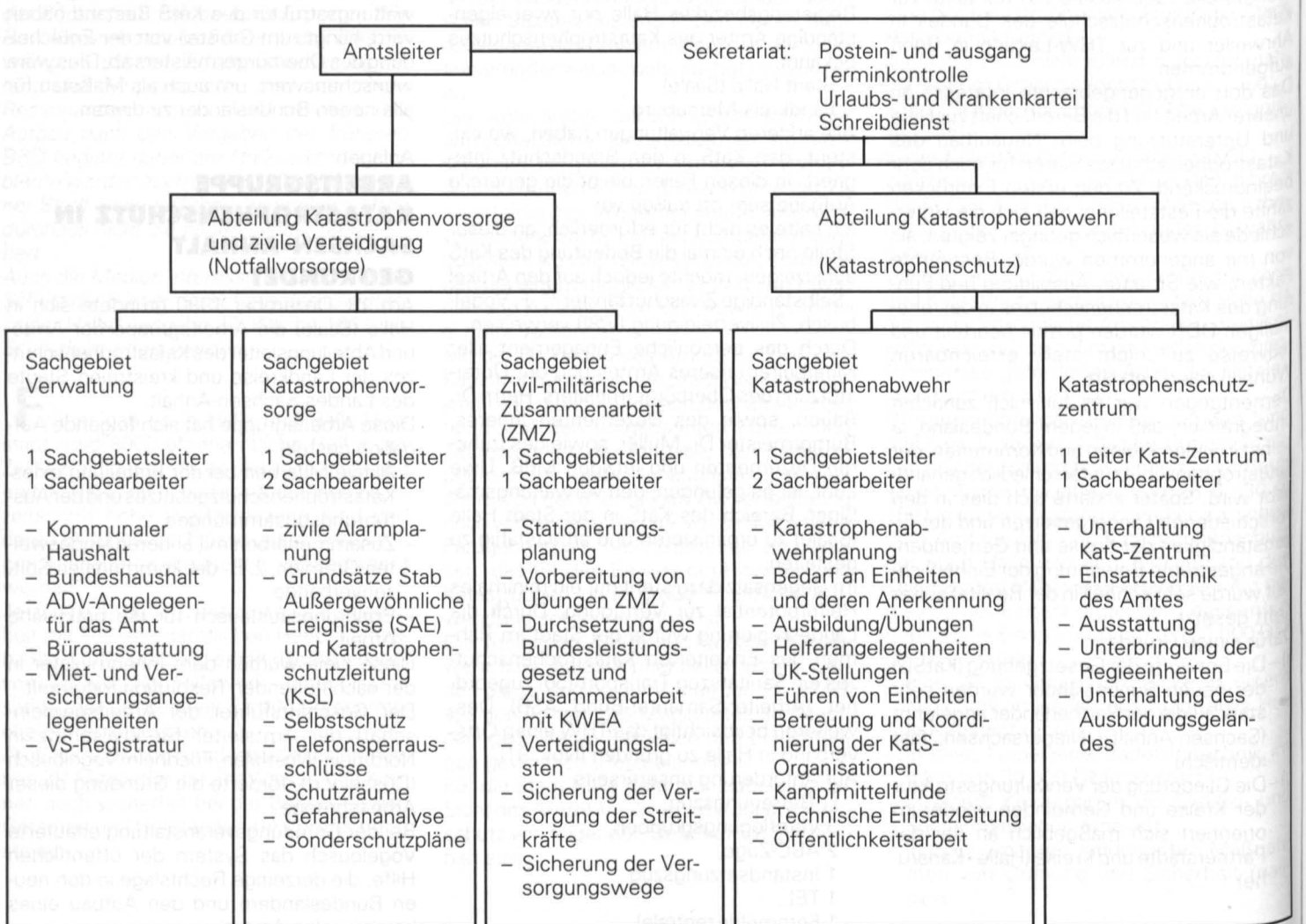

Zur Realisierung eines zukunftsorientierten und durch die Bürger akzeptierten und mitgetragenen Katastrophenschutzes, sollten bei der Gesetzgebung unter anderem folgende Grundsätze bedacht werden:

- Finanzierungskonzept des Katastrophenschutzes durch das Land, die Kreise und Gemeinden;
- Festlegung geeigneter Strukturen, um den Forderungen von friedensmäßigen Katastrophen und Großschadenslagen gerecht zu werden;
- Festschreibung der Katastrophenschwelle auf niedrigem Niveau, um rechtzeitig Helfer, Einrichtungen und Leistungen in Anspruch nehmen zu können;
- Optimierung der Melde- und Informationswege zwischen Aufsichts- und Katastrophenschutzbehörde nach dem technisch jeweils neuesten Stand;
- Festschreibung der Auskunftspflicht von katastrophengefährdeten Anlagen und Firmen zur Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung;
- Gewährleistung des Schulungs-, Ausbildungs- und Informationsbedarfs durch Herstellung der Arbeitsfähigkeit einer Katastrophenschutzschule des Landes
- Festschreibung der Hilfspflicht für die Bevölkerung und Betriebe;
- finanzielle Mittel sollten zunächst für die Stabilisierung vorhandener bzw. noch vorhandener Katastrophenschutzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes und der Feuerwehr verwendet werden.

Die angeführten Grundsätze erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bedürfen jedoch einer schnellstmöglichen Klärung, um den Katastrophenschutz im Lande zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, den Inhalt dieser Resolution durch Unterstützung zur Bildung und Gewährleisten der Mitwirkung des Beirates an der Gesetzesentwicklung entsprechende Akzeptanz zu verleihen.

*Die Amts- und Abteilungsleiter des Katastrophenschutzes der Kreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt*

Bis zum 11. September 1991 erfolgte keine Reaktion seitens des Innenministeriums.

# FREIWILLIGE FEUERWEHR ADORF (SACHSEN)

***(Text und Fotos Horst Schöttler)***

***Vorne B2, Kübel, Zwickau, Bj. 1955, links im Hintergrund LF 16, W50, Bj. 1980, IFA Ludwigsfeld***

Einen Eindruck von den Schwierigkeiten der Feuerwehr erhält man am Beispiel der FF von Adorf, einer 10000 Einwohner-Stadt im Vogtland, nahe der bayerischen Grenze. Gegründet im Jahre 1873, gehören der FF derzeit 75 aktive Feuerwehrleute an, von denen 18 Frauen sind.

Wie in Bild 1 sichtbar, ist der vordringlichste Wunsch der Bau eines Feuerwehrgerätehauses. Bei der Finanzsituation des Landes Sachsen und der Kommune Adorf, die soeben eine Feuerschutzsteuer von DM 18,- pro lohn- und einkommensteuerpflichtigen Einwohner im Jahre beschlossen hat, wird die Realisierung dieses Vorhabens wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen. Und bei Alarm können die Fahrzeuge nur in Schrittgeschwindigkeit unter dem Sturz zum Einsatz fahren.

Neben dem geländegängigen (und museumsreifen) Vorausfahrzeug B2, Kübel Zwickau, Allrad, sind die Fahrzeuge zwar relativ neu und in gepflegtem Zustand, aber völlig untermotorisiert. „Bei 75 km/h ist Schluß, und die Berge fahren wir mit 20ig hinauf", sagt Gerätewart D. Kolbe. Und ergänzt: „Die Geräte der zivilen Verteidigung sind auf sechs Hinterhofgaragen verteilt."

Fazit: Kameradschaftliche Unterstützung aus den alten Bundesländern ist in Sach- und Geldform angebracht.

***TLF 16, Bj. 1988, 2000 ltr. Wasser 500 ltr. Schaum, 110 PS, IFA mit Gerätewart D. Kolbe, das Glanzstück der FF Adorf***

# AUFLÖSUNG DER VERTEIDIGUNGSKREISKOMMANDOS

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT AUS SICHT EINES LANDES*

**Helmut Düll**

**Der Autor ist Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium des Innern*

### 1. PROBLEMSTELLUNG

Im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr auf Grund der veränderten Sicherheitslage ist die ersatzlose Auflösung der Verteidigungskreiskommandos (VKK) vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob eine derartige Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und den Landesbehörden unzumutbar beeinträchtigt.

### 2. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ZUSAMMENARBEIT

Bei der Zusammenarbeit von Dienststellen der Streitkräfte und der Länder (ZMZ) sind zu unterscheiden

#### 2.1 DIE ZUSAMMENARBEITSEBENEN

- örtliche Ebene (Gemeinde/Kreis und Polizeidirektion, VKK)
- Regierungsbezirksebene (Regierung/Polizeipräsidium, VBK)
- Landesebene (Ministerien, WBK)

#### 2.2 DIE ART DER AUFGABEN

- Friedensangelegenheiten; sie ergeben sich aus dem Unterhalt und der Ausbildung von Streitkräften im Frieden und sind auf ziviler Seite niemals Aufgaben der zivilen Verteidigung. Bei der Zusammenarbeit in Friedensangelegenheiten werden deshalb die Landesbehörden nicht als Dienststellen der zivilen Verteidigung tätig.
- Verteidigungsangelegenheiten; sie ergeben sich aus dem Primärauftrag der Streitkräfte (Verteidigung im V-Fall) und sind auf ziviler Seite stets Aufgaben der zivilen Verteidigung. In Verteidigungsangelegenheiten erfolgt demnach die Zusammenarbeit auf ziviler Seite stets mit Dienststellen der zivilen Verteidigung.

### 3. ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN EINER AUFLÖSUNG DER VKK

#### 3.1 FRIEDENSZEITEN

In normalen Friedenszeiten fallen auf der örtlichen Ebene sowohl Friedensangelegenheiten (Planung, Vorbereitung und Ausführung) wie Verteidigungsangelegenheiten (nur Planung und Vorbereitung) an. Einzelheiten enthält Anlage 1.

Schon bisher wurden zivile und militärische Verteidigungsplanungen grundsätzlich nicht auf der örtlichen Ebene abgestimmt, so daß sich dort die ZMZ in Verteidigungsangelegenheiten im Frieden auf den Informationsaustausch und auf Gesamtverteidigungsübungen beschränkt. Eine Ausnahme galt nur für Planungen im Bereich der Polizei (Objektschutz), bei denen ein örtlicher Abstimmungsbedarf besteht.

Angesichts der entscheidend veränderten Sicherheitslage werden künftig Verteidigungsangelegenheiten gegenüber Friedensangelegenheiten vom Stellenwert und vom Umfang her stark in den Hintergrund treten. Außerdem werden voraussichtlich

- bei *Friedensangelegenheiten*
  - Fragen des **Umweltschutzes** wegen dessen allgemein gestiegenen Stellenwertes verstärkt auftreten und
  - Hilfeleistungen der Truppe auf **sozialen und karitativen** Gebieten wegen der verkürzten Wehrpflichtzeit und der (durch Truppenabbau bedingten) verstärkten Bedeutung der Streitkräfte als Ausbildungsorganisation eine geringere Rolle spielen
- bei der *Vorbereitung von Verteidigungsangelegenheiten* wegen der veränderten Bedrohungslage
  - die Gesamtverteidigungsübungen möglicherweise ganz entfallen
  - die anderen Aufgaben nur noch stark vermindert anfallen.

Die Veränderungen im Überblick enthält Anlage 1.

Eine Auflösung der VKK wird deshalb aus Sicht des Landes folgendes bewirken:

- Eine grundsätzliche Vereinfachung in Friedensangelegenheiten, da dann nur noch mit dem Standort zusammenzuarbeiten ist. Eine Ausnahme könnte jedoch für die Mittlerfunktion bei US-Standorten gelten; hier wären Ausgleichsmaßnahmen denkbar, um mögliche Erschwernisse der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Standortangelegenheiten zu vermeiden; dies gilt vor allem dann, wenn der US-Standort nicht über deutschsprachiges, mit den örtlichen Verhältnissen vertrautes Personal verfügt. Als Lösung könnte sich dann anbieten, daß ein benachbarter Bw-Standort oder das VBK (insbesondere bei räumlich günstiger Lage) als Mittler ausdrücklich bestimmt werden.
- Verlagerung der Zusammenarbeit auf die Regierungsbezirksebene bei der Planung und Vorbereitung von Verteidigungsangelegenheiten. Dies bedeutet nicht zwangsläufig eine Verschlechterung. Im Gegenteil wird die Abstimmung der polizeilichen und territorialen Objektschutzpläne sogar erleichtert, weil die Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium und VBK erfolgt, die beide den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, während sich VKK- und Polizeidirektions-Bereiche z.T. äußerst ungünstig überschneiden.

#### 3.2. KRISE UND KRIEG

In der Krise und im V-Fall findet die ZMZ auf örtlicher Ebene bisher grundsätzlich zwischen VKK und Kreisverwaltungsbehörde statt, und zwar über Verbindungskommandos des VKK bei allen Kreisverwaltungsbehörden seines Bereiches. Die wesentlichen Aufgaben ergeben sich aus Anlage 2. Bekanntlich liegt das Schwergewicht der ZMZ in Krise und Krieg auf der örtlichen Ebene, weil es dann vor allem auf die gegenseitige Unterstützung von Truppe und ziviler Vollzugsbehörde ankommt, 1) die nur teilweise vorgeplant und vorbereitet werden kann. Künftig werden sich wegen des erheblich veränderten Kriegsbildes voraussichtlich

- nur die zivilen Hilfen für Verwundete verstärken,
- Lage- und Informationsaustausch im bisherigen Umfang erhalten und
- alle übrigen Aufgaben dagegen deutlich vermindern.

Bei einer verstärkten zivilen **Hilfe für Verwundete** dürften die nach bisheriger Konzeption vorgesehenen Ad-hoc-Absprachen vor Ort zweckmäßigerweise durch eine allgemeine Regelung ersetzt werden, so daß es der Zusammenarbeit zwischen Streitkräften und Landesbehörden im Einzelfall erst bei einer Überlastung der Versorgungseinrichtungen bedarf. In einem derartigen Notfall müßten die Entscheidungen dann aber ohnedies auf Regierungsbezirksebene getroffen werden.

Lücken in der **Informationsgewinnung** und im **Informationsaustausch** sollten angesichts der modernen Kommunikationsmittel nicht auftreten. An der zivilen Informationsgewinnung wird sich jedenfalls nichts ändern. Auf Grund der Landesvorschriften über das zivile Meldewesen werden alle krisenbedeutsamen zivilen Informationen wie bisher bei den Kreisverwaltungsbehörden und den Bezirksregierungen auflaufen, auch diejenigen des Polizeibereichs. Dies hat sich bei WINTEX-Übungen und bei der Golfkrise bestens bewährt. Der Informationsaustausch kann deshalb durch militärische Verbindungskommandos bei diesen Behörden weiterhin gewährleistet werden. Denkbar wäre, den Informationsaustausch erst ab der Regierungsbezirksebene stattfinden zu lassen; dies hätte allerdings den in einem Notfall nicht zu unterschätzenden Nachteil, daß die Kreisverwaltungsbehörden und vor allem die Polizeidirektionen dann erst durch die Bezirksregierungen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung über die militärische Lage unterrichtet werden könnten. Militärische Verbindungskommandos sollten deshalb wie bisher am besten bei allen Kreisverwaltungsbehörden vorgesehen werden, zumindest aber bei den Polizeidirektionen (unterste Polizeiführungsdienststelle, deren Zuständigkeitsbereich mehrere Kreise umfaßt).

## ZMZ-Aufgaben im Frieden (VKK-Ebene)

| | künftig: verstärkt | wie bisher | vermindert |
|---|---|---|---|
| **1. Friedensangelegenheiten** | | | |
| 1.1. Kontaktpflege (mit Standort und VKK) | | • | |
| 1.2 Standortangelegenheiten (mit Standort und VKK) | | | |
| • Info-Austausch in Sicherheitsfragen (Sicherheitskoordinierungsausschüsse) | | • | |
| • Schutz milit. Objekte gegen innere Störer bei polizeilichen Lagen; Schutz öffentl. Veranstaltungen d. Truppe | | • | |
| • örtliche Übungsangelegenheiten und örtlicher Militärverkehr | | • | |
| • Umweltschutz (Lärm, Abfallbeseitigung, Immissionsschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Altlasten, Kernenergie und Strahlenschutz): Beschwerden der Bevölkerung, vorbeugende Maßnahmen, u. a. | • | | |
| • Brandschutz in milit. Liegenschaften | | • | |
| • Bekämpfung übertragbarer Krankheiten | | • | |
| 1.3 Mittlerfunktion bei US-Standortangelegenheiten (mit VKK) | | • | |
| 1.4 Hilfe bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen: (Personal; Material insbes. SanMat.: Antidote und Corticoide) (mit Standort und VKK) | | • | |
| 1.5 Hilfeleistungen auf sozialen und karitativen Gebieten: Erntehilfe, Schadensbeseitigung nach Notfällen, Ausbau von Waldwegen, u.a. (mit Standort und VKK) | | • | |
| 1.6. Fahndung der Polizei nach Fahnenflüchtigen (mit Feldjäger) | | • | |
| 1.7 Militärische Unfälle (Kfz, Luftfahrzeug) (mit Feldjäger) | | • | |
| **2. Verteidigungsangelegenheiten** (Vorbereitung) (nur mit VKK) | | | |
| 2.1 Informationsaustausch (Stand der Vorbereitung) | | | • |
| 2.2 Abstimmung der polizeilichen und territorialen Objektschutzpläne | | | • |
| 2.3 Verteidigungsübungen | | | Wegfall (?) |

***Anlage 1***

# AUFLÖSUNG DER VERTEIDIGUNGSKREISKOMMANDOS AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT AUS SICHT EINES LANDES

Eine Auflösung der VKK muß deshalb aus Sicht der Landesbehörden auch in Krise und Krieg nicht notwendig zu einer Verschlechterung der ZMZ führen, wenn gewährleistet bleibt, daß militärische Verbindungskommandos zu allen Kreisverwaltungsbehörden entsandt werden. Möglicherweise könnten auch Verbindungskommandos nur zu den Polizeidirektionen ausreichen; dies wäre aber wohl die weniger gute Lösung, deren Wirksamkeit in jedem Falle erst in Übungen erprobt werden sollte.

Die militärischen Verbindungskommandos müßten organisatorisch an das VBK angegliedert werden. Außer dem Verbindungskommando zur Bezirksregierung sollte deshalb künftig ein VBK in Bayern im Durchschnitt etwa 12 (Kreisverwaltungsbehörden) oder 3-4 (Polizeidirektionen) weitere Verbindungskommandos zu den Landesbehörden der zivilen Verteidigung vorhalten. Allerdings sollte auch geprüft werden, ob nicht die Standorte allgemein mit den örtlichen territorialen Aufgaben in Verteidigungsangelegenheiten (Anlagen 1 und 2) beauftragt werden könnten, zumal diese künftig einen geringeren Arbeitsumfang aufweisen werden. Lediglich die Abstimmung der polizeilichen und territorialen Objektschutzpläne wäre von den Verteidigungsbezirkskommandos besser wahrzunehmen. Dabei wären die Stadt- und Landkreise flächendeckend jeweils einem einzigen Standort für territoriale Aufgabe zuzuweisen, auch wenn andere Standorte zum Kreis gehören oder wenn im Kreis selbst kein Standort besteht. In diesem Falle könnten auch die militärischen Verbindungskommandos zu den Kreisverwaltungsbehörden naturgemäß an die Standorte angegliedert werden. Verläßt die Truppe im Einsatzfall den Standort, könnte ein kleines Standort-Restkommando die territorialen Aufgaben wahrnehmen.

## ZMZ-Aufgaben in Krise und Krieg (VKK-Ebene)

| **Verteidigungsangelegenheiten** (nur mit VKK) | künftig: verstärkt | wie bisher | vermindert |
|---|---|---|---|
| 1. Lage- und Informationsaustausch (Info-Gewinn) über VerbindungsKdo VKK - einschl. ABC-Melde- und Warndienst | | • | • |
| 2. Milit. Katastrophenhilfe bei Evakuierungen und Kriegsschäden | | | • |
| 3. Zivile Hilfe für Verwundete (Transport, stationäre Versorgung) | • | | |
| 4. Ad-hoc-Evakuierungen (Ausweichbewegungen): Gewährleistung der Operationsfreiheit und Schutz der Bevölkerung | | | • |
| 5. Milit. Hilfe bei Beseitigung von zivilen Kriegsschäden: Instandsetzung von Z-Objekten, Kampfmittelbeseitigung im zivilen Bereich | | | • |
| 6. Zivile Hilfe bei Beseitigung von Kriegsschäden: Instandsetzung von ZM-Objekten | | | • |
| 7. Raum- und Objektschutz | | | • |
| 8. Milit. Hilfe bei Regelung des zivilen Straßenverkehrs (Art. 87 a Abs. 3 Satz 2 GG) und polizeil. Regelung des Militärverkehrs | | | • |
| 9. Zivile Ad-hoc-Unterstützung des Truppennotbedarfs und milit. Ad-hoc-Unterstützung des zivilen Notbedarfs: Lebensmittel, SanMaterial, Transportmittel/Kfz-Reparaturen und andere Werkleistungen, ziviles Sanitätspersonal | | | • |

***Anlage 2***

## 4. ERGEBNIS:

Aus Sicht der Landesbehörden läßt ein Wegfall der VKK keine unüberwindlichen Erschwernisse der ZMZ erwarten. Eine andere Frage ist jedoch, ob sich eine ersatzlose Auflösung nicht für das Ansehen und den Stellenwert der Streitkräfte allgemein ungünstig auswirkt, indem die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche weiter abnimmt.

*1) Helmut Düll, Zivil-militärische Zusammenarbeit, Zivilverteidigung Nr. I/82 S. 48 = Truppenpraxis 1982 S. 630*

# HAT DER KATASTROPHEN-SCHUTZ NOCH EINE CHANCE?

## Gedanken zur Anpassung am Beispiel des Sanitätsdienstes

*Beate Coellen, Dieter Franke*

### DER RETTUNGSDIENST ALS TÄGLICHE DASEINSVORSORGE

Für Notfälle des täglichen Lebens halten die Kreise und kreisfreien Städte einen Rettungsdienst vor. Die Ausführung liegt entweder in eigenen Händen, bei der Feuerwehr oder den Sanitätsorganisationen. Außerdem wirken in einigen Ländern auch private Anbieter mit.

Zur Koordinierung des (öffentlichen) Rettungsdienstes wurden (Rettungs)- Leitstellen errichtet, die als Leitstellen für Brandschutz und Rettungsdienst, als integrierte Leitstellen (Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei) oder reine Rettungsleitstellen betrieben werden. Leitstellenbereiche sind nicht immer an politischen Grenzen orientiert. So besteht auch die Möglichkeit, für mehrere Kreise eine zentrale Leitstelle zu installieren.

In jedem Kreis existieren meist mehrere Rettungswachen, die qualifiziertes Personal sowie DIN-genormte Fahrzeuge vorhalten. Die gesetzlich festgesetzte Hilfsfrist liegt je nach Rettungsdienstgesetz des Landes bei 7-10 Minuten. In Ausnahmefällen muß aber damit gerechnet werden, daß Hilfe erst nach 15 Minuten oder aufgrund ungünstiger topographischer Bedingungen auch noch später eintreffen kann.

Ärztliche Hilfe wird je nach System im Stations- oder Rendezvous-Verfahren zugeführt. Zusätzlich kann auf den luftgebundenen Rettungsdienst zurückgegriffen werden.

Die Notfallversorgung richtet sich nach den Regeln der Individualmedizin, d.h. die bestmögliche Therapie für den Notfallpatienten anzubieten, um das Überleben zu ermöglichen und eine umfassende Rehabilitation zu erreichen. Dabei kommen alle transportablen intensivmedizinischen Behandlungseinrichtungen zum Einsatz.

### DIE NOTFALLVERSORGUNG BEI MASSENANFALL VON VERLETZEN

Durch verschiedene Ereignisse (Herborn, Ramstein, Remscheid) sind diejenigen bestätigt worden, die schon seit längerem Vorbereitungen für den Fall gefordert haben, daß es zu einem Massenanfall von Verletzten kommt.

Die Kräfte des Rettungsdienstes, die als erste mit dieser – glücklicherweise selten eintretenden – Situation konfrontiert werden, müssen feststellen, daß sie mit der Bewältigung dieser Lage überfordert sind.

Auf die Leitstelle kommen nun zahlreiche Aufgaben zu. Anhand von Ablaufplänen alarmiert sie alle zur Verfügung stehenden Kräfte des eigenen Bereiches – unter Berücksichtigung einer Reserve für die Notfallversorgung – und nimmt Kontakt mit den Nachbarleitstellen auf, um von dort weitere Unterstützung anzufordern.

Außerdem werden – sofern bereits installiert – der Leitende Notarzt (LNA) und der Einsatzleiter Rettungsdienst/Organisatorischer Leiter (ELRD/OrgL) alarmiert.

Fernerhin muß sich die Leitstelle selbst verstärken, da die Koordination des Einsatzes sowie die Zuführung von RD-Fahrzeugen bis zur Installierung einer Einsatzleitung zuerst einmal von ihr geleistet werden muß. Auch die Heranführung von Luftrettungsmitteln muß koordiniert werden.

### DIE KOORDINATION VOR ORT

Der erste eintreffende Notarzt hat neben der Aufgabe, medizinische Notwendigkeiten zu erfüllen, auch zusammen mit den Führungskräften anderer Fachdienste organisatorisch tätig zu werden. Er ist derjenige, der versuchen muß, eine Struktur in den Rettungs- und Versorgungsablauf zu bringen. Er steht dabei vor dem Problem, nicht nur Verletzte versorgen, sondern parallel auch Maßnahmen koordinieren und weiter eintreffende Rettungsdienstkräfte integrieren zu müssen.

Er ist in keiner beneidenswerten Lage. So ist er u.U. gezwungen, ärztliche Aufgaben an nicht-ärztliches Personal zu delegieren. Er muß außerdem dafür sorgen, daß ein Punkt eingerichtet wird, wo Verletzte gesichtet und versorgt werden können. Dabei sollte er sich der vorhandenen Fahrzeuge bedienen und eine sogenannte „Wagenburg" errichten. So kann die ohnehin zu diesem Zeitpunkt eher knappe Materialausstattung optimal genutzt werden. Dieser so gebildete „Sichtungspunkt" bietet eine Orientierung für alle Betroffenen, aber auch für weiteres Personal. Ein Abtransport ist zu diesem Zeitpunkt obsolet.

### DIE AUFGABEN DES LEITENDEN NOTARZTES

Die Alarmierungszeit für den Leitenden Notarzt muß derzeit im Durchschnitt bei ca 20-30 min. angesetzt werden.

Wenn er eintrifft, laufen in der Regel die ersten Maßnahmen, eine Einsatzleitung hat sich formiert und weitere Rettungsdienstkräfte treffen ein.

Der Leitende Notarzt muß nun das genaue Ausmaß des Ereignisses feststellen sowie beurteilen, ob weitere Kräfte zum Einsatz kommen müssen. Durch ihn wird in Verbindung mit der Leitstelle und mit Unterstützung durch den ELRD/OrgL der Abtransport veranlaßt. Sollte der Leitende Notarzt zu der Überzeugung kommen, daß die Kräfte nicht ausreichen, so kann er in manchen Bundesländern auf sogenannte Schnelleinsatzgruppen (SEGs) zurückgreifen, die von den Sanitätsorganisationen in den letzten Jahren vermehrt aufgebaut wurden. Sie sollen die Lücke schließen, die sonst dadurch entsteht, daß ein Sanitätszug des Katastrophenschutzes gegebenenfalls mehrere Stunden braucht, bis er in den Einsatz gebracht werden kann.

Einige Leitstellen haben in ihren Dienstanweisungen die SEGs als festen Bestandteil der rettungsdienstlichen Versorgung berücksichtigt und alarmieren sie bei bestimmten Schadenereignissen bereits automatisch.

SEGs sind in der Regel ca. 30 min. nach Alarmierung vor Ort. Ausstattung und Ausbildungsstand sind nicht einheitlich geregelt sondern bundesweit verschieden. Teilweise kann der Eindruck entstehen, daß die Zusammenstellung der SEGs nicht von den Aufgaben und Zielen abgeleitet, sondern durch das vorhandene Personal und Material bestimmt wurde.

Rettungsdienst, Leitender Notarzt und Schnelleinsatzgruppen kommen in der Regel bei Schadenfällen unterhalb der Katastrophenschwelle zum Einsatz. Für sie stellt sich die Frage der Integration in die Strukturen nach Feststellung bzw. Erklärung des Katastrophenfalls (K-Falls) durch den Leiter der unteren Katastrophenschutzbehörde (KatS-Behörde).

### DIE ENGPÄSSE IN DER VERSORGUNG

Betrachtet man nun größere Schadenfälle der letzten Jahre, so kann festgestellt werden, daß an bestimmten Stellen Engpässe aufgetreten sind.

Für die erste Phase nach Eintritt des Ereignisses herrscht - subjektiv gesehen - ein eklatanter Mangel an Personal und Transportraum. Dabei ist aber der Mangel an qualifizierten Transportmitteln nur von sekundärer Bedeutung. Eine vorrangige Betonung hier – quasi als Überreaktion der Leitstelle – hätte lediglich zur Folge, daß undifferenziert auch nichttransportfähige oder nichttransportnotwendige Fälle in die Kliniken verbracht würden. Die medizinische Versorgung der Verletzten muß bis zum Eintreffen von Verstärkung von der Individualversorgung im Normalfall auf eine eingeschränkte, auf das Überleben des Verletzten gerichtete Minimalversorgung herabgeschraubt werden. Parallel muß vom ersten eintreffenden Notarzt ferner eine Führungsstruktur aufgebaut bzw. gehalten werden.

# HAT DER KATASTROPHENSCHUTZ NOCH EINE CHANCE?

Die Rettungsleitstelle muß – in Kooperation mit den Nachbarleitstellen – versuchen, Personal, Material und Transportraum zu organisieren. Dabei wird sie – falls in ihrem Einzugsbereich vorhanden – auch die SEGs alarmieren.

## DIE SANTITÄTSZÜGE DES ERWEITERTEN KATASTROPHENSCHUTZES

Für den Verteidigungsfall hat der Bundesminister des Innern Sanitätseinheiten aufgestellt. Die 699 existierenden Einheiten sind in 405 Sanitätszüge (SZ mit 50 Helfern), 177 SZ-Arzt (28 Helfer) sowie 117 SZ-Transport (28 Helfer) aufgegliedert. Der Bund hat darüber hinaus die Absicht, kurzfristig 80 weitere Sanitätszüge (50 Helfer) in den neuen Bundesländern aufzustellen.
Die Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) ordnet den Zügen verschiedene Fahrzeuge zu, von denen aber nicht alle von seiten des Bundes beschafft werden. Einige sind für den V-Fall zu beordern. Friedensmäßig müssen die Träger der Sanitätseinheiten organisationseigene Fahrzeuge stellen, wenn sie den Einsatzwert nach STAN erreichen wollen.
Da diese Einheiten in erster Linie für die Versorgung der Verletzten im V-Fall gedacht sind – obwohl sie selbstverständlich auch im Frieden eingesetzt werden können – gibt es einige Besonderheiten, die beachtet werden müssen.

1. Die Sanitätseinheiten sind mit ehrenamtlichen Helfern besetzt.
2. Die Helfer haben in der Regel nur eine Minimalausbildung (ca. 60 Std.). Sie sind nur in Ausnahmefällen Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistenten.
3. Sie haben meist nur geringe Einsatzerfahrung.
4. Die Helfer müssen vom Arbeitsplatz geholt werden, so daß mit einer relativ langen Alarmierungszeit gerechnet werden muß (insb. wenn mit „Schneeballsystem" gearbeitet wird).
5. Die Ärzte in den Sanitätseinheiten sind häufig Niedergelassene unterschiedlicher Fachrichtung, die in der Regel nur über geringe katastrophenmedizinische Erfahrung verfügen.
6. Die Ausstattung der Sanitätszüge ist nicht komplett, da der Bund noch nicht alle Materialien ausgeliefert hat.
7. Die Fahrzeuge sind nicht für den Notfalltransport ausgestattet.
8. Sie sind teilweise untermotorisiert, nicht geländegängig und nicht wendig.

## EINBINDUNG DER KRÄFTE DES KATASTROPHENSCHUTZES

Es stellt sich nun die Frage, ob bzw. mit welchen Modifikationen das Potential des Katastrophenschutzes – unter Berücksichtigung der beschriebenen Mängel – bei Massenanfall von Verletzten zum Einsatz kommen kann.
Es ist augenscheinlich, daß die Diskussion sich erübrigt, wenn man nur die Ausstattung und Ausbildung berücksichtigen wollte, die der Bund heute stellt. Vielmehr muß überlegt werden,

- durch welche Umstellungen der Bundes-STAN in punkto Personal und Material (unter Anerkennung des grundgesetzlichen Auftrags, lediglich Ergänzung für den Verteidigungsfall zu stellen),
- durch welche Variationen dieses neuen STAN-gerechten Sanitätszuges und
- durch welche zusätzliche von den Ländern oder Kreisen zu finanzierende Ausstattung und Ausbildung

ein ökonomisch sinnvolles und vom Massenanfall von Verletzen über den Katastrophenfall bis hin zum Verteidigungsfall nutzbares Instrument gebildet werden kann.
Wenn grundsätzlich einmal unterstellt wird, daß auch im V-Fall primär die rettungsdienstlichen Strukturen vorhanden bleiben, wird deutlich, daß dem „allkompetenten Polyp" (SZ-50) nicht mehr die Bedeutung zukommen kann wie bei seiner 'Geburt' vor mehreren Jahrzehnten.
Ergo ist festzustellen, daß Voraussetzung für eine Einsetzbarkeit die Neustrukturierung der Sanitätszüge ist. Dabei sollte der Gedanke des Einsatzes von kleinen autarken mobilen Gruppen im Vordergrund stehen.
Das würde bedeuten, daß ein Sanitätszug alter Art so umgegliedert werden müßte, daß die Gruppen einzeln eingesetzt werden könnten, aber – um den Grundgedanken eines Einsatzes im V-Fall nicht zu gefährden – auch ein Verbundsystem unter einer einheitlichen Führung gewährleistet ist.
Berlin und Bayern haben dazu bereits Gedanken entwickelt bzw. umgesetzt, die aber hier nicht die ausschließliche Grundlage sein sollen.
Vielmehr soll möglichst unvoreingenommen die Ausgangssituation analysiert und gedanklich entwickelt werden.
Engpässe bei Schadenfällen größeren Ausmasses entstehen in der Regel in folgenden Bereichen:

1. im Schadenbereich insb. bei großflächiger Ausdehnung, ggf. auch die Rettungs-/Bergungsarbeiten begleitend,
2. am Sichtungspunkt (Verletztenablage/–sammelstelle),
3. bei der weiteren Betreuung/Versorgnung der Verletzten,
4. beim Abtransport.

Der Engpaß beim Abtransport scheint in der Realität aber keine hohe Priorität zu haben, da bei den letzten größeren Ereignissen bereits nach akzeptabel kurzer Zeit ein Überangebot an Transportraum vorhanden war.
So sollen die Punkte 1-3 näher beleuchtet werden. Um hier Unterstützung zu leisten, müßten die Bereiche Sichtung und Versorgung sowie Rettung und Hilfe im Schadengebiet verstärkt werden.
Damit empfiehlt sich ein Modulsystem in Gruppenstärke mit festgelegten Aufgaben.
Es sollte jedoch nicht der Versuch unternommen werden, jede Gruppe multifunktional einsetzbar zu machen.
Danach könnte ein Sanitätszug folgendermaßen gegliedert sein:

1. Modul „Führung"
2. Modul „Rettung und Sofortmaßnahmen"
3. Modul „Sichtung und Therapie"
4. Modul „Transport"
5. Modul „Technik"

## DARSTELLUNG DER EINZELNEN MODULE

### 1. Modul „Führung"

1.1. Personal
- organisatorische Führungskraft
- Stellvertreter
- Sprechfunker
- Melder und z.b.V.

1.2. Aufgaben
im Frieden:
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Unterstützung des LNA
- Unterstützung des ELRD/OrgL bei großflächigen Schadenlagen
- Unterstützung der Rettungskräfte in organisatorischer Hinsicht an einem zentralen Sichtungspunkt/Verbandplatz

im V-Fall:
- Führung der Einheit als Verbundsystem

1.3. Ausbildung
- Führungsausbildung für den Fachdienst
- identische Ausbildung und Kenntnisse wie ELRD/OrgL

1.4. Fahrzeugausstattung
- Kombi oder PKW mit Ladefläche (analog NEF)
- evtl. Fahrzeug für Melder

1.5. Material
- alle zur Erfüllung der o.B. Aufgaben erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Unterlagen
- Funkgerät 4m-/2m-Band

### 2. Modul „Rettung und Sofortmaßnahmen"

2.1. Personal
- 2 Unterführer
- 10 Sanitätshelfer

2.2. Aufgaben
- Einsatz im Schadengebiet, dort Rettung im Verbund mit anderen Fachdiensten
- Herstellen bzw. Erhalt der Transportfähigkeit (nur vital bedrohlicher Zustände)
- Transport zur ersten ärztlichen Sichtung

2.3. Ausbildung
- mögl. RS-Ausbildung (520 Std.)

2.4. Fahrzeugausstattung
- 2 Fahrzeuge mit Doppelkabine und Ladefläche

2.5. Materialausstattung
- ausreichende Menge an Verbrauchsgütern für die Versorgung von mind. 20 – max. 50 Verletzten im Koffer- und Containersystem

Dieses Modul kann bei Bedarf geteilt werden. Durch Zuführung von 2 Ärzten kann diese Gruppe auch einen Sichtungspunkt betreiben.

**3. Modul „Sichtung und Therapie"**

3.1. Personal
- 2 Ärzte
- 2 Unterführer
- 10 Sanitätshelfer

3.2. Aufgaben
- Unterstützung der Kräfte am Sichtungspunkt
- Betreiben eines zentralen Sichtungspunktes

3.3. Ausbildung
3.3.1. Ärzte:
- Ausbildung in Katastrophenmedizin
- ausreichende notfallmedizinische Kenntnisse

3.3.2. mögl. RS-Ausbildung (520 Std.)

3.4. Fahrzeugausstattung
- 2 Fahrzeuge mit Doppelkabine und Ladefläche

3.5. Materialausstattung
- ausreichende Ausstattung mit Verbrauchsgütern zur intensiven Versorgung von mind. 20 - max. 50 Verletzten im Koffer- und Containersystem

Das Modul kann bei Bedarf geteilt werden. Die Materialausstattung sollte auf die Belange der ärztlichen Versorgung abgestimmt sein, also umfassender als im Modul „Rettung und Sofortmaßnahmen" (z.B. zusätzlich EKG/Defi, Thoraxdrainageset, spezielle Medikamentenausstattung etc).

**4. Modul „Transport"**

4.1. Personal
- 2 Unterführer
- 6 Sanitätshelfer

4.2. Aufgaben
- qualifizierter Transport von Verletzten

4.3. Ausbildung
- mögl. RS-Ausbildung (520 Std.)

4.4. Fahrzeugausstattung
- 4 RTW nach DIN 75080, zusätzl. evtl. 2 abklappbare Lagerungsgestelle pro Fahrzeug

**5. Modul „Technik"**

5.1. Personal
- 1 Unterführer
- 3 Helfer

5.2. Aufgaben
- Technische Unterstützung der eingesetzten Kräfte (z.B. Zeltaufbau, Stromversorgung, Beleuchtung, Kommunikation)
- Zuführung von Verbrauchsmaterial (z.B. Verbandmaterial, Heizgeräte, Beleuchtung etc.)
- falls keine originären Aufgaben zu erfüllen sind, evtl. Unterstützung
  - beim Transport Verletzter
  - am Sichtungspunkt/Verbandplatz
  - bei der Registrierung

5.3. Ausbildung
- mögl. außer technischer Ausbildung auch sanitätsdienstliche

5.4. Fahrzeugausstattung
- LKW 4t

5.5. Materialausstattung
- Zelt(e), Heizgerät(e), Beleuchtungssatz, Notstromaggregat, Reparaturausstattung, evtl. Verbrauchsmaterial (Koffer/Container) für 50 Verletzte

Gesamtstärke des Sanitätszuges: 3/8/31/42 (davon 2 Ärzte).

## NÄHERE ERLÄUTERUNGEN ZUM MODULSYSTEM

Nach dieser Konzeption ist jedes Modul einzeln und bereits mit halber Mannschaft, aber auch im Verbund mit einem oder mehreren anderen einsetzbar.
Wird mehr als ein Modul eingesetzt, sollte gleichzeitig das Modul „Führung" zum Einsatz kommen, damit eine, wenn erforderlich, einheitliche Führung gewährleistet wird.
Jedes Modul hat spezielle Aufgaben: eine Mischung von z.B. Behandlung und Transport erscheint nicht indiziert, da gerade bei ehrenamtlichen Kräften Ausbildung und Training möglichst ökonomisch sein muß.
Neu an dieser Konzeption ist das Modul „Technik". Es ist nicht einzusehen, daß qualifiziertes Personal Energien verschwenden muß, um Aufgaben zu erfüllen, die nur am Rande mit der sanitätsdienstlichen Tätigkeit zu tun haben.
Bei Bedarf kann dieses Modul, falls keine originären Aufgaben zu erfüllen sind, in beschriebener Weise eine Servicefunktion übernehmen, so daß höher qualifiziertes Personal sich intensiver um die Versorgung der Verletzten kümmern kann.
Das Modul „Rettung und SM" ist zuforderst für die erste Versorgung im Schadengebiet zuständig, sowie für den Transport von dort bis zum Ort der ersten ärztlichen Sichtung. Situationsabhängig lassen sich diesem Modul auch 1-2 Ärzte zuordnen, die eine spezielle Versorgung vor Ort vornehmen können. Falls kein Bedarf im Schadengebiet besteht, kann dieses Modul auch zur Unterstützung der Kräfte an den Sichtungspunkten/Verbandplatz eingesetzt werden.
Das Modul „Sichtung und Therapie" unterstützt die rettungsdienstlichen Kräfte an den Sichtungspunkten bzw. kann einen Sichtungspunkt eigenständig übernehmen. Es wird u.U. mit dem Modul „Transport" gemeinsam zum Einsatz kommen.

## ANFORDERUNGEN AN EIN NEUES MODULSYSTEM

Schon hinsichtlich der Ausbildung sind erhöhte Ansprüche zu stellen. In der heutigen Zeit ist eine maximal 60-stündige sanitätsdienstliche Ausbildung als nicht ausreichend zu betrachten. Die Mindestforderung sollte die 520 Std.-Ausbildung sein, wobei allerdings ein verändertes Ausbildungsverfahren angewandt werden sollte.
Es ist bekannt, daß ehrenamtliche Kräfte sich schwer tun, einer langdauernden Ausbildung konsequent beizuwohnen.
So bietet es sich an, – bei den bereits begonnenen Überlegungen über die Kompaktausbildung oder Kasernierung von Katastrophenschutzkräften – entweder eine mehrwöchige Blockausbildung anzubieten (läßt sich nur bei entsprechender gesetzlicher Regelung realisieren) bzw. geänderte Richtlinien zur Ableistung der Praktika im Krankenhaus und in der Rettungswache zu erlassen.

## FAHRZEUG- UND MATERIALAUSSTATTUNG

Zur Erfüllung bereits bestehender Anforderungen für die qualifizierte Versorgung muß eine neue Fahrzeuggeneration beschafft werden.
Es sollten kW-starke, wendige, evtl. mit Allradantrieb ausgestattete Fahrzeuge sein, die auf der Ladefläche die Materialausstat-

# HAT DER KATASTROPHENSCHUTZ NOCH EINE CHANCE?

tung im Koffer- und Containersystem transportieren können.
Verschiedene SEGs (z.B. Dortmund) haben damit bereits positive Erfahrungen gemacht.
Die Materialausstattung sollte standardisiert sein. Bei dem Modul „Sichtung und Therapie" sollten zusätzliche Geräte für die Ärzte integriert werden. Sie können im Normalfall zum Beispiel als Reserve bei den Rettungswachen gelagert und gewälzt werden.
Das Modul „Transport" sollte über handelsübliche RTWs verfügen, die die Mindestausstattung nach DIN 75080 an Bord haben.
Das Modul „Technik" sollte mit denjenigen Geräten ausgestattet werden, die die anderen Module evtl. zusätzlich benötigen, um ihre Arbeit auch unter den ungünstigen Bedingungen einer Katastrophe möglichst optimal durchführen zu können.

## NUTZUNG DER BESTEHENDEN RESSOURCEN

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint eine komplette Neukonzeption insbesondere finanziell nicht realisierbar. Deshalb müssen die vorhandenen Ressourcen auf ihre Nutzbarkeit überprüft werden.
Der Zugtrupp kann problemlos in das neue System übernommen werden. Lediglich bei der Ausbildung der Führungskräfte müssen Ergänzungen gemacht werden.
Bei der Arztgruppe als Modul „Sichtung und Therapie" bietet sich folgendes Verfahren an:

- Verkleinerung der Gruppe um 2 Personen
- Nachschulung der Kräfte
- Umbau des ArztTrKw, Einbau eines Regalsystems, Zusammenstellung von Sets zur Versorgung von 20-50 Verletzten
- evtl. Ausstattung der Fahrzeuge mit Funkgeräten.

Die Sanitätsgruppen müssen bei der Überführung in das Modul „Rettung und Sofortmaßnahmen" reduziert werden. An der Fahrzeugausstattung läßt sich wahrscheinlich nichts ändern, die Sanitätsorganisationen werden organisationseigene Fahrzeuge einsetzen müssen, um Personal und Material zu befördern.
Das Modul „Transport" wirft die größten Probleme auf, da hier die Fahrzeugausstattung nicht der geforderten entspricht. Sie kann aber u.U. angepaßt werden, sofern die Sanitätsorganisationen bereit sind, weiteres Material zu investieren. Sicherlich muß mit dem Stichwort SEG auch von öffentlicher Seite assistiert werden.
Das Modul „Technik" muß neu aufgestellt werden. Das Material kann teilweise von der Arztgruppe übernommen werden, teilweise ist es zu erweitern. Außerdem muß ein entsprechendes Fahrzeug gestellt werden.

## KONSEQUENZEN

Es sollte die STAN des Sanitätszuges von Grund auf überarbeitet werden, um eine Grundlage zu haben, die der Bund als Finanzier mittragen kann.
Die jetzige Konzeption ist zwar historisch unter dem Blickwinkel der Versorgung von Verletzten im V-Fall nachzuvollziehen, entspricht aber den Anforderungen an eine neuzeitliche Versorgung von Verletzten nicht mehr in allen Belangen.
Sanitätszugführer beklagen schon längere Zeit, daß ihre Einheiten relativ groß und schwerfällig sind und beobachten mit großer Sorge das schwindende Interesse ihrer Helfer. Dies liegt auch daran, daß es für sie als 50er Sanitätszug offensichtlich keine Einsatzmöglichkeiten gibt. Es bleibt für einzelne das gelegentliche Mitwirken im Rettungsdienst – soweit die Ausbildung dafür ausreicht. Die Nichteinsetzbarkeit im Frieden garantiert geradezu das Versagen im Verteidigungsfall, für den der Bund gemäß Grundgesetz diese Investitionen zu tätigen hat.
Die Modulstruktur macht es nun möglich, die Helfer zur Verstärkung des Rettungsdienstes zum Beispiel bei einem Massenanfall von Verletzten einzusetzen, ohne daß ihre Formierung geändert wird. Dadurch, daß jedes Modul bereits mit 50% Personal arbeitsfähig ist, wird eine kurze Alarmierungszeit, wie sie für eine solche SEG notwendig ist, garantiert.
Parallel wird dadurch ein bundesweit einheitlicher Grundstock für Schnelleinsatzgruppen geschaffen, die ggf. für besondere Bedürfnisse noch modifiziert werden können.
Für die eingesetzten Helfer ist es klar, daß sie – wenn sie nach dem Rettungsdienstgesetz ausrücken – als Linienvorgesetzten den Leitenden Notarzt bzw. den Organisatorischen Leiter haben. Die alltagserprobten Strukturen müssen auch im K-Fall sowie im Verteidigungsfall Bestand haben, wenn man Konfusion und Verwirrungen vermeiden will.
Bei größeren Ereignissen wird daher lediglich zur Erleichterung der Führung das Modul „Führung" des Sanitätszuges zwischengeschaltet. Das bedeutet, daß sich die Helfer grundsätzlich nicht mehr umstellen müssen. Die Differenzierung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird also aufgehoben und der Übergang gleitend.
Dadurch würde auch der Anreiz steigen, sich einer längeren Ausbildung zu unterziehen.
Mit dem vorgeschlagenen System reduziert sich die Anzahl des Personals auf insgesamt 42 Personen. Dies ist eine Größe, mit der sich durchaus im Vergleich zu anderen Fachdiensten rechnen läßt. Die wiederholt geäußerte Einstellung des Bundes, die Länder könnten für den friedensmäßigen Gebrauch die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes nach ihren Wünschen umgliedern, ist nur dann sinnvoll, wenn das Material entsprechend nutzbar ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Einsatz des KTW-4 kann z.B. heute problematisch werden.

## FINANZIERUNG

Es ist weiterhin anzuraten, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob sich für das vorgeschlagene System nicht eine „Mischfinanzierung" von Bund/Land/Sanitätsorganisationen anbietet.
Der Bund könnte eine Grundausstattung wie beschrieben liefern, das Land gibt Zuschüsse für eventuell aufgrund lokaler Bedingungen bestehender Problemfelder (Chemiewerke etc.) und die Sanitätsorganisationen statten z.B. die Minimal-RTWs aus dem Modul „Transport" für die Nutzbarkeit im normalen Rettungsdienst zusätzlich aus und bilden Rücklagen, wenn die Fahrzeuge außerhalb des Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Dabei muß der Sanitätszug aber immer als zusätzliches Potential gesehen werden, niemals als Ersatz!

## FAZIT

Dieser Beitrag soll als Diskussion zu einer Neukonzeption dienen. Er erhebt keinen Anspruch auf Abhandlung aller Problemfelder. Im Gegenteil bleiben noch viele Einzelheiten ungeklärt. Jedoch kann es nicht sein, daß in der heutigen Zeit Ressourcen vorgehalten werden, die vorsintflutlich erscheinen müssen. So wie die Bundeswehr ihr Potential bei der Katastrophenhilfe für den Einsatz anbietet, muß das auch für den Katastrophenschutz als ganzes möglich sein.
Der auch zu hörende Vorschlag, ihn ganz abzuschaffen, bedeutet aber, den Kopf vor Gefahren in den Sand zu stecken, die nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschaltet werden können.
Eine Vorsorge für den schlimmsten Fall, den die Bevölkerung eines Landes treffen kann, sollte eine wichtige Aufgabe des Staates bleiben.
Aber es ist niemand daran gehindert, dieses bestehende System weiter zu verbessern!


*Literatur*

1. *Greinwald, A.*
   *Der Bayerische Sanitätszug*
   *Brandwacht 2/1991*

2. *Dombrowsky, W. R./Glass W.,*
   *Schutz und Hilfe in einem veränderten Europa - oder: Warum die Konzeptionen der Gefahrenabwehr der Veränderung bedürfen*
   *Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, Nr. 2/1991*

3. *Lechleuthner/Bouillon/Schweins/Dauber/Troidl,*
   *Die 4 Phasen eines Massenanfalls von Verletzten (MANV) - ein Konzept für Management, Fehleranalyse und Qualitätssicherung*
   *Der Notarzt 6 (1990) s. 160 ff*

# EINSATZ DER LUFTRETTUNG BEI KATASTROPHEN UND HUMANITÄREN AKTIONEN

## AM BEISPIEL DER „OPERATION KURDENHILFE"

*Bernd Domres*

**Herrn Prof. Dr. med. Leo Koslowski, Vizepräsident der Deutschen Rettungsflugwacht, gewidmet zu seinem 70. Geburtstag im November 1991**

### GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG:

Die wichtige Bedeutung, die heute der Luftrettung Verletzter und Kranker im Katastrophenfall zukommt, wurde bereits mehrere Jahrhunderte vorausgesehen, bevor der Traum vom Fliegen mit dem ersten Gleitflug Otto Lilienthals im Sommer vor genau 100 Jahren Wirklichkeit wurde.

Leonardo Da Vinci (1452 - 1519), der u.a. den Vogelflug und die Strömungen in Luft und Wasser untersucht hatte, war mit seinen genialen Konstruktionen und ausführlichen Zeichnungen von Flugkörpern für den Transport und die Evakuierung von Verletzten seiner Zeit weit vorausgeeilt. Im Jahre 1871 während der Belagerung von Paris wurde der erste Lufttransport Verwundeter durchgeführt, als die Franzosen 160 Verletzte in Heißluftballonen über die preußischen Linien hinweg ausflogen.

Die Erfahrungen aus den Katastrophen und Kriegen dieses Jahrhunderts zeigen, daß die Überlebensrate Verwundeter und das Ausmaß bleibender Verletzungsfolgen wesentlich von der Art und Geschwindigkeit der Rettung und des Transportes abhängen. Die Einführung der Luftrettung hat die Überlebensaussicht der Verwundeten entscheidend verbessert.

Auf amerikanischer Seite starben im Ersten Weltkrieg noch 8,5% aller lebend geborgenen Kriegsverletzten, im Zweiten Weltkrieg noch 4,5%, im Koreakrieg 2,3% und im Vietnamkrieg 1967 starben nur noch ca. 1% der Verwundeten.

Die Zeit vom Moment der Verwundung bis zur endgültigen chirurgischen Versorgung dauerte für amerikanische Soldaten während des Zweiten Weltkrieges in 78,6% der Fälle länger als 5h. Während des Vietnamkrieges war die amerikanische Armee in der Lage, fast alle Verwundeten innerhalb von 40 min nach der Verletzung mit Sanitätshubschraubern in ein für die Verletzungen entsprechend geeignetes Hospital zu fliegen. Die Besatzung der Sanitätshubschrauber war ausgebildet, Reanimationsmaßnahmen vor und während des Fluges durchzuführen. Damit konnte ein Verwundeter in Vietnam im Jahre 1967 auf eine zum Teil schnellere und qualitativ bessere Rettung hoffen als ein Verunfallter auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland, wo ca. 15% der Schwerverletzten bis zur Einlieferung in ein Krankenhaus verstarben.

### LUFTRETTUNG BEI KATASTROPHEN IM INLAND:

Seit dem Jahre 1971 sind vom Bund Katastrophenschutzhubschrauber beschafft, die zur Ausstattung des Erweiterten Katastrophenschutzes gehören. Sie sind für Führungs-, Erkundungs-, Lenkungs- und Transportaufgaben im Katastrophenschutz vorgesehen mit folgenden Aufgaben:

1. Einfliegen der vor Ort arbeitenden Einsatzleitung, des Triagearztes und der Rettungsmannschaft zur Sichtung der Gesamtlage, Sichtung der einzelnen Verletzten und Erstversorgung.
2. Herstellen einer Kommunikationsbrücke mit der Katastropheneinsatzleitung im Verwaltungsbereich, mit der Polizei, THW, Rettungsorganisationen und den aufnahmebereiten Krankenhäusern.
3. Heranführen medizinischer Ausrüstung und technischer Rettungsgeräte.
4. Verletztentransport.

Im Katastrophenfall kommen die vorteilhaften Eigenschaften des Hubschraubers wie Schnelligkeit, Unabhängigkeit von Verkehrsdichte und Chaos auf den Straßen, Start- und Landeeigenschaften in unwegsamem Gelände voll zur Geltung.

### DRINGLICHKEITSKATEGORIEN DES LUFTTRANSPORTES VERLETZTER:

Die Reihenfolge und das Ziel des Verletztentransportes mit Hubschraubern werden in der Sichtung festgelegt. Verletzte, die zeitdringlich im Hospital zu versorgen sind, haben die Transportdringlichkeit I. Sie werden vordringlich mit dem Hubschrauber geflogen, besonders wenn das Krankenhaus weiter als 10 km entfernt oder der Weg dorthin unwegsam ist.

***An Unterernährung, Darm- und Atemwegsinfektionen litten zahlreiche Kleinkinder***

Wirbelsäulenverletzte sind nicht sosehr zeitdringlich und gehören in die Kategorie II. Sie sollen aber ausschließlich über den Luftweg transportiert werden, da dies der schonendste Transport ist. So lassen sich Transportschäden vermeiden, die sonst aus einer Wirbelsäulenfraktur Nervenschäden bis hin zur Querschnittslähmung verursachen können.

### ÜBERGEORDNETE RETTUNGSLEITSTELLE FÜR DEN LUFTTRANSPORT:

Im Katastrophenfall wie z.B. dem Flugzeugabsturz in Ramstein können Hubschrauber aus verschiedenen Einsatzregionen alarmiert werden, also den Einsatzgebieten verschiedener Rettungsleitstellen. Daher muß die regional zuständige Luftrettungsleitstelle z.B. der SAR oder Bundeswehr die Rolle einer übergeordneten Leitstelle überneh-

# EINSATZ DER LUFTRETTUNG BEI KATASTROPHEN UND HUMANITÄREN AKTIONEN WIE DER „OPERATIONKURDENHILFE"

***Transporthubschrauber der Bundeswehr bei der Anlandung von Hilfsgütern***

men. So lassen sich die Lufteinsätze lenken und sinnvoll koordinieren und die Verlagerung eines Chaos vom Katastrophenzentrum in die Hospitäler vermeiden.

## MOBILES CONTAINERHOSPITAL:

Bei Katastrophen, bei denen die Rettungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum als 6 Stunden dauern, empfiehlt es sich, vor Ort ein mobiles Lazarett in Zelt- oder besser Containerbauweise zu errichten.
Vor allem auch Brandverletzte können in einer solchen Behandlungseinheit hervorragend erstversorgt werden unter Berücksichtigung der an die Hygiene zu stellenden Anforderungen. Dieses aus Containern bestehende mobile Nothospital kann entweder mit einer Zugmaschine mit eigenem Antrieb bewegt, mit Lastenhubschraubern direkt vor Ort oder mit Flächenflugzeugen wie der Herkules auf relativ kurzen Landebahnen abgesetzt werden.
Bereits bewährt hat sich auch der von der Bundeswehr konzipierte Großhubschrauber CH 53, dessen Besatzung 12 Verletzte versorgen und qualifiziert transportieren kann. Er ist bei der Bundeswehr in Ulm und in Wittlich bei Großschadensereignissen zu alarmieren.

## DIE KATASTROPHEN-SCHUTZHUBSCHRAUBER IM RETTUNGSDIENST:

Die Mehrzweckhubschrauber des Katastrophenschutzes stellt der Bund den Bundesländern für den in ihrer Verantwortung liegenden Rettungsdienst als Rettungshubschrauber zur Verfügung.

In 18 Stationen leisten die 27 Hubschrauber des Katastrophenschutzes einen wesentlichen Beitrag im bundesweit flächendekkenden Netz von insgesamt 43 Rettungsstationen. 10 weitere Stationen werden von der Bundeswehr, 4 davon in den neuen Ländern betrieben. Der ADAC unterhält 9 Stationen. Die Deutsche Rettungsflugwacht betreibt mit 12 Hubschraubern 6 Rettungsstationen, eine davon in Zwickau und 4 Sekundärstationen.
In Leipzig steht ein Hubschrauber der IFA.

## SEARCH AND RESCUE (SAR):

Der SAR - Dienst hat die originäre Aufgabe, bei Flugzeugabstürzen Such- und Rettungsflüge durchzuführen. Hierzu haben sich alle Staaten, die Luftlinien unterhalten und der IATA (International Aviation Transport Association) beigetreten sind, verpflichtet. In der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Bundeswehr den SAR-Dienst wahr. Es existieren 3 Bereiche mit den SAR Leitstellen in:

| | |
|---|---|
| Glücksburg Rufnummer | 04631/8625 |
| Goch | 02823/3333 |
| Fürstenwalde | 003735/2333 |

## LUFTRETTUNG BEI KATASTROPHEN IM AUSLAND:

Erfahrungen nach der Explosionskatastrophe in Los Alfaques am 11.7.1978 mit 250 Brandverletzten, davon 48 deutschen Urlaubern, waren der Anlaß, einen Rahmen-Katastrophenabwehrplan zu entwickeln. Dieser soll gewährleisten, alle notwendigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, anderen zuständigen Behörden, Verbänden und Organisationen zu koordinieren.

## DAS VORPOSTENFLUGZEUG:

Es nimmt folgende Aufgaben wahr:
1. Erkundung der aktuellen Situation mit Erfassung möglichst detaillierter Daten entsprechend einer mitgeführten Checkliste.
2. Koordinierung und Einleitung erster Hilfsmaßnahmen.
3. Leitung und Koordination der von nachfolgenden Einsatzteams zu leistenden Hilfsmaßnahmen.
Die Besatzung des Vorpostenflugzeugs besteht aus der fliegenden Crew und folgenden Experten:
1 Ärztlicher Leiter,
1 Organisatorischer Leiter,
1 Experte für Technik und Kommunikation,
1 Anästhesist,
1 Operationsschwester,
1 Mitarbeiter einer staatlichen Dienststelle mit Entscheidungsbefugnis.
Das so früh wie möglich startende Vorpostenflugzeug hat seine Aufgaben in den ersten 3 - 5 Tagen zu erfüllen, wie bereits im Rettungsdienst 13 (1990) ausführlich dargestellt.

## DAS VORPOSTEN-AMBULANZFLUGZEUG:

Es hat zur Aufgabe, als Soforthilfe z.B. Reanimationsteams oder eine Suchhundestaffel in das Katastrophengelände zu fliegen und, falls sinnvoll, Verletzte auszufliegen, die vor Ort nicht ausreichend behandelt werden können.
Die Deutsche Rettungsflugwacht, die mit ihrer Alarmzentrale in Stuttgart (Telefon: 0711/701070) 24 Stunden täglich erreichbar ist, hat hier in der Vergangenheit bei allen Katastrophen in Europa und bis nach Afrika und Asien wirksame Einsätze geflogen.

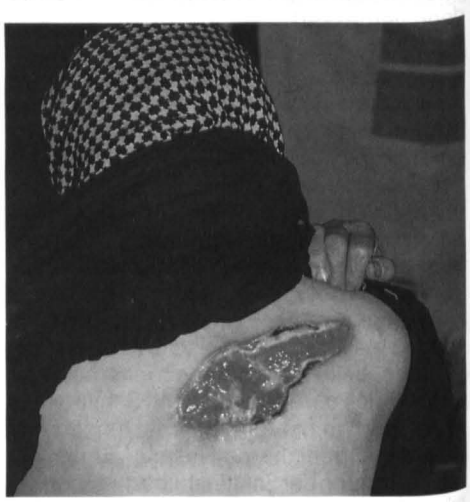

***Napalmverbrennung***

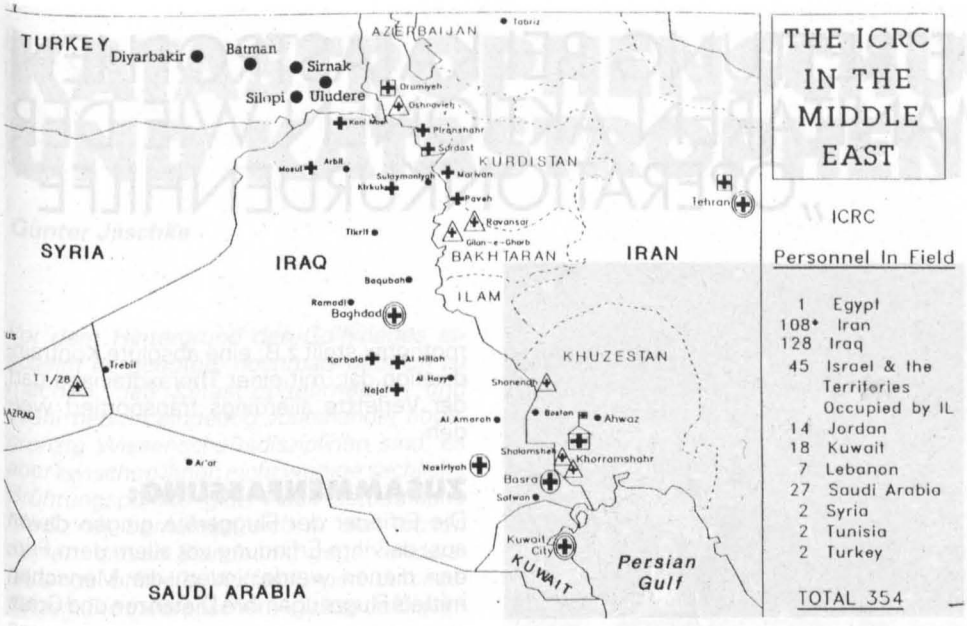


***Landkarte der ICRC - Hilfsmaßnahmen im Mittleren Osten 1991***

## AMBULANZFLUGEINSATZ IN DER POSTPRIMÄREN PHASE – DAS KONZEPT DES SOZIALMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERGS:

Nach den Phasen der Isolation und der Lebensrettung folgt die postprimäre Phase, in der Schwerverletzte mit drohendem Organversagen, z. B. Brandverletzte und Verschüttete mit akutem Nierenversagen, eine intensivmedizinische und von Hochtechnik abhängige Behandlung benötigen. Das Land Baden-Württemberg hat auf Grund seiner Möglichkeiten der Hochtechnologie ein Konzept entwickelt, bei humanitären Einsätzen akute Dialysebehandlung und die Behandlung Brandverletzter durchzuführen. Dieses Konzept schließt die Chirurgische und Anästhesiologische Versorgung ein. Unter Federführung des Sozialministeriums in Stuttgart beteiligen sich an diesem Konzept die Rettungsorganisationen, die DRF, Ärzte, Schwestern, Techniker der Dialysezentren, Chirurgen und Anästhesisten der Universitätskliniken in Tübingen.

## HUMANITÄRER GROSSEINSATZ DER LUFTRETTUNG AM BEISPIEL DER KURDENHILFE 1991:

Nach der Befreiung Kuwaits durch die alliierten Streitkräfte zu Beginn dieses Jahres richteten sich militärische Aktionen Sadam Husseins gegen die Kurden, die sich wieder einmal in der Hoffnung auf Autonomie erhoben hatten. Unter den Luftangriffen der Kampfhubschrauber und dem Einsatz von Napalmbomben gegen die Zivilbevölkerung kurdischer Dörfer des Nordirak wurde der Aufstand aufgegeben. Über eine Million Menschen flüchteten in die unwegsamen und noch von Schnee und Eis bedeckten Berge an die Grenzen des Nordirak mit der Türkei und dem Iran. An den Folgen der militärischen Aktionen und den unmenschlichen Bedingungen der Flucht mußten über 25000 Kurden ihr Leben lassen. Die Welt war empört, leistete aber erst spät humanitäre Hilfe. Diese Hilfe gliederte sich in:

*1. Waterpurification,* also Versorgung mit Wasser;

*2. Food distribution,* also Nahrungsmittel- und Hilfsgüterverteilung;

*3. Sanitation,* d.h. Maßnahmen der Hygiene (Toilettenbau, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Impfungen etc.);

*4. Health,* also medizinische Versorgung in Form ambulanter Behandlungsteams und eines Lazaretts mit einer Kapazität von bis zu 210 Betten. Folgende Funktionen erfüllte das Lazarett in Zeltbauweise, das von 85 Personen des DRK-Teams und mit zusätzlichen kurdischen Helfern unter meiner ärztlichen Leitung aufgebaut und betrieben wurde:

***Fixateur - Stabilisierung einer Oberschenkelschußbruches im DRK-Lazarett Yekmal***

Eine Registratur, Verwaltung, Kommunikationszentrale mit Telefon, Funk und Telex, Küche für 200 Personen und 3 Mahlzeiten täglich. Lagerräume, Apotheke, Wasseraufbereitungsanlage, Stromversorgung, Labor, Röntgeneinheit, Toiletten, Duscheinheit, Wohnzelte. Eine pädiatrische, internistische, chirurgische, geburtshilfliche Ambulanzstation, die bis zu 700 ambulante Behandlungen täglich durchführten. Ein Operationstrakt mit Anästhesievorbereitungsraum, 2 Operationstischen im OP (Abb.), Sterilisationseinheit und 2 Waschmaschinen für die OP-Wäsche, postoperativem Überwachungsraum. Stationäre Einheiten für chirugische, internistische, pädiatrische und geburtshilfliche Patienten. Zusätzlich wurden vom Lazarett mobile Teams mit Hubschraubern in die anderen Lager täglich geflogen, die dort medizinische Hilfe leisteten und auch den Transport Schwerkranker zum Lazarett durchführten.

An der medizinischen Versorgung beteiligten sich alle Rettungsorganisationen Deutschlands unter der Federführung des Deutschen Roten Kreuzes. Die logistische Versorgung, die ein seit dem Zweiten Weltkrieg bei humanitären Aktionen nicht mehr erreichten Umfang annahm, wurde von der Deutschen Bundeswehr im Auftrag des Auswärtigen Amtes erbracht.

Die Hilfsgüter der Bundesregierung kamen täglich mit Transall-Transportflugzeugen der Luftwaffe aus Deutschland zum Basisflughafen nach Batman in der Osttürkei. Der Weitertransport der Hilfsgüter erfolgte mit Schwertransporthubschraubern CH 53 der deutschen Heeresflieger und Luftwaffe. An Stelle der sonst üblichen Bezeichnung „Heer" an den Fahrwerkschächten prangte das Wort „Help" in großen Lettern auf weißem Untergrund. Diese von weiter Entfernung wahrnehmbare Friedensbemalung nahm den Kurden die Angst, die bei anfliegenden Hubschraubern immer wieder in ihnen wach wird. 20 mittlere und schwere Transporthubschrauber flogen bei der „Operation" Kurdenhilfe pausenlos Einsätze für 4 Lager mit über 300000 unter schlimmsten Überlebensbedingungen leidenden Flüchtlingen. Rund 1000 Tonnen Nahrungsmittel, Bekleidung und Medikamente wurden in die von der Bundeswehr betreuten Lager geflogen. Zusätzlich auch Wasser bis in die Gipfel der Bergregionen, wo fern ab allenfalls Schneereste die Flüchtlinge vor dem Verdursten retteten. So verlangte der Weitertransport der Hilfsgüter großes fliegerisches Können, weil die topographischen Voraussetzungen in den wildzerklüfteten Bergregionen eigentlich eine Spezialausbildung entsprechend den Schweizer Gletscherfliegern erforderten.

# EINSATZ DER LUFTRETTUNG BEI KATASTROPHEN UND HUMANITÄREN AKTIONEN WIE DER „OPERATIONKURDENHILFE"

## VERLETZTENTRANSPORT IN FLÄCHENFLUGZEUGEN:

Für den Transport Verletzter mit Flächenflugzeugen gelten im Katastrophenfall grundsätzlich dieselben Richtlinien wie für den individualen Notfall. Diese Richtlinien wurden 1976 von dem Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erlassen, um Mindestanforderungen für einen medizinisch qualifizierten Transport einschließlich medizinischer Überwachung und Behandlung festzulegen. Zu berücksichtigen sind die Einwirkungen des Fluges auf den Verletzten wie: verminderter Sauerstoffgehalt, Luftdruckänderungen, Vibrationen, Eigenbewegungen des Flugzeuges, positive und negative Beschleunigungskräfte und niedrige Luftfeuchtigkeit. Ein unbehandelter Pneumothorax stellt z.B. eine absolute Kontraindikation dar, mit einer Thoraxdrainage darf der Verletzte allerdings transportiert werden.

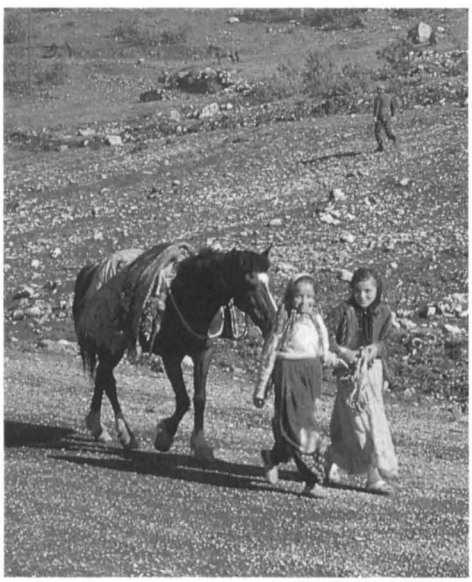

***Kurdenkinder auf dem Weg in eine friedliche Zukunft?***

## ZUSAMMENFASSUNG:

Die Erfinder der Fluggeräte gingen davon aus, daß ihre Erfindung vor allem dem Frieden dienen werde, indem die Menschen mittels Flugzeugen ihre Distanzen und Grenzen rascher und angenehmer überbrücken können. In der Luftrettung und erst recht in Katastrophen leistet der Lufttransport heute unverzichtbare humanitäre Hilfe.

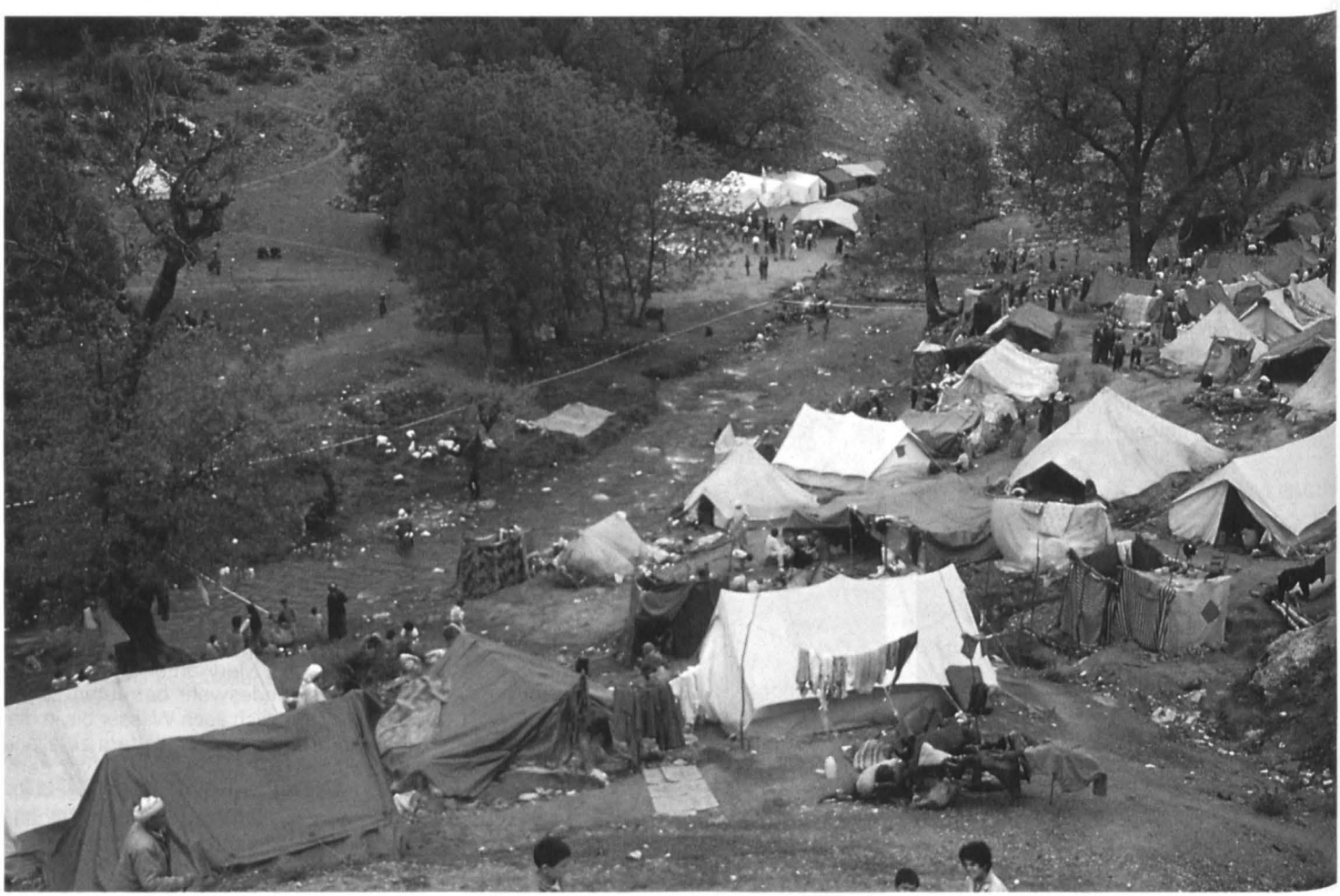

***Yekmal: Flüchtlingslager der Kurden an der türkisch-irakischen Grenze***

# KATASTROPHENSCHUTZ UND KATASTROPHENMEDIZIN

*Günter Jäschke*

*Vor dem Hintergrund des Golfkrieges erscheint es geboten, nochmals deutlich zu machen, daß Katastrophenmedizin und Wehrmedizin eindeutig voneinander abgegrenzte Wissenschaftsdisziplinen sind, es aber zwischen ihnen nicht wenige sachliche Brührungspunkte gibt. Auch ostdeutsche Mediziner bemühten sich in den letzten Jahren, diesen Standpunkt gegen anderslautende offizielle Auffassungen durchzusetzen. Die theoretischen Ansätze dafür (einschließlich der in der ehemaligen DDR gültigen Rechtsgrundlagen und Terminologie) werden in diesem Beitrag vorgestellt.*

## 1. EINLEITUNG

Neuen Wissenschaftsdisziplinen wird bisweilen vorgeworfen (und damit ihre Existenzberechtigung in Frage gestellt), es mangele ihnen noch an einer in sich geschlossenen, eigenständigen Theorie. Das ist nichts Außergewöhnliches – junge Disziplinen partizipieren in der Regel auf theoretischem Gebiet noch eine gewisse Zeit von der oder den Mutterdisziplinen, aus denen sie hervorgegangen sind, während sie in der Praxis schon Eigenständiges leisten – so auch die **Katastrophenmedizin**. Die einen meinen, Katastrophenmedizin sei doch nicht mehr als *Rettungsmedizin/Notfallmedizin* [1]) in etwas größerem Maßstabe, die anderen – für den Frieden nutzbar gemachte *Wehrmedizin/Militärmedizin* [2]). Bei näherem Betrachten erweist sich, daß zweifellos das Methodeninventar der Katastrophenmedizin aus der Notfallmedizin und der Militärmedizin wie auch aus anderen medizinischen Disziplinen (Chirurgie, Toxikologie, Radiologie, Hygiene usw.) entlehnt ist. Als viel wesentlicher erscheint jedoch, daß einerseits die Katastrophenmedizin dort beginnt, wo die Notfallmedizin wegen des Ausmaßes des Schadensereignisses mit ihren Mitteln und Möglichkeiten dekompensiert, und daß andererseits die meisten Katastrophen im Frieden zeitlich und örtlich punktförmig sind, also auch einen umschriebenen Herd hervorrufen, und demzufolge – im Gegensatz zum Krieg – die Infrastruktur weitgehend funktionsfähig bleibt. Großschadensereignisse der letzten Jahre, wie der Reaktorunfall im Kernkraftwerk Tschernobyl am 26.04.1986 mit einer etwa zwei Wochen andauernden Emission von radioaktivem Material, oder das Erdbeben in Armenien am 01.12.1988, bei dem ein Gebiet, das 2/3 der Fläche von Thüringen entspricht, von Zerstörungen betroffen und insgesamt ca. 25000 Tote und 32000 Verletzte (davon 12500 stationär behandelt) auftraten, relativieren die letztere Grenzziehung: für die betroffene Bevölkerung und die zur Bergung, Rettung und Schadensbegrenzung eingesetzten internationalen und nationalen Hilfskräfte – darunter beträchtliche Kontingente der Sowjetarmee – waren die Überlebens- bzw. Einsatzbedingungen sehr an die in einem Kriege angenähert. Das wurde u.a. anhand von Filmmaterial auf dem Internationalen Kongreß über Katastrophenmedizin in Moskau im Mai 1990 eindrucksvoll demonstriert (2, 5, 19).

Über die *Unterschiede* zwischen Katastrophenmedizin und Notfallmedizin hat sich Rebentisch (12) detailliert geäußert. Anknüpfend an die Positionsbestimmungen von Jäschke, Röding und Berndt (7, 8) sowie die Darlegungen von Ahnefeld (1), Gruner (3), Hell und Rossetti (4), Letzel (9), Nečaev und Reznik (10), Neuhauser (11) und Steiner und Domres (17) soll im weiteren deutlich gemacht werden, daß die Begriffe *„Katastrophenmedizin"* und *„medizinischer Katastrophenschutz"* nicht synonym sind, weil für den Arzt oder das Gesundheitswesen insgesamt nicht das Katastrophenereignis schlechthin, sondern nur die nicht obligatorisch daraus resultierende *Massenschädigung der Bevölkerung* und die dadurch für das Gesundheitswesen entstehende *außergewöhnliche Situation* von Bedeutung sind.

## 2. ZUR ALLGEMEINEN KATASTROPHENTHEORIE

In der internationalen **wissenschaftlichen Literatur** (s. Anmerkung zum Literaturverzeichnis) werden Großschadensereignisse (im Frieden) in der Regel in zwei Hauptgruppen und diese wieder in Untergruppen unterteilt, wobei die Zuordnung zu den Untergruppen mitunter Verwunderung hervorruft [3]). Als gebräuchlichste Einteilung gilt:

- durch *Naturerscheinungen* hervorgerufene Ereignisse (Naturkatastrophen mit unterschiedlichen Bezeichnungen in den nationalen Terminologien)
  - meteorologische (verschiedene Arten von Stürmen, Frost, Hitze-/Dürreperioden)
  - topologische (Überschwemmungen, Lawinen, Erdrutsche)
  - tellurische und tektonische (Vulkanausbrüche, Erdbeben)

und

- unmittelbar oder mittelbar durch den *Menschen* hervorgerufene Ereignisse (meist als anthropogene oder technische/technologische Störfälle und Katastrophen bezeichnet)
  - Zerstörung/Ausfall technischer Anlagen (Staudämme, Tunnel, Schächte, Gebäude, Eisenbahnanlagen)
  - Brände
  - Eisenbahnunglücke, Flugzeugabstürze, Untergang von Schiffen
  - Schadstoffeinbruch in das Wasserversorgungssystem
  - Explosion mit Emission radioaktiven Materials oder toxischer Stoffe.

Im Gegensatz zu dieser Wissenschaftlichen Klassifikation werden in der **Gesetzgebung** vieler Staaten andere Einteilungsprinzipien wie auch andere Begriffe gebraucht, die sich vorwiegend an den ökonomischen Aspekten des eingetretenen Schadens orientieren und die weder wissenschaftlich eindeutig sind noch eine Handlungshilfe bei der Bestimmung der Strategie der Bekämpfungsmaßnahmen darstellen (z.B. kann erst aus den eingeleiteten Maßnahmen heraus – im Prinzip nach Abschluß der Bekämpfungsmaßnahmen – festgelegt werden, welcher Kategorie das Schadensereignis zuzuordnen ist). So sind auch die in der ehemaligen DDR verbindlichen Definitionen (und ähnliche Formulierungen bestehen in nahezu allen europäischen Staaten) zur Kategorisierung der Schadensereignisse in *„Havarie"*, *„schwere Havarie"* und *„Katastrophe"* (20, 21) zu bewerten.

Besonders wichtig für die hier zu erörternde Fragestellung ist der Umstand, daß in den amtlichen Definitionen die *Zahl der Opfer* – Toten, Verletzten, Obdachlosen, anderweitig materiell Geschädigten – **nicht** als Klassifikationsmerkmal verwendet wird. „Das in mehrjährigen Abständen wiederkehrende Eishochwasser auf der Oder erfüllt bekanntlich alle Kriterien einer Katastrophe, es hat aber noch nie einen primär durch dieses Schadensereignis Verletzten dabei gegeben." (8)

Diese unbefriedigende Situation wie auch der Umstand, daß in vielen Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland (18), gesetzgeberisch der vorbeugende Katastrophenschutz mehr oder weniger stark mit vorbeugenden Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung im militärischen Konflikt (= *erweiterter Katastrophenschutz*) verknüpft war oder noch ist, weil z.B. die Auswirkungen der Freisetzung hochtoxischer Stoffe bei einer Havarie in einem Chemiebetrieb und in militärischer Absicht gleichartig wären, führten dazu, neue übergreifende Gesichtspunkte zu suchen.

# KATASTROPHENSCHUTZ UND KATASTROPHENMEDIZIN

## 3. DAS KONZEPT DER DESTRUKTIVEN WIRKUNGEN ALS THEORETISCHE GRUNDLAGE DES KATASTROPHENSCHUTZES

Das in den 80er Jahren unter Federführung der damaligen Zivilverteidigung der DDR (15) unter Mitwirkung von Wissenschaftlern zahlreicher Fachgebiete erarbeitete *„Konzept der destruktiven Wirkungen"* beruht auf einer neuartigen komplexen Betrachtung gemeinsamer Wirkungseigenschaften von unterschiedlichen Schadensereignissen, den destruktiven Wirkungen. Es wurde – in sehr gestraffter Form – von seinem Hauptautoren Schindler (16) u.a. in „Notfallvorsorge und zivile Verteidigung" vorgestellt; auch Steiner und Domres (17) haben wesentliche Aspekte dieses Konzepts bereits erwähnt. Interessant erscheint dem seit Jahren mit der Materie Befaßten, daß Schindler inzwischen für „Havarie" – *„Störfall"* und für „Dynamische Wirkungen" – *„Mechanische Wirkungen"* setzt und innerhalb der Begriffshierarchie **„Destruierende Ereignisse – destruktive Wirkungen – außergewöhnliche Situationen"** auf den 1. Oberbegriff ganz verzichtet und für den 3. möglicherweise eine eigenständige Darstellung vorgesehen hat.

„Eine Systematisierung nach destruktiven Wirkungen erlaubt, das Gefahrenpotential nach seinen wesentlichen Schäden herbeiführenden Eigenschaften zu erfassen und einfache, komplexe Schutzprinzipien abzuleiten, die gegen gleichartige destruktive Wirkungsfaktoren und Schadensfolgen gerichtet sind, unabhängig von den Schadensquellen und Wirkungsmittel 16)."

Diese Betrachtungsweise stellte einen grossen Fortschritt auch für die theoretischen Grundlagen der medizinischen Katastrophenhilfe dar, waren doch – u.a. durch die unterschiedliche Institutionalisierung von „Militärmedizin" und „Medizinischem Schutz der Bevölkerung" bedingt – zumindest von Ende der 50er bis Ende der 70er Jahre in der ehemaligen DDR einheitliche medizinische Handlungskonzepte z.B. für die Bekämpfung der Folgen von Schadstoffausbrüchen hochtoxischer Substanzen in der chemischen Industrie und der Anwendung toxischer Substanzen in militärischer Absicht durch einen vermeintlichen Gegner (offen oder verdeckt) undenkbar (6).

Wie jede Vereinfachung, birgt eine solche Systematisierung aber auch Probleme im Detail. So erfaßt Schindler u.a. auch *Epidemien* unter dem Oberbegriff „Katastrophe", obwohl auf sie kaum die in der für die ehemalige DDR gültigen Katastrophendefinition enthaltenen Kriterien zutrafen, ebenso wie ihre Bekämpfung nicht primär den Kräften des Katastrophenschutzes auf der Grundlage der Rechtsvorschriften über den Katastrophenschutz oblag. Dennoch bestehen natürlich Berührungspunkte. Der „normale" epidemische Prozeß bei übertragbaren Krankheiten kann weder als Gegenstand des medizinischen Katastrophenschutzes noch der Katastrophenmedizin angesehen werden; die massenweise Freisetzung biologisch aktiven Material z.B. bei Zerstörung von mikrobiologischen Laboratorien spielte im Frieden bisher keine Rolle. Dagegen gewinnt die *Freisetzung toxischer und radioaktiver Substanzen* in die Atmosphäre, das Wasser oder den Boden und die dadurch ausgelösten **Umweltkatastrophen** zunehmend an Bedeutung, wie die Großschadensereignisse Bhopal 1984, Seveso 1976, Basel 1987 sowie Tschernobyl 1986 zeigen. Bisher ist noch keine klare *Grenzziehung zwischen Umweltmedizin und Katastrophenmedizin* vorgenommen worden. Sicherlich kann die chronische Intoxikation von Werktätigen (Arbeitnehmern in bestimmten Industriezweigen) oder der Wohnbevölkerung in der Umgebung von Betrieben infolge permanenter Überschreitung von Emissionsgrenzwerten toxischer Stoffe **nicht** Gegenstand der Katastrophenmedizin sein; vielmehr wird diese sich vornehmlich mit Massenschädigungen infolge von plötzlichen starken Emissionen radioaktiven Materials (als relativ langlebige Isotope haben besonders Jod-131, Strontium-90 und Caesium-137 Bedeutung) bzw. häufig in der Industrie und Landwirtschaft benutzter oder auf Straße und Schiene transportierter Gifte wie Phosgen, Chlor, Brom, nitrose Gase, Ammoniak und Schwefelwasserstoff oder bei Bränden in Industrie, Landwirtschaft und Kulturbauten durch Rauchgase (Hauptkomponenten: Kohlenmonoxid, Salzsäure, Fluorwasserstoff, Blausäure, Schwefeldioxid, nitrose Gase, bei Pyrolyse von Kunststoffen darüber hinaus Phosphorsäureester und Dioxin) zu befassen haben.

Ob man die von Schindler benannten weiteren „für die Bevölkerung *gefährlichen Einflüsse*" wie Lärm, Vibrationen, psychische und physische Belastungen zu den destruktiven Wirkungen im Sinne des o.a. Konzepts zählen kann, bedarf sicherlich weiterer detaillierter Untersuchungen.

## 4. AUSSERGEWÖHNLICHE SITUATIONEN UND GESUNDHEITSWESEN

Destruktive Wirkungen können zu außergewöhnlichen Situationen (früher „Ausnahmesituationen" genannt) führen. Die hierbei herrschenden *„außergewöhnlichen Bedingungen"* für die Durchführung von Bergungs- und Rettungsarbeiten, für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme der Produktion sowie von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben für die Bevölkerung sind charakterisiert durch

- ein erhebliches Mißverhältnis zwischen Bedarf und vorhandenen Kapazitäten auf den verschiedenen Gebieten,
- den Ausfall von technischen Medien oder ihre starke Einschränkung und die Notwendigkeit der Arbeit mit Behelfstechnologien,
- Zerstörungen und möglicherweise Fortdauer der destruktiven Wirkungen (Einwirkungen einschließlich Sekundärwirkungen),
- schlechte Zugänglichkeit des Schadensortes, möglicherweise Zerstörung des Verkehrsnetzes.

Außergewöhnliche Situationen können für das Gesundheitswesen die Durchführung erforderlicher Aufgaben seiner Leistungsbereiche (Hilfeleistung, Umwelt- und Lebensmittelhygiene, antiepidemische Sicherstellung, materiell-medizinische Sicherstellung) wesentlich erschweren bzw. einschränken.

Von entscheidender Bedeutung für die Arbeit des Gesundheitswesens in außergewöhnlichen Situationen sind

- die Anzahl der medizinisch zu betreuenden Verletzten (Geschädigten),
- das Ausmaß der Zerstörungen/Einschränkungen innerhalb des Gesundheitswesens und im weiteren,
- das Ausmaß der Störungen der Infrastruktur mit Auswirkungen auf den hygienischen Zustand,
- die Anzahl der unverletzten Obdachlosen oder Flüchtlinge/Umsiedler, die einer ihrer besonderen Lebenssituation angepaßten medizinischen Betreuung bzw. Kontrolle bedürfen.

## 5. KATASTROPHENMEDIZINISCHE BESONDERHEITEN

Da – wie bereits erwähnt – als Kriterium für die amtliche Klassifikation eines Schadensereignisses als „Katastrophe" nicht die Zahl der Opfer – Toten, Verletzten, Obdachlosen, materiell Geschädigten – verwendet wird und somit bei Katastrophen *viele, einzelne* oder *gar keine Verletzten* auftreten können, muß nicht bei jeder Katastrophe *medizinische Katastrophenhilfe* geleistet oder nach katastrophenmedizinischen Prinzipien gehandelt werden. Vielmehr sind dafür andere Gesichtspunkte maßgeblich und es werden weitere Begriffe verwendet:

- in einem **Katastrophen-Wirkungsherd**, aber auch bereits bei einer schweren Havarie, **können Massenschädigungen der Bevölkerung** auftreten (müssen es aber nicht),
- Massenschädigungen der Bevölkerung **können zu einem Massenanfall Geschädigter in Einrichtungen des Gesundheitswesens führen** (müssen es aber nicht).

Werden die Geschädigten aus einem Herd mit Massenschädigungen der Bevölkerung in kurzer Zeit **in nur eine** Einrichtung des Gesundheitswesens transportiert, so ist dort mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem Massenanfall Geschädigter zu rechnen; werden sie dagegen auf **mehrere** Einrichtungen verteilt, so läßt sich unter Umständen der Massenanfall Geschädigter in den Einrichtungen vermeiden. Darauf muß eine wesentliche Anstrengung der Organisation der medizinischen Hilfeleistung gerichtet sein.

Der Begriff *„Massenschädigung der Bevölkerung"* ist bisher nicht exakt definiert. Es sollte eine Verständigung darüber erzielt werden, daß es sich dabei um viele, beispielsweise mehr als 100, Personen handelt, die durch beliebige Wirkungsfaktoren destruktiver Wirkungen in ihrer körperlichen Integrität verletzt wurden. In diesem Sinne ist der Begriff **„Geschädigter"** als Oberbegriff für Verletzte, thermisch Geschädigte (Brandverletzte), Vergiftete, Strahlengeschädigte (verstrahlte/kontaminierte Personen) usw. zu verstehen (außerhalb der militärmedizinischen Literatur u.a. in 13).

Unter *„Massenanfall Geschädigter"* versteht man einen „Zustand in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, bei dem die Zahl der zu versorgenden Geschädigten so groß ist, daß die Kapazität nicht ausreicht, um allen Geschädigten rechtzeitig Hilfe im vollen Umfang zu erweisen, so daß außergewöhnliche Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens erforderlich sind" (6). Zu solchen außergewöhnlichen Maßnahmen zählt in erster Linie das Prinzip der *Mehrphasenversorgung*.

Der ebenfalls gebräuchliche Begriff *„Massenunfall"* ist mißverständlich, da er unterschiedlich definiert wird, so

- ausgehend von der Unfall-Definition im Sinne der Beschreibung des Schadensereignisses und damit ähnlich der „Massenschädigung der Bevölkerung": „Ein Massenunfall ist ein plötzliches, von außen einwirkendes, schädigendes Ereignis, das unfreiwillig eine Körperschädigung oder den Tod für eine Vielzahl von Personen zur Folge hat" (6) oder
- im Sinne der Beschreibung der Folgen von Schadensereignissen für die Arbeit medizinischer Einrichtungen, angenähert an die Definition des „Massenanfalls Geschädigter" (unter Ausschluß reiner Strahlenschäden, Intoxikationen und infektiöser Erkrankungen): „Ein Massenunfall ist eine Situation, in der es zu einem plötzlichen Anfall einer solchen Zahl von Geschädigten mit chirurgisch zu versorgenden Verletzungen kommt, daß erhebliche Disproportionen zwischen dem objektiv erforderlichen Behandlungsbedarf und den augenblicklich zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Behandlungsmöglichkeiten eingetreten sind" (13).

## 6. KATASTROPHENMEDIZINISCHES HANDLUNGSKONZEPT

Das zentrale Problem der Katastrophenmedizin besteht darin, daß die meisten Todesfälle bei einem Großschadensereignis unmittelbar **am Ereignisort** eintreten. Unter diesen befinden sich jedoch nicht wenige Betroffene, die noch Minuten oder Stunden leben und vor allem deshalb sterben, weil *die Hilfe zu spät oder gar nicht erwiesen wird*. Demzufolge kommt es darauf an, in möglichst kürzester Frist einer möglichst großen Zahl Geschädigter medizinische Hilfe aus vitaler Indikation zu erweisen und die weitere medizinische Betreuung der Geschädigten zu veranlassen 4).

Das katastrophenmedizinische Management steht dabei folgenden Fragen gegenüber:

- Woher und wie kommen die *Helfer* schnell zum Wirkungsherd? (Das reicht von einer zweckmäßigen Breitenausbildung der Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit der medizinischen Rettungsdienste bis zu den z.B. u.a. in der UdSSR geschaffenen luftgestützten medizinischen Katastropheneinsatzkräfte).
- Wie werden aus der Vielzahl der Geschädigten diejenigen herausgefunden, *die der Hilfe am dringendsten bedürfen?* (dabei darf **medizinische Einstufung/Triage/Sichtung** nie Selbstzweck sein, sondern muß stets mit Hilfeerweisung verbunden werden; auf die umstrittene Einstufungsgruppe sollte am Katastrophen-Wirkungsherd verzichtet werden (3, 14)) – solche schwerwiegenden Entscheidungen sind erst in der Klinik zu treffen.)
- Mit welchen *zeitsparenden* diagnostischen und therapeutischen Verfahren kann möglichst vielen Betroffenen eine der Schädigungsart *adäquate Hilfe aus vitaler Indikation* erwiesen werden? (Zeiteinsparung durch Mehrphasenbehandlung: Lebensrettung um den Preis möglicher Komplikationen)
- Welche *materiell-medizinischen Reserven* müssen angelegt und dezentral zugriffsbereit sein, um diese Hilfeerweisung materiell abzusichern? (Diese Reserven dürfen nicht unifiziert sein, sondern müssen auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse auf die Hilfeerweisung bei den für das konkrete Territorium wahrscheinlichsten destruktiven Wirkungen ausgerichtet sein, z.B. Dexamethason-Spray in allen Betrieben, in denen bei einer Havarie ein zum toxischen Lungenödem führender Schadstoff freigesetzt werden kann.)
- Wie werden die Geschädigten vom Wirkungsherd auf Krankenhäuser *verteilt*, die eine der Art der Schädigung adäquate Behandlung gewährleisten können, ohne daß die nächstgelegenen Krankenhäuser dekompensieren und aufwendige Sekundärverlegungen in großem Umfang erforderlich werden? (das reicht von der ständigen Übersicht z.B. über freie „Verbrennungsbetten" bis zum Dispatching des Einsatzes von Krankentransport- und Behelfsfahrzeugen, Hubschraubern und Sanitätsflugzeugen.)
- Wie wird die laufende medizinische Betreuung (einschließlich hygienisch-antiepidemischer Maßnahmen) für die im Katastrophenwirkungsherd verbleibende oder umzusiedelnde *unverletzte* Bevölkerung organisiert?

# KATASTROPHENSCHUTZ UND KATASTROPHENMEDIZIN

Eine den Geschädigten dienliche Entscheidung dieser Fragen **erfordert langfristige, planmäßige vorbereitende Maßnahmen für die Katastrophenhilfe**. Sie reichen von der Aus- und Weiterbildung von Laienhelfern, dem gesamten medizinischen Fachpersonal sowie von bestimmten Spezialisten über die ständige Weiterentwicklung spezifischer Nachrichtenübermittlungs- und Transportsysteme (einschließlich ihrer ständigen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft) bis hin zur Verfügbarkeit materiell-medizinischer Reserven, alles basierend auf der *konkreten Analyse von möglichen Gefahren an definierten Orten* und auf der *Auswertung bisheriger Schadensereignisse*. Eine der konkreten Lage angepaßte Entscheidung treffen heißt aber letztlich, gestützt auf Sachkenntnis (mit Kompetenz), zu improvisieren. Als Hilfe für eine solche Improvisation bei der Bewältigung einer Massenschädigung der Bevölkerung / eines Massenanfalls Geschädigter in einer medizinischen Einrichtung gelten folgende **Orientierungen/Regeln**:

- Schwer- und Leichtgeschädigte frühzeitig voneinander trennen,
- Geschädigte auf mehrere Einrichtungen verteilen,
- einbezogene medizinische Einrichtungen personell und materiell verstärken,
- Sonder-Regime (Mehrphasenbehandlung) nur so lange, wie unbedingt erforderlich, betreiben,
- Ordnungskräfte einsetzen (lassen),
- Informationszentrum einrichten.

## 7. SCHLUSS

Der medizinische Katastrophenschutz als Bestandteil des allgemeinen Katastrophenschutzes mit seiner prophylaktischen Komponente (vorbeugender medizinischer Katastrophenschutz) und der medizinischen Komponente bei der Katastrophenbekämpfung (medizinische Katastrophenhilfe) hat alle medizinischen Belange zu berücksichtigen, die bei Katastrophen auftreten können, unabhängig von der wahrscheinlichen oder tatsächlichen Anzahl der Betroffenen/Geschädigten. Jedoch ist das massenweise Auftreten von Erkrankungen unter der Bevölkerung, die nicht unmittelbar oder mittelbar mit einem Großschadensereignis in Verbindung stehen, keine Angelegenheit des medizinischen Katastrophenschutzes. Solche Massenerkrankungen dürften aber sehr wohl zumindest die Unterstützung oder Mitwirkung der Katastrophenmedizin finden, wogegen das erwähnte Eishochwasser auf der Oder (mit Katastrophencharakter) katastrophenmedizinisch uninteressant ist. *Katastrophenmedizin ist also nicht schlechthin „Medizin bei Katastrophen"*. Die Katastrophenmedizin konzentriert sich auf die **Massenschädigung der Bevölkerung**, vorrangig in außergewöhnlichen Situationen, in denen besondere Handlungsstrategien erforderlich sind (wie auch die einleitend genannten Autoren mehr oder weniger pointiert hervorheben). Die dadurch bedingte begriffliche Unschärfe sollte im Interesse der internationalen Begriffskompatibilität toleriert werden.

*1) Im weiteren werden die jeweils zweitgenannten, in der ehemaligen DDR üblichen Begriffe verwendet.*

*2) Letztere Auffassung vertrat bis vor etwa 5 Jahren auch der Autor dieses Beitrage (6).*

*3) So wurden z.B. auf den Internationalen Kongreß über Naturkatastrophen 1987 in Havanna auch Störfälle in Kernkraftwerken behandelt unter der Vorstellung, daß in dieser Region die Beschädigung eines Reaktors durch ein Erdbeben, einen tropischen Sturm oder eine Flutwelle viel wahrscheinlicher sei als durch eine technische Störung.*

*4) Diese grundsätzliche Feststellung schließt nicht aus, daß es auch andere zeitliche Abläufe geben kann, wie z.B. bei Austritt radioaktiven Materials aus einem Reaktor oder bei Explosions-/Brandschäden mit leicht flüchtigen brennbaren Stoffen (Los Alfaques 1978), bei denen es auch bei einer umfassenden Sofortversorgung zu einer größeren Anzahl „tödlich Geschädigter mit begrenzter Überlebenszeit" kommen kann (13).*

***Literatur***


1 *Ahnefeld, F.W.: Die Bedeutung der Katastrophenmedizin in der heutigen Zeit. – In: Brönner, H. (Hrsg.): Katastrophenmedizin. – Materialien des 4. Brandenburger Symposiums der Gesellschaft für Notfallmedizin der DDR, 02.-05.04.1990, im Druck*

2 *Domres, B.; Steiner, E.R.: Internationale Konferenz für Katastrophenmedizin in Moskau. – In: Notfallvorsorge und zivile Verteidigung, Bonn, 21 (1990) 3. – S. 15-18*

3 *Gruner, R.: Katastrophenmedizin: Ein Ende der Kontroverse? – In: Dt. Ärztebl. (Ausg. D) 88 (1991) 3. – S. 99-100*

4 *Hell, K.; Rossetti, M.: Massenunfall und Katastrophenmedizin. – In: Schweiz. Z. Militärmed. und Katastrophenmed., Genf, 61 (1984) 3. – S. 57-62*

5 *Jäschke, G.; Möpert, S.: Kongreßbericht Internationale Konferenz „Katastrophenmedizin" Moskau 21.-25.05.1990. – In: Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Notfallmedizin der DDR, 1990, Heft 1/2, S. 20-22*

6 *Jäschke, G.; Möpert, S.: Zur Begriffsabgrenzung „Militärmedizin/Katastrophenmedizin/Notfallmedizin" sowie „Massenunfall/Massenanfall Verletzter" und ihrer Anwendung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung medizinischer Hochschulkader. – In: DDR-Med.-Report, Berlin, 15 (1986) 8. – S. 451-457*

7 *Jäschke, G.; Röding, H.; Berndt, J.: Überlegungen zum Begriff „Katastrophenmedizin". – In: Thiele, H.-J.; Neymeyer, H.-G.; Ballschuh, G. (Hrsg.): Havarie- und Katastrophenschutz – eine wichtige Aufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche – benötigen wir deshalb eine „Katastrophenmedizin"? – Materialien Wiss. Veranstalt. Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR und Gesellschaft für Notfallmedizin der DDR 15.07.1988. – Schriftenreihe des Krankenhauses der Volkspolizei „Notfall- und militärmedizinische Labordiagnostik" Teil II, Berlin 1988, S. 12-28*

8 *Jäschke, G.; Röding, H.: Katastrophenmedizin – eine neue Wissenschaft oder nur ein neuer Name? – In: Z. ärztl. Fortbild., Jena, 84 (1990) 22. – S. 1135-1136*

9 *Letzel, C.: Zum Versuch einer Standortbestimmung der Katastrophenmedizin. – In: Notfallvorsorge und zivile Verteidigung, Bonn, 21 (1990) 2. – S. 5-8*

10 *Necaev, E.A.; Reznik, M.I.: Metodologicěskoe obosnovanie sistemy mediciny ekstremal'nyh situacij (Methodologische Begründung eines Systems der Medizin außergewöhnlicher Situationen). – In: Voenno-medicinskij ž., Moskva, 1990, 4. – S. 5-10*

11 *Neuhauser, S.: Katastrophenmedizin – Versuch einer Standortbestimmung aus ärztlicher Sicht. – In: Zivilverteidigung, Bonn, 20 (1989= 1. – S. 21-29*

12 *Rebentisch, E.: Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe, 1. Aufl., München-Gräfelfing: Werkverl. Dr. Edmund Banaschewski, 1988. – 979 S.*

13 *Röding, H. u.a.: Der Massenunfall – Organisation, Taktik und Planung medizinischer Hilfe, 4. bearb. und erw. Aufl., Leipzig, Joh. Ambr. Barth-Verl., 1990. – 222 S.*

14 *Röding, H.: Triage – Gebot oder Pflichtwidrigkeit des Arztes. – In: Z. Klin. Med., Berlin, 41 (1986) 24. – S. 2059-2061*

15 *Schindler. M.; Maaß, R.; Pelz, H.; Schulz, H.: Destruktive Wirkungen und Schutzprinzipien. – In: Informationsdienst der Zivilverteidigung der DDR – 21 (1987) Heft 10. - 48 S.*

16 *Schindler, M.: Destruktive Wirkungen – Grundlage eines Schutzkonzepts. – In: Notfallvorsorge und zivile Verteidigung, Bonn, 22 (1991) 2. – S. 19-22 (sowie weitere nicht publizierte Studien)*

17 *Steiner, E.R.; Domres, B.: Methodologischer Ansatz für eine wissenschaftssystematische Charakteristik der Katastrophenmedizin. – In: Notfallvorsorge und zivile Verteidigung, Bonn, 22 (1991) 1. – S. 32-40*

18 *Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Katastrophenschutzergänzungsgesetz - KatSErgG) v. 23.01.1990, Bundesgesetzblatt 1990, Teil I, S. 120-125*

19 *Internationale Konferenz „Katastrophenmedizin" Moskau, Mai 1990. Kongreßband (434 Autorreferate, teils in russ., teils in engl. Sprache), 481 S., Ministerium für Gesundheitswesen, Moskau 1990.*

20 *Verordnung über den Havarieschutz v. 13.08.1981, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 27. – S. 329-331*

*21 Verordnung über den Katastrophenschutz v. 15.05.1981, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 20. – S. 257-260*


*Weiterführende Literatur beim Verfasser.*

Schreiben von **Staatssekretär Hans Neusel** an die **Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages** vom 15. August 1991

## Betr.: Rahmenkonzept für die Planung der Forschungs- und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-/Katastrophenschutzes, 1992-1998; hier: Schutzkommission beim BMI

„Die im Verlauf des Jahres 1990 eingetretenen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland haben Veranlassung gegeben, den Bevölkerungsschutz bisheriger Art zu überdenken und auch die künftigen Anforderungen an die Beratung und Forschung auf dem Gebiet des Zivilschutzes mit dem beigefügten Rahmenkonzept neu festzulegen.

Das mit dem Bundesressort abgestimmte Rahmenkonzept erläutert Notwendigkeit, Ziele und Perspektiven der Zivilschutzforschung und ist auch gut geeignet, die Arbeit der Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim BMI (Schutzkommission) transparenter und deutlicher zu machen, als dies bisher gelungen ist.

Die Schutzkommission, der gegenwärtig 50 Wissenschaftler aus den Bereichen der Physik, Chemie, Medizin, Biologie, Psychologie und Ingenieurwissenschaften angehören, berät den BMI seit über 40 Jahren in wissenschaftlichen Fragen des Bevölkerungsschutzes. Die Aufgaben der Schutzkommission, die Möglichkeiten wirksamer Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung bei großflächigen Gefahrenlagen bis hin zum Verteidigungsfall zu überprüfen, geeignete Vorschläge zu erarbeiten und Kenntnislücken durch gezielte Forschungsarbeiten zu schließen, behalten aus meiner Sicht im Rahmen der Anpassung der Zivilschutzmaßnahmen an die gewandelten Verhältnisse ihre Bedeutung. Denn je mehr einzelne praktische Schutzmaßnahmen für den Verteidigungsfall künftig nur mehr geplant werden, wird es um so wichtiger, daß die Planungen dem letzten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, damit optimale Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken im Notfall in die Realität umgesetzt werden können.

Die langjährige wissenschaftliche Beratungstätigkeit der Kommission und die Forschungsarbeiten haben maßgeblich mit dazu beigetragen, den baulichen und medizinischen Schutz der Bevölkerung insbesondere vor Strahlenschäden erheblich zu verbessern; von ihrer Tätigkeit gingen zusätzlich wichtige Impulse für die Entwicklung des friedenszeitlichen Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr der Länder aus.

Die künftigen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Fragestellungen in der Zivil-/Katastrophenschutzforschung des Bundes sollen die **Forschungsbereiche**:

1. Baulicher Schutz
2. Physikalische Methoden zur schnellen Diagnose und Prognose in Gefahrenlagen
3. Strahlenwirkung: Diagnostik und Therapie
4. Katastrophenmedizin
5. Schutz vor den Risiken und Gefahren chemischer Katastrophen
6. Verhalten der Menschen in Katastrophensituationen
7. Krisenmanagementsystem
8. Angewandte Technik im Zivil-/Katastrophenschutz
9. Ausbildungswesen

umfassen.

Bei den 1992 beabsichtigten neuen Forschungsvorhaben wird es schwerpunktmäßig um die Verbesserung und Entwicklung neuer

- (Schnell)Meßmethoden und Verfahren zur Gefahrenerkennung und Frühwarnung der Bevölkerung, insbesondere auch bei chemischen Katastrophen,
- diagnostischer Grundlagen für die schnelle und verläßliche Vorhersage/Prognose des Krankheitsverlaufs besonders typischer Katastrophenverletzungen (Schocklunge, Polytrauma, Verbrennungen, Kombinationsschäden) als Voraussetzung der Entscheidung des Arztes bezüglich der Einleitung zwingend notwendiger Behandlungsschritte,
- therapeutischer Behandlungskonzepte unter dem Gesichtspunkt der katastrophenmedizinischen Versorgung

gehen.

Der Mehrfachnutzen der Zivilschutzforschung des Bundes, d.h. die Nützlichkeit und Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse bei der Abwehr auch friedenszeitlicher Katastrophen und in der Notfallmedizin ist auch künftig ein Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Für 1992 werden im Hinblick auf die Erörterungen des Haushaltsausschusses vom 22. Mai d. J. keine Vorhaben mit tierexperimentellen Untersuchungen beantragt.

Für neue Entwicklungslösungen in der Zivil-/Katastrophenschutzforschung des Bundes halten die Mitglieder der Schutzkommission tierexperimentelle Untersuchungen jedoch weiterhin für unverzichtbar und lehnen eine einseitige Benachteiligung der Zivilschutzforschung gegenüber anderen Forschungsbereichen ab. Sie haben ihre Haltung in dem als Anlage beigefügten Memorandum niedergelegt. *(Diese Stellungnahme wird im Anschluß an das Schreiben von Sts Neusel in Gänze abgedruckt, d. Red.)* Ich bitte die Argumente bei der endgültigen Festlegung der Haltung des Haushaltsausschusses mit zu berücksichtigen.

Die Forschungsmaßnahmen enthalten vielfältige Berührungspunkte zur Umweltschutz- und Gesundheitsforschung des BMA, BMU, BMVg, BMGes und BMFT. Gegenüber diesen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie industriellen Forschungen geht es in der Zivil-/Katastrophenschutzforschung des BMI insbesondere um die Entwicklung einfach handhabbarer und zuverlässiger Konzepte, Methoden, Verfahren und Hilfsmittel, die unter den extremen Bedingungen einer Katastrophe für eine große Zahl Betroffener in kurzer Zeit sicher beherrschbar eingesetzt werden können.

Die Themenauswahl, Projektentscheidung und Durchführung der Forschungen wird mit den Ressorts abgestimmt und koordiniert.

Für den Fall, daß Sie zur Zivilschutzforschung und der Arbeit der Schutzkommission noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen zusammen mit den Wissenschaftlern zu einem Gespräch gerne zur Verfügung."

## Stellungnahme zur Frage von Tierversuchen im Rahmen der Forschungstätigkeit der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seinen Beratungen vom 15. 05. 1991 zum Kapitel 3604, Titel 53202, beantragt, im Bereich der Zivilschutzforschung in Zukunft keine Forschungsaufträge mehr zu erteilen, welche mit Tierversuchen verbunden sind. Diesem Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 22. 05. 1991 entsprochen.

Mit diesem Beschluß wird der Zivilschutzforschung in der Bundesrepublik Deutschland eine Sonderstellung innerhalb der Wissenschaft eingeräumt, die ihr nicht zukommt. Zivilschutzforschung ist vom Gesetz her nicht weniger legitimiert, als andere Forschungszweige. Ebensowenig, wie man bisher Grundlagenforschung, Forschung zum Erkennen von Umweltgefährdungen oder Forschung zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten bei der Vergabe von Forschungsaufträgen durch finanzielle Restrisiken bzw. durch das Verbot von Tierversuchen behindert hat, darf dies mit dem legitimen Anliegen der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern geschehen, aus humanitären Gründen Zivilschutzforschung zu betreiben.

**Es ist unbestritten, daß der Verfassungsauftrag des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland der Forschung bedarf.** Der Bundesminister des Innern

hat zu diesem Zweck vor nunmehr 40 Jahren eine Kommission von Experten berufen, die ihn satzungsgemäß in wissenschaftlichen Fragen des Bevölkerungsschutzes berät. Wissenschaftliche Beratung läßt sich von Forschung nicht trennen, und niemals ist in den vergangenen 40 Jahren der Versuch unternommen worden, hierauf Einfluß zu nehmen. Nur so konnte sich die Kommission ihre Unabhängigkeit bewahren und nur so konnte und kann sie den in ihrer Satzung festgelegten Auftrag erfüllen, den Bundesminister des Innern bei der Ermittlung des Forschungsbedarfes und bei der Vergabe von Forschungsvorhaben wissenschaftlich zu beraten.

Nirgends ist festgelegt, daß diese Beratung nicht auch unumgängliche und nach dem geltenden Tierschutzgesetz unerläßliche Tierversuchsvorhaben umfassen darf. Abgesehen davon, daß eine derartige Festlegung den verfassungsrechtlich verankerten Schutz des Wissenschaftlers bei der Ausübung seiner Forschungstätigkeit entscheiden einschränken würde, machte ein derartiges Verbot gerade die Zivilschutzforschung in weiten Teilen unmöglich.

Der dem Deutschen Bundestag kürzlich zugeleitete Tierschutzbericht 1991 der Bundesregierung (Drucksache 12/224 vom 11. 03. 1991) stellt gerade in diesem Zusammenhang fest, daß „nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ..... auf Tierversuche ..... nicht generell verzichtet werden kann". Vielmehr sind in einer Reihe von Fällen Tierversuche durch bundesrechtliche Vorschriften ausdrücklich vorgeschrieben (vgl. Bundestagdrucksache 12/224, S. 70 ff v. 11. 03. 1991). Für die Schutzkommission beim Bundesminister des Innern sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben die „Gefahrstoffverordnung", die „Verordnung nach dem Chemikaliengesetz", die „Verordnung über Pflanzenschutzmittel" und das „Bundesseuchengesetz". Auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaften gibt es Vertragsgesetze und Richtlinien, welche die Durchführung von Tierversuchen zwingend erfordern. Schließlich schreibt auch die „Deklaration von Helsinki" für die biomedizinische Forschung am Menschen vor, daß sie auf „ausreichenden Laboratoriums- und Tierversuchen" aufzubauen habe. Niemand wird bestreiten, daß die Mitglieder der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, z.T. an herausragender Stelle, wesentliche Forschungsbeiträge mit erheblicher Zivilschutzrelevanz auch auf diesen Gebieten geleistet haben. Die veröffentlichten Berichte der Schutzkommission weisen aus, daß wesentliche Erkenntnisse für den zivilen Bevölkerungsschutz nur mit Hilfe von Tierversuchen gewonnen werden konnten. Die heute etablierte **Therapie der Verbrennungskrankheit, die Therapie polytraumatisierter Patienten bei Großkatastrophen, die Therapie des Lungenversagens im Schock, die Therapie schwerer Vergiftungen bei Chemieunglücken, die Diagnostik und Therapie von Strahlenschäden und die Entwicklung von künstlichen Blutersatzstoffen** seien hier als wenige Beispiele von Versuchsvorhaben aus der Tätigkeit der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern genannt, bei denen auf Tierversuche nicht verzichtet werden konnte.

Tierversuche sind nach dem Tierschutzgesetz zulässig, sofern sie zu einem der folgenden Zwecke unerläßlich sind:

„Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperliche Beschwerden oder Erkennen oder Beeinflussen psysiologischer Zustände oder Funktionen bei Mensch oder Tier,

- Erkennen von Umweltgefährdungen,
- Prüfung von Stoffen oder Produktion auf ihre Unbedenklichkeit für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge,
- Grundlagenforschung." (Tierschutzgesetz vom 18. 08. 1986, BGBl I, S. 1319).

Der Absicht des Gesetzgebers - und dies ist auch die Absicht eines jeden verantwortungsbewußten Wissenschaftlers - Tierversuche soweit wie möglich einzuschränken, wird in der Bundesrepublik Deutschland durch eine besonders strenge Genehmigungspraxis Rechnung getragen und die Schutzkommission beim Bundesminister des Innern hat in jedem einzelnen Fall die Zuwendungsempfänger zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften schriftlich verpflichtet. In jedem einzelnen Falle wurde und wird von den Genehmigungsbehörden unter Beteiligung von qualifizierten Mitgliedern aus den Reihen der Tierschutzorganisationen geprüft, ob

- „die in dem beantragten Versuchsvorhaben vorgesehenen Tierversuche nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den aufgeführten Zwekken unerläßlich sind,
- der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann,
- die bei den beabsichtigten Tierversuchen zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind,
- die angestrebten Ergebnisse der beabsichtigten Tierversuche, sofern diese zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen, vermuten lassen, da sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sein werden,
- andere, sinnesphysiologisch niedriger entwickelte Tierarten als die im Antrag angegebenen für das Versuchsvorhaben ausreichen würden,
- bei der Planung des Versuchsvorhabens nicht mehr Tiere vorgesehen werden, als für die Beantwortung der Fragestellung unter Berücksichtigung biometrischer Verfahren unerläßlich ist und
- Schmerzen, Leiden oder Schäden den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerläßlich ist". (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 01. Juli 1988, Bundesanzeiger Nr. 139a vom 29. 07. 1988).

Diesen gesetzlichen Kriterien haben alle tierexperimentellen Forschungsvorhaben im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes unterlegen. Nach dem Selbstverständnis der Mitglieder der Schutzkommission wird die Zivilschutzforschung erst dann nicht mehr von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt, wenn die Forschungsergebnisse in konfliktträchtiger Weise mißbraucht, angewandt oder vermittelt werden können. Hier aber gibt es gesetzliche Normen, denen sich gerade die Mitglieder der Schutzkommission in den vergangenen 40 Jahren in besonderer Weise verpflichtet gefühlt haben.

Gerade weil diese Mitglieder dem Bundesminister des Innern in besonderer Weise verpflichtet sind und gerade weil sie auf ihren zivilschutzrelevanten Forschungsgebieten besonders ausgewiesen sind, sollten die nach dem Stand der Wissenschaft unerläßlichen Tierversuche im Rahmen der Schutzkommission auch in Zukunft gefördert werden. Dieses ist angesichts neuer Bedrohungen im zivilen Bereich, wie sie etwa Chemieunglücke und Reaktorkatastrophen darstellen, für die weitere Arbeit der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern unverzichtbar.

# RAHMENKONZEPT FÜR DIE PLANUNG DER FORSCHUNGS- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT AUF DEM GEBIET DES ZIVIL-/ KATASTROPHENSCHUTZES, 1992-1998

## SCHUTZKOMMISSION BEIM BMI

vom 2. Juli 1991

### I. GRUNDSÄTZLICHES

Der Zivil-/Katastrophenschutz einschließlich der Förderung des Selbstschutzes der Bürger gehört zum Kernbestand der staatlichen Notfallvorsorge, die das gemeinsame Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden erfordert.

Die Regelung des Zivilschutzes, d. h. der Aufgabe „durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebenswichtige zivile Betriebe, Dienststellen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern" (§ 1 ZSG) ist nach Art. 73 Nr. 1 GG ausschließlich Kompetenz des Bundes. Dabei werden die Bundesgesetze durch die Länder ausgeführt, soweit nicht im Grundgesetz die Auftragsverwaltung nach Artikel 85 GG angeordnet ist oder - wie für den Bereich des Zivilschutzes - auf der Grundlage des Art. 87 b Abs. 2 GG i.V.m. § 2 ZSG vorgeschrieben wird.

Die Bundesregierung mißt dabei der Erfüllung der in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen und der zentralen Aufgabe, den Schutz der Bevölkerung und ihre Versorgung in einem militärischen Konfliktfall sowie in Krisenfällen von überregionaler Bedeutung sicherzustellen, unverändert große Bedeutung bei. Sie verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Hilfsorganisationen das bestehende Instrumentarium des Bevölkerungsschutzes fortlaufend zu verfeinern und aktuellen Notwendigkeiten und Erfordernissen anzupassen.

Zum Zivilschutz gehören u. a. die Aufgaben
- des Selbstschutzes
- des Warndienstes
- des Schutzbaus
- des erweiterten Katastrophenschutzes
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit.

Die Zivil-/Katastrophenschutzforschung dient dabei folgenden Zwecken:
- Art und Schwere der Gefahren und möglichen Schäden, die in einem Verteidigungsfall der Bevölkerung drohen, zutreffend zu erkennen,
- Möglichkeiten wirksamer Schutz- und Abwehrmaßnahmen zu überprüfen,
- die Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Fachaufgaben mit wissenschaftliche Entscheidungshilfen zu unterstützen.

Die Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim Bundesminister des Innern (Schutzkommission) berät den BMI bei der Ermittlung des Forschungsbedarfs und bei der Vergabe von Forschungsvorhaben. Die vom Bundesminister des Innern persönlich in die Schutzkommission berufenen Mitglieder (53, Stand: Juli '91) arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Beratungstätigkeit und Einbringung ihres persönlichen Sachverstandes im Rahmen der Auftragsforschung keinerlei Entgelt.

Die Mittelbewilligung und haushaltsmäßige Betreuung der Schutzkommission erfolgt durch das Bundesamt für Zivilschutz (BZS).

### II. SICHERHEITSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die zivilen Vorsorgemaßnahmen des Bundes zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall und anderen Krisenfällen von nationaler Bedeutung bestimmen sich in ihrem gesamten Umfang wesentlich nach der jeweiligen Risikobeurteilung. Diese fällt nach den fundamentalen strategischen und politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, einschließlich der Sowjetunion, wesentlich positiver aus als in den Vorjahren.

Aber auch nach der Beendigung der konfrontativen Ost-West-Beziehung ist Europa nicht völlig von sicherheitspolitischen Risiken befreit. Die Sowjetunion verfügt weiterhin über ein global wirksames Militärpotential; zudem befindet sie sich in einem Prozeß innerer Reformen, dessen Ausgang noch nicht abzuschätzen ist. Stabilitätsbedrohung von außereuropäischen Regionen gewinnen an Bedeutung für die Sicherheit Europas. Die Risiken, denen sich die Bundesrepublik Deutschland und die Bündnispartner gegenübersehen, ergeben sich gegenwärtig insbesondere aus den Instabilitäten in einer Zeit schneller weitgreifender, politischer und wirtschaftlicher Umgestaltung. Es bleibt das Ziel deutscher Politik, die Androhung oder Anwendung von Gewalt zwischen den Staaten als Mittel zur Lösung politischer Konflikte auszuschließen. Im Rahmen dieser Politik haben die militärische und zivile Verteidigung im Zusammenwirken mit den anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften die Aufgabe,
- im Frieden durch Einsatzbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie ihre politische Handlungsfreiheit zu erhalten,
- in der Krise Verteidigungsbereitschaft zu demonstrieren und dadurch zur politischen Krisenbewältigung beizutragen,
- im Krieg die Bundesrepublik Deutschland und ihre lebenswichtigen Interessen gemeinsam mit den Verbündeten zu verteidigen. Das heißt, es gilt neben der Fortführung des Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozesses die gerade erst gewonnene volle nationale Souveränität durch eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere auch die zivile Verteidigung und als deren zentrale Aufgabe der Zivilschutz.

Bei der Definition des Risiko- und Gefährdungspotentials sind die Tatsachen zu berücksichtigen, daß
- bewaffnete Konflikte in Europa mit Auswirkungen auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht völlig ausgeschlossen werden können. Mit neuen Gefahren muß auch in Zukunft gerechnet werden, selbst wenn diese sich heute noch nicht konkret beschreiben und und lokalisieren lassen,
- die zunehmende internationale Verflechtung der Staaten auch die räumlichen Distanzen in Krisen und Konflikten verringert hat. Das Geschehen in entfernten Regionen kann schnell auf die eigene Sicherheitslage durchschlagen, sei es durch Destabilisierung der internationalen Ordnung oder durch direkte Gefährdung der Grundlagen unserer eigenen Wirtschafts- und Sozialordnung. Die weitere Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und hochmodernen, weitreichenden Waffenträgern rückt auch eine direkte militärische Bedrohung Europas von außerhalb des Kontinents in den Bereich des möglichen,
- äußere Gefahren sich auch durch andere Entwicklungen als durch militärische Bedrohung ergeben können,
- unsere hochtechnisierte Gesellschaft mit ihren ständig wachsenden, auch internationalen Abhängigkeiten dazu geführt hat, daß unser Gemeinwesen trotz des vorhandenen hohen Sicherheitsstandards durch
  - industrielle Gefahren und technologische Risiken,
  - stark zunehmende grenzüberschreitende Gefahrguttransporte,
  - gezielte Angriffe auf das Wirtschaftssystem,

  zunehmend leichter zu destabilisieren und zu verwunden ist und das Auftreten grenzüberschreitender und/oder großflächiger Gefahrensituationen wahrscheinlicher geworden ist, ohne daß eine bewaffnete Konfliktsituation vorliegen muß.

- weltweit sich die Ereignisse mit katastrophalen Auswirkungen häufen, die neue Anforderungen an das staatliche Hilfeleistungs- und Vorsorgesystem, insbesondere auch auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, stellen.

Die notwendige Planung und Koordination von Vorsorge- und Schutzmaßnahmen wird deshalb zunehmend eine Frage der Abstimmung und Koordinierung nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Bereich.

## III. KONSEQUENZEN

1. Die gem. Art. 73 Nr. 1 GG ressortzugehörigen Aufgaben des Schutzes der Zivilbevölkerung sind auch bei veränderter sicherheitspolitischer Lage in Europa durch den Bund zu erfüllen.
2. Vorrangiges Ziel der Planungen und Maßnahmen des Zivil-/Katastrophenschutzes des Bundes bleibt auch künftig die Vorsorge für den Verteidigungsfall, daneben auch die Unterstützung der Maßnahmen der Länder zur Bewältigung friedenszeitlicher Katastrophen (sog. Doppel- oder Mehrfachnutzen).
3. Die Erfüllung der dem BMI übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des Zivil-/Katastrophenschutzes erfordert auch künftig die begleitende wissenschaftliche Beratung und Durchführung von Forschungsmaßnahmen. Die Fähigkeit zur schnellen Herstellung der vollen Bereitschaft eines wirksamen Systems zum Schutz der Bevölkerung im Bedarfsfall setzt - unabhängig von den aktuellen Überlegungen über eine Reduzierung auch von praktischen zivilen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für den Verteidigungsfall - voraus, daß die planerischen Konzepte, Strategien, Methoden und die Entwicklung der notwendigen technischen Systeme im Zivil-/Katastrophenschutz auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gehalten und fortentwickelt werden.

   Dies macht insbesondere die fortlaufende

   - Analyse und Vertiefung der Erkenntnisse über das (sich verändernde) Risikopotential (Strahlen, Schadstoffe, Kombinationen),
   - Entwicklung der Konzepte, Strategien und technischen Systeme zur Gefahrenerkennung, -abwehr und -bewältigung (z.B. integrierte Meß-, Informations- und Leitsysteme),
   - Verbesserung der Strategien und Methoden der medizinischen (Erst-) Versorgung unter den eingeschränkten Bedingungen von extremen Situationen,
   - Verbesserung der Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur,
   - Vertiefung der Erkenntnisse über das Verhalten von Menschen in Gefahrenlagen einschließlich der Fragen der „Risikokommunikation",

   erforderlich.
4. Da die Wirkungen von radioaktiven und chemischen Stoffen, die ungelösten Fragen bei Vergiftungen und Brandverletzungen und die Bewältigungsstrategien für den Schutz und die Versorgung einer größeren Zahl von Menschen aus wissenschaftlicher Sicht grundsätzlich unabhängig davon zu beurteilen sind, ob sie als Folge eines Krieges oder einer Katastrophe im Frieden entstanden sind, bedarf es künftig einer engeren Verknüpfung von V-Fall-bezogenen Forschungsstrategien mit friedenszeitlichen Katastrophenaspekten (Mehrfachnutzen).

   Der Mehrfachnutzen der Zivilschutzforschung des Bundes, d. h. die Nützlichkeit und Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse bei der Abwehr auch friedenszeitlicher Katastrophen ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit.

   Die Abstimmung und Koordinierung mit anderen Forschungsmaßnahmen und -programmen, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, müssen verstärkt werden. Gegenüber wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und industrieller Forschungen geht es in der Zivil-/Katastrophenschutzforschung insbesondere um die Entwicklung *einfacher* und *zuverlässiger* Konzepte, Methoden, Verfahren und Hilfsmittel, die unter den extremen Bedingungen einer Katastrophe für eine große Zahl Betroffener in kurzer Zeit - nicht nur von hochqualifizierten Spezialisten und Wissenschaftlern - sicher beherrschbar eingesetzt werden können.
5. Der internationale Informations- und Erfahrungsaustausch ist zu verstärken. Die Entwicklung neuer Kooperationsformen sollte die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer, arbeitsteiliger Forschungsprojekte einschließen.

## IV. RAHMENKONZEPT

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die künftigen Bereiche für Forschung und Beratung des BMI und die speziellen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Zivilschutzes programmatisch und allgemein verständlich.

Es ist **grundsätzlich zu unterscheiden** zwischen

- **Planungen zum vorbeugenden Schutz,**
- **Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz und**
- **Maßnahmen zur Bewältigung eingetretener Gefahren.**

Zum Bereich **„Planungen zum vorbeugenden Schutz"** gehören alle planerischen und Vorsorgemaßnahmen, die geeignet sind, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gefahren zu reduzieren.

Hierzu gehören

- alle Erkenntnisse über das Risikopotential moderner bewaffneter Auseinandersetzungen in einer hochtechnisierten Gesellschaft,
- Konzepte, Strategien und technische Systeme, die das Handeln von Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste erst ermöglichen (integrierte Meß-, Informations- und Leitsysteme),
- Planungen von Ressourcen (Ausstattung, Arzneimittel, Hilfsmittel und Personal),
- Planungen zum koordinierten staatlichen Handeln und
- Erkenntnisse zur Frage des Verhaltens der Bevölkerung in Gefahrenlagen, einschließlich von Fragen der Akzeptanz von staatlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Zu den **„Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz"** gehören insbesondere

- die Förderung zur Selbsthilfe
- der bauliche Schutz
- die Information der Öffentlichkeit und
- die Schaffung eines Risikobewußtseins.

Zu den **„Maßnahmen zur Bewältigung eingetretener Gefahren"** gehören neben den Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur insbesondere die Verbesserung der medizinischen Behandlung unter den eingeschränkten Bedingungen von extremen Situationen. Dabei stehen die Strategien und Methoden für die Verbesserung

- des Katastrophenmanagements
- der medizinischen Erstversorgung unter den Bedingungen eines Massenanfalls von Verletzten und
- der medizinischen Diagnostik von Polytraumatisierten

nach wie vor im Vordergrund.

In allen Fällen sind neben dem Gefährdungs- und Risikopotential ionisierender Strahlung in besonderem Maße auch die Risiken und Gefahren durch toxische Substanzen zu berücksichtigen. Außerdem kann in solchen Gefahrenlagen das Auftreten von Seuchen und Epidemien nicht ausgeschlossen werden. Auf allen Gebieten der medizinischen Versorgung bestehen trotz der heutzutage sehr weitreichenden Möglichkeiten der Individualmedizin unter den Einschränkungen des Massenanfalls von Verletzten in einer Katastrophe große Defizite.

Fragen des „Angst- und Panikverhaltens" der Bevölkerung in Extremsituationen sind von zentraler Bedeutung für die Lagebewältigung und -beeinflussung durch staatliches Handeln.

Auf dem Hintergrund dieser allgemeinen Kriterien werden im folgenden die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeitsbereiche beschrieben. Eine globale Beschreibung der speziellen Forschungsaufgaben ist der Anlage zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit orientiert sich die Beschreibung an der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Schutzkommission.

## 4.1 BAULICHER SCHUTZ (AUSSCHUSS I)

Gegen die vielfältigen äußeren Gefahren bieten bauliche Maßnahmen einen wirkungsvollen Schutz. Gefährdungen für die Bevölkerung gehen nicht nur von mechanischen und thermischen Wirkungen aus, sondern auch von toxikologischen Einwirkungen bis zu Naturkatastrophen. Künftig wird es in verstärktem Maße darauf ankommen, bisherige bauliche Lösungen technisch zu vereinfachen. So versprechen Modifikationen vorhandener haustechnischer Einrichtungen und Anwendung von Kompakttechniken (z.B. Integration von Luftaufbereitungssystemen mit Abschlußorganen) u. a. Möglichkeiten für eine weitgehende Kostenreduktion bei baulichen Schutzeinrichtungen.
Forschungsschwerpunkte bilden die Themenbereiche:
- Schutz gegen äußere Gefahren (z.B. chemische Explosionen, terroristische Aktionen, bewaffnete Auseinandersetzungen)
- Luftaufbereitung (z.B. Filtersysteme)
- Vereinfachung der Technik baulicher Maßnahmen zur Kostenreduktion (z.B. kombinierte Schutzraum- und Wohnraumbelüftung).

## 4.2 PHYSIKALISCHE METHODEN ZUR SCHNELLEN DIAGNOSE UND PROGNOSE IN GEFAHRENLAGEN (AUSSCHUSS II)

Die Beschaffung von Informationen und Daten für die schnelle Diagnose und Prognose der Risiken und Gefahren in Katastrophensituationen ist von zentraler Bedeutung. Hierbei sind zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen. Zum einen müssen entscheidungsrelevante Informationen und Daten den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit schnell und zuverlässig in übersichtlicher und allgemein verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden können. Dies stellt hohe Anforderungen an die ständige Verfügbarkeit der einschlägigen Methoden und Verfahren. Zum anderen besteht in unserer hochtechnisierten Gesellschaft auch die Notwendigkeit der Verfügbarkeit dieser Methoden und Verfahren im Sinne einer Flächendeckung. Nicht zuletzt wegen der dadurch entstandenen Kosten müssen hierfür Methoden und Strategien entwickelt und eingesetzt werden, die auf der Basis von im „Normalfall" verfügbaren Ressourcen aufbauen.
Schwerpunkte der Arbeiten bilden
- die Konzepte von Meß-, Informations- und Leitsystemen zur Unterstützung der mit der Lageermittlung und -bewältigung befaßten staatlichen Stellen
- die Entwicklung von Schnellmeßmethoden zur Erfassung von lebensbedrohlichen Zuständen der Umwelt (vgl. auch Ausschüsse III, V)
- die Entwicklung prognostischer Auswerteverfahren zur Unterstützung von Einsatzkräften und Stäben (vgl. auch Ausschuß V).

## 4.3 STRAHLENWIRKUNG: DIAGNOSTIK UND THERAPIE (AUSSCHUSS III)

Im V-Fall und in sonstigen Katastrophenfällen muß, vor allem in Industrieländern, mit Schäden und Erkrankungen als Folge der Überexposition mit zellgiftigen Chemikalien einerseits sowie mit ionisierenden Strahlen andererseits gerechnet werden. Die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit stellt in solchen Situationen eine zentrale Aufgabe dar.
Die menschliche Gesundheit hängt weitgehend von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Verlust und Neubildung der den Körper aufbauenden Zellen ab. Gefährdet sind jene Zellsysteme, in denen eine hohe Zellneubildungsrate aufrechterhalten werden muß. Diese reagieren empfindlich auf zahlreiche verschiedene Agenzien, wobei das Ausmaß eines Schadens und damit die Schwere der Erkrankung von der Menge des im Körper aufgenommenen Agens abhängt. Hier spielen vor allem die sog. Zellgifte und ionisierende Strahlung eine Rolle.
Am empfindlichsten reagieren das blutbildende System und die für die Zellerneuerung entscheidend wichtigen sog. Mutter- oder Stammzellen. Die sich aus der Störung der Zellerneuerungssysteme ergebenden Erkrankungen zeigen Symptome, die sich im Verlaufe von Wochen entwickeln, verändern und zum Tode führen können. Das frühzeitige Erkennen des Ausmaßes einer zu erwartenden Erkrankung ist Voraussetzung für die Einleitung einer optimalen Behandlung. Vor allem geht es um die Erkennung und Quantifizierung von solchen diskreten Veränderungen, welche geeignet sind, das Ausmaß der Bedrohung für den betroffenen Menschen abzuschätzen (biologische Dosimetrie).
Voraussetzung für die Optimierung der Behandlung unter den eingeschränkten Bedingungen einer Katastrophensituation sind Kenntnisse über die Genese und Entwicklung von Störungen in den Zellerneuerungssystemen, vor allem im blutbildenden System. Diese umfassen sowohl das Eindämmen der in den Zellerneuerungssystemen gesetzten Schäden sowie auch die Eliminierung von Schäden und die Anregung von Reparatur- und Erholungsmechanismen, welche in diesen Zellerneuerungssystemen normalerweise angelegt sind. Schließlich kann der Ersatz von stark geschädigten Zellerneuerungssystemen durch Transplantationen entsprechender Stammzellen in besonderen Umständen lebensrettend wirken. Es ist nicht auszuschließen, daß in einer Katastrophensituation Schäden im Vordergrund stehen, die als Folge einer gleichzeitig vielfältigen Verletzung der Zellsysteme mit unterschiedlichen Agenzien aufgetreten sind. Solche Kombinationen können z.B. durch zellgiftige Chemikalien, ionisierende Strahlen, Infektionen, schwere Verwundungen oder Verbrennungen auftreten. Man bezeichnet sie als Kombinationsschäden. Die Kenntnisse über die Genese solcher Erkrankungen sind unvollkommen.
Eine optimale Therapie auch unter den Bedingungen der Katastrophe steht bisher nicht nur Verfügung.
In der Praxis ist natürlich auch die Frage wichtig, in wieweit eine bedrohende Agens Zugang zum betroffenen Zellerneuerungssystem hat. Hier interessieren Fragen der Inkorporationsphase der Agenzien. Das Aufspüren und die Analyse von Schadstoffen im Körper verlangt Schnelltests, welche die biologische Dosimetrie anhand von Veränderungen der Zellerneuerungssysteme ergänzen können und im Katastrophenfall einsetzbar sind (s. auch 4.2).
Das Ziel aller Bemühungen ist schließlich die Eindämmung bzw. Verhinderung von Schäden und eine Beschleunigung bzw. Optimierung der Erholung zur möglichst schnellen Wiederherstellung der Gesundheit.
Schwerpunkte bilden die Themenkreise
- Früherkennung sich entwickelnder Schäden im Zellerneuerungssystem (biologische Dosimetrie)
- Genese und Entwicklung von Zellerneuerungssystemen bei Einzel- und Kombinationsschäden im Hinblick auf die Optimierung der medizinischen Versorgung und
- Schnelltests für die Inkorporationsanalyse.

## 4.4 KATASTROPHENMEDIZIN (AUSSCHUSS IV)

Im V-Fall und Großkatastrophenfällen treten besonders häufig Kombinationen von unterschiedlichen Verletzungen und Schäden (Polytrauma) auf. Die Erstversorgung von Polytraumatisierten (Kombinationsschäden) bei einem Massenanfall zeigt nach wie vor Defizite. Dabei stehen ganz besonders die Kombination von Verletzungen mit aus Umweltkatastrophen resultierenden toxischen Einwirkungen im Vordergrund. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Anästhesisten, Traumatologen und Toxikologen ist erforderlich, um überhaupt zu definieren, wie sich mögliche Kombinationsschäden, Verletzungen und Intoxikationen auswirken. Bei diesen Überlegungen spielt die im Katastrophenfall verzögerte Erstversorgung und definitive Behandlung eine besondere Rolle, während bei der Notfallmedizin und Traumatologie, aber auch der Toxikologie von einer Versorgung ausgegangen wird, die innerhalb von Minuten einsetzt.

Es geht insbesondere um Behandlungsverfahren, die die im Katastrophenfall nicht behebbare Verzögerung ausgleichen können. Hierbei geht es speziell um die Entwicklung und Erprobung von Antagonisten und die Untersuchung der Schädigungsmechanismen auf zellulärer Ebene.

Die bei verzögerter Versorgung fast immer vorhandene Störung der Lungenfunktion stellt ebenso einen wichtigen Problembereich dar, wie Fragen zur Verhütung einer Infektion bzw. einer Sepsis.

Bei Kombinationsschäden tritt häufig auch ein Nierenversagen ein. Die vorhandenen Methoden müssen vereinfacht und verbessert werden, um auch solchen Patienten im Rahmen der definitiven Versorgung eine höhere Überlebenschance zu geben.

Der Erstversorgung von Verbrennungen mit unterschiedlicher Problematik wie der Wundabdeckung, dem temporären Hautersatz, der Verhütung einer Infektion kommt auch weiterhin hohe Bedeutung zu. Bei Verbrennungen treten in zunehmendem Umfange Kombinationsschäden dann auf, wenn gleichzeitig z.B. Kunststoffbrände bestehen und dadurch Intoxikationen ausgelöst werden.

In Katastrophensituationen muß verstärkt auch mit dem Auftreten von Epidemien gerechnet werden. Wissenschaftliche Vorsorge, die dem Schutz vor übertragbaren Krankheiten im Katastrophenfall dienen soll, muß daher schwerpunktmäßig auch Fragen der Seuchenlehre, der Mikrobiologie und Immunologie nachgehen.

Schwerpunkte bilden die Themenbereiche

- Verbesserung der Erstversorgung unterschiedlicher Verletzungsarten einschl. dem Kombinationsschaden unter eingeschränkten Bedingungen
- Entwicklung neuer Formen der Flüssigkeitssubstitution bei Schockpatienten
- Optimierung des Volumenersatzes mit Sauerstoff- und Kohlesäure transportierenden Lösungen
- Verbesserung der Schmerztherapie unter eingeschränkten Bedingungen
- Verbesserung diagnostischer Verfahren, insbesondere bei Kombinationsschäden
- Mikrobiologische Diagnostik unter Katastrophenbedingungen
- Fragen der Pathogenität von seuchenspezifischen Erregern.

## 4.5 SCHUTZ VOR DEN RISIKEN UND GEFAHREN CHEMISCHER KATASTROPHEN (AUSSCHUSS V)

Die Bundesrepublik verfügt über eine umfangreiche chemische Industrie, die besonders empfindliche Zielobjekte für Angriffe und vielfältige Sabotageakte bieten kann. Bei einem nicht auszuschließenden Eintritt von chemischen (Groß-)Katastrophen ist mit der Einwirkung von Substanzen auf den Menschen zu rechnen, die sowohl zu akuten als auch chronischen Vergiftungen führen.

Ziel der Bemühungen in diesem Bereich ist es, für den Fall chemischer Großschadensereignisse die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle Warnung zu schaffen (vgl. auch 4.2), um schädigende Folgen für den Menschen möglichst zu verhindern bzw. durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Zum Schutz der Bevölkerung vor solchen Gefährdungen steht die Entwicklung optimaler Erkennungs- und Behandlungsmethoden im Vordergrund (vgl. auch 4.3 und 4.4). Dabei sind u.a. Nervengifte aus der Gruppe der Organophosphate, S-Lost und N-Lost, aber auch flüchtige Industriechemikalien und Brandgase zu berücksichtigen.

Für die Entwicklung geeigneter prophylaktischer und therapeutischer Maßnahmen ist es Voraussetzung, die Wirkungsmechanismen zu analysieren.

Neben der akuten Giftigkeit chemischer Substanzen muß ggf. auch überprüft werden, inwieweit Stoffe z.B. nach einer Latenz von vielen Jahren zu Veränderungen des genetischen Zellmaterials führen können. Steigerungen der Rate der Mißbildungen in der Nachkommenschaft der Bevölkerung sowie eine erhöhte Krebsinzidenz könnten dann die Folge sein.

Schwerpunkte bilden die Themenbereiche

- Erfassung der Freisetzung und Ausbreitung chemischer Substanzen
- Ermittlung des Risikopotentials von Chemikalien
- Pathogenese und Therapie von Vergiftungen
- Mutagenes und kanzerogenes Potential chemischer Substanzen
- Beratung bzgl. der Bevorratung von Arzneimitteln

## 4.6 VERHALTEN DER MENSCHEN I N KATASTROPHENSITUATIONEN (AUSSCHUSS VI)

Katastrophen bedeuten für den einzelnen Menschen in der Regel Bedrohung und lösen Angst aus. Die starken psychischen Belastungen der betroffenen Menschen können zu Panikreaktionen führen, die die Bekämpfung einer Katastrophe erheblich erschweren können. Alle physisch/technischen Maßnahmen der Vorsorge und zum Schutz der Bevölkerung sind deshalb in ihrer Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt, wenn die psychischen Reaktionsweisen der Betroffenen nicht geeignet berücksichtigt werden. Ein und dieselbe Situation kann individuell zu ganz unterschiedlichen Verhaltensweisen führen, umgekehrt können recht verschiedene Situationen einheitliche Verhaltensreaktionen hervorrufen. Es stellt sich daher die Frage, ob es Methoden gibt, mit deren Hilfe das Verhalten von Personen bzw. Personengruppen in Belastungssituationen vorhergesagt werden kann, um Paniksituationen vorzubeugen/entgegenzuwirken.

Für ein angemessenes Verwaltungshandeln ist es auch erforderlich, die Akzeptanzprobleme im Zivilschutz zu untersuchen und zu ermitteln, ob und auf welche Weise die Bevölkerung auf Empfehlungen und Maßnahmen in Katastrophensituationen reagiert; dabei ist die Wirkung der Medien in solchen Situationen von besonderem Interesse.

Schwerpunkte bilden folgende Themenkreise

- Streß und Streßbewältigung in der Katastrophe
- Wechselwirkungen im psychosozialen Bereich
- Akzeptanz des Zivilschutzes in der Öffentlichkeit und in den Medien
- Wirkung öffentlicher Empfehlungen und Maßnahmen in Katastrophensituationen und Einsatz der Medien.

## 4.7 KRISENMANAGEMENTSYSTEM

Vorbeugende Maßnahmen gegen V-Fall-Gefahren, technische Risiken und Naturkatastrophen und die Gefahrenbekämpfung liegen in der Bundesrepublik Deutschland, bedingt durch die föderale Struktur, in der Zuständigkeit zahlreicher Stellen auf Bundes- und Landesebene.

Dieses vielschichtige System hat sich bei der Gefahrenabwehr und der Bewältigung von Notfällen in der Vergangenheit im großen und ganzen bewährt. Allerdings ist in den letzten Jahren, insbesondere nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl und während des Golfkrieges, zunehmend deutlich geworden, daß Krisensituationen auftreten können, in denen zentrale Koordinierung auf Bundesebene für eine angemessene Gefahrenbewältigung unerläßlich ist.

Deshalb ist es erforderlich, die Verwaltungsorganisation von Bund und Ländern durch ein Krisenmanagement zu ergänzen, dessen Entscheidungsfindungsstrukturen flexibel und zeitkritisch auf aktuelle großflächige und folgenschwere Risiken und Gefahrenlagen ausgerichtet sind.

Zur Verbesserung der Grundlagen einer - auch von der Innenministerkonferenz der Länder (Beschluß vom 29.04.1988) sowie der Bundesregierung (Beschluß vom 22. Juni 1988) gemeinsam vorgeschlagenen - kooperativen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Kommunen besteht folgender wesentlicher Forschungsbedarf:

- Untersuchung der bestehenden Organisations- und Führungsstrukturen in den am Krisenmanagement beteiligten Stellen und Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellenproblematik.
- Ausarbeitung eines Konzeptes für einen zeitlich und mengenmäßig optimalen Informations- und Kommunikationsverbund zwischen Bund und Ländern sowie mit ausländischen Staaten mit dem Ziel einer übersichtlichen Darstellung der Informationen und einfachen Handhabung der Systeme zur Verbesserung des Informationsaustausches.
- Konzept für eine mit allen geeigneten technischen Hilfsmitteln unterstützte Lageerkennung, -erfassung, -darstellung, -übermittlung, -bewertung- und -dokumentation, Ressourcenerfassung und Steuerung des Einsatzes, Warnung und Evakuierung der Bevölkerung bei Freisetzung gefährlicher Stoffe.
- Verfahren und Techniken der Ereignisverlaufs- und Wirkungs-Auswirkungsprognose (Simulationsmodelle).
- Praxisgerechte und nutzorientierte Verdichtung großer Informationsmengen, wie z.B. Gefahrstofflisten, Lagerlisten/-Bestandsnachweise, raumbezogene Informationen, objektbezogene Informationen (Anlagenbeschreibung, Objektpläne), Ressourcen zur Katastrophenbewältigung quantitativ und qualitativ durch Rechnerunterstützung.
- Erarbeitung eines abgestimmten Verfahrens zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf dessen Akzeptanz durch die Bevölkerung und die Medien.

## 4.8 ANGEWANDTE TECHNIK IM ZIVIL-/KATASTROPHENSCHUTZ

Bei der Bewältigung eingetretener Schäden kommt es in erhöhtem Maße darauf an, technische Konzepte, Strategien und Systeme zu beherrschen.

Neben der medizinischen Versorgung und Diagnostik gibt es insbesondere für die technisch orientierten Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich des Technischen Hilfswerks Forschungsbedarf in den Bereichen der angewandten Ingenieurwissenschaften.

Vordringlicher Forschungsbedarf besteht insbesondere in der Entwicklung

- verbesserter Systeme von Entölungsanlagen
- leistungsfähiger Trinkwasseraufbereitungsanlagen
- neuer Methoden der Suche nach Verschütteten, z.B. Entwicklung eines radargestützten Suchgerätes, das auf die Frequenzen von Herztönen anspricht.

## 4.9 AUSBILDUNGSWESEN

Die Aus- und Fortbildung ist eine tragende Säule des Systems der zivilen Verteidigung im allgemeinen und des Zivilschutzes im besonderen.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz.

Ziel der Ausbildung ist es, Helfer und Führungskräfte für eine effektive Aufgabenwahrnehmung in den von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Hilfeleistungssystem zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall zu qualifizieren.

Die Grundelemente der Ausbildung sind in den vom BMI vorgelegten „Konzeptionspapier über die Aktualisierung und Systematisierung des Ausbildungswesens der zivilen Verteidigung" vom 01.02.1980 ausgeführt.

Nunmehr gilt es, die praktischen Erfahrungen der letzten 10 Jahre auszuwerten und die Konzeption zeitgemäß und sachgerecht fortzuentwickeln, um erkannte Überschneidungen, Lücken, Widersprüche sowie überholte Lehraussagen auszuräumen.

Die Erhöhung der Wirksamkeit der Aus- und Fortbildung im Zivilschutz, insbesondere im erweiterten Katastrophenschutz erfordert ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept der Ausbildung. Hierfür ist es notwendig, auf wissenschaftlich-methodisch gesicherter Grundlage

- eine Analyse des Ausbildungssystems durchzuführen,
- Kriterien zur Feststellung des funktionsbezogenen Ausbildungsbedarfs auf Bundes- und Landesebene zu erarbeiten,
- Lehr- und Lernziele der unterschiedlichen Ausbildungsgänge zu überprüfen,
- Rationalisierungsmöglichkeiten (Ausbildungsorganisation, Lehrgangsplanung, Lehrkräftebedarf, Teilnehmerzahlen etc.) aufzuzeigen,
- die Programme der dem Bund obliegenden Ausbildung leitender Angehöriger der öffentlichen Verwaltung des Bundes und der Länder fortzuschreiben,
- einheitliche Ausbildungsgrundsätze sowie Kriterien für die Kontrolle der Zielerreichung der Ausbildung zu entwickeln.

# MÖGLICHKEITEN ZUR GEFAHREN- UND SCHADENSABWEHR

## BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN EREIGNISSEN UND KATASTROPHEN AUF KOMMUNALER EBENE

*Friedhelm Vogelbusch*

### 1 LÜCKEN BISHERIGER FÜHRUNGSSTRUKTUREN

Die Stabsarbeit ist maßgeblich durch den Bund geprägt worden, obwohl er gesetzlich nur für den V-Fall zuständig ist. Für den weit überwiegenden Teil der Gefahren- und Schadensabwehr hat sich dieses, auch vom Land Nordrhein-Westfalen übernommene, Modell nicht bewährt. Es ist zu voluminös und bindet unnötig qualifizierte Kräfte in rückwärtigen Gremien.

Ereignisse wie „Tschernobyl", „Sandoz", „BASF", „Herborn", „Remscheid", zeigen, daß Gefahren- und Schadenslagen kurz unterhalb der gesetzlich definierten Katastrophenschwelle häufiger zu verzeichnen sind. Die Linderung und Minderung der Auswirkungen verlangt gerade von den kommunalen Behörden insbesondere logistische und administrative Fähigkeiten.

Die Bevölkerung sucht Schutz und HIlfe letztlich dort, wo sich ihr Leben abspielt, in der Gemeinde. Die Gemeinden haben sich folglich darauf einzustellen, daß Hilfe über die täglichen Möglichkeiten des Rettungsdienstes und des Feuerschutzes hinaus auch ohne Vorwarnzeichen während und außerhalb der regulären Dienstzeit unverzüglich und ausreichend gewährt werden muß. Dabei ist es dem Hilfesuchenden völlig gleichgültig, ob hier eine kreisangehörige Gemeinde keine Zuständigkeit hat und ob nach dem Ordnungsbehördengesetz, dem Katastrophenschutzgesetz des Landes oder sonstigen Vorgaben die Gefahren und Schäden gelindert und gemindert werden.

Diese Maßnahmen müssen ohne Vorlaufzeit, schnell, sachgerecht und möglichst fehlerfrei eingeleitet und durchgeführt werden können. Die Erfahrung zeigt, daß Bund und Land insbesondere im Hinblick auf großflächige Gefahrenlagen auch für die Kommune, bindende einheitliche Vorgaben, orientiert an den heutigen Bedürfnissen, erstellen müssen. Mehr als bisher müssen bestehende Systeme der täglichen Hilfe also insbesondere der Rettungsdienst und der Feuerschutz – als Basis weiterer Maßnahmen angesehen und alle entsprechenden Ressourcen einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um Kompetenzüberschneidungen, Reibungsverluste und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

### 2 STAB AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE (SAE)

Während die Kriterien für die tägliche allgemeine Gefahrenabwehr, den Rettungsdienst und den Brandschutz einerseits und für die Einberufung der Katastrophenschutzleitung andererseits vorgegeben sind, fehlt eine klar strukturierte Leitung für die Gefahren- bzw. Schadensabwehr, die zwischen Alltagsgeschehen und einer Katastrophe offensichtlich erforderlich ist. Die Stadt Düsseldorf hat noch während der Gefahrenabwehr „Tschernobyl" einen SAE eingerichtet. Dieses Modell wurde zwischenzeitlich von staatlichen und anderen kommunalen Behörden übernommen und z. T. nach den jeweiligen Verhältnissen variiert.

Überwiegend stellen sich die Aufgaben des SAE zusammenfassend wie folgt dar: Der SAE koordiniert unterhalb der Katastrophenschwelle i. S. des § 1 des KatSG-NW die Gefahren- bzw. Schadensabwehr,

- wenn diese mit den Möglichkeiten und Führungsmitteln der jeweils zuständigen Stelle (Amt, Dienststelle, Institut) der eigenen Behörde nicht mit Sicherheit optimal entsprochen werden kann,
- und/oder bei der die Notwendigkeit zur schnellen Koordination mit anderen, hierarchisch eigenständigen Stellen besteht,
- oder durch ein Ereignis zwar nur geringe Auswirkungen eintreten oder zu erwarten sind, wenn aber eine starke Beunruhigung der Bevölkerung – nicht einzelner Personen – festzustellen oder nicht auszuschließen ist.

In Düsseldorf wurde der SAE außer bei der Gefahrenabwehr „Tschernobyl" 1986 anläßlich eines Bombenfundes sowie der Rheinkontaminierung infolge der Schadensfälle bei Sandoz und BASF eingesetzt. Insgesamt war der SAE 1986 an 34 Tagen tätig. Vier Alarme, die den Einsatz des SAE insgesamt an 5 Tagen erforderten, waren 1987 zu verzeichnen, während es 1988 fünf Alarme an 11 Tagen und 1989 zwölf Alarme an 15 Tagen waren. Überwiegend wurden die Alarme aufgrund von Bombenfunden aus dem 2. Weltkrieg und durch Großbrände notwendig. 1990 waren es 16 Alarme an 39 Tagen. Bei dem Aufenthalt von 1.200, manchmal bis zu 2.000 Roma in Düsseldorf über zwölf Tage, koordinierte der SAE die Unterbringung, die Versorgung, ärztliche und soziale Betreuung.

Anläßlich der letzten schweren Stürme wurde die Leitstelle SAE zur Entlastung der Leitstelle der Feuerwehr tätig. Dort eingehende Hilfeersuchen, für die wahrscheinlich der Einsatz einer Drehleiter nicht erforderlich war, wurden per Telefax von der Feuerwehr weitergegeben. Der SAE-Leitstelle waren zu dieser Zeit das THW und Regieeinheiten angeschlossen, auf die nun die Einsätze von hier aus verteilt wurden. Über Sprechfunk bestand über die Frequenz des Katastrophenschutzes Verbindung zu allen eingesetzten Einheiten bzw. Teileinheiten, die jeden erledigten Auftrag meldeten. Der Feuerwehr wurde die Fertigmeldung im Block über Direktleitung von der SAE-Leitstelle aus erteilt. Sollte – vorher nicht erkennbar – ein Auftrag nicht ausgeführt werden können, weil z.B. doch eine Drehleiter benötigt worden wäre, ging der Auftrag an die Feuerwehr zurück. Dabei wurde erneut deutlich, daß die SAE-Leitstelle nur bei entsprechendem Bedarf besetzt werden muß, dann allerdings die Leitstellen der Feuerwehr und der Polizei in personeller Hinsicht sowie durch die Nutzung anderer Funkfrequenzen wesentlich entlasten kann. Die SAE-Leitstelle ist räumlich getrennt und primär zur Unterstützung bei der Koordinierung der Fachaufgaben städtischer und außerstädtischer Stellen tätig. Daß das System reibungslos funktioniert, bestätigen alle Beteiligten und auch die Presse.

### 3 KATASTROPHEN-SCHUTZLEITUNG (KSL)

Die Katastrophenschutzleitung – eingerichtet nach KatSG-Bund und Land- hat im Stadt-/Kreisgebiet Verwaltungshandeln, vorrangig nach Weisung der Aufsichtsbehörden, zu koordinieren

- zum Schutz der Bevölkerung
- zur Versorgung der Bevölkerung
- zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktion

Die Aufgaben des SAE schließen die Kreise und Städte, soweit dort eingerichtet, im allgemeinen ein.

## 4 TECHNISCHE EINSATZLEITUNG (TEL)

Mit der Führung der Einheiten wäre die KSL zeitlich und fachlich überlastet. Bund und Land sehen hierfür den „Stab-HVB", oder aus dem KatS-Ergänzungsgesetz § 7 zu folgern, den „Katastrophenschutzstab" vor. Da jedoch vor Ort geführt werden muß, ist dieser rückwärtige Stab überflüssig. Die Technische Einsatzleitung (TEL) reicht aus. Grundsätzlich sollte die Feuerwehr dieser TEL vorstehen, weil dadurch reibungsloser auf die bis dahin von der Feuerwehr zwangsläufig alleine durchgeführten Maßnahmen aufgebaut werden könnte. Hierbei kann im Einzelfall die bisherige Einteilung, die für den Stab-HVB/Katastrophenschutzstab gilt, nützlich sein. Vertreter der tatsächlich eingesetzten Organisationen sind in die Führungsorganisationen vor Ort einzubinden.
Die TEL führt die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in dem vom Leiter der KSL vorgegebenen Rahmen eigenständig. Dabei ist es erforderlich, daß der Leiter der TEL die KSL aus der Sicht seiner Aufgabenstellung über die voraussichtliche Lageentwicklung informiert und bei der Planung abwehrender Maßnahmen berät. Grundsätzlich sollte bei Lagebesprechungen der KSL der Leiter der TEL anwesend sein.

## 5 SYSTEMSYNTHESE

Zukünftig sollte klarer zwischen einem Gremium, das Verwaltungshandeln koordiniert, administrative Fachaufgaben durchführt und strategische Vorgaben erstellt und einem Gremium, welches auf dem Rettungsdienst und dem Feuerschutz aufbauend vor Ort um Einheiten des Katastrophenschutzes ergänzt wird, unterschieden werden.
Ein sogenannter ZV-Stab ist nur in wenigen Kreisen und Städten vorbereitet worden, wohl deshalb, weil die Aufgaben lediglich unter weiter erschwerten Umständen und quantitativ umfangreicher zu bewältigen wären. Für den fast auszuschließenden Spannungs- und V-Fall erscheint die Aufstellung und Einweisung eines ZV-Stabes neben einer nach Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Katastrophenschutzleitung offenbar nicht gerechtfertigt. Die Einrichtung eines ZV-Stabes wird ohnehin von der KGSt und Aufsichtsbehörden lediglich empfohlen.
Eine gleichartige Führungsstruktur müßte sowohl bei Katastrophen i.S. des Landesgesetzes, bei Ereignissen darunter oder auch im V-Fall unverändert gelten. Schwanken würde lediglich die quantitative Besetzung. Ein Unterausschuß der Innenministerkonferenz stellt hierzu im Juni 1991 u.a. fest:

„Die Organisation der Führung soll sich ohne Brüche dem mit der Größe und der Komplexität eines Schadenfalles aufwachsenden Führungsbedarf anpassen. Dies gilt sowohl für die Führung vor Ort (taktisch/technisch) als auch für die Führung durch die Behörden (politisch/administrativ/logistisch), die für die Gefahrenabwehr zuständig sind.
Die Führungsorganisation wird auch dann im Grundsatz nicht verändert, wenn der Katastrophenfall oder regional begrenzte Kriegseinwirkungen eintreten. In diesen Fällen ist stets, bei Großschadensereignissen in der Regel eine stabsmäßige Führung nach einem landesspezifischen Grundmodell erforderlich. Der Bund sollte keine Regelung zur Führungsorganisation treffen.
Größe und Zusammensetzung des Stabes liegen im Einzelfall im Ermessen der Behörde, die für die Gefahrenabwehr zuständig ist."

## 6 ZUSTÄNDIGKEIT

Die konkreten Aufgaben sind unter SAE und KSL beschrieben.
Der SAE bzw. die KSL sollten dann alleinige Anlaufstelle der eigenen Behörde für Weisungen und Informationen von außerstädtischen Stellen sein, das Ereignis direkt oder indirekt betreffen sowie zuständig für die Zusammenarbeit mit Aufsichts-, Nachbar- und Fachbehörden in grundsätzlichen Angelegenheiten.
Für die verschiedenen auslösenden Ereignisse wären Checklisten für abwehrende Maßnahmen hilfreich, z.B.:
- Chemische Störfälle / Sonderschutzpläne
- Epidemien, Seuchen
- Evakuierungen
- Kontamination durch Gift und Öl
- Hochwasser
- Kampfmittelfunde
- Smog
- Trinkwassergefährdung

Die Pläne sollen von den fachlich zuständigen SAE- bzw. KSL-Mitgliedern erstellt und fortgeschrieben werden. Daneben wären in der SAE-/KSL-Leitstelle Einsatzunterlagen zu lagern, damit sich die Mitglieder außerhalb ihrer Dienststellen in dieser Leitstelle der Unterlagen bedienen können.

## 7 LEITER

Der Leiter SAE sollte unabhängig vom Ereignis immer der für Katastrophenschutz/Notfallvorsorge/Zivilschutz zuständige Dezernent sein, da sich die Fachaufgaben, nicht aber die Führungsstrukturen ändern können. Zudem ist bei der Konzentration auf nur einen Dezernenten sowie regulären Vertreter die Rufbereitschaft leichter zu organisieren.
Dem Leiter SAE bzw. KSL sollten die Koordination der Arbeit der anderen mitwirkenden Stellen und die abschließende Lagebeurteilung obliegen. Er hätte dann auch die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, soweit nicht gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen, die neben den ständigen Mitgliedern zu beteiligenden und die über Ereignisse zu informierenden Stellen festzulegen und die Aufsichts- ggf. auch Nachbar- und Fachbehörden über die Einsatzfähigkeit des SAE bzw. der KSL und über die örtliche Lage zu verständigen.
Der Leiter SAE/KSL müßte berechtigt sein, jeden Mitarbeiter der eigenen Behörde - auch innerhalb und außerhalb seiner regulären Dienstzeit - im Rahmen der rechtlichen (z. B. Schwerbehindertengesetz) Möglichkeiten in ein Führungsgremium zu beordern bzw. für bestimmte Tätigkeiten einzusetzen.
Bis zur Handlungsfähigkeit des SAE bzw. der KSL hätten die mitwirkenden Stellen bei Gefahr im Verzuge - solange Weisungen des Leiters nicht vorliegen - ihre originären Aufgaben eigenständig zu erledigen. Die vorläufige Einsatzleitung wäre zweckmäßigerweise von dem für die Abwehr der derzeitigen Gefahren- bzw. Schadenslage gesetzlich zuständigen Mitglied zu übernehmen.

## 8 IN DER LEITUNG VERTRETENE MITGLIEDER

Die beteiligten Stellen müßten grundsätzlich durch ihre Leiter mitwirken, damit Entscheidungen sofort möglich werden. Weitere leitende Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, die in der Lage sind, verantwortlich die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, müßten ggf. in Vertretung ansprechbar sein. Es soll der gleiche Personenkreis sein, der sowohl im SAE wie auch in der KSL und in der Zivilen Alarmplanung mitwirkt.
Als Eignungsvoraussetzungen für alle mitwirkenden Personen könnten gelten:
- Vollzeitkraft
- Voraussichtlich mehrere, mindestens drei Jahre in dieser Funktion, d. h. nicht älter als 60 Jahre (kann für Amts-, Dienststellen- und Institutsleiter nicht gelten).
- Genaue Kenntnis der allgemeinen Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe im Amt bzw. der Dienststelle oder dem Institut.
- Körperliche Verfassung, die es erlaubt, ggf. über die reguläre Arbeitszeit hinaus und im Schichtbetrieb zu arbeiten.
- Grundsätzlich jederzeitige Einsatzbereitschaft in dieser Funktion (daher auch keine anderweitige haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit, die möglicherweise zeitgleich zu leisten wäre).

# Möglichkeiten zur koordinierten Gefahren- und Schadensabwehr kommunaler Behörden bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen

Beispiel für Leitungsgremien Bevölkerungsschutz auf kommunaler Ebene

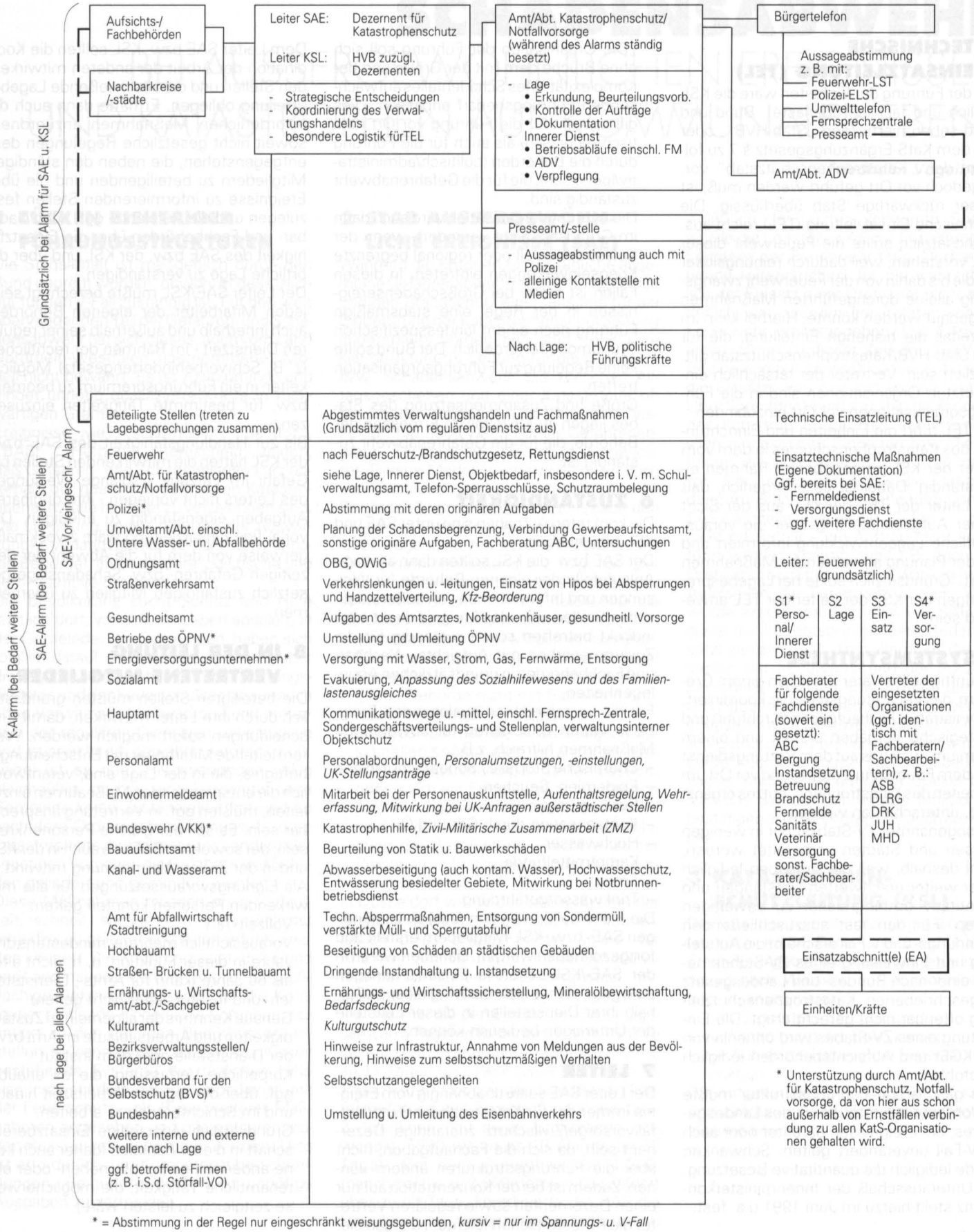


* = Abstimmung in der Regel nur eingeschränkt weisungsgebunden, *kursiv = nur im Spannungs- u. V-Fall*

* Unterstützung durch Amt/Abt. für Katastrophenschutz, Notfallvorsorge, da von hier aus schon außerhalb von Ernstfällen verbindung zu allen KatS-Organisationen gehalten wird.

# MÖGLICHKEITEN ZUR GEFAHREN- UND SCHADENSABWEHR BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN EREIGNISSEN UND KATASTROPHEN AUF KOMMUNALER EBENE

- Erreichbarkeit der Leitstelle auch außerhalb der regulären Arbeitszeit in einer festzulegenden Zeit.

Die im Alarmfall von den mitwirkenden Personen genutzten Fahrzeuge wären zweckdienlich zu kennzeichnen und die Schadensregulierung bei Unfällen abzustimmen.

Im allgemeinen wird es zweckmäßig sein, daß die Angehörigen des SAE/der KSL ihre Aufgaben von ihren regulären Dienstgebäuden aus erledigen, jedoch an Lagebesprechungen zentral im Lageraum SAE/KSL teilnehmen. Die Mitglieder führen Fachaufgaben im Benehmen mit dem Leiter SAE bzw. KSL durch und sollten sich auf die besondere Tätigkeit vorbereiten.

- Sie stellen die jeweilige Fachlage fest, legen diese insbesondere in den Lagebesprechungen dar und geben dabei auch alle auf direktem Wege erhaltenen Informationen und Weisungen und die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen bekannt.
- Sie müßten je eine Ausfertigung aller schriftlichen Unterlagen, die ihnen auf direktem Wege zugegangen sind und für Entscheidungen anderer von Bedeutung sein könnten, sowie Vermerke über grundlegende telef. und mündliche Absprachen zur zentralen Dokumentation geben.

Die Angehörigen des SAE und der KSL sollten nur kurz schriftlich, formlos für die Dokumentation besondere Ereignisse mit Zeitangabe festhalten. Im übrigen wird es ausreichen, in die Berichte über Lagebesprechungen die erteilten Aufträge aufzunehmen und deren Erledigung bei nächster Gelegenheit vom Leiter SAE/KSL abzufragen.

## 8 SPEZIELLE AUFGABEN FÜR DIE „LAGE" UND DEN „INNEREN DIENST"

Es hat sich als zweckdienlich erwiesen, diese Aufgaben dem Amt bzw. der Abteilung für Katastrophenschutz/Notfallvorsorge zu übertragen, weil hier entsprechende Kenntnisse und Einrichtungen vorhanden sind.

Von hier aus ist sicherzustellen:

- Sichtung der Ein- und Ausgänge und unverzügliche Zustellung,
- Besetzen der nachrichtentechnischen Einrichtungen in der SAE/KSL-Leitstelle (Sprechfunk, Telefax, Telex, Telefon, Warnstellen)
- Im größtmöglichen Rahmen ADV-Unterstützung
- Ein reibungsloser Betriebsablauf (z.B. mit Büro-, Organisationsmitteln, Kartenwerken, Verpflegung)
- Logistische Unterstützung der an den Gefahren- bzw. Schadensstellen eingesetzten interner und externer Stellen (z. B. mit Betriebsstoffen, Verpflegung, nachrichtentechnischen Möglichkeiten, Einsatzleitfahrzeug)
- Besetzen des Bürgertelefons, ggf. mit personeller Unterstützung anderer Stellen
- Aufnahme grundlegender Fragen sowie von Radio- und Fernsehbeiträgen
- Erstellen und Fortschreiben eines Antwortkataloges insbesondere für die Beratung von Hilfesuchenden nach Beiträgen der übrigen Mitwirkenden und Maßgabe des Leiters SAE/KSL nach Abstimmung mit der Pressestelle
- Wiedervorlage der unerledigten Aufträge aller Mitwirkenden
- Erstellen von Schichtplänen
- Zentrale Dokumentation (einschließlich Pressespiegel)
- Fertigung von Entwürfen für Berichte und Vorlagen an politische Gremien, an Aufsichts-, Fachbehörden usw.

## 9 TEILE DER EINHEITEN UND EINRICHTUNGEN

Es ist zu beobachten, daß grundsätzlich bei allen SAE-Alarmen der KatS-Fernmeldedienst, oft zusätzlich ein Einsatzleitfahrzeug, der Versorgungsdienst, manchmal weitere Fachdienste, tätig werden. Sie werden nicht vom SAE unmittelbar, sondern von Angehörigen des Katastrophenschutzstabes – vielfach dem entsprechenden Sachgebiet des Amtes/ der Abteilung Katastrophenschutz, Notfallvorsorge – geführt.

Im Hinblick auf den wahrscheinlicheren Einsatz bei friedensmäßigem Katastrophenschutz oder anderen Lagen, sind die Strukturen, Ausrüstungen und Ausbildungen der Fachdienste so festzulegen, daß auch der Einsatz von Teileinheiten wirksam wäre.

Nützlich wäre im Landesgesetz eine unmißverständliche Festlegung, daß auch bei Lagen, die die Möglichkeiten des Rettungsdienstes und Feuerschutzes übersteigen, aber noch nicht i. S. des Gesetzes als Katastrophe bezeichnet werden können, ehrenamtliche Katastrophenschutzhelfer, Einrichtungen und Leistungen nach dem Katastrophenschutzgesetz in Anspruch genommen werden können. Somit könnten Arbeitgeber der ehrenamtlichen Helfer und Leistungspflichtige erkennen, daß nicht nur im Katastrophenfall herkömmlicher Definition die Pflicht zur Arbeitsleistung während der Alarmdauer ruht bzw. Leistungen erbracht werden müssen. Werden jetzt Helfer auf freiwilliger Basis mit Einverständnis der Arbeitgeber eingesetzt, so hat die Kommune selbstverständlich die Pflicht, Lohn- und Verdienstausfälle zu bezahlen. Der Behördenleiter hätte hilfsweise die Möglichkeit, den Einsatz als Übung zu deklarieren. Außerdem wäre der Funksprechverkehr im BOS rechtlich einwandfrei.

### 9.1 ALARMIERUNG

Die Schwelle zur Auslösung des SAE- bzw. Katastrophenalarms kann bei der erforderlichen Hilfe im gleichen Umfange von Kreis zu Kreis und Stadt zu Stadt verschieden sein. Hier ist die ggf. notwendige Ergänzung der derzeitig präsenten Hilfe maßgebend. Die Angehörigen des SAE bzw. der KSL sollten die Auslösung des entsprechenden Alarms vorschlagen, wenn tatsächlich oder vermeintlich die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Auslösung – Weg und Berechtigte – des SAE- und des Katastrophenalarms wäre festzulegen.

Bei Bekanntwerden von örtlichen Gefahren und Schadenslagen – z. B. über Hörfunk und Fernsehen – sollten die Mitglieder des SAE bzw. der KSL verpflichtet werden, sich auch außerhalb der regulären Dienstzeit mit dem Meldekopf sofort in Verbindung zu setzen.

### 9.2 MELDEKOPF

Der Meldekopf hat die Aufgabe, die Alarmierung durchzuführen und insbesondere Eingänge über Telefon, Telefax, Fernschreiber und Warnstelle anzunehmen. Dies wird, da selbst in den meisten kreisangehörigen Gemeinden ständig besetzt, in der Regel die Leitstelle der Feuerwehr sein, die diese Funktion so lange übernimmt, bis die SAE/KSL-Leitstelle in Betrieb genommen ist.

### 9.3 LAGEBERICHTE, WARNUNGEN, VERHALTENSWEISUNGEN, BÜRGERTELEFON

Wer, wann, womit, wo über was informiert wird, sollte grundsätzlich der Leiter SAE/KSL entscheiden. Dies kann je nach Lage über Lautsprecherwagen, Radiodurchsagen – ggf. in Verbindung mit dem Sirenensignal – erfolgen.

Bisher gibt es keine klare Aufgabentrennung zwischen den Bürgertelefonen staatlicher und kommunaler Behörden, so daß hier zum Teil unnötige Doppelarbeit geleistet wird. Bundeseinheitliche Rufnummern für die Bürgertelefone hätten zwar Vorteile, verleiten aber dazu, aus Neugierde oder zur Absicherung Bürgertelefone auch in Nachbarstädten anzurufen.

*Nachbemerkung der Redaktion:*
*Wir halten die vorstehenden Überlegungen für ein diskutierwürdiges Modell, da es aus der Praxis für die Praxis geschrieben wurde.*

# SCHWEDISCHES RÄDDNINGSVERKET IN DEUTSCHLAND

Im April 1991 trat das Räddningsverket in Karlstad/Schweden an mich heran, um den Besuch einer Delegation von Verwaltungsbeamten, Ingenieuren und Lehrern für den September 1991 anzukündigen und um die Gestaltung des Programms zu bitten. Ich war einigermaßen erstaunt über die Nachricht, hatte ich doch erwartet, daß diese staatliche Einrichtung, die den Gesamtbereich des schwedischen Bevölkerungschutzes vom täglichen Notfall bis hin zu möglichen Vorkehrungen im Krieg umfaßt, sich an eine staatliche Institution der Bundesrepublik gewandt hätte. Der Kontakt war darauf zurückzuführen, daß der frühere Leiter des Informationszentrums des Räddningsverket, Ministerialrat Kurt Kihlfors, diesen Weg empfohlen hatte. Kurt Kihlfors war über Jahrzehnte hinweg einer der besten Repräsentanten des schwedischen Bevölkerungsschutzes und hielt zahlreiche Vorträge in deutscher Sprache in Österreich, der Schweiz und in Deutschland über die Informationspolitik und die Akzeptanz der Vorbereitungen im Königsreich Schweden zum Schutz der Zivilbevölkerung.

Das Angebot, die Delegation zu betreuen, war deshalb reizvoll, weil alle wesentlichen Facetten des deutschen Bevölkerungsschutzes innerhalb von 3 1/2 Tagen vorgestellt werden mußten. Die schwedischen Kollegen und Gäste interessierte aber nicht nur dieser fachliche Bezug, sondern die Entwicklungen des vereinten Deutschland, sicherheitspolitische Folgerungen aus der Entspannung in Europa und die politischen und administrativen Konsequenzen für die Gesamtverteidigung in der Bundesrepublik. Auch in Schweden, das trotz seiner Neutralität seit 1809 niemals den realen Bezug zu der Bedrohung des eigenen Territoriums verloren hatte, hat im Zuge der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen West und Ost die Ausrichtung der schwedischen Zivilverteidigung ausschließlich auf den Kriegsfall seit 1986 beendet und durch die Zusammenfassung beider Bereiche Rettungsdienst/Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (Räddningsjänst, Katastrofsituationer, Civilt försvar) im Räddningsverket in Karlstad zunehmend die friedensmäßige Komponente betont.

## DIE EINZELNEN STATIONEN DES BESUCHS:

### 1. BERUFSFEUERWEHR HANNOVER

Unter der Leitung des Leitenden Branddirektors Rolf-Dieter Bräunig, Chef der Berufsfeuerwehr Hannover, zugleich Vizepräsident der DFV, war der Empfang der Delegation vorbereitet worden. In der Hauptfeuerwache erläuterte er die Positionen der Feuerwehren im Rettungs- und Notfallvorsorgekonzept Deutschlands. Besonders war die BF Hannover bestrebt, die Aufgaben der Feuerwehren in der alltäglichen friedensmäßigen Notfallvorsorge und die Mitwirkung in der Zuständigkeit des Bundes im erweiterten Katastrophenschutz zu demonstrieren. Die Vorstellung von Fahrzeugen und Gerät, der Gliederung des Aufbaus des Feuerwehrwesens in Deutschland, die Vorstellung der unterschiedlichen Aufgabenfelder in einer Landeshauptstadt zwischen Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr, die Zuständigkeit der Werkfeuerwehren und letztlich der Besuch der Einsatzleitzentrale der BF und der Rettungsleitstelle Hannover, die beide in einem gemeinschaftlichen Raum untergebracht sind, rundeten den Besuch in der Landeshauptstadt ab. Hervorzuheben ist, daß am Sonntag (1.9.91), dies war der Besuchstag, die gesamte Führungsspitze der Berufsfeuerwehr Hannover zugegen war. Daraus resultierte auch eine vorzügliche und beeindruckende Gastfreundschaft, die durch die Anwesenheit der Ehefrauen der leitenden Beamten der Feuerwehr bei einem gemeinschaftlichen Abend sichtbar war.

### 2. BESUCH BEIM WARNAMT III IN RODENBERG AM DEISTER

Das gegenwärtige Warn- und Alarmsystem der Bundesrepublik Deutschland wurde durch einen Besuch im Warnamt III in Rodenberg am Deister, einem von 10 Warnämtern, vorgestellt. Der Leiter dieser Dienststelle, Werner Vogt, konnte zusammen mit seinen Mitarbeitern dafür Sorge tragen, daß das Warnamt in seinen gegenwärtigen Aufgaben, seiner künftigen Umstrukturierung und den daraus resultierenden Veränderungen in der Ausstattung transparent wurde. Herr Vogt ging insbesondere auf die Entwicklung des WARI-Systems und des RDS-Systems ein, die die Zukunft des Warndienstes (Abbau der Sirenen, Warnung im Rundfunk) markierten. So soll nach der Philosophie und Organisationsumgliederung des Bundesministeriums des Innern die künftige Warnung der Bevölkerung vor allem durch den Weckeffekt der Sirenen, aber die Information durch die Rundfunkanstalt in Ergänzung durch Fernsehanstalten durchgeführt werden. Diese Systeme wurden durch namhafte deutsche Firmen entwickelt. Auch das mobile nuklidspezifische Meßsystem wurde vorgestellt.

### 3. KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES, AUSSENSTELLE HOYA

Um den Lehrern der vier schwedischen Schulen einen Eindruck der Ausbildung an den Katastrophenschutzschulen des Bundes zu ermöglichen, wurde die Schule Hoya besichtigt. Der Leiter der Schule, Dr.-Ing. Achim Kassner, gab am Montag, dem 2.

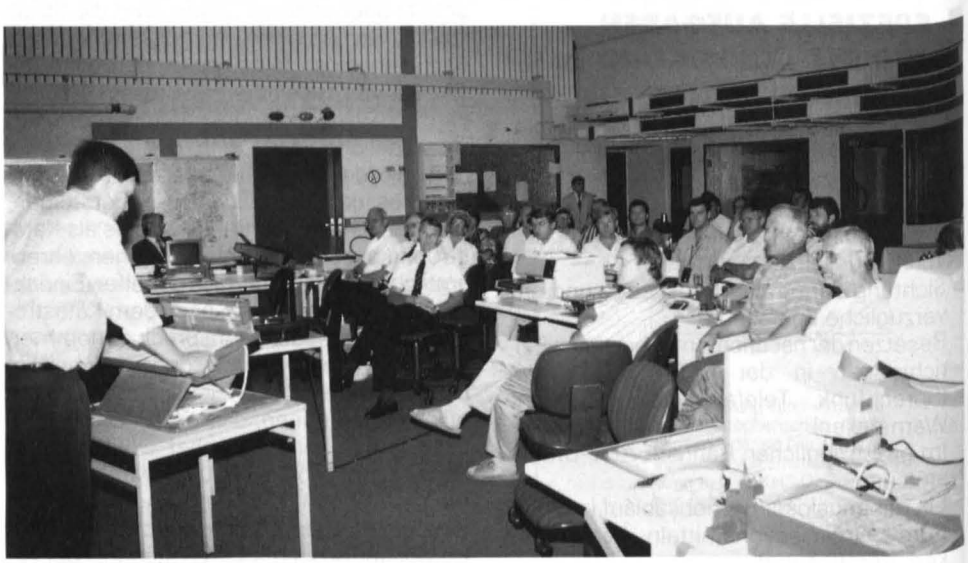

*Im Warnamt III, Rodenberg/Deister*

***Empfang im Rathaussaal von Bocholt durch Bürgermeister Denning, 2. von rechts, Delegationsleiter Ingvar Lindén, ganz links 1. StR Dr. Becker***

September, eine Einführung über die Aufgabenschwerpunkte. Seit 1959 arbeitet sie als Außenstelle der Katastrophenschutzschule des Bundes, insbesondere in den Bereichen Brückenbau, Vermessungskunde, Ölschadenbekämpfung, Brunnenbau sowie in den Bereichen des Instandsetzungsdienstes Gas-, Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung. Vor allem die Lehrgänge am Wasserübungsplatz an der Weser zum Erwerb des Bootsführerscheines für Binnengewässer und Küstengewässer, aber auch der Bau von Brücken und Stegen stießen auf großes Interesse der schwedischen Delegation. Die Fortsetzung der Schulung in Hoya fand auch am Dienstag, dem 3. September, statt, wo Dr. Horst Schöttler den sicherheitspolitischen Grundsatzvortrag zu den Veränderungen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gab. Dieser Vortrag fand außerordentliches Interesse bei der schwedischen Besuchergruppe, fühlt man sich doch nach der Absicht Schwedens, in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen zu werden, mehr nach Zentraleuropa gerückt. Der Abbau der Bundeswehr, der Abzug der alliierten Streitkräfte und die Änderungen in der zivilen Verteidigung stellten den Vergleich zwischen der Verteidigungsdoktrin Schwedens und Deutschlands her und die Perspektiven unseres Landes vor.

Zudem bestand in der Vergangenheit zwischen der ehemaligen DDR und Schweden ein enges Verhältnis, hatte die Staatsführung der früheren DDR doch immer Schweden sowohl im Handelsbereich als auch im außenpolitischen Bereich als einen verlässlichen Partner angesehen. Das Programm wurde beendet durch eine Fahrt an den Niederrhein

## 4. THW IN BOCHOLT UND WESEL

Das Technische Hilfswerk, Ortsverband Bocholt hatte die Organisation der beiden Tage, 3. und 4. September, übernommen. Als einen Höhepunkt empfand die Delegation den Empfang des Bürgermeisters der Stadt Bocholt, Herrn Demming, der zusammen mit Stadtdirektor Dahlen, die Stadtspitze repräsentierte. Ermöglicht war dies alles durch Stadtrat Dr. Jürgen Becker, den ersten Vertreter des Stadtdirektors in der Verwaltung von Bocholt. Becker ist Landessprecher der Helfervereinigung des Technischen Hilfswerks in Nordrhein-Westfalen und seit 1.10.1991 an der Aufbauarbeit in einem Landkreis der neuen fünf Bundesländer in Sachsen-Anhalt mitwirkend. Eine Besichtigung der Feuerwehrstation von Bocholt, die insbesondere wegen der Zusammensetzung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten von besonderem Interesse war, führte in das Fachprogramm ein. Stadtbrandrat Wenning, der über 42 Berufsfeuerwehrleute und 140 freiwillige Feuerwehrleute verfügt, erläuterte auch die Mitarbeit der kreisangehörigen Stadt Bocholt im Katastrophenschutz, die durch Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen diese Aufgaben für den Frieden und für den Verteidigungsfall gleich einer kreisfreien Stadt bzw. einem Landkreis am 1. Januar 1991 übernommen hat. Der letzte Tag des Besuches war bestimmt von einer Besichtigung der SEEBA, die als Schnelleinsatzeinheit für Bergungseinsätze im Ausland ein erhebliches Renommee, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt hat. Erdbebeneinsätze wie in Costa Rica oder in Armenien markieren diese Einheit. Es gibt nur deren drei in der Bundesrepublik Deutschland: Nohfelden (Saarland), Darmstadt (Hessen) und Bocholt (Nordrhein-Westfalen). Die Vorstellung des Basisfahrzeugs für den ABC-Zug und die Einführung in die Geräteausstattung der Fernmeldegruppe des Funktrupps als Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes rundeten den Besuch ab.

Die **Delegation aus Schweden wurde geleitet von Ingvar Lindén,** der zugleich Prinzipal einer der vier Rettungsschulen (Räddningsskolan) in Revinge nahe Malmö ist. Der Delegation gehörten insgesamt 28 Personen an, davon aus dem Zentralamt (Räddningsverket) in Karlstad 6 Mitarbeiter, darunter der Leiter des Finanzreferats sowie aus den Schulen von Revinge, Skövde, Rosersberg und Sandö insgesamt 13 Lehrer, 8 Ingenieure und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Gruppe setzte ihre Studienfahrt in den Niederlanden fort, wo Einrichtungen der Feuerwehr und Deichbefestigung in Nijmwegen und bei Rotterdam besichtigt wurden. Von dort aus kehrte die Gruppe am Sonntag, den 8. September, nach Schweden zurück.

# SCHWEDISCHES RÄDDNINGSVERKET IN DEUTSCHLAND

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Besuch dieser Delegation die schwedisch-deutsche Partnerschaft weiterhin vertieft hat und den wechselseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch intensivierte. Zu erwähnen ist neben den fachlichen Informationen vor allem das bereits in diesem Artikel erwähnte Interesse Schwedens am Prozeß der Wiedervereinigung Deutschlands und den sich aus der Vereinigung ergebenden politischen, finanziellen, gesellschaftlichen und verteidigungsbezogenen Entwicklungen. Als Begleiter der Gruppe wollte ich neben den fachlichen Beiträgen zum Bevölkerungsschutz auch Eindrücke der norddeutschen Natur und Kultur vermitteln. Steinhuder Meer, Kloster Loccum oder das Wasserschloß Droste Vischering bei Lüdinghausen kennzeichnen diese Einblicke. Zugleich versuchte ich meinen Dank bei den liebenswürdigen Kollegen des Statens Räddningsverk dafür abzustatten, daß sie mir bei allen meinen Reisen nach Schweden eine außergewöhnliche Gastfreundschaft entgegenbrachten.

Diese Veranstaltung hätte nicht durchgeführt werden können ohne die Hilfe zweier Einrichtungen: des Bundesamtes für Zivilschutz, dessen **Präsident Hans-Georg Dusch** sich um die Gestaltung des Programmes selbst kümmerte und dafür Sorge trug, daß die seinen Wirkungsbereich betreffenden Programmpunkte reibungslos abgewickelt wurden, und **Dipl.-Ing. Dietrich Läpke**, dem Leiter des Einsatzreferates THW 4 im Technischen Hilfswerk. So füge ich nach dieser interessanten und erfüllenden Veranstaltung auf schwedisch an: „Jag önskar er personlig lycka och ett suksellfult arbete i

***Der schwedische Delegationsleiter schaut bei der Ausbildung von THW-Helfern zu***

vär kommende uppgift av skyddet av civilbefolkningen i fredstid, kriser och krig"
(Ich wünsche persönliches Glück und erfolgreiche Arbeit in Ihrer staatlichen Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung in Frieden, Krise und Krieg.)
Möge den Schweden und den Deutschen eine friedvolle Nachbarschaft und Freundschaft in einem Europa ohne Grenzen den Weg in die Zukunft weisen.

*Bericht und Fotos: Horst Schöttler*

***Dietrich Läpke, Ref. Ltr. THW 4, erklärt die Ausstattung des THW, Mitte Ingvar Lindén***

AKTUELLE SEITE

# AUSLANDS-EINSÄTZE DES THW

Eine bemerkenswerte Entwicklung der humanitären Einsätze im Ausland und dem damit verbundenen Anstieg der eingesetzten Helfer und geleisteten Helferstunden kann das THW verbuchen. Bereits von 1989 bis 1990 wurde eine überdurchschnittliche Zahl von Hilfeleistungsersuchen an die Bundesanstalt gerichtet, wie die folgenden Zahlen nachweisen.

*Tabelle 1 – Übersicht*

| Jahr | Einsätze | Helfer | Helfertage |
|---|---|---|---|
| 1986 | 10 | 62 | 1.362 |
| 1987 | 4 | 38 | 1.040 |
| 1988 | 7 | 30 | 869 |
| 1989 | 6 | 231 | 2.667 |
| 1990 | 100 | 655 | 6.537 |

Geradezu explosionsartig stiegen die Nachfragen an das THW im Jahre 1991, wie aus der Statistik in Tabelle 2 ersichtlich ist.

| Anzahl | Land | Auftraggeber | Maßnahmen | Helfer | Daten | Helfertage |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Tschechoslowakei | Bundesregierung/ Communaute Taizé | Beheizung von Zelten für 80.000 Teilnehmer des Europäischen Jugendtreffens | 100 | 14.12.90 - 05.01.91 | 349 |
| 1 | Schweiz | Schweizerische Bundesbahnen | Ausleuchten der Schadensstelle nach Zugunglück mit 20 Kesselwagen | 101 | 04.01.91 - 06.01.91 | 149 |
| 1 | Costa Rica | Auswärtiges Amt (Bundesregierung) | Erkundungsauftrag Erdbeben | 1 | 24.04.91 - 29.04.91 | 5 |
| 1 | Indonesien | UNHCR | Lager Palau Galang Erkundung und Überwachung von Projekt Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung | 1 | 04.04.91 - 24.04.91 | 20 |
| 4 | Türkei | IKRK/DRK | Trinkwasseraufbereitung, Unterstützungsmaßnahmen bei der Infrastruktur eines Feldlazarettes des DRK | 31 | 24.04.91 - 23.05.91 | 438 |
| 34<br>12 | Rumänien | Bundesregierung<br>Landesregierung NW | – Transport von Sachspenden<br>– Ausbau Kinderheime etc. | 136<br>bisher 103 | ab Januar | 816<br>bisher 1.726 |
| 143 | UdSSR | Bundesregierung | Transporte von Sachspenden | bisher 1.118 | ab Januar | bisher 12.140 |
| 1 | Irak | IKRK/DRK | Bereitstellung Notstromaggregate | 2 | 14.04.91 - 25.05.91 | 63 |
| 7 | Iran | UNHCR | Trinkwasserversorgung | bisher 292 | ab Mai | bisher 7.202 |
| | | | **Gesamt:** | **1.885** | | **22.908** |

***Tabelle 2: Auslandseinsätze des Technischen Hilfswerks im Jahr 1991 (bis August)***

Dies beweist nach Auffassung der Redaktion auch, daß auf ein für und durch den Bund vorgehaltenes Einsatzpotential für die humanitäre Hilfe im Ausland nicht verzichtet werden kann.

*(hs)*

## DIE ENTWICKLUNG DER FEUERWEHREN –

### DER ORGANISIERTE KAMPF GEGEN DEN „ROTEN HAHN" IST 150 JAHRE ALT

Als am 19. Oktober 1840 der Stadtrat von Meißen die Bürger zur Bildung eines „freiwilligen Feuerlösch- und Rettungskorps" aufrief, dachte niemand daran, daß damit die Tradition der freiwilligen Feuerwehr in Deutschland ihren Anfang nahm. Freilich gab es in früheren Zeiten in den Städten schon die Türmer und „Fewerwachter" – auch in Meißen, wo zwischen 1549 und 1907 auf der Frauenkirche am Markt ganze Generationen von Türmern lebten, die seit 1610 einer festen Dienstanweisung folgten. Im Falle eines Brandes mußte jeder Bürger mit zupacken, die Bottiche füllen, Wassereimer schleppen und die Spritzen betätigen. Die freiwillige Feuerwehr als organisierte Selbsthilfe der Bürger aber begann mit 136 Männern, die am 17. Juli 1841 im Rathaus von Meißen feierlich verpflichtet wurden.

Angelehnt an die Organisationsform des Militärs, bestand die erste freiwillige Feuerwehr Deutschlands aus Hauptmann, Stellvertreter und Adjutant, einem Zugführer der Rettungsmannschaften, zwei Spritzen-, sechs Schlauch- und sechs Rottenmeistern sowie 118 Wehrmännern. Als Uniform trugen sie graue Leinwandröcke und Hüte, die Rettungsmannschaften und die Führung hatten Helme in Form der frühen Pickelhaube. Die Angelegenheiten der Feuerwehr regelte ein Statut, das bald über Meißen hinaus bekannt wurde und in anderen Städten und Gemeinden Nachahmer fand. So entstanden landauf, landab überall freiwillige Feuerwehren, und heute gibt es in Deutschland nicht weniger als 1,3 Millionen Wehrmänner, die rund um die Uhr zur Hilfeleistung bereitstehen und die Bundespräsident Richard von Weizsäcker die „älteste und größte deutsche Bürgerinitiative" nannte. Längst sind die Einsätze zur Brandbekämpfung sekundär geworden, denn Feuerwehren helfen bei Unfällen und Naturkatastrophen ebenso wie bei der Organisation von Veranstaltungen.

Die Meißner Feuerwehr feierte mit einem großen Festprogramm eine Woche lang ihren 150. Geburtstag und zeigte den zahlreich angereisten Gästen und Kameraden aus dem In- und Ausland ihr Können.

Zum Beispiel mit einer Löschübung im Rathaus, wie sie schon 1921 zur 80-Jahr-Feier durchgeführt worden war, aber auch mit einer sehenswerten Ausstellung ihrer Gerätschaften. Eine Präsidiumstagung des Deutschen Feuerwehrverbandes rundete die offiziellen Feierlichkeiten ab, die ihren Höhepunkt mit einem historischen Festzug fanden.

In alte Uniformen gekleidet und mit den zum Teil sehr gut erhaltenen Löschgeräten der Vergangenheit zogen die Wehrmänner unter großer Anteilnahme der Bürger und Gäste durch die mehr als 1000 Jahre alte historische Innenstadt von Meißen.

Eigentlich hätten die Meißener sogar schon ein 470jähriges Jubiläum feiern können, denn seit 1521 galt für die Stadt die „Sächsische Feuerordnung" von Herzog Georg, der 1570 eine eigene für Meißen folgte.

Genaugenommen ist die Feuerwehrtradition in Meißen aber noch älter, denn schon im 12. und 13. Jahrhundert organisierten die Meißener Burggrafen „brauchbare Mannschaften zur Abwehr von Feuersbrünsten". 1475 wurden gar Preise für Brandbekämpfung ausgesetzt. „Wer als Fuhrmann das erst Wasser zum Fewer bringet, der sol 15 groschen, der ander 10 groschen und der dritte fünf groschen zu vorehrunge bekomen" heißt es in einem Dekret des Magistrats.

Geradezu revolutionierend war die Meißner Feuerlöschordnung von 1726, die erstmals eine aus Handwerkern bestehende Pflichtfeuerwehr vorsah. In 145 Paragraphen waren ihre Aufgaben im Detail geregelt. Da die Erfolge aber zu wünschen übrig ließen und sogar die Kommunalgarde zum Löschen eingesetzt werden mußte, regte Bürgermeister Hugo Tschucke den Versuch mit

# AKTUELLE SEITE

Freiwilligen an – nicht ahnend, welche Bewegung er in Gang setzen würde.
Allerdings liegen die Erkenntnisse zum Umgang mit dem Feuer schon hunderte, wenn nicht tausende von Jahren zurück. Die Griechen waren es, die bereits Regeln über die Verwendung des Feuers in ihren Tempeln erließen und das alte Rom leistete sich schon berufsmäßige Brandwächter. In Deutschland sind Bestimmungen über den Brandschutz aus dem 13. Jahrhundert bekannt. Sie waren vermutlich eine Konsequenz aus den großen Schadenfeuern, die dichtbebaute mittelalterliche Städte einäscherten. Die Stadt Wien erließ 1278 ihre erste Feuerordnung. Die Bekämpfung von Bränden war primitiv, in Eimern herbeigeschlepptes Wasser konnte nichts retten, allenfalls noch Unversehrtes vor Schaden bewahren.
Erst mit der Erfindung der Feuerspritze in Nürnberg und der Lederschläuche in Amsterdam bekam die Brandbekämpfung im 17. Jahrhundert Erfolgsaussichten. Barmen, heute ein Stadtteil von Wuppertal, stellte 1745 die erste freiwillige Feuerwehr auf, die damit so alt wie die Meißner ist. Die erste Berufsfeuerwehr wurde 1851 in Berlin gegründet.
Heute gibt es in der Bundesrepublik 100 Berufsfeuerwehren mit 22 500 Mann. Dazu kommen Werksfeuerwehren mit 42 000 und das riesige Heer der freiwilligen Feuerwehren mit mehr als 1,3 Millionen Wehrmännern. Ausstattung der Wehren, Löschfahrzeuge, Leitern, Spezialwagen und anderes Gerät, hat einen in die Milliarden gehenden Wert.
Milliardenwerte sind es auch, die immer noch Jahr für Jahr ein Raub der Flammen werden. 1989 mußten die Feuerversicherungen in Deutschland 4,8 Milliarden Mark für Brandschäden ausgegeben, davon allein knapp 3,5 Milliarden für zerstörte Industrieanlagen. 1990 war mit knapp vier Milliarden ein für die Versicherer günstigeres Jahr. Wie groß die Werte sind, die von den Feuerwehren gerettet werden, läßt sich nicht beziffern. Es sei ein Vielfaches der vernichteten, schätzen Fachleute. Am Beispiel des Regierungsbezirks Düsseldorf, dem größten in Deutschland, wird sichtbar, daß Feuerwehren, helfen und retten, wo immer Menschen in Not sind. 1989 verdankten rund 1 500 Menschen Feuerwehrleuten ihr Leben.
Bei der Brand- und Unfallverhütung sind die Wehren auf die Mithilfe der Bürger angewiesen. Mit Übungen, Brandschutzwochen und Tagen der offenen Tür wollen sie bundesweit die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen. Die Wehren öffnen in dieser Zeit die Tore für Interessierte und informieren darüber, was jeder tun kann, um dem „roten Hahn" zu wehren.

*(hs)*

*Quellen: Die Welt vom 26.7.91 und Die Rheinpfalz vom 9.9.1991*

AUS DEM BUNDESTAG:

## ZIVILSCHUTZ IN NEUEN LÄNDERN NEU ORGANISIEREN

Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen von FDP und CDU/CSU Uwe Lühr und Clemens Schwalbe haben in einem Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble eine Neuordnung und -strukturierung des Zivil- und Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern gefordert. Sie erklären:
Der Zivil- und Katastrophenschutz in den neuen Bundesländern bedarf dringend einer Neuorganisation und -strukturierung. Im Falle von zivilen Katastrophen und Havarien sind die gegenwärtig existierenden Strukturen weder materiell noch personell handlungsfähig. Wir haben deshalb in einem Brief Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble aufgefordert, das '**Bundesamt für Zivilschutz**' die entsprechenden Unterlagen im Interesse des Schutzes der Menschen in den neuen Bundesländern zügig erarbeiten zu lassen und gemeinsam mit den Innenministern der Länder geeignete Konzepte zu entwickeln.

**Der Brief hat folgenden Wortlaut:**
Durch gemeinsame Erfahrung und vielfältige Hinweise aus den Katastrophenämtern unserer Wahlkreise, wenden wir uns heute an Sie, mit der Bitte, umgehend notwendige Maßnahmen zu ergreifen, den Zivil- und Katastrophenschutz in den neuen fünf Bundesländern umzustrukturieren. Wir halten es für geboten, dem '**Bundesamt für Zivilschutz**' dafür die notwendigen Aufträge zu erteilen. Aus unserer Sicht stellt sich die gegenwärtige Situation so dar, daß im Falle des Eintritts von unvorhergesehenen Havarien und Katastrophen keine Strukturen vorhanden sind, um einen effektiven und koordinierten Einsatz von Hilfskräften zu ermöglichen. Andererseits ist uns bekannt, daß bei der ehemaligen Zivilverteidigung, aber auch beim Bundesamt, materielle Bestände vorhanden sind, die umgehend umverteilt werden müssen. Auf Anregung der Kommunen soll sich der Deutsche Städtetag im September 1991 mit dem Zivil- und Katastrophenschutz in den neuen Bundesländern befassen. Es wäre geboten, daß Ihr Bundesamt bis dahin entsprechende Strukturen vorlegen kann.

„VORWARN-SYSTEM" HUND:

## HAUSTIER ALS ERDBEBEN-WARNER

**Aggressivität und übermäßige Aktivität als mögliche Anzeichen für Erdstoß - Hunde besonders von Unruhe erfaßt - Aufklärung der Bevölkerung kann Menschenleben retten**

Gospodin Garibjan aus Leninakan, Bürger der rund 230 000 Einwohner zählenden zweitgrößten Stadt der Sowjetrepublik Armenien, wird jenen 7. Dezember 1988 nicht so schnell vergessen. Nicht nur wegen des Erdbebens an diesem Tage, das über 40 Prozent seiner Heimatorte in Schutt und Asche legte, sondern auch wegen der Kassandra-Rolle, die er mitsamt Hund und Katze dabei spielte. Vielleicht, so heißt es in einer jetzt bekannt gewordenen Analyse, hätten noch einige Menschen mehr gerettet werden können, wenn das Verhalten seiner verrückt spielenden Haustiere richtig gedeutet und seine Warnungen ernst genommen worden wären.
Schon zwei Tage vor dem Erdbeben hatte Garibjan eine ungewöhnliche Unruhe bei seinen beiden Haustieren bemerkt. Vier Stunden vorher führte Garibjan seinen Hund ins Freie und wunderte sich dort über seine Katze, die mit wilden Sätzen aus dem Haus und auf einen Baum wetzte, ohne die panisch über den Rasen rennenden Ratten zu beachten. Später wollte der Hund nicht zurück ins Haus und sträubte sich mit allen Kräften, als ihn Garibjan hineinzerren wollte. Das Tier bellte zunächst frenetisch und verfiel dann in verzweifeltes Jaulen.
Nun begann dem Hundebesitzer Böses zu schwanen, und der Gedanke an ein Erdbeben drängte sich ihm auf. Er rief die Polizei an, die jedoch seine bösen Vorahnungen überhaupt nicht teilen wollte. Nicht anders erging es Garibjan beim Stadtrat und beim Rundfunk, die mit schallendem Gelächter reagierten. Um 10 Uhr, 100 Minuten vor dem Einsetzen des Bebens, ging er zu seinen Nachbarn und riet ihnen flehentlich, ihre Häuser zu verlassen. Garibjan ist heute felsenfest davon überzeugt, daß sein Hund ein paar Familien das Leben gerettet hat.
Unter allen Naturkatastrophen zählen Erdbeben immer noch zu den unberechenbarsten und am meisten gefürchtesten Ereignissen. Trotz weltweiter wissenschaftlicher Bemühungen um fundierte Erkenntnisse über die Vorgänge in der Erdkruste können die Seismologen bis heute noch keine sicheren Voraussagen treffen. Die Forscher zielen mit ihren Erkenntnissen und einem ganzen Arsenal von Meßgeräten auf möglichst langfristige Prognosen.

Daneben gibt es aber kurz vor Erdbeben stets untrügliche Vorzeichen, die jedermann beobachten und bei richtiger Deutung umsetzen kann. Dazu gehört nicht zuletzt das auffällige Verhalten von Tieren, das häufig noch bis zum Eintreten der Katastrophe zu beobachten ist.

Sowjetische Experten haben jetzt anhand der großen Erdbebenkatastrophe im Dezember 1988 in Armenien mit ihren Auswirkungen nach Georgien, Aserbaidschan und in den Nordkaukasus die Vorboten bei den Tieren analysiert und auf ihre Aussagekraft geprüft. Damals wurden 20 Städte und 342 Dörfer betroffen, 50 davon völlig zerstört. Nach Angaben des Moskauer Erdbebenforschers Nikolai Schebalis erreichte das Beben neun Punkte auf einer in der Sowjetunion gebräuchlichen Zwölf-Punkte-Skala.

Nach einem Bericht der sowjetischen Informationsagentur Nowosti haben die Fachleute in Armenien rund 200 Beiträge aus 50 Gemeinden gesammelt, in denen bereits vor den ersten Erdstößen ein anomales Verhalten der Tiere registriert werden konnte. Die meisten Tiere zeigten vor der Katastrophe Unruhe und übermäßige Bewegungsaktivität. Sie versuchten, aus ihrer gewohnten Umgebung zu entkommen, und verweigerten ihr Futter. Haustiere wurden plötzlich aggressiv, während das Wild die Scheu vor den Menschen verlor. Am stärksten wurden Hunde von Unruhe erfaßt (30 Prozent der untersuchten Fälle), ihnen folgen die Katzen (17). Aber selbst Vögel (15), Ratten und Mäuse (9) sowie Aquariumsfische (5) zeigten merkwürdiges Verhalten.

Etwa 30 Prozent aller Berichte kamen aus dem Epizentrum und einem Bereich im Radius von bis zu 30 Kilometern. Aber noch in einem Umkreis von 100 Kilometern wurde abweichendes Tierverhalten beobachtet. In einigen Fällen reichten die Feststellungshorizonte sogar in Bezirke, die vom Erdbebenort Spitak 180 Kilometer (Kirowabad) und 220 Kilometer (Ordschonikidse) entfernt sind. Wenige Dutzend Kilometer vom Epizentrum entfernt zeigte sich das eindeutig anomale Verhalten der Tiere bereits einige Tage vor der Katastrophe und dauerte bis zu ihrem Beginn.

Die sowjetischen Fachleute haben aus der Untersuchung den Schluß gezogen, die Anomalien in der Tierwelt seien so eindeutig, daß die Menschen in den bedrohten Gebieten die Anzeichen für ein drohendes Erdbeben unbedingt bemerkt haben mußten, wenn sie über die Besonderheit dieser Vorboten informiert gewesen wären. Nowosti-Wissenschaftskorrespondent Nikonow fordert daher die systematische Beobachtung des Lebensverhaltens von Tieren in allen Erdbeben-gefährdeten Gebieten.

*Quelle: dpa*

KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES:

## LEHRGANGSPLAN 1992

Nachdem das Jahr 1990 und die ersten Wochen dieses Jahres für die Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler und ihrer Außenstelle in Hoya an der Weser von der Funktion als „Notunterkunft" für Aus- und Übersiedler sowie Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR bestimmt war, wird 1992 wieder ein volles Ausbildungsprogramm ermöglichen. Es wird dazu dienen, den rund 9000 Lehrgangsteilnehmern (davon 3000 in Hoya) die Aus- und Weiterbildung in folgenden Aufgabenfeldern zu vermitteln:

**Lehrbereiche**
**Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler**

**A. Lehrbereich Zivilschutz**
- Aus- und Fortbildung leitender Zivilschutzkräfte des Bundes und der Länder gem. § 6 II Ziff. 3 des Gesetzes über den Zivilschutz (ZSG) sowie von Helfern im Zivilschutz

**B. Lehrbereich Katastrophenschutz**
- Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz (Führungsausbildung und technische Lehrgänge)
- Lehrgänge für das Technische Hilfswerk (haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte)
- Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal der Katastrophenschutzschulen auf Landesebene

**Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya –**
**Lehrbereich Technische Ausbildung im Katastrophenschutz und im Technischen Hilfswerk**
- Technische Ausbildung im Katastrophenschutz
  (incl. Führungskräfteausbildung im Instandsetzungsdienst)
- Technische Ausbildung im Technischen Hilfswerk
  (incl. Führungskräfteausbildung der organisationseigenen Einheiten)

**Platzzuteilung und Anmeldung**

Meldungen können in beliebiger Anzahl *direkt an die KSB* eingereicht werden. Die Einrichtung der koordinierenden Stellen ist aufgehoben.

*Ausnahme:*

Meldungen aus Bayern für die Technische Ausbildung (Ahrweiler und Hoya) sind weiterhin von der Katastrophenschutzbehörde über die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Der Landesbeauftrage für Bayern, Heßstr. 120, 8000 München 40, einzureichen.

Nach dem jeweiligen Meldeschluß werden die Teilnehmer unter Berücksichtigung intern für die Länder festgelegter Garantieplätze eingeladen, damit eine gleichmäßige und ausgewogene Ausbildung sichergestellt ist. Nach dem jeweiligen Meldeschluß verfallen nicht genutzte Garantieplätze und werden frei vergeben.

***Adressen:***
*Katastrophenschutzschule des Bundes*
*5483 Bad Neuenahr - Ahrweiler,*
*Ramersbacher Str. 95*
*Tel.: 02641/381-1*
*Telefax: 02641/381218*

*Lehrgangsbüro:*
*KatS 02641/381-238*
*ZS + THW 02641/381-209*
*Katastrophenschutzschule des Bundes*
*– Außenstelle Hoya –*
*2812 Hoya / Weser,*
*Hasseler Steinweg 7*
*Tel.: 04251/829-0*
*Telefax 04251/7358*
*Lehrgangsbüro: 04251/829-104*

Insgesamt sind 53 Seminare im FB Zivilschutz, von der „Trinkwasserversorgung" über die „Gesundheitsverwaltung" bis hin zum Verwaltungseminar für Dezernenten und Dienststellenleiter „Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes" geplant. Die Masse der Lehrgänge finden im FB Katastrophenschutz (einschl. THW) statt: 253, die u.a. Themen behandeln, wie „Gasschweiße", „Menschenführung im THW I", „Sprengen" und „Öffentlichkeitsarbeit".

In Hoya/Weser mit seinem Wasserübungsplatz können in 148 Lehrgängen u.a. Bootsführerscheine für Binnengewässer und Küste sowie Kenntnisse im „Stegebau", bei der „Ölschadenbekämpfung" oder im „Brunnenbau" erworben werden.

Für alle Aufgaben des Bevölkerungsschutzes im Frieden und für Maßnahmen zur Sicherung unseres Territoriums ist das Lehrgangsprogramm 1992 geeignet und nutzbringend. **Eine besondere Bedeutung hat es für haupt- und ehrenamtliche Helfer in den neuen fünf Bundesländern.** Hierfür gelten die nachstehenden Regelungen (auszugsweise):

**I. Zivilschutzseminare**

Für die Teilnahme an den Zivilschutz-Seminaren gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Teilnehmer aus den alten Bundesländern.

**II. KatS-Lehrgänge**

**1. Grundsatz**

Für KatS-Einheiten vorgesehene Führungskräfte, die eine abgeschlossene Ausbildung als Bereitschafts- und Abteilungskommandeure sowie deren Stabschefs der Bezirks-, Kreis- und Betriebskräfte der ehemaligen Zivilverteidigung absolviert haben, können zu den KatS-Lehrgängen zugelassen werden, bei denen eine abgeschlossene Führungsausbildung vorausgesetzt wird.

**2. Stäbe**

a) Damit die Kreise bzw. Städte, in denen Einheiten des erweiterten KatS in 1991/92 aufgebaut werden, möglichst schnell handlungsfähig werden, ist ein Sonderprogramm Stabsausbildung vorgesehen. Diese Lehrgänge werden an der KSB durchgeführt. Das Sonderprogramm wird in der ersten Hälfte 1992 abgeschlossen sein.
   Als Kernmannschaft eines Stabes werden maximal 4 Teilnehmer pro KatS-Behörde ausgebildet. In den jeweiligen Lehrgängen werden nur Teilnehmer aus einem Bundesland vertreten sein. Die Koordinierung der Anmeldungen erfolgt über die Innenminister der neuen Bundesländer.

# AKTUELLE SEITE

b) Nach Abschluß dieses Sonderprogramms können „geschlossene Stäbe" und weitere einzelne Stabsmitglieder erst nach einem Einweisungslehrgang auf der Landesebene (KSL der alten oder der neuen Länder) zum weiterführenden Lehrgang an die KSB kommen.

c) Ausnahmegenehmigungen für Einzelteilnehmer an Stabslehrgängen der KSB außerhalb des Sonderprogramms bzw. ohne einen Einweisungslehrgang an einer Landesschule können nur durch den Innenminister des jeweiligen Landes erteilt werden.
So bestätigte Teilnehmer können im Gästestatus an den Stabslehrgängen der KSB teilnehmen; die Schule stellt amtliche Verpflegung und Unterkunft, Reisekosten trägt die entsendende Dienststelle.

Die Schulen in Ahrweiler und Hoya haben aber auch noch einen anderen Effekt – den der regionalen Wirtschaftsförderung. In den beiden, was die Zahl der Industrie-Arbeitsplätze anbetrifft, strukturschwachen Räumen bewirken die über 9000 Lehrgangsteilnehmer eine Belebung vor allem im Dienstleistungsbereich. Die Beschäftigtenzahlen, Ahrweiler = 115 Bedienstete, davon 25 Lehrkräfte und Hoya = 66 Bedienstete, davon 16 Lehrkräfte, sichern Dauerarbeitsplätze.
Insofern ist, um mit Alt-Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens zu sprechen, die Katastrophenschutzschule des Bundes „im wahrsten Sinne des Wortes eine einmalige Einrichtung".

*(Horst Schöttler)*

## NEUER PANZERSTAHL MACHT AUTOS BOMBENSICHER

Szene aus dem Kokainland Kolumbien. Als die Limousine an einem Pkw vorbeirollt, explodieren in ihm 50 Kilo Dynamit. Die fast drei Tonnen schwere Limousine wird hoch in die Luft geschleudert, ihre Begleitfahrzeuge werden völlig zerfetzt, die Menschen in der Umgebung getötet. Zurück bleibt ein Bombenkrater von der Größe eines kleineren Schwimmbeckens, auf seinem Grund die zertrümmerte Limousine.
Unglaublich: Aus dem Wrack heraus klettert unversehrt ein Uniformierter. So passiert unlängst in Bogotá, als die Kokain-Mafia den für sie unbequemen Polizeichef auszuschalten versuchte. Hätte dieser seinen Dienstwagen nicht gerade mit einer besonders widerstandsfähigen Stahllegierung panzern lassen, wäre er tot gewesen.
Der neue Panzerstahl ist aufgrund seiner hohen Anteile an Molybdän, Chrom, Mangan und Nickel extrem fest. Auch beim Härten gehen die Hersteller neue Wege. Normalerweise werden heiße Stähle in kaltem Wasser »abgeschreckt«. Grund: Bei hohen Temperaturen entsteht ein dichtes Eisen-Kohlenstoff-Gitter, das beim schockartigen Abkühlen in diesem Zustand erstarrt – allerdings nur an der Oberfläche, während das Innere ziemlich weich bleibt.
Panzerstahl vom Typ BP6:33 wird nicht abgeschreckt, sondern in einem Spezialverfahren an der Luft langsam abgekühlt. Dadurch härtet er nicht nur außen, sondern auch innen richtig aus. Gegenüber normalen Legierungen hält er also viel mehr Belastung aus.
Spezialisten verstärken die Fahrgastzelle mit bis zu einem Zentimeter dicken Platten aus diesem Spezialstahl. Anschließend ersetzen sie die gesamte Verglasung durch ein ebenfalls neuartiges Panzerglas. Zwischen zwei Scheiben schußfesten Glases kommt eine Schicht des Kunststoffes Polycarbonat. Dieser wirkt wie ein Auffangnetz, indem er die Bewegungsenergie des Geschosses aufsaugt und vernichtet. Das Glas kann nicht mehr bersten und die Insassen mit einer Splitterwolke bombardieren.
Eine solche umfassende Panzerung kann je nach Dicke bis über eine halbe Tonne wiegen. Deshalb müssen der Motor, die Federung und die Bremsen entsprechend verstärkt werden. Zusätzliche Schutzmaßnahmen, unter anderem Tränengasgranaten und Ventile zum Ablassen eines glitschigen Ölteppichs, werden auf besonderen Kundenwunsch installiert. Gesamtpreis des Antiterror-Pakets: etwa 100 000 Mark.

*Quelle: P.M. 7/1991*

## MORALTHEOLOGE PROF. FRANZ BÖCKLE TOT

Am 8. Juli 1991 erlag einer der bedeutendsten katholischen Theologen der Nachkriegszeit seinem ebenso langen wie schweren Leiden: Prof. Dr. theol. Dr. med. h. c. Franz Böckle. Er starb in seiner Schweizer Heimat im Kanton Glarus. 1963 wurde der Schweizer auf den Bonner Lehrstuhl für Moraltheologie berufen. 1969 und 1980 war er Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät. 1983/84 Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität. Der brillante Redner, geschliffene Rethoriker und begnadete Analytiker wurde der breiten Öffentlichkeit erst bekannt, als er sich sehr differenziert zur päpstlichen Enzyklika „humanae vitae" äußerte, die jede künstliche Verhütung untersagt. Mit den Prinzipien der Vernunft und Liebe ging er später auch an die neuen Probleme der Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik. Der Dank für dieses Engagement war die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Medizinischen Fakultät seiner Bonner Universität. In der Kirche blieb ihm dieser Dank versagt. Zwar ließen Papst und Bischöfe den Theologen ungeschoren, verhinderten jedoch nahezu systematisch, daß Böckle-Schüler auf frei gewordene Lehrstühle nachrücken konnten. So wundert es auch nicht, daß Böckle zu den über 160 Unterzeichnern der 'Kölner Erklärung' aus dem Jahre 1989 zählt, in der man sich im Zusammenhang mit dem Streit um die Besetzung des Stuhls des Kölner Erzbischofs 'gegen die Entmündigung durch den Papst' zur Wehr setzte. Zahlreiche Publikationen würdigten den Streiter für eine menschliche Kirche.
Unbekannt war dahin weitgehend, daß Böckle dem Schutzforum, Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität e.V. in Bonn nicht nur als Mitglied, sondern als Kurator für den Fachbereich Schutzethik angehörte. Damit kam zum Ausdruck, daß er nicht nur dem ungeborenen Leben seine Aufmerksamkeit widmete – auch dem Schutz des Menschen in Staat und Gesellschaft und der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz galt seine Sorge. Der Präsident des Schutzforum, Dr. Paul Wilhelm Kolb, würdigte in seinem Nachruf den intellektuellen und ehrlichen Christen. Von der Größe Böckles zeugte seine Rede anläßlich der feierlichen Ehrenpromotion am 1. Juni 1991 in Bonn. Er sagte:
„Und nun, liebe Freunde, heißt es Abschied nehmen. Keineswegs in Resignation; aber auch nicht in Illusion, was den Prozeß meiner Krankheit betrifft. Die Wochen und Tage sind gezählt. Dieses Wissen öffnet eine ganz neue Dimension der Erfahrung. Was ich bisher theoretisch über Krankheit und Tod nachdachte, ist existentielle Wirklichkeit geworden. Es gibt keinen Grund vor Gott und der Welt zu klagen. Nach 70 erfüllten Lebensjahren füge ich mich denn der Endlichkeit alles Irdischen. Und es trägt mich das gläubige Bewußtsein, daß mein Schöpfer, der mich einst beim Namen gerufen hat, mir auch über den Tod hinaus seine Treue bewahrt."
Unter dem Druck und Eindruck seiner Krankheit kehrte Böckle im Frühjahr 1991 in die Schweiz, in seine Heimat, zurück. Am Tage seiner Goldenen Primizfeier starb er und wurde auf dem Friedhof von Glarus beigesetzt.

*(Horst Schöttler)*

# AUTOREN-PORTRAITS

**Andrews Ewald,** *geb. 1930*
*Dr. jur., Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Bonn*
*Nach Verwendungen im Innenministerium SH, Kiel, beim BGS, Lübeck und im BMI von 1968-74 Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.*
*Von 1974-1991 Leiter der Arbeitsgruppe KN2 im BMI, seit September 1991 Präsident der AkZV.*

**Coellen Beate,** *geb. 1955*
*Oberregierungsrätin, Diplom-Sozialwissenschaftlerin*
*Seit Februar 1981 Lehrerin an der Katastrophenschutzschule des Bundes;*
*derzeit Fachbereichsleiterin VI, Sanitäts- und Gesundheitswesen ehrenamtliche Tätigkeit im DRK sowie in verschiedenen Arbeitskreisen.*
*Seit Oktober 1991 zum Innenministerium des Landes Brandenburg in Potsdam abgeordnet.*

**Dölling Horst,** *geboren 1955*
*Diplomingenieur*
*Bis 1982 Offizier in einer Baueinheit der NVA. Später Einsatz als Offizier der Zivilverteidigung in verschiedenen Funktionen, zuletzt Stabschef der Stadt Halle / Saale.*
*Derzeit Amtsleiter des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle / Saale.*

**Domres Bernd,** *geb. 1938*
*Prof. Dr. med., Oberarzt an der chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie.*
*Einsatz von dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf in mehreren Spannungsgebieten.*
*Im Auftrag Baden-Württembergs und der Deutschen Rettungsflugwacht zu Erdbebenkatastophen 1980 nach Algerien, 1988 Armenien und 1990 in den Iran. Oberstabsarzt d. R.*

**Düll Helmut,** *geb. 1930*
*Volljurist, Leitender Ministerialrat, 1960 bis 1967 beim Landratsamt Mindelheim zuständngsleiter für zivile Verteidigung, zivilmilitätische Zusammenarbeit, Brand- und Katastrophenschutz, 1968 bis 1977 bei der regierung von Schwaben zuständiger Referatsleiter für die gleichen Aufgaben, seit 1978 im Bayer. Staatsministerium des Innern als Referatsleiter u. a. verantwortlich für die Koordination der Verteidigungsplanungen und der zivil-militärischen Zusammenarbeit der gesamten bayerischen Verwaltung. Hauptmann der Reserve.*

**Ewelt Dietmar,** *geb. 1954*
*Bauingenieur*
*Bis 1989 Pionieroffizier der NVA.*
*Danach Einsatz als Offizier der Zivilverteidigung im Stab Halle-Neustadt. Seit 1990 Abteilungsleiter Katastrophenabwehr (Katastrophenschutz) im Amt für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle / Saale.*

**Franke Dieter,** *geb. 1954*
*Oberregierungsrat, höheres Lehramt (Mathematik, Physik)*
*Seit Dezember 1983 Lehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB).*
*Derzeit Fachbereichsleiter III, Führung im Katastrophenschutz, verschiedene ehrenamtliche Funktionen im Katastrophenschutz, so bei DRK, THW und der FF Ahrweiler; Mob-beordert als Nachrichtenstabsoffizier.*

**Hütte Michael,** *geb. 1947*
*Diplom-Sozialpädagoge und Sozialoberamtsrat beim Land Berlin. Ehrenamtliche Tätigkeiten als Helfer und Führungskraft seit 1964 beim DRK. Von 1977 bis 1984 Katastrophenschutzbeauftragter des DRK-LV Berlin sowie zeitweise Landesbereitschaftsführer, mehrjährige hauptamtliche Tätigkeit als Einsatzleiter und Delegierter in der internationalen Katastrophenhilfe des DRK und der LIGA der Rotkreuzgesellschaften in Europa, Afrika und Mittelamerika sowie im Nahen Osten. Verschiedene Veröffentlichungen zur Auslandskatastrophenhilfe und zur Entwicklungshilfe.*

**Jäschke Günter,** *geb. 1935*
*Obermedizinalrat Prof. Dr. sc. med., Facharzt für Sozialhygiene, Ordentlicher Professor für Katastrophenmedizin/Sozialhygiene im Ruhestand, bis 1990 Leiter der Abteilung Katastrophenmedizin und des Lehrstuhles Katastrophenmedizin (1) sowie Prorektor an der inzwischen aufgelösten Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR in Berlin-Ost.*

**Schlesinger Heinz,** *geb. 1936*
*Dr. rer. nat., Dipl.-Chem. Wiss. Direktor*
*Mehrjährige Industrietätigkeit.*
*1972 zum Bundesamt für Zivilschutz als Referatsleiter Chemie. 1985 Übernahme des Referates Prüfung und Zulassung von Einbauteilen für Schutzräume. 1987 Mitarbeit in der BMI-Projektgruppe „Krisenmanagement bei großflächigen Gefahrenlagen.*
*Seit März 1990 Referatsleiter Schutzraumtechnik und Wassersicherung.*

**Stumpfe Klaus Dietrich,** *geb. 1935*
*Prof. Dr. med., Arzt für Psychiatrie und Neurologie sowie für Rechtsmedizin und Sozialmedizin.*
*Seit 1977 Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie an der Fachhochschule Düsseldorf. Zahlreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Psychosomatik des Menschen in extremen Lebenslagen.*

**Vogelbusch Friedhelm,** *geb. 1938*
*Sachgebietsleiter Notfallvorsorge im Amt für Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf seit 1973, seit 1956 im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig. Derzeit Geschäftsführer der AG der Amtsleiter Zivilschutz in NRW.*
*Autor und Dozent für den KatS in Arbeitsstätten an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz der KSB.*

# BUCHBESPRECHUNG

MICHAEL DITHMER

## RUSSISCHE IMPRESSIONEN

**15 000 Kilometer Auto-Abenteuer von Wladiwostok bis Berlin**
**181 Seiten, Bildband mit Text, im Großformat, gebunden, DM 49,-**
**Motorbuch Verlag, Paul Pietsch Verlage, Postf. 103743, 7000 Stuttgart 10**

Was vor kurzem noch ganz undenkbar erschienen war, ist Wirklichkeit geworden: eine Reise im Auto durch die weite Sowjetunion, die in diesen Tagen sich von Grund auf wandelt, politisch wie wohl auch in Veränderungen der Vielfalt von Bevölkerungsgruppen dieses Vielvölkerstaates.
Ein gemischtes Team, aus Japan, der Sowjetunion und aus Deutschland war aufgebrochen zu einer ungewöhnlichen Fahrt. Genau so ungewöhnlich wie dieses Reiseziel, so ungewöhnlich und neu für den Leser – auch wenn er schon vom Privatfernsehsender RTL einen Bericht über eine „Friedensfahrt im Auto von Hiroshima über Moskau bis nach Bonn" erlebt hat - wird dieses Abenteuer.

Der deutsche Team-Chef für diese aufgezeichnete Fahrt, Moderator bei RTL plus, Björn Schimpf, zeichnet hier für viele Passagen.
Ehe es losgehen konnte, war Kontaktaufnahme nötig, folgten Verhandlungen, Treffen mit sowjetischen Rotarmisten in der Bundesrepublik Deutschland durch Vermittlung der Tageszeitung „Die Welt", Unterredung mit dem damaligen Ersten Sekretär der Sowjetischen Botschaft in Bonn und schließlich – nach endlosem Warten und Vorbereitungen eine Einladung nach Moskau, zusammen mit den erforderlichen Visa. Verhandlung auf „russische Art" zeigte, wie schwierig alles werden würde. Dies alles ist schon so auffordernd zum Weiterlesen geschrieben, daß der Leser sich mit in dieses Abenteuer hineinreißen läßt. Er fährt nicht nur mit auf den holprigen Straßen, überquert Flüsse, kämpft gegen die Wildnis, bestaunt die Landschaften, sondern erfährt auch Einblicke in die russische Volksseele. Es geht los in Japan, als das 13köpfige Team in der Kleidung, die für sieben Abenteuerwochen genügen sollte und entsprechend ausgewählt worden war, aufbricht. Es klappt alles nach Plan, trotz Schwierigkeiten und Überraschungen. Der Leser ist voll dabei. Dies zeichnet den Bildband aus: er reißt mit, fängt in Bild und Wort die Faszination ein, die Land und Leute, Gepflogenheiten, das Andersartige, das Unbekannte, das mitunter Gefahrvolle dieser Konvoi-Reise im Team ausmachen. Kameradschaft wird groß geschrieben, ohne bestes Team-Klima ginge es nicht.
Erstaunlich ist nicht nur, was Menschen auszuhalten imstande sind, sondern genau so die Autos auf langer Fahrt unter schwierigsten Bedingungen.
Sämtliche Gönner dieses Unternehmens und damit die Finanziers, ob Fernsehsender, Automobilhersteller, Reifenproduzenten und viele andere, kommen in diesem Buch zur Sprache, denn ohne sie wäre ein solches Unternehmen nicht möglich gewesen. Immer neu auftretende Zwischenfälle können auch bei ausgereifter Technik nur mit dem im Augenblick notwendigen Knowhow gemeistert werden. Ein russischer Teamarzt ist dabei, und die Ernährung war vor Abreise von einem Überlebenstrainer abgesichert worden.
Daß man schließlich nach abenteuerlicher Reise wieder in Frankfurt an der Oder auf deutschen Boden kommt, und dies nach turbulenten 15 000 Kilometern im Auto, gibt Anlaß zum Jubeln und für den Leser die Überlegung, ob er sich nicht anfeuern lassen sollte, solch ein Abenteuer selbst einmal zu wagen.
Ein Buch für die Lust am Abenteuer, für die Lust am Auto und vor allem für die Sehnsucht nach fernen Landen und unbekannten Menschen.

*emo*

ARMIN HÜTTERMANN

## NEUSEELAND – NATURPARADIES IM SÜDPAZIFIK

**324 Seiten mit 24 Abbildungen, fester Einband, DM 69,-**
**Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1991**

Der Rezensent war selbst zweimal in Neuseeland, 1990 und 1991. Und er wird auch 1992 wieder hinfahren, in dieses faszinierende Land, das sozusagen die Welt im Kleinformat ist. Dabei ohne die Nachteile zu dichter Bevölkerung oder Touristenüberfluteter Bereiche. Diese Eindrücke kann Armin Hüttermann in seinem neuen Reiseführer vermitteln. Dabei gehen seine Ausführungen über das Beschreibende des Reiseleiters oder Globetrotters hinaus. Denn Hüttermann ist Geograph und Professor an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg bei Stuttgart. Seine Dissertation schrieb er über die Industrieansiedlung in Neuseeland und verbrachte so über neun Monate im Land. Seither reist er in unregelmäßigen Zeitabschnitten immer wieder in dieses ferne Land. Zu den Antipoden – 24 000 km von Frankfurt und mit einem unerläßlichen Stopover in Los Angeles oder Singapur rund 30 Stunden von Europa entfernt.

Der Autor führt in die Landeskunde ein, beschreibt die Geologie (durch immer wiederkehrende, aber meist harmlose Erdbeben „spürbar") und erklärt die agrarischen Wirtschaftsgrundlagen. 3,4 Millionen Neuseeländer bevölkern zusammen mit ca. 68 Millionen Schafen die drei Inseln. Hüttermann bedient sich dabei nicht professoraler Worte, sondern schreibt einen gut lesbaren, flotten Stil. Auch die Ureinwohner, die Maoris und ihre ehemaligen Feinde, die Pakehas (Weiße), werden in der gelungenen Verschmelzung beider Kulturen vorgestellt.
Diesen grundlegenden Aussagen folgen die regionalen Teile der Nordinsel und der Südinsel. Nur die Stewart Island mit der „Hauptstadt" Oban oder Halfmoon Bay erwähnt Hüttermann nicht, obwohl dieses Eiland immerhin so groß wie das Saarland ist.
Die wärmere Nordinsel mit ihren ausgedehnten Wäldern, Geysiren und langen Sandstränden sowie die dünn besiedelte Südinsel mit ihren Fjorden, Seen und neuseeländischen Alpen beschreibt der Autor kenntnisreich und lebendig. Eine ausführliche Landeskunde sowie wichtige Hinweise für den Aufenthalt, Übersichtskarten, Stadtpläne und Graphiken vermitteln grundlegendes Wissen über Neuseeland, seine Landschaft, seine Geschichte und Kultur.
Wer nach Neuseeland reisen will, dem ist dieser Führer empfohlen, bietet er doch neben nützlichen Informationen für den Aufenthalt vor allem eine Grundlage, Neuseeland und seine Menschen zu verstehen. Und dabei den Lebensstil zu mögen, der als Mischung polynesischer und viktorianischer Prägung Neuseeland zum 'schönsten Ende der Welt macht'.

*(Horst Schöttler)*

EWALD ANDREWS

## BEVÖLKERUNGSSCHUTZPOLITIK IM NORD-SÜD-DIALOG

**IDNDR 1990 - 2000**
**Internationale Decade for Natural Disaster Reduction**
**Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung**

**200 Seiten, Herausgeber: Bundesverband für den Selbstschutz Bonn 1991**

Ewald Andrews, bisher Leiter der Arbeitsgruppe 2 in der Abteilung für Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung (KN) im Bundesministerium des Innern und seit 20. September 1991 Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, arbeitet seit vielen Jahren in der nationalen und internationalen Katastrophenvorbeugung und -hilfe. In zahlreichen Veröffentlichungen hat er auf die Notwendigkeit humanitärer Unterstützung in den Entwicklungsländern gerade in diesem Aufgabenfeld hingewiesen. In seinem herausragenden (leider sehr teueren) Standardwerk „Bevölkerungsschutzpolitik", 366 Seiten, Carl Heymanns Verlag Köln/Berlin/Bonn/München, erschienen 1989, DM 180,- beschreibt er das besondere Verhältnis Deutschlands im Ost-West-Spannungsverhältnis und macht Vorschläge für den Aufbau eines nationalen Krisenmanagements, das durch präventive und repressive Gefahrenabwehrmaßnahmen die adäquate, d.h. zeitnahe und ereignisangemessene Reaktion auf die uns bedrohenden zivilisatorischen Großrisiken (z.B. Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl) sicherstellen kann. Hier sollen nun die Maßnahmen und Aktivitäten der Gefahrenminderung und -verhinderung zur Diskussion gestellt werden, die im Rahmen der Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung der Spannungsursachen im Nord-Süd-Verhältnis in Betracht kommen.

Andrews hat seine Erkenntnisse bei seinen zahlreichen IDNDR-Studienreisen gewonnen, die dann auch in dem beschriebenen Maßnahmenkatalog ihren Niederschlag gefunden haben. Nach der deutlichen Entspannung im Verhältnis der beiden Supermächte zueinander werden die gravierenden Probleme aus dem Nord-Süd-Gefälle zunehmend Aufmerksamkeit auf sich lenken. Der Golf-Krieg war insofern nur der Beginn einer bedeutungsschweren Entwicklung. Die Broschüre wurde sowohl ins Englische als auch ins französische übersetzt. Eine dreisprachige Veröffentlichung stößt nach vorliegenden Informationen auf das Interesse der EG-Kommission und der Mitgliedsstaaten, da dort z.Zt. noch weitgehend Unklarheit darüber besteht, wie man sich in die IDNDR einbringen kann. Entsprechendes gilt für die skandinavischen Staaten, die USA und Kanada.

E. Andrews gliedert seine Broschüre in 5 Teile plus 2 Anhänge. In den Teilen befaßt er sich bzw. beschreibt

- die Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in der Dekade
- die Resolution 42/169 der Vereinten Nationen
- die Stellungnahmen von Politikern zur IDNDR
- die Studienreisen der deutschen Delegation
- die deutschen Vorschläge für einen Katalog von Dekadeprojekten und
- die Satzung des Deutschen Komitees für die IDNDR

Insgesamt dürfte der Autor mit seinen Ausführungen Interesse bei Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft im In- und Ausland finden, ist doch diese Form der Katastrophenhilfe nicht nur humanitär, sondern auch Hilfe zur Selbsthilfe und damit im Höchstmaß ökonomisch. Für Politiker und Experten im Katastrophenschutz ist der vorliegende Band eine wichtige Arbeitsgrundlage und ein Anstoß, über die eigenen Grenzen hinaus die Sorgen und Notlagen anderer Menschen zu sehen.

*(Horst Schöttler)*

ALEXANDER PORETSCHKIN

## ZIVILVERTEIDIGUNG ALS VERFASSUNGSAUFTRAG

**192 Seiten, kartoniert, als Dissertation der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg im Juni 1991 vorgelegt.**

Mit seiner Promotionsschrift legt der 42-jährige Richter am Landgericht und Oberstleutnant der Reserve ein Werk vor, das in umfassender Weise die Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz beschreibt, erläutert, wertet und in eine stete Verknüpfung zum Grundgesetz bringt. Über diese Fakten und Analysen hinaus erläutert der Autor die zwingende Verbindung und Verknüpfung zwischen der militärischen Landesverteidigung und der zivilen Verteidigung als Komponenten der nationalen Gesamtverteidigung. Und er zeigt die widersprüchlichen Aussagen der Politiker aller Parteien zur Wichtigkeit des Schutzes der Bevölkerung in Frieden Krise und Krieg auf, deren Bekenntnisse zu diesem Verfassungsauftrag sich in der Summe der unterlassenen Maßnahmen widerspiegeln.

Auch die 26 einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben Exekutive und kontrollierende Legislative nicht zu einer wirksamen zivilen Verteidigung veranlaßt. Insofern ist dieses Buch, das Poretschkin auch als Beweis für seine eigene Humanität und seine demokratische Verpflichtung gegenüber diesem Staat vorlegt, eine Mahnung für Pflicht und ein Nachweis für Notwendiges – Leib und Leben des Bürgers gegen alle Gefahren und zu jeder Zeit zu schützen.

Sichtbar wird auch, daß die Entwicklungen in Europa, die Auflösung der Blöcke, die Öffnung der Grenzen, die Abkehr vom Feindlich-Bedrohlichen zum Nachbarn und Freund, die Wiedervereinigung und die Verträge zu Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkung für uns Deutsche ein unbeschreibliches Glück waren und sind. Denn jede Auseinandersetzung auf unserem Territorium wäre zu Lasten der Zivilbevölkerung gegangen – die Mängel der zivilen Verteidigung wären lebensbedrohend gewesen. Diese Dissertation ist mehr als eine Fleißarbeit. Sie ist eine umfassende Zusammenschau rechtlicher, politischer und pragmatischer Fragen der Zivilen Verteidigung, mit der man noch lange arbeiten wird. Doktorvater ist übrigens Prof. Dr. jur. Armin Arne Steinkamm, Leiter des einzigen Universitätsinstituts für Wehrrecht, und selbst ein engagierter Verfechter der zivilen Verteidigung als im Grundgesetz verankerter Pflicht.

Die vorgesehene Publikation im Nomos-Verlag, Baden-Baden, nützt dieser Zielstellung.

*(Horst Schöttler)*

## RÜSTUNGSALTLASTEN '91

UNTERSUCHUNGSMETHODEN – SANIERUNGSMÖGLICHKEITEN – VERHINDERUNG MILITÄRISCHER „NEU-LASTEN"

**Herausgeber Karl-Werner Kiefer, Herbert Pfaff-Schley und Lutz Schimmelpfennig 264 Seiten, kart. DM 68,- Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postf. 7330, 4800 Bielefeld**

Erst seit im Zuge der Wiedervereinigung Truppen der UdSSR aus den neuen Bundesländern abziehen und verseuchte Gelände zurücklassen, wird vehement von Rüstungslasten gesprochen, die schnellstens unter hohem Kostenaufwand beseitigt werden müssen.

Bisher sah es so aus, als hätte es Rüstungsaltlasten nie gegeben. Um die Rüstungsaltlasten von gegen Ende des Zweiten Weltkriegs ca. 100 Sprengstoff- und Pulverfabriken, verteilt auf das damalige deutsche Gebiet, z.B. hat sich die Öffentlichkeit kaum Sorgen gemacht, und – so im Vorwort zu diesem Buch – sei keiner dieser Standorte bis heute saniert worden. So kommen nun zu den entdeckten Altlasten die neuen hinzu.

Es sind die Gefahren und Schädigungen, die in abgelagerten und freigesetzten Chemikalien aus der Rüstungsproduktion ihren Ursprung haben. Der Boden muß dekontaminiert werden, um vor allem nicht die Grundwässer weiterhin zu verseuchen.

Da nach dem Zweiten Weltkrieg oft neue Bauten auf alten Trümmergrundstücken erstellt wurden, ohne Kenntnis, daß dies auf verseuchtem Boden geschah, wurde nichts unternommen.

Gemäß Kriegsfolgengesetz wurden hinterlassene Bomben und Granaten von Kampfmittelräumdiensten der Bundesländer zumeist beseitigt, verseuchte Böden aber nicht ausgetauscht.

Das Thema „Rüstungsaltlasten" hat inzwischen so sehr an Brisanz zugenommen, daß z. B. 270 Teilnehmer an der 2. Fachtagung zur Beseitigung von Rüstungsaltlasten am 28.2. und 1.3.1991 in Offenbach teilgenommen haben.

Da wegen Überbauung vieler gefährlicher Standorte eine echte Sanierung oft schwer möglich ist, wird als Alternative u.a. vorgeschlagen, mit Sicherungsmaßnahmen wie Einkapseln, Abdecken, Einschieben von Zwischenschichten gegen das Grundwasser, Verbrennung kontaminierten Bodens oder bei niedriger Kontamination mikrobiologischem Abbau zu entgiften.

Es muß schnell gehandelt werden. Um allen Verantwortlichen für die Beseitigung von Rüstungsaltlasten eine Arbeitshilfe an die Hand zu geben, wie diese Lasten jeweils am geeignetesten beseitigt werden können, ist innerhalb der Schriftenreihe „Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis" dieser Band 40 erschienen. Er bringt in Zusammenstellung die Fachbeiträge aus der Tagung in Offenbach mit Beispielen, Möglichkeiten, Skizzen und Tabellen zur praktischen Anwendung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Die rechtlichen Probleme beim Umgang mit den Rüstungsaltlasten werden den Möglichkeiten, sich ihrer zu entledigen und auch mit den durch die Rüstungsindustrie

# Souverän handeln...

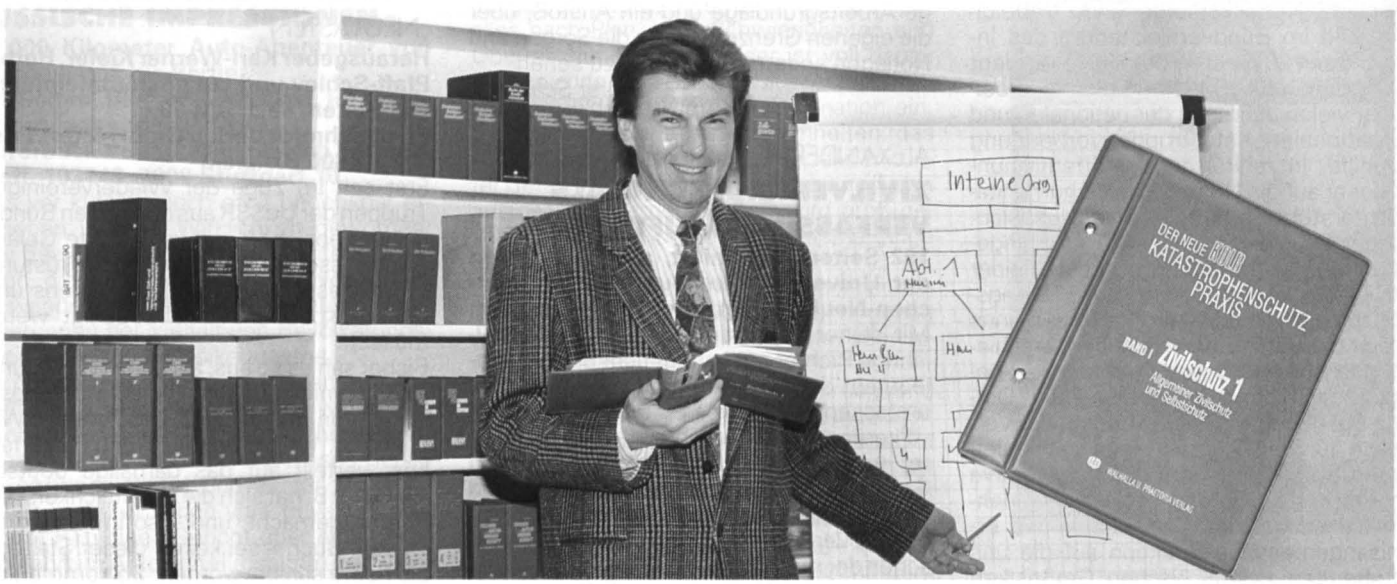


# ...beim Katastrophenschutz!

## Katastrophenschutzpraxis

Band 1 **Zivilschutz 1** Allgemeiner Zivilschutz und Selbstschutz DM 58,–
Band 2 **Zivilschutz 2** Warndienst und Schutzraumbau DM 78,–
Band 3 **Katastrophenschutz** Planungen und Maßnahmen des Bundes DM 78,–
Band 4 **Rettungswesen** DM 58,–
Band 5 **Sicherheitswesen** Öffentliche Sicherung und Ordnung DM 58,–
Band 6 **Atomrecht** Allgemeines Atomrecht, Strahlenschutz und Reaktorsicherheit DM 78,–
Band 7 **Katastrophenverhütung** Allgemeine Abwehr von Großgefahren, vorbeugender Katastrophenschutz DM 98,–
Band 8 **Wehrgrundlagen** Grundlagen der Verteidigung im Bündnis, ZMZ DM 78,–
Band 9 **Vorsorgehandbuch 1** Allgemeine zivile Verteidigung, Notfallvorsorge, Vorsorge in Industrie- und Gewerbebereichen DM 78,–
Band 10 **Vorsorgehandbuch 2** Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge und Wassersicherstellung sowie zur Ernährungsvorsorge und Wassersicherstellung sowie zur Ernährungsvorsorge DM 78,–
Band 11 **Krisenhandbuch** Energieeinsparung und Krisenbewältigung DM 78,–

**Jeder Band einzeln beziehbar!**

**Gesamtwerk Katastrophenschutzpraxis**
Loseblattwerk,11 Bände, ca. 6500 Seiten, DM 568,–
Jeder Band in einem praktischen Ringordner, DIN A 5. Ergänzungslieferungen halten die Bände auf neuestem Stand. Diese erhalten Sie im Abonnement.
Dieses Abonnement ist jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist, kündbar.

## Mit dieser Arbeitsgrundlage zum Erfolg!

Erfolgreich planen und organisieren wird jetzt einfacher. Mit dem Nachschlagewerk „Katastrophenschutzpraxis" sind Sie allen Anforderungen gewachsen. Sämtliche Bereiche des Katastrophenschutzes sind detailliert behandelt. Alle personellen, organisatorischen und materiellen Vorbereitungen lassen sich damit planen und durchführen. Hilfreich auch bei der Ausbildung und Einweisung der Mitarbeiter. Wegweiser und Grundlage für erfolgreiche Katastrophenschutzpraxis.

## Sicher entscheiden – sicher handeln!

Dieses Nachschlagewerk gibt Ihnen die notwendige Sicherheit. Die Reihe Katastrophenschutzpraxis ist aus über 100 Gesetzesblättern des Bundes, der Länder und aus anderen Veröffentlichungen zusammengestellt. Akribisch genau zu einzelnen Themenbereichen. Damit haben Sie alles im Überblick und sämtliche Entscheidungsgrundlagen kompakt und ständig griffbereit. Sie finden immer sofort, was Sie brauchen, durch den übersichtlichen Aufbau. Ohne Probleme haben Sie alle Informationen zur Hand.

## Von Fachleuten für Fachleute!

Dieses Nachschlagewerk gehört zu den bewährtesten Gesetzessammlungen. Namhafte Mitarbeiter gewährleisten das hohe Niveau des Werkes. Behörden und öffentliche Institutionen werden damit ihren verantwortungsvollen Aufgaben gerecht – sicher, schnell und zuverlässig!

Jeder Band auch einzeln lieferbar!

**B E S T E L L C O U P O N**

**JA,** auch ich möchte bei allen Katastrophenschutzfragen auf alles vorbereitet sein und bestelle deshalb

..... Expl. .....
..... Expl. .....
..... Expl. .....
(Bitte gewünschten Titel eintragen!)

**Absender:**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bestellcoupon einfach ausschneiden oder kopieren, auf Postkarte kleben und einsenden an die nebenstehende Adresse des Verlages.

Schneller und bequemer per FAX: 0941/68568

**W A L H A L L A**

WISSEN ■ SCHAFFT ■ VORSPRUNG

WALHALLA U. PRAETORIA VERLAG · DOLOMITENSTRASSE 1 · W-8400 REGENSBURG · TEL (0941) 69671-0

# BUCHBESPRECHUNG

stets neu entstehenden Bodenverseuchungen fertig zu werden, vorangestellt.
Dieses Buch ist nicht nur für Behörden und die Wirtschaft von Bedeutung, sondern auch Betroffenen und sogar interessierten Laien zu empfehlen.

*emo*

FREDERIC VESTER

## UNSERE WELT – EIN VERNETZTES SYSTEM

**177 Seiten mit zahlreichen Farb- und Schwarzweißabbildungen, DM 16,80**
**Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 7. Auflg. 1991**

Der Autor, Frederic Vester, geboren 1925, ist Biochemiker und Fachmann für Umweltfragen.
Er lehrt derzeit als ständiger Gastprofessor an der Wirtschaftshochschule St. Gallen.
Es wird eng auf unserem Planeten. Fabriken, Kraftwerke, landwirtschaftliche Großbetriebe, Siedlungen, Stauseen, Verkehrsnetze, Brücken und Häfen verwandelten Landschaften binnen kurzer Zeit in Ballungsgebiete menschlicher Zivilisation. Ein menschliches System. Doch was ist es im Verhältnis zum gigantischen Supersystem der Biospäre. In ihm werden jährlich 200 Milliarden Tonnen Kohlenstoff und 100 Milliarden Tonnen Sauerstoff umgeschlagen. Ein System, das diesen gewaltigen Energie- und Stoffumsatz mit einem Wirkungsgrad von 98 Prozent betreibt (Benzinmotor 13 %!).
Umwelt, Mensch, Wirtschaft und Technik sind durch Wechselwirkungen, durch viele Regelkreise und komplizierte Rückkopplungsmechanismen miteinander vernetzt, die Vester in acht biokybernetischen Grundgesetzen zusammenfaßt. Dazu schreibt er: „Wir sind hellhörig geworden gegenüber direkten Schädigungen wie Gifteinleitung in Gewässer, Luftverpestung oder Ausrottung von Tierarten. Doch immer noch sind wir verblüfft, wenn zunächst gar nicht als nachteilig empfundene Entwicklungen wie Straßenbau, Einführung in Monokulturen oder eine intensive Wasserversorgung natürliche Ökosysteme aus dem Gleichgewicht bringen und wenn deren gewaltige Leistung auch für uns plötzlich nachläßt. Ihr Verlust beschleunigt daher nur allzuoft den Zusammenbruch auch unserer eigenen Wirtschaftszweige."
Eingriffe in den Naturhaushalt erfordern ökologischen Weitblick, „unbekümmertes Draufloswirtschaften" führt vom ökologischen ins wirtschaftliche Chaos. So geschehen etwa nach dem Bau des Assuan-Staudammes in Ägypten. „Mittlerweile sind die Auswirkungen so einschneidend und unübersehbar, daß ernsthaft überlegt wird, den Damm einzureißen und den Stausee wieder völlig abzulassen."
Bei der Projekt-Planung bedarf es daher zunächst der Erstellung eines Wirkungsgefüges – von Vester Sensitivitätsmodell genannt –, in der so verschiedene Einflußbereiche wie Wirtschaft, Naturhaushalt, Bevölkerung und Infrastruktur einer Region in Beziehung gesetzt werden.
So können langfristige Folgen vorausgesehen und Chancen der Selbstregulation, der Mehrfachnutzung, der Energiekopplung und des Recyclings genutzt werden.
Ein Buch für umweltbewußte Bürger, die Zusammenhänge erkennen wollen.

*(hs)*

HRSG. H. HORST LÜNEBURG

## EINHEIMISCHE ZECKEN BORRELIOSE

**(Lyme-Krankheit) bei Mensch und Tier**
**200 Seiten, 109 Abb., 12 Tabellen, gebunden, DM 84,-**
**perimed Fachbuch-Verlagsgesellschaft mbH, Postf. 3740, 8520 Erlangen**

Die Menschen fürchten sich vor Zecken und es kursieren die unterschiedlichsten Befürchtungen, zumeist die Angst von einer durch Zecken übertragenen Meningitis. Der Laie kennt nur diese Furcht, ohne sie definieren zu können. Daß die verschiedensten Symptome und Erkrankungserscheinungen selbst von Medizinern oft nicht eindeutig zugeordnet werden können und eine schlüssige Diagnose erschweren, wird hier aufgezeigt.
Daß in den Tropen Borrelien von Zecken übertragen werden, ist bekannt, aber von Zecken als Überträgern von zahlreichen Infektionskrankheiten auch in gemäßigten Klimazonen wird erst seit der Entdeckung der Rekettsien und Viren in ihrer Bedeutung als Vektoren für verschiedene Arten von Zekkenzephalitiden argumentiert. Es wird festgestellt, daß 1909 Rikett die nach ihm benannten Rikettsien als Ursache des nordamerikanischen Zeckenfleckfiebers verantwortlich machte und den erbrachten Beweis im Selbstbeweis mit dem Leben bezahlen mußte.
Einleitend wird auch erklärt, welche weiteren Krankheiten, wie z.B. das Fleckfieber, durch von Zecken übertragene Rikettsiosen verursacht sein können. „Im Gegensatz zu den von Zecken übertragenen nordamerikanischen Rikettiosen erweisen sich die ost- und zentraleuropäischen Zeckenzephalitiden als Virusinfekte. Sie sind bei uns seit Mitte der 30er Jahre unter dem Namen Frühsommermeningoenzephalitis (FSME) bekannt. Während die FSME seit fast 60 Jahren einen festen Bestandteil medizinischen Wissens darstellt, ist der Bekanntheitsgrad der Lyme-Borreliose wesentlich niedriger. Dies ist als Grund dafür anzusehen, daß beide Krankheiten, die zwar durch die gleichen Zeckenarten übertragen, aber von unterschiedlichen Erregern verursacht werden, häufig miteinander verwechselt werden."
Deshalb wird in diesem Werk u.a. diesen gleichzeitig vorkommenden Krankheiten hinsichtlich ihrer epidemiologischen, klinischen und therapeutischen Unterschiede ein eigenes Kapitel gewidmet.
Der Begriff Lyme-Borreliose entstand nach mysteriös erscheinenden Krankheiten in Lyme und Umgebung, die nach großangelegten klinisch-epidemiologischen Studien eine Erklärung fanden in einer tatsächlich existierenden, atiologisch einheitlichen Multisystemkrankheit – der Lyme-Krankheit.
Dieses Werk will – so wird gesagt – in erster Linie das Wissen um diese heimtückische, oft unerkannte bzw. verkannte Erkrankung vertiefen und eine Fülle von Anregungen und Ratschlägen für die Arbeit in der Praxis geben. Der erfahrene Autor bietet Hilfestellung bei Diagnostik, Therapie und Prophylaxe und beleuchtet die gesundheitlichen Aspekte dieses durchaus nicht seltenen Leidens. Personengruppen mit beruflichem Risiko sind vor allem Wald- und Forstarbeiter und Forstbeamte. Zecken-Borreliose kann als Dienstunfall anerkannt werden.
Obwohl es sich um ein wissenschaftliches Werk handelt, das vor allem in die Hand des Arztes und des Studierenden gehört, ist es durch seine unkomplizierte Sprachführung und die vielen Anschauungstafeln und Fotos, zusammen mit der spannenden Vorgeschichte und Erlebnisberichten zur Geschichte der Erkrankung, auch wertvoll für den Laien.

*emo*

### LISTE DER IN DEUTSCHLAND HEIMISCHEN ZECKENARTEN

**Schildzecken (Icodidae)**

*Gattung Ixodes*
Ixodes ricinus *(Linnaeus, 1758)*
Ixodes hexagonus *(Leach, 1815)*
Ixodes canisuga *(Johnston, 1849)*
Ixodes trianguliceps *(Birula, 1895)*
Ixodes apronophorus *(Schulze, 1924)*
Ixodes vespertilionis *(Koch, 1844)*
Ixodes simplex *(Neumann, 1906)*
Ixodes festai *(Rondelli, 1926)*
Ixodes pari *(Leach, 1815)*
Ixodes arboricola *(Schulze und Schlottke, 1929)*
Ixodes lividus *(Koch, 1844)*
Ixodes uriae *(White, 1852)*

*Gattung Haemaphysalis*
Haemaphysalis concinna *(Koch, 1844)*
Haemaphysalis punctata *(Canestrini und Fanzago, 1877)*

*Gattung Dermacentor*
Dermacentor reticulatus *(Fabricius, 1794)*
Dermacentor marginatus *(Sulzer, 1776)*

*Gattung Rhipicephalus*
Rhipicephalus sanguineus *(Latreille, 1804)*

**Lederzecken (Argasidae)**

Argas reflexus *(Latreille, 1796)*
Argas vespertilionis *(Latreille, 1796)*

# JAHRES REGISTER


## A

Aktion Lindwurm: „Aktion Lindwurm erfolgreich abgeschlossen"; *Stefan Neuhauser* **II/30**

## B

Bevölkerungsschutz: „Dokumentation: Bevölkerungsschutz in Deutschland - Perspektiven und Konzeptionen bis zur Jahrtausendwende?"; *Bundesministerium des Innern* **III/4**

Bevölkerungsschutz: „2. Teil: Bevölkerungsschutz in Deutschland - Perspektiven bis zur Jahrtausendwende?"; *Bundesministerium des Innern* **IV/5**

## D

Destruktive Wirkungen: „Destruktive Wirkungen - Grundlage eines Schutzkonzepts"; *Manfred Schindler* **II/19**

## E

Ernährungsbereich: „Sicherstellung und Notfallvorsorge im Ernährungsbereich - Zum Ernährungsvorsorgegesetz (EVG 1990"; *Wolfgang Beßlich* **II/26**

## F

Flugzeugabsturz: Aktuelle Seite: „Vollübung 'Flugzeugabsturz' der Bayerischen Polizei"; *Horst Schöttler* **III/46**

## G

Gefahrenabwehr: „Schutz und Hilfe in einem veränderten Europa - Oder: Warum die Konzeptionen der Gefahrenabwehr der Veränderung bedürfen"; *Wolf R. Dombrowsky und Winfried Glass* **II/11**

Gefahren- und Schadensabwehr: „Möglichkeiten zur Gefahren- und Schadensabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen auf kommunaler Ebene"; *Friedhelm Vogelbusch* **IV/58**

## H

Humanitäres Völkerrecht: „Vom Souveränitätsprinzip zur internationalen Einmischung - Die Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts und der Humanitären Hilfe"; *Michael Hütte* **IV/20**

## I

Israel: „Israel im Golfkonflikt - Kriegsgefahr als Alltag"; *Hans Georg Dusch* **II/5**

## K

Kampfmittelbeseitigung: „Kampfmittelbeseitigung am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf"; *Friedhelm Vogelbusch* **II/33**

Katastrophen: „Unsere Zukunft: Größere und schlimmere Katastrophen?"; *Wolf R. Dombrowsky* **I/28**

Katastrophenmedizin: „Katastrophenschutz und Katastrophenmedizin"; *Günter Jäschke* **IV/47**

Katastrophenmedizin: „Methodologischer Ansatz für eine wissenschaftssystematische Charakteristik der Katastrophenmedizin"; *Edgar Steiner, Bernd Domres* **I/32**

Katastrophenschutz: „Der Katastrophenschutz in München - Zusammenarbeit der Organisationen und Dienststellen bei der gemeinsamen Gefahrenabwehr"; *Günther Hölzl* **I/24**

Katastrophenschutzergänzungsgesetz: „Rede des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner, MdB, anläßlich der Vorstellung des Sonderbandes 'Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990' am 6. März 1991 in Bonn"; *Eduard Lintner* **II/3**

Katastrophenschutz: „Hat der Katastrophenschutz noch eine Chance? - Gedanken zur Anpassung am Beispiel des Sanitätsdienstes"; *Beate Coellen, Dieter Franke* **IV/39**

Katastrophen-Symposion: „Ersters niedersächsisches Katastrophen-Symposion in Bad Nenndorf"; *Horst Schöttler* **IV/27**

Kurdenhilfe: „Einsatz der Luftrettung bei Katastrophen in humanitären Aktionen wie der 'Operation Kurdenhilfe'"; *Bernd Domres* **IV/43**

## M

Medizinische Soforthilfe: „Aufbau eines 'Dienstes der Medizinischen Soforthilfe' in außergewöhnlichen Situationen in der UdSSR"; *Edgar Rudolf Steiner, Bernd Domres* **III/12**

## N

Neue Bundesländer: „Der Wiederaufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern - dargestellt am Beispiel der Stadt Halle/Saale"; *Horst Dölling, Dietmar Ewelt* **IV/32**

## R

Risiko: „Risiko: Wie hoch ist Ihr Einsatz?"; *Dieter Franke* **II/8**

Ruhestand: „Verleger Rolf Osang im Ruhestand" **III/44**

## S

Sanitätsdienste: „Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Sanitätsdienste in einer neuen Zeit"; *Gernot Werther* **III/17**

Satellit: „Der Untergang der Titanic fände nicht statt - Neuer Satellit hilft Schiffskapitänen, Meteorologen, Ozeanographen, Umweltschützern und Katastrophenmanagern"; *Dornier Presse und Information* **III/25**

Sicherheit und Ordnung: „Zivile Verteidigung und Zivilschutz - Aspekte der Inneren Sicherheit und Ordnung - aus der Sicht des Bundesgrenzschutzes"; *Dieter Mechlinski* **I/17**

Sicherheitstechnik: „Mikro- und Makrosysteme in der Sicherheitstechnik (I)"; *Philipp Sonntag* **II/40**

Sicherheitstechnik: „Mikro- und Makrosysteme in der Sicherheitstechnik (II)"; *Philipp Sonntag* **III/26**

Sicherheitswissenschaft: „Chancen und Risiken der Sicherheitswissenschaft - Zwischen Sicherheits-Technik und Technikfolgen-Abschätzung"; *Julius Nagy* **I/50**

Sicherheitswissenschaft: „Leben in Sicherheit - 1. Weltkongreß für Sicherheitswissenschaft am 24. bis 26. September in Köln - Veranstalter: TÜV Rheinland"; *Philipp Sonntag* **I/46**

## Sch

Schutzkommission: „Wissenschaft und Forschung - Die Schutzkommission"; **IV/51**

Schutzraumbau: „Schutzraumbau in Deutschland - Aktuelle Gedanken im Jahre 1991"; *Horst Schöttler* **III/38**

Schutzraumbau: „Weiterer Schutzraum für das Emsland (II)"; *Otto K. Schaible* **II/48**

Schutzraumbau: „Zivilschutz ohne Schutzraumbau?"; *Heinz Schlesinger* **IV/25**

Schutzräume: „Nachträglicher Einbau von Schutzräumen, Teil II"; *Otto K. Schaible* **II/44**

Schweden: „Schwedisches Räddningsverket in Deutschland"; *Horst Schöttler* **IV/62**

## T

Technisches Hilfswerk: „11. Bundeswettkampf des THW in Mainz"; *Horst Schöttler* **III/19**

Triage: „Theorie und praktische Erfahrung mit der Triage"; *Bernd Domres* **I/40**

Trinkwasser: „Die neue Trinkwasserverordnung - Erweiterte Anforderungen und deren Erfüllung"; *Wolfram Such* **III/31**

## V

Verletzte: „Der Verletzte - nicht der Helfer - muß im Mittelpunkt stehen - Bericht über ein CDC-Seminar"; *Alexander Poretschkin* **I/52**

Verteidigungskreiskommandos: „Auflösung der Verteidigungskreiskommandos - Auswirkungen auf die Zivil-militärische Zusammenarbeit aus der Sicht des Freistaates Bayern *Helmut Düll* **IV/36**

Verteidigungsrecht: „Das Verteidigungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Einigung"; *Wolfgang Beßlich* **I/10**

## Z

Zentralwerkstatt: „Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Westerstede"; *Lutz Harnach* **III/23**

Zivile Verteidigung: „Akademie für Zivile Verteidigung - Präsident Dr. Schmitt verabschiedet - Nachfolger noch nicht bestellt". Aus der Rede des Staatssekretärs Hans Neusel zur Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz/Zivile Verteidigung; *Horst Schöttler* **III/39**

Zivile Verteidigung: „25 Jahre Akademie für Zivile Verteidigung"; *Ewald Andrews* **IV/15**

Zivile Verteidigung: „Grundlagen für eine neue Konzeption der Zivilen Verteidigung"; *Werner Schmitt* **I/4**

Zivilverteidigungsrecht: „Das Zivilverteidigungsrecht im Gebiet der Ehemaligen DDR nach der Vereinigung"; *Helmut Roewer* **II/22**

Zukunftsangst: „Die Angst vor der Zukunft"; *Klaus-Dietrich Stumpfe* **IV/22**


## AUTORENREGISTER 1991


**Andrews, Ewald,** Dr. jur., IV/15
**Beßlich, Wolfgang,** Regierungsdirektor a.D., I/11, II/26
**Coellen, Beate,** IV/39
**Dölling, Horst,** IV/39
**Dombrowsky, Wolf. R.,** Dr. rer. soc., Dipl.-Soz., I/28, II/11
**Domres, Bernd,** Prof. Dr. med., I/32, I/40, III/12, IV/43
**Düll, Helmut,** MinDir., IV/36
**Dusch, Hans Georg,** Volljurist, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, II/5
**Ewelt, Dietmar,** IV/39
**Franke, Dieter,** Oberregierungsrat, II(8, IV/39
**Glass, Winfried,** Zivil- und Katastrophenschutzbeauftragter im DRK-Generalsekretariat, II/11
**Harnach, Lutz,** Dipl.-Volksw., Regierungsrat, III/23
**Heierli, Werner,** Dr., Dipl.-Bauing., II/51
**Hütte, Michael,** Dipl.-Päd., IV/20
**Hölzl, Günther,** Ltd. Branddirektor, I/24
**Jäschke, Günter,** Prof. Dr. sc. med., IV/47
**Lintner, Eduard,** Parl. Staatssekretär, II/3
**Mechlinski, Dieter,** Ltd. Polizeidirektor im BGS, I/17
**Nagy, Julius,** Dr. oec., I/50
**Neuhauser, Stefan,** Dr. med., Rettungsdienstdezernent, II/30
**Poretschkin, Alexander,** Richter am Landgericht, I/52
**Roewer, Helmut,** Dr. jur. Regierungsdirektor, II/22
**Sonntag, Philipp,** Dr. rer. nat., I/46, II/40, III/26
**Such, Wolfram,** Bauassessor, Dipl.-Ing., III/31
**Schaible O. K.,** Baudirektor, Dipl.-Ing., II/44, II/48
**Schindler, Manfred,** Dr. rer. nat., Diplomchemiker, II/19
**Schlesinger, Heinz,** Dr. jur., IV/25
**Schmitt, Werner,** Dr. jur., I/4
**Schöttler, Horst,** Dr. phil., Dipl.-Geograph, Dipl.Ing., III/19, III/38, III/46
**Steiner, Edgar Rudolf,** Prof. Dr. sc. med., I/32, III/12
**Stumpfe, Klaus-Dietrich,** Prof. Dr. med., IV/22
**Vogelbusch, Friedhelm,** Geschäftsführer der AG der Amtsleiter Zivilschutz in NRW, II/33, IV/58
**Werther, Gernot,** Ministerialrat, Volljurist, III/17